



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

27. Sitzung

3. Wahlperiode

---

Mittwoch, 13. Oktober 1999, Schwerin, Schloß

---

Vorsitz: Präsident Hinrich Kuessner, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsidentin Kerstin Kassner

## Inhalt

Mitteilungen des Präsidenten.....	1388	Gesetzentwurf der Landesregierung: <b>Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern</b> (Zweite Lesung und Schlußabstimmung) – Drucksache 3/437 – .....	1400
Genehmigung der Tagesordnung.....	1388	<b>Beschlußempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses</b> – Drucksache 3/727 – .....	1400
B e s c h l u ß .....	1388	B e s c h l u ß .....	1400

## Aktuelle Stunde

<b>Perspektive der Schulen in freier Trägerschaft in Mecklenburg-Vorpommern</b> .....	1388	Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD: <b>Entwurf eines Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung „Restaurator“ (Restauratorgesetz – RG M-V)</b> (Zweite Lesung und Schlußabstimmung) – Drucksache 3/362 – .....	1400
Steffie Schnoor, CDU .....	1388, 1397	<b>Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur</b> – Drucksache 3/760 – .....	1400
Heike Polzin, SPD .....	1389	Norbert Baunach, SPD .....	1400
Minister Dr. Peter Kauffold .....	1390	Steffie Schnoor, CDU .....	1401
Andreas Bluhm, PDS .....	1391, 1394	Dr. Gerhard Bartels, PDS.....	1403
Eckhardt Rehberg, CDU .....	1392	B e s c h l u ß .....	1404
Sylvia Bretschneider, SPD .....	1393		
Wolfgang Riemann, CDU.....	1395		
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD .....	1396		
Dr. Margret Seemann, SPD .....	1398		

<b>Nachwahl einer Schriftführerin des Landtages</b> .....	1399	Gesetzentwurf der Landesregierung: <b>Entwurf eines Gesetzes über das Abkom- men zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesund- heitsschutz bei Medizinprodukten</b> (Zweite Lesung und Schlußabstimmung) – Drucksache 3/436 – .....	1404
Wahlvorschlag der Fraktion der PDS: <b>Nachwahl einer Schriftführerin des Landtages</b> – Drucksache 3/766 – .....	1399		
B e s c h l u ß .....	1399, 1400, 1470		

<b>Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses</b>		Rudolf Borchert, SPD .....	1418
– Drucksache 3/714 – .....	1404	Minister Dr. Rolf Eggert .....	1420
<b>B e s c h l u ß</b> .....	1404	<b>B e s c h l u ß</b> .....	1421
Gesetzentwurf der Landesregierung: <b>Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (Insolvenzordnungs- ausführungsgesetz – InsOAG M-V)</b> (Zweite Lesung und Schlußabstimmung)		Gesetzentwurf der Landesregierung: <b>Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Aufgaben für die Überwachung der Rinder- kennzeichnung und Rindfleischetikettierung (Rinderkennzeichnungs- und Rindfleisch- etikettierungsüberwachungsaufgaben- übertragungsgesetz RkReÜAÜG M-V)</b> (Erste Lesung)	
– Drucksache 3/354 – .....	1405	– Drucksache 3/723 – .....	1421
<b>Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses</b>		Minister Till Backhaus .....	1421
– Drucksache 3/762 – .....	1405	Johann Scheringer, PDS .....	1422
<b>Ergänzung zu dem Bericht des Sozialausschusses</b>		<b>B e s c h l u ß</b> .....	1423
– Drucksache 3/765 – .....	1405		
Dr. Margret Seemann, SPD .....	1405, 1408		
Herbert Helmrich, CDU .....	1406, 1409		
Torsten Koplin, PDS .....	1406		
<b>B e s c h l u ß</b> .....	1409	Gesetzentwurf der Landesregierung: <b>Entwurf eines Gesetzes über die Steuer- beraterversorgung in Mecklenburg- Vorpommern (Steuerberaterversor- gungsgesetz – StBVG M-V)</b> (Erste Lesung)	
		– Drucksache 3/725 – .....	1423
		Ministerin Sigrid Keler .....	1423
Gesetzentwurf der Landesregierung: <b>Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsord- nung Mecklenburg-Vorpommern</b> (Erste Lesung)		Angelika Gramkow, PDS .....	1424
– Drucksache 3/722 – .....	1409	<b>B e s c h l u ß</b> .....	1424
Ministerin Sigrid Keler .....	1409		
Wolfgang Riemann, CDU .....	1410		
Angelika Gramkow, PDS .....	1410	Antrag der Fraktionen der SPD und PDS: <b>Langfristige Verpachtung landeseigener Flächen vorrangig an Unternehmen mit Tierproduktion oder anderem arbeits- intensiven Produktionsprofil</b>	
<b>B e s c h l u ß</b> .....	1411	– Drucksache 3/731 – .....	1424
		Ute Schildt, SPD .....	1425, 1428
Ergänzung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung: <b>Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung und Änderung haushaltsrechtlicher Bestimmungen (Haushaltsrechtsgesetz 2000 – HRG 2000 –)</b> – Drucksache 3/600 –		Minister Till Backhaus .....	1425
– Drucksache 3/724 – .....	1411	Friedbert Grams, CDU .....	1427
Ministerin Sigrid Keler .....	1411	Johann Scheringer, PDS .....	1427
Wolfgang Riemann, CDU .....	1412, 1415, 1419	<b>B e s c h l u ß</b> .....	1429
Till Backhaus, SPD .....	1415		
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff .....	1415	Antrag der Fraktion der CDU: <b>Fortführung des Flächenerwerbspro- grammes nach dem Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz</b>	
Minister Till Backhaus .....	1416	– Drucksache 3/703 – .....	1429
Angelika Gramkow, PDS .....	1416		

Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:  
**Flächenerwerb gemäß Entschädigungs-  
und Ausgleichleistungsgesetz**

– Drucksache 3/736 – .....	1429
Eckhardt Rehberg, CDU .....	1429
Johann Scheringer, PDS.....	1430, 1436
Minister Till Backhaus.....	1431
Ute Schildt, SPD .....	1434
Martin Brick, CDU.....	1435
Hannelore Monegel, SPD .....	1437
<b>B e s c h l u ß</b> .....	1438

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS:  
**Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung von  
Standards für kommunale Körperschaften  
(Standardöffnungsgesetz – StöffG M-V)**  
(Erste Lesung)

– Drucksache 3/730 – .....	1438
Heinz Müller, SPD.....	1439, 1446
Dr. Armin Jäger, CDU .....	1440, 1452
Gabriele Schulz, PDS.....	1442
Eckhardt Rehberg, CDU .....	1444, 1452, 1453
Gerd Böttger, PDS.....	1448, 1453
Minister Dr. Gottfried Timm .....	1450, 1452
Heinz Müller, SPD (zur Geschäftsordnung) .....	1454
<b>B e s c h l u ß</b> .....	1454

Unterrichtung durch den Landes-  
beauftragten für den Datenschutz:  
**Dritter Tätigkeitsbericht des Landes-  
beauftragten für den Datenschutz gemäß  
§ 29 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes  
von Mecklenburg-Vorpommern (DSG MV)**

– Drucksache 2/3531 – .....	1454
-----------------------------	------

**Beschlußempfehlung und Bericht  
des Petitionsausschusses**

– Drucksache 3/719(neu) – .....	1454
Friedbert Grams, CDU .....	1454
<b>B e s c h l u ß</b> .....	1455

Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern:  
**Vierter Bericht des Bürgerbeauftragten  
gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürger-  
beauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-  
Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauf-  
tragtengesetz – PetBüG M-V) für den Zeit-  
raum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1998**

– Drucksache 3/279 – .....	1455
----------------------------	------

**Beschlußempfehlung und Bericht  
des Petitionsausschusses**

– Drucksache 3/755 – .....	1455
----------------------------	------

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 3/775 – .....	1455
----------------------------	------

**Beschlußempfehlung und Bericht  
des Petitionsausschusses gemäß § 10 Abs. 2  
des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen,  
Bitten und Beschwerden der Bürger sowie  
über den Bürgerbeauftragten des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und  
Bürgerbeauftragtengesetz PetBüG M-V)**

– Drucksache 3/763 – .....	1455
----------------------------	------

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 3/776 – .....	1455
----------------------------	------

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 3/777 – .....	1455
----------------------------	------

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 3/778 – .....	1455
----------------------------	------

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 3/779 – .....	1455
----------------------------	------

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 3/780(neu) – .....	1455
---------------------------------	------

Friedbert Grams, CDU .....	1455
----------------------------	------

Beate Mahr, SPD .....	1456
-----------------------	------

Annegrit Koburger, PDS .....	1457
------------------------------	------

Thomas Nitz, CDU .....	1457, 1459, 1460
------------------------	------------------

Volker Schlotmann, SPD .....	1459, 1460
------------------------------	------------

<b>B e s c h l u ß</b> .....	1460
------------------------------	------

**Beschlußempfehlung und Bericht  
des Wahlprüfungsausschusses zu den  
gegen die Gültigkeit der Wahl zum  
Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
eingegangenen Wahleinsprüchen**

– Drucksache 3/752 – .....	1462
----------------------------	------

<b>B e s c h l u ß</b> .....	1462
------------------------------	------

Antrag der Fraktion der CDU:

**Familienförderungsgesetz der Bundesregierung**

– Drucksache 3/743 – .....	1462
----------------------------	------

Dr. Hubert Gehring, CDU .....	1462
-------------------------------	------

Ministerin Dr. Martina Bunge .....	1463
------------------------------------	------

Dr. Margret Seemann, SPD .....	1464
--------------------------------	------

Annegrit Koburger, PDS .....	1466
------------------------------	------

Wolfgang Riemann, CDU.....	1468
----------------------------	------

<b>B e s c h l u ß</b> .....	1469
------------------------------	------

**Nächste Sitzung**

Donnerstag, 14. Oktober 1999 .....	1469
------------------------------------	------

**Beginn: 10.18 Uhr**

**Präsident Hinrich Kuessner:** Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 27. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, daß der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlußfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet.

Bevor ich zur Tagesordnung komme, möchte ich dem Ministerpräsidenten Herrn Dr. Harald Ringstorff nachträglich zu seinem 60. Geburtstag herzlich gratulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS)

Ebenfalls möchte ich dem Abgeordneten Herrn Dr. Manfred Reißmann herzlich gratulieren zu seinem 60. Geburtstag.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und CDU und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Ich möchte auch noch etwas zu unseren letzten Sitzungstagen sagen. Zusammen mit den Vizepräsidentinnen habe ich die letzten Sitzungstage ausgewertet. Der Stil in der Debatte zu verschiedenen Tagesordnungspunkten war nicht akzeptabel. Einige Zwischenrufe waren ordnungsrufwürdig. Wir wollen das aber nicht hinterher nachholen. Wir appellieren an Sie, persönliche Diffamierungen und gezieltes Stören von Rednern zu unterlassen. Wir werden, das ist unsere Schlußfolgerung, die Geschäftsordnung offensiv nutzen und Ordnungsrufe aussprechen.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu ergänzen: Nachwahl einer Schriftführerin des Landtages, hierzu Wahlvorschlag der Fraktion der PDS auf Drucksache 3/766. Diese Wahl soll nach der Aktuelle Stunde durchgeführt werden. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Es ist vorgeschlagen worden, die Ihnen vorliegende Tagesordnung wie folgt zu ändern: Der Tagesordnungspunkt 10 soll anstelle der Tagesordnungspunkte 16 und 17 zu Beginn der Sitzung am Donnerstag beraten werden. Anstelle des Tagesordnungspunktes 10 sollen umgekehrt die Tagesordnungspunkte 16 und 17 nach Tagesordnungspunkt 9 am Mittwoch beraten werden. Es wurde gebeten, hierüber gesondert abzustimmen. Wer dafür ist, den bitte ich also um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist diese Veränderung der Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Vor dem Hintergrund der Beratungen zur Tagesordnung im Ältestenrat lasse ich in Anbetracht angekündigter erheblicher Nichtinanspruchnahme von Redezeiten ferner darüber abstimmen, daß die Tagesordnungspunkte 26 und 27 am Donnerstagabend nach dem Tagesordnungspunkt 25 beraten werden. Damit entfielen die Freitagssitzung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Verlegung der Tagesordnungspunkte 26 und 27 auf Donnerstagabend nach Tagesordnungspunkt 25 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zugestimmt worden.

Ferner haben sich einige Einbringungs- und Aussprachezeiten geändert. Hierzu wird im Laufe des Tages ein aktualisierter Zeitplan verteilt werden.

Gegenüber der Tagesordnung sehe und höre ich im übrigen keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der CDU hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Perspektive der Schulen in freier Trägerschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt.

**Aktuelle Stunde  
Perspektive der Schulen in freier Trägerschaft  
in Mecklenburg-Vorpommern**

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schnoor von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Frau Schnoor.

**Steffie Schnoor, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde setzt sich heute mit einem Thema auseinander, das nicht unbedingt viele Menschen im Lande sehr stark beeindruckt. Es ist aber ein Thema, das wie kein anderes ein Zeichen gelebter Demokratie und Freiheit im Schulwesen ist. Damit nämlich nicht ausschließlich der Staat über die Bildung und Erziehung der Kinder bestimmen kann, haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes den Schulen in freier Trägerschaft im Artikel 7 Verfassungsrang eingeräumt. Dennoch besuchen bundesweit nicht mehr als sechs Prozent aller Schüler Schulen in freier Trägerschaft.

In Mecklenburg-Vorpommern macht der Schüleranteil nicht mehr als zwei Prozent aus. Dieser Anteil verringert sich noch mal um die Zahl der Schüler, die in Förderschulen beschult werden, da die öffentlichen Schulen häufig hier diese Bereiche nicht vorhalten. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland, liegt Mecklenburg-Vorpommern damit weit unter dem Durchschnitt. Um es klarer auszudrücken, im Bereich der Schulen in freier Trägerschaft ist Mecklenburg-Vorpommern immer noch Entwicklungsland.

Es wäre unrealistisch zu fordern, eine ähnliche Quote der Beschulung von Schülern in Schulen freier Trägerschaft, wie zum Beispiel in den Niederlanden, herzustellen, dort nämlich circa 70 Prozent. Aber Länder wie Frankreich oder Großbritannien bieten mit circa 30 Prozent durchaus realistische Maßstäbe an. Da die einzelnen Bundesländer die Hoheit über die Organisation des Schulwesens haben, muß man in jedem einzelnen Bundesland nach den Ursachen für diese so niedrige Rate von Schulen in freier Trägerschaft suchen. Wo können diese Gründe dafür liegen?

Meine Damen und Herren, ein wesentlicher Grund liegt im Mißtrauen der gegenwärtig Regierenden gegenüber der eigenen Bevölkerung, nämlich daß Elterninitiativen, daß Privatinitiativen an der staatlichen Hoheit vorbei Kinder und Jugendliche bilden und erziehen, ohne daß der Staat, daß die Verwaltung Einfluß auf Inhalte und Methoden nehmen kann. Dieses Mißtrauen spiegelt sich in Gesetzen und Verordnungen wider, so zuletzt in Mecklenburg-Vorpommern in der sogenannten Privatschulverordnung. Mit einem inhaltlich bestimmten Katalog von pädagogischen Richtlinien werden nämlich Schulen in freier Trägerschaft in bestimmte pädagogische Konzepte gezwungen.

Der Zwang ergibt sich aus der Verknüpfung von pädagogischen Forderungen und Finanzzuweisungen, auf die Schulen in freier Trägerschaft dem Grundgesetz nach einen Anspruch haben. Dieses Mißtrauen gegenüber

Schulen in freier Trägerschaft ist durch die schulische Praxis in diesen Einrichtungen in keiner Weise gerechtfertigt. Vielmehr besagen die Einrichtungen, daß an diesen Schulen mit außerordentlichem Engagement von Lehrern und Eltern für die Schüler ein ideales Lernumfeld geschaffen wird. Die Ergebnisse können sich durchaus sehen lassen.

Wenn das staatliche Schulwesen stärker auf die Erfahrungen dieser Schulen zurückgreifen würde, dann könnte man sich so manchen Schulversuch oder so manches Modellprojekt sparen. An diesen Schulen wird mit pädagogischen Konzepten unter speziellen Rahmenbedingungen beispielhafter Unterricht angeboten. 95 Prozent dieser Schulen schwimmen nicht im Geld. Eltern gründeten Elternvereine, und die wiederum gründeten Schulen, weil sie der Meinung waren und sind, daß das staatliche Schulwesen nicht in der Lage ist, die Kinder nach ihren Vorstellungen zu bilden und zu erziehen.

Der Massenbetrieb staatliche Schule bietet selten ein ideales Lernumfeld. Der Massenbetrieb ist zu inflexibel, zu bürokratisch geführt. Die staatliche Schule hinkt immer hinterher, weil sich die Lehrer zum Teil mit Dingen auseinandersetzen müssen, die nichts mit ihren originären Aufgaben zu tun haben. Es liegt nicht an den Lehrern, daß der staatlichen Schule diese Attribute zugewiesen werden müssen. Es liegt vielmehr an den politischen Vorgaben, verbunden mit zwangsläufigen Änderungen nach einem Regierungswechsel, die die staatlichen Schulen zunehmend in ein Korsett einbinden, aus dem sie sich selber nicht mehr befreien können und das der Entwicklung der Kinder zunehmend schadet.

Die Schule in freier Trägerschaft baut in der Regel auf das Engagement der Lehrer und Eltern, weniger auf den materiellen Hintergrund und weniger auf politische Vorgaben. Ist der materielle Hintergrund gerade mal so gesichert, findet in diesen Schulen eine kontinuierliche Arbeit statt, die sich so manche staatliche Schule sehnlichst wünscht.

Meine Damen und Herren, es ist sinnvoll und pragmatisch, diese Schulform zu fördern. Gerade weil Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich Schulen in freier Trägerschaft noch ein Entwicklungsland ist, muß die politische Entscheidung fallen, diese Schulart extraordinär zu fördern. Es kann dabei nur eine bildungspolitische Entscheidung gefällt werden, denn die finanzpolitische Entscheidung, die die Regierung Ringstorff mit dem Haushalt 2000 fällte, ist nicht im Interesse der Kinder und Jugendlichen in diesem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es gibt kein vernünftiges Argument gegen diese Schulen. Sie sind ein Gewinn in dem Bildungssystem und für unsere Gesellschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Polzin von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Polzin.

**Heike Polzin, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es in Paragraph 116 Absatz 1 des Schulgesetzes heißt „Schulen in freier Trägerschaft ergänzen als Ersatz- oder Ergänzungsschulen das Schulwesen des Landes durch besondere Formen und Inhalte der Erziehung und des Unterrichts.“, ist damit schon

das Wesentliche gesagt. Sie sind also eine Ergänzung durch besonders pädagogische, religiöse oder weltanschauliche Prägung, eine Bereicherung des Schulangebotes. Die bereits gegründeten und im Aufbau befindlichen Schulen in freier Trägerschaft leisten dies in vorbildlicher Weise. Hochmotivierte Lehrkräfte, ein spezielles Konzept, engagierte Eltern und daraus folgend lernfreudige Schüler wirken in fruchtbringender Arbeit zusammen und können schon nach kurzer Zeit auf Erfolge verweisen, so zum Beispiel am Schweriner Pädagogium, wo ganze Klassen geschlossen eine Klasse überspringen und damit das Abitur schon nach zwölf Jahren erreichen können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Besonders hervorzuheben sind an dieser Stelle auch die Schulen, die sich in aufopferungsvollem Einsatz der Integration behinderter Kinder annehmen. Wer sich einmal eine Schule in freier Trägerschaft oder auch nur ihre pädagogischen Konzepte angesehen hat, muß anerkennen, daß hier Beispielhaftes geleistet wird. Soweit zum Ist-Stand und zur Klärung von Grundpositionen.

Wenn es um die weitere Entwicklung von Schulen in freier Trägerschaft geht, wird es jedoch zwingend erforderlich, den Gesamtkontext der Schullandschaft zu betrachten. Der dramatische Schüllückgang ist jedem hier im Hause hinlänglich bekannt. Bereits im nächsten Schuljahr wird das Lehrpersonal-konzept spürbar greifen. Das heißt, daß der mangelnde Bedarf zu Stundenreduzierungen noch vornehmlich im Grundschulbereich führen wird, wohlgermerkt in den öffentlichen Schulen. Die Lehrer der Schulen in freier Trägerschaft sind demgegenüber keine Teilnehmer des Lehrpersonal-konzepts. Zudem wird es in den nächsten Jahren aus den gleichen Gründen zu Schulschließungen kommen. Sie entnahmen sicherlich der Presse, daß in Schwerin schon in den nächsten Jahren elf Schulschließungen anliegen werden.

Die Schulentwicklungsplanungen, die bereits in den Schubladen der Kreise und kreisfreien Städte liegen, bergen Sprengstoff. Wirtschaftlichkeit heißt die Überschrift, und Einsicht in die Notwendigkeit wird allerorten ange-mahnt, wohlgermerkt: Auch das trifft nur den Bereich der öffentlichen Schulen, denn die Schulen in freier Trägerschaft sollen laut Paragraph 107 des Schulgesetzes zwar in die Schulentwicklungsplanung einbezogen werden, was aber in der Realität nur heißt, ihre Existenz muß registriert werden, denn sie betreuen die Schüler der Region. Auf die Genehmigung andererseits haben die Schulträger zur Zeit keinen Einfluß. Der Schulträger kann also nur konstatieren, wenn just dort eine Schule in freier Trägerschaft eröffnet wird, wo gerade aus Mangel an Bedarf eine öffentliche geschlossen wurde oder zur Schließung ansteht. Dies ist eine Folge des Genehmigungsanspruchs nach dem Grundgesetz. Die Schulen in freier Trägerschaft befinden sich also außerhalb der Schulentwicklungsplanung, aber innerhalb der finanziellen Zuschüsse des Landes.

Die bereits genannten Einschnitte im öffentlichen Schulwesen zeugen von der Notwendigkeit, Schulentwicklung auch im Bereich der freien Träger im Auge zu behalten, denn es ist Aufgabe des Landes, das Bildungsangebot ausgewogen zu entwickeln. Dabei stimmt es schon bedenklich, wenn im Nachtragshaushalt 1999 wegen der Mehrbedarfe durch neu gegründete Schulen in freier Trägerschaft Mittel zum Beispiel aus dem ohnehin unterfinanzierten Schulbautopf in Höhe von 1,7 Millionen DM entnommen werden mußten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Angebot an Schulen in freier Trägerschaft als Ergänzung muß unser Ziel sein. Dabei ist aber auch zu sichern, daß die öffentlichen Schulen keinesfalls überproportional von Sparzwängen und regionalen Entwicklungen betroffen sind.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Ausgewogenheit heißt, Mechanismen zu entwickeln, die eine Bevorzugung der einen Schulform auf Kosten der anderen vermeiden und ein harmonisches Wachstum sichern. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Jetzt hat das Wort der Bildungsminister Herr Kauffold. Bitte sehr, Herr Minister.

**Minister Dr. Peter Kauffold:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion über die Perspektiven der Schulen in freier Trägerschaft ergeben sich aus dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2000. Dieser sieht eine Absenkung der Personalkostenzuschüsse des Landes an die Schulen in freier Trägerschaft vor. Der Gesetzentwurf verlangt im Artikel 3 eine Änderung des Schulgesetzes.

Der Höchstsatz der Förderung soll von 90 auf 80 Prozent abgesenkt werden, wobei dieses bei den bereits bestehenden Schulen in zwei Schritten von fünf Prozent pro Jahr geschehen soll. In Förderschulen sollen auch weiterhin die Förderkonditionen unverändert bleiben. Darüber hinaus soll eine einjährige Wartefrist für die Finanzhilfe des Landes ab der Gründung der Schule eingeführt werden. So die bisherigen Konditionen nach dem Haushaltsgesetzentwurf. Ich bedauere die Veränderung dieser Konditionen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Träger und Angehörige der freien Schulen verbinden diese Ansätze mit der Frage,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

ob diese Schulen auch von der Landesregierung politisch gewollt sind. Selbstverständlich sind diese Schulen politisch gewollt. Ich schätze die Arbeit der Schulen in freier Trägerschaft und ihren Beitrag für die Entwicklung der schulischen Angebote in Mecklenburg-Vorpommern außerordentlich. Sie bereichern durch ihre vielgestaltigen Konzepte und ihre flexible Reaktion auf die jeweiligen regionalen Bedürfnisse das schulische Angebot ganz erheblich. Sie gehen in besonderer Weise auf die Wünsche der Eltern und Kinder ein. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternschaft ist vorbildlich. Sie sind gegenüber den Schulen in staatlicher Trägerschaft ein wünschenswerter und wirksamer Wettbewerbsfaktor. Auch auf diesem Gebiet brauchen wir Wettbewerb. Dies ist gerade hier in Schwerin deutlich zu merken und zeigt bereits auf das von der Stadt Schwerin angebotene Schulnetz unmittelbare Wirkung.

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

Ich selber habe damit kein Problem. Sie sind auch mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Standortfaktor bei der Ansiedlung auswärtiger Unternehmen und der Familien von Mitarbeitern.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Das braucht unser Land.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Heidemarie Beyer, SPD: Richtig.)

Ich vertrete diese Argumente und diese Ansichten im politischen Bereich, in der Öffentlichkeit und vor den Trägern und Angehörigen der Schulen und habe mich bisher jeder Diskussion und jeder Beratung zu dieser Problematik gestellt. Ich weise daher jede mögliche Unterstellung zurück, hinter diesen Ansätzen zur Absenkung stünde die Absicht, die Entwicklung der Schulen in freier Trägerschaft gezielt zu verhindern und den Bestand der vorhandenen Schulen zu gefährden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Man kann reden, und man muß handeln. Die Leute, viele von denen, die jetzt reden, haben früher gehandelt und haben Ressourcen, die wir auch für die Entwicklung der Schulen in freier Trägerschaft benötigen, auf Jahre hinaus verbraucht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Bildungspolitik kann nicht ohne Ressourcen gemacht werden. Ich muß deshalb ganz deutlich sagen, daß die Absenkungen angesichts der verbindlichen Eckwerte bei der Aufstellung des Bildungshaushaltes unumgänglich sind. Als verbindlicher Eckwert war insbesondere die globale finanzpolitische Vorgabe zu beachten, wonach die Ausgabevolumina im Haushalt des Bildungsministeriums um vier Prozent abgesenkt werden mußte.

Die finanzielle Unterstützung der Schulen in freier Trägerschaft in Mecklenburg-Vorpommern durch das Land und durch die Kommunen – das letztere wird häufig vernachlässigt in der Argumentation – ist bisher durchaus gut gewesen. Dies ist seitens der Träger auch nie bestritten worden.

Die Schulen in freier Trägerschaft, meine Damen und Herren, sind keine Inseln, die von der Veränderung der Ressourcen des Landes und des Bildungshaushaltes unberührt bleiben können. Die Förderung dieser Schulen erfolgt aus dem Sachhaushalt. Das Gesamtvolumen des Sachhaushaltes für Bildung, Wissenschaft und Kultur betrug 1996 656 Millionen DM und soll nach dem Haushaltsansatz 2000 580,5 Millionen DM betragen. Gleichzeitig sind gesetzliche Verpflichtungen von 108 Millionen DM auf 151,6 Millionen DM angestiegen. Das zeigt, daß sich der Gestaltungsspielraum ganz dramatisch verändert hat.

Die Veränderung der Ausgaben des Landes für die Schulen in freier Trägerschaft von circa 19 Millionen DM im Jahr 1996 auf über 31,7 Millionen DM im Haushalt 1999 und nun auf 39,3 Millionen DM im Haushaltsentwurf 2000 zeigt, daß hier eine rasante Entwicklung erfolgt ist. Die Ausgaben haben sich in dieser Zeit nahezu verdoppelt. Das reflektiert eine erfreuliche Nachfrage, einen deutlichen Anstieg der Schülerzahlen, also insgesamt eine erfreuliche Entwicklung, um den Nachholbedarf, den wir im Lande haben, aufzuholen. Aber angesichts dieser Entwicklung und in Anbetracht der Spielräume, die verfügbar sind, ist es nicht möglich, die Schulen in freier Trägerschaft ganz von einem Beitrag zur Konsolidierung des Landshaushaltes auszunehmen. Auch wenn es sich hier um einen Bereich handelt, in dem ich – wie gesagt – Kürzungen sehr bedauere.

Aus dem Grundgesetz und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ergibt sich eine Verpflichtung

des Staates, die Schulen in freier Trägerschaft finanziell erheblich zu unterstützen. Dieser Verpflichtung wird das Land zusammen mit den Kommunen auch nach der Reduzierung der Förderungshöchstsätze und nach Einführung einer einjährigen Wartefrist gerecht. Bei aller Unübersichtlichkeit der Regelungen in den einzelnen Bundesländern zeigt sich, daß die Förderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bisher keinen Vergleich zu scheuen brauchte und auch nach der Absenkung der Ansätze nicht zu scheuen braucht.

Derzeit sind 8 von insgesamt 27 allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft Schulen zur individuellen Lebensbewältigung. Hier betrug die Förderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern circa 26.000 DM zuzüglich Sachkostenzuschüssen der Wohnsitzkommunen von mindestens 5.000 DM jährlich. In Niedersachsen liegen sie bei 25.500 DM, in Sachsen-Anhalt etwa wie bei uns, in Brandenburg höher, in Schleswig-Holstein bei circa 25.000 DM, also wie bei uns, und in Sachsen bei circa 9.000 DM, also erheblich weniger. Das sind die Schulen mit sonderpädagogischem Bedarf.

Derzeit sind 11 von 27 allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft Grundschulen. Der Zuschuß des Landes Mecklenburg-Vorpommern pro Grundschule beträgt circa 5.200 DM, dazu kommt noch ein Sachkostenzuschuß der Wohnsitzkommune von mindestens circa 500 DM pro Schüler. In Hamburg liegt der Zuschuß bei circa 4.600 DM ohne weitere Sachkostenzuschüsse, in Hessen bei 5.168 DM, in Bayern bei 5.585 DM, in Baden-Württemberg bei circa 3.600 DM zuzüglich Baukostenzuschüsse, und in Sachsen beträgt der Zuschuß 3.800 DM zuzüglich Baukostenzuschüsse, jedoch ohne laufende Sachkostenzuschüsse. So in etwa ein Vergleich. Bei uns würde der maximale Fördersatz dann um zehn Prozent heruntergehen. Das ist immer noch gut und im Bundesvergleich keine schlechte Position.

Bei den beruflichen Schulen in freier Trägerschaft hat der durchschnittliche Fördersatz 1998 70 Prozent betragen. Diese Schulen sind von der Absenkung des Förderungshöchstsatzes also im Durchschnitt gar nicht betroffen.

Nun zu den Wartefristen: Die Wartefristen betragen in Baden-Württemberg drei Jahre, in Bayern zwei Jahre, in Hamburg drei Jahre, in Niedersachsen auch drei Jahre, in Nordrhein-Westfalen ebenfalls, in Sachsen zwei Jahre, in Schleswig-Holstein vier Jahre. Dieses zeigt schon, daß die vorgesehene einjährige Wartefrist durchaus moderat ist. Die Angaben stammen aus den Unterlagen der Kultusministerkonferenz vom Januar dieses Jahres.

Ich gehe davon aus, daß eine Existenzgefährdung der Schulen in freier Trägerschaft in Mecklenburg-Vorpommern nicht befürchtet werden muß. Die Kürzungen sind – ich wiederhole das – ein bedauerlicher, unter den gegebenen Bedingungen aber unumgänglicher Beitrag der Schulen in freier Trägerschaft zur Konsolidierung des Landeshaushaltes. Sie bedeuten keine Deckelung. Darüber sind wir alle klar. Auf die Regelungen könnte nur verzichtet werden, wenn der Haushalt für Bildung, Wissenschaft und Kultur insgesamt von Beiträgen zur Konsolidierung ausgenommen würde.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist richtig.)

Da dies nicht so ist, können wir das Tempo der Entwicklung der Schulen in freier Trägerschaft nicht mehr in

dem Maße wie bisher durch Bereitstellung von Ressourcen begleiten. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Angelika Gramkow, PDS: Das ist genau wie bei Soziales.)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Bluhm von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Bluhm.

**Andreas Bluhm, PDS:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema „Perspektive der Schulen in freier Trägerschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ ist wie jedes andere Thema zur Bildungspolitik stets hochaktuell. Und um die vom Antragsteller gemeinte Frage nach den Perspektiven der Schulen in freier Trägerschaft in Mecklenburg-Vorpommern gleich zu beantworten: Ja, die Schulen in freier Trägerschaft haben in Mecklenburg-Vorpommern eine Perspektive. Meine Fraktion achtet die Freiheit der Privatschulen und anerkennt das Engagement der Eltern, Lehrer, Erzieher und Träger.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Peter Ritter, PDS: Und der Schüler.)

Diese Schulen haben aus mindestens drei Gründen eine Perspektive:

1. weil sie für das pluralistische Bildungswesen dieses Landes nicht verzichtbar sind

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

2. weil ihre Zulassung und Tätigkeit verfassungsgemäß gesichert ist und
3. weil das staatliche öffentliche Schulwesen trotz seines komplexen und verfassungsmäßigen Bildungsauftrages nicht alle Ansprüche und Wünsche von Eltern, Schülern oder von Organisationen, Vereinen und Verbänden aus bildungskonzeptioneller oder konfessioneller Sicht erfüllen kann

Genau deshalb regelt das Schulgesetz unseres Landes in Umsetzung des Artikels 7 Grundgesetz und der Landesverfassung im 11. Teil – Schulen in freier Trägerschaft –, ich zitiere Paragraph 116: „Schulen in freier Trägerschaft ergänzen als Ersatz- oder Ergänzungsschulen das Schulwesen des Landes durch besondere Formen und Inhalte der Erziehung und des Unterrichts.“ Diese Schulen sind damit ein gesetzlicher Bestandteil des Bildungswesens dieses Landes. Daran will die PDS nichts ändern, und daran werden wir auch nichts ändern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Die aktuellen Entwicklungen der Privatschulen und ihrer Schülerzahlen zeugen doch von der Akzeptanz im Land.

Das Bildungswesen soll und muß ein lebendiger Organismus sein, der Raum läßt für viele Formen und Methoden von Bildung und Erziehung. Die Auswahl aus unterschiedlichen Angeboten, die den Begabungen der Kinder entsprechen, verschiedene pädagogische Konzepte zulassen und atheistische Vorstellungen genauso berücksichtigen wie religiöse Bekenntnisse, ist Ausdruck von Demokratie und Pluralismus im Bildungswesen dieses Landes. Ihnen muß das gesamte Bildungswesen so gut wie möglich entsprechen. Das gilt sowohl für die Schulen in freier Trägerschaft, aber natürlich auch für die staatlichen Schulen.

Die Schulen in freier Trägerschaft allerdings erfüllen besonders augenfällig eine unverzichtbare Funktion, wenn

sie als Ersatz- und Ergänzungsschulen das, wie es der Begriff schon sagt, staatliche Schulangebot ersetzen oder ergänzen. Sie bieten pädagogische Konzepte oder konfessionelle Ausrichtungen an, die vom staatlichen Schulwesen nicht angeboten werden können oder auch nicht angeboten werden dürfen. Sie geben Eltern und Schülern die Möglichkeit, ihre speziellen Vorstellungen zu verwirklichen und trotzdem staatlich anerkannte Bildungsabschlüsse zu erreichen.

Schulen in freier Trägerschaft arbeiten in einem größeren Freiraum als staatliche Schulen. Für sie jedoch gilt der Grundsatz, daß Gleichwertigkeit, nicht aber Gleichartigkeit gefordert ist. Gerade diese Angebote sind unter demokratischen und pluralistischen Gesichtspunkten unverzichtbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle wissen doch genau, daß es ein Patentrezept für die richtige Bildung und Erziehung nicht gibt. Menschen sind hinsichtlich ihrer Begabung, ihrer intellektuellen Voraussetzungen, ihrer psychologischen Struktur und ihrer Entwicklung unterschiedlich, auch die sozialen Bedingungen sind unterschiedlich, um nur einige Aspekte zu benennen. Insoweit haben Ersatzschulen in freier Trägerschaft zum Beispiel mit der Waldorf- und Montessori-Pädagogik Angebote entwickelt, für die sich Eltern entscheiden können, die andere Vorstellungen haben, als sie im staatlichen Schulwesen gegenwärtig verwirklicht werden. Praktisch gesehen ist es ein fruchtbares Nebeneinander verschiedener Vorstellungen von Pädagogik und nicht, wie häufig zu hören und auch in den Medien zu lesen, Konkurrenz. Es ist auch ein Ausdruck von in Anspruch genommener Individualität, Meinungs- und Glaubensfreiheit, die einfach zu respektieren ist. Auch dazu gibt es eine sehr umfangliche Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die niemand in meiner Fraktion negieren will.

Mit Blick auf die Bildungsanforderungen der Zukunft und den daraus abzuleitenden Reformbedarf haben sowohl die staatlichen als auch die privaten Schulen ihre Herausforderungen, denen sie sich stellen müssen. Es kann nicht das eine ohne das andere geben, und es soll nicht der Konkurrenzgedanke die Zusammenarbeit beeinträchtigen, sondern es soll ein gesunder pädagogischer Wettstreit sein. Beide Systeme müssen miteinander und voneinander lernen, aber staatliche Bildungspolitik hat auch die staatlichen Schulen im Blick zu haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der CDU Herr Rehberg. Bitte sehr, Herr Rehberg.

**Eckhardt Rehberg, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Kollege Bluhm, vielleicht kommen wir mal vom Allgemeinen, in dem ich Ihnen ja zustimme, zum Konkreten.

(Andreas Bluhm, PDS: Kommen Sie doch mal dazu! – Angelika Gramkow, PDS: Er redet doch noch mal. –

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Nach Ihnen.)

Herr Minister Kauffold, bedauern reicht nicht. Einsatz ist gefordert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von Dr. Berndt Seite, CDU)

Es ist Einsatz gefordert von Ihnen als Bildungsminister für Schulen in freier Trägerschaft. Was bedeuten Ihre Pläne? Ein Jahr Wartefrist, Vorfinanzierung also? Wer wird sich das leisten können? Elterninitiativen, vielleicht noch Schulen, die von Kirchen getragen werden, möglicherweise? Was bedeutet aber die Absenkung der Zuschüsse oder die Kappung um zehn Prozent, auch wenn es in zwei Stufen erfolgt? Was wird denn dann mit dem Schulgeld? Können Sie widerlegen, was die Arbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft in Mecklenburg-Vorpommern schreibt: „Schulen in freier Trägerschaft arbeiten für den Landeshaushalt kostengerechter und kostengünstiger. Die Bemessungsgrundlage für die staatliche Mitfinanzierung von Schulen in freier Trägerschaft ist der einzelne Schüler.“? Der Staat wendet also unter den derzeitigen Bedingungen und im Vergleich zu den Schülern staatlicher Schulen nur zwischen 50 und 80 Prozent der Ausgaben je Schüler einer freien Schule auf. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß nicht rein fiskalische Aspekte bei der Entscheidung eine Rolle spielen.

Und, Herr Kauffold, wenn Sie sagen, wir hätten in der Vergangenheit Ressourcen verbraucht, dann stehen wir dazu. Ja, wir von der CDU wollten den Aufbau einer Schullandschaft, in der auch freie und private Träger eine Chance haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wir wollten Eltern die Möglichkeit geben, entsprechend ihrer weltanschaulichen oder anderen Bindung, Schüler dort hinschicken. Daß das regional unterschiedlich verteilt ist, ist wohl wahr. Und was wir auch wollten, ist, den Standortfaktor Schulen in freier Trägerschaft anzubieten.

(Heike Lorenz, PDS: Es gibt auch noch andere Aufgaben.)

Sie singen hier ein Loblied auf die Schulen in freier Trägerschaft, und der Herr Ministerpräsident hat ja in der vergangenen Woche eingestimmt. Er hat nur ein Problem. Herr Dr. Ringstorff, ich würde mir an Ihrer Stelle mal die Reden vorher durchlesen, die Ihnen Ihre Staatskanzlisten aufschreiben, damit sie auch den Realitäten entsprechen. Ich zitiere: „Für auswärtige Airbus-Mitarbeiter und ihre Familien bietet Rostock zahlreiche internationale Bildungs- und Kultureinrichtungen. Dazu gehören zum Beispiel zwei private Elitegymnasien. Für ein Airbus-Programm. In Rostock bietet mein Land auch die Einrichtung einer internationalen Privatschule an.“

(Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Richtig.)

Nein, es ist eben nicht richtig.

Abgesehen von der Tatsache, daß Rostock nur ein Elitegymnasium hat, nämlich das CJD, haben Sie vergessen zu erwähnen, daß Ihre Regierung gerade dabei ist, diesen Schulen den Geldhahn zuzudrehen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

So ist das im Leben: Mit halben Wahrheiten, Herr Ringstorff, werden Sie keinen Airbus nach Mecklenburg-Vorpommern holen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Der Ministerpräsident hat aber richtig erkannt, daß Schulen in freier Trägerschaft wirtschaftliche Standortfaktoren sind. Wenn wir uns aber die Realitäten anschauen, wie es um das Potential an freien Schulen bestellt ist, dann haben wir gerade mal zwei Prozent der Schüler, die



in Schulen freier Trägerschaft geschult werden. Die Wartelisten an den Schulen sind lang. Warum? Weil offenkundig ein gutes Bildungsangebot da ist, weil sich die Eltern davon etwas erhoffen. Gucken Sie sich das CJD in Rostock mal an! Schüler müssen abgewiesen werden, Räume sind kaum vorhanden, Investitionsmittel knapp, und das Land trägt mittlerweile keinen Pfennig dazu bei. Das ist die Realität, Herr Dr. Ringstorff! Wenn Sie also mit privaten Schulen werben – und das halte ich ja für gerechtfertigt –, dann stattdessen diese bitte auch so aus, daß man damit werben kann, heute und in der Zukunft. Das ist Ihre Arbeit als Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich habe schon die große Sorge, daß Schulen in freier Trägerschaft zumindest nicht neu gegründet werden können. Das heißt, daß diese Landschaft nicht weiter ausgebaut werden kann. Und ich habe auch die Sorge – das will ich Ihnen klar und deutlich sagen –, daß aufgrund der Problematik der Zuschüsse das Schulgeld erhöht werden muß. Falls Sie das nicht wissen: An den Schulen in freier und privater Trägerschaft wird insoweit Solidarität geübt, daß manche gar nichts bezahlen und manche erheblich mehr bezahlen. Wenn Sie das jetzt um zehn Prozent kappen, dann müssen etliche mehr bezahlen, und die, die bisher gar nichts bezahlen, müssen jetzt auch was bezahlen.

Ich fordere Sie dringend auf, Herr Ministerpräsident: Lassen Sie Ihren Worten letzte Woche in Berlin Taten folgen, drehen Sie den Schulen in freier Trägerschaft nicht den Geldhahn zu, damit sie weiter existieren und neue gegründet werden können! – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Bretschneider von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Bretschneider.

**Sylvia Bretschneider, SPD:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach 1989 wurden diejenigen, die flugs von heute auf morgen ihre politischen Überzeugungen gewandelt haben, als Wendehälse bezeichnet. Ich habe den Eindruck, die CDU hat sich nicht nur gewendet, sie bewegt sich momentan wie ein Brummkreisel in diesem Land.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist die Schlamm Schlacht, Herr Schlotmann, die Sie befürchtet haben, das ist die Schlamm Schlacht, die jetzt anfängt, ja, ja! – Glocke des Präsidenten)

Und, Herr Rehberg, ich stelle mir zunehmend die Frage, wenn ich Ihre Diskussionsbeiträge hier im Plenum verfolge

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber Brummkreisel, das klingt doch richtig freundlich. – Eckhardt Rehberg, CDU: Schlamm Schlacht!)

und die Diskussion in der Öffentlichkeit, ob Sie überhaupt ein politisches Verantwortungsbewußtsein für dieses Land haben

(Harry Glawe, CDU: Das haben wir sehr wohl, das haben wir sehr wohl!)

oder ob Sie das regelmäßig an der Garderobe abgeben, wenn Sie diesen Plenarsaal betreten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Harry Glawe, CDU: Das ist ja unerhört! Das ist ja unerhört!)

Die CDU hat wieder mal ein Thema für sich entdeckt, diesmal das Thema der Schulen in freier Trägerschaft. Ich habe den Eindruck, daß sie auch hier wieder einmal nach dem Motto verfährt: „Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?“.

(Dr. Hubert Gehring, CDU: Richtig.)

Sie handeln nach dem Motto „Was nützt der CDU populistisch am meisten, wo kann sie am meisten Honig saugen?“, und es kümmert Sie dabei offensichtlich herzlich wenig, daß Sie die ganze Angelegenheit, wie auch in diesem Falle, auf dem Buckel der Betroffenen austragen,

(Harry Glawe, CDU: Ach, Frau Bretschneider, das stimmt ja nun wirklich nicht, was Sie da erzählen. Das wissen Sie ganz genau. – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

die Menschen in diesem Land mit Ihren Debatten gegeneinander aufhetzen, so, wie Sie hier versuchen, das System der freien Träger gegen die staatlichen Schulen gegeneinander aufzubringen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Jetzt mal ganz davon abgesehen, Herr Riemann, daß sich die CDU – so kann ich mich noch sehr gut erinnern – und auch die ehemalige Kultusministerin Frau Schnoor doch sehr vehement gegen die Schulen in freier Trägerschaft geäußert haben,

(Steffie Schnoor, CDU: Bitte?)

weil man ja seinerzeit vermutet hatte, daß dort ehemalige SED-Leute Unterschlupf gefunden hätten.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ihre Politik war nicht davon geprägt, daß Sie diese Schulform besonders unterstützt haben.

(Wolfgang Riemann, CDU: Oh, wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Ich kann heute nur bekräftigen, daß die Schulen in freier Trägerschaft im Bundesland eine Perspektive haben.

(Lutz Brauer, CDU: Deswegen stehen sie vor dem Parlament.)

Meine Vorredner aus der SPD- und PDS-Fraktion haben das bereits betont,

(Harry Glawe, CDU: Das sehen die aber ein bißchen anders.)

und sie werden auch weiterhin eine Perspektive haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

In unserem Regierungsprogramm hieß es dazu: „Wir Sozialdemokraten werden die Qualitätskontrolle und den Wettbewerb sowohl der öffentlichen Schulen untereinander“

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

„als auch mit Schulen in freier Trägerschaft als Ergänzungs- und Impulsgeber für alternative pädagogische Konzepte befördern.“

(Lutz Brauer, CDU: Papier ist geduldig.)

Und daran wird sich auch nichts ändern.

Hintergrund der Attacken der CDU heute ist der Vorschlag der Landesregierung, das Schulgesetz zu ändern,

und zwar den Förderhöchstsatz zu begrenzen und Wartezeiten einzuführen. Ich denke, es ist durch den Beitrag von Bildungsminister Professor Kauffold sehr deutlich geworden, daß man – und das müßten Sie eigentlich am besten wissen, weil Sie ja immer so sehr haushaltskompetent sind – das Geld, was im Topf ist, nur einmal ausgeben kann. Wenn wir uns in der Pflicht sehen, weil das nämlich landespolitische Aufgabe ist, Schulen vorzuhalten, öffentliche Schulen vorzuhalten, und wir uns darüber hinaus dazu alle bekennen, daß wir auch Schulen in freier Trägerschaft wollen, dann haben wir sehr wohl abzuwägen, in welchem Verhältnis wir die vorhandenen Gelder in diesem Bereich ausgeben können und wollen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Das Grundgesetz, auf das sich in diesem Zusammenhang alle zu Recht berufen, enthält in Artikel 7 Absatz 4 die Anerkennung der Gründungsfreiheit und die Garantie der Privatschule als Institution. Diesem Anspruch haben wir mit Teil 11 des Schulgesetzes sowie der daraus abgeleiteten Privatschulordnung auch Rechnung getragen. Dementsprechend hat sich von 1992 bis 1999 die Anzahl der Schulen in freier Trägerschaft von 24 auf 49, also um 104 Prozent, erhöht. Nach der Haushaltsplanung für das Jahr 2000 werden es ab dem 01.08.2000 insgesamt sogar 59 Schulen sein. Allein im Bereich der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft wird sich die Anzahl von 1997 mit 16 Schulen auf 41 Schulen oder eben um 156 Prozent erhöht haben, meine Damen und Herren von der CDU.

Die logische Folge davon ist auch, daß sich der Landeszuschuß von knapp 23 Millionen DM in 1997 auf über 40 Millionen DM erhöhen würde, wenn wir alles so belassen würden, wie es momentan ist. Und da hätte ich dann gerne von Ihnen, von der CDU nämlich, gewußt, wie wir diese Erhöhung im Landeshaushalt kompensieren wollen.

(Marin Brick, CDU: Das geben wir Ihnen gerne.)

Dazu haben Sie nämlich heute mal wieder nichts, aber auch gar nichts Konstruktives in diesem Hohen Hause gesagt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Mit der erwähnten Gesetzesänderung wird in der mittelfristigen Finanzplanung dieser Zuschuß gedeckelt. Ich denke, das müssen wir tun, weil, wie gesagt, der Topf nur einmal da ist und er nur einmal ausgegeben werden kann. Hervorheben möchte ich aber, daß dieser Zuschuß mit etwa 8.000 DM je Schüler in Privatschulen ungefähr dem entspricht, was das immerhin wohlhabende Nordrhein-Westfalen auch ausgibt. Und bei den Ausgaben der Schüler in öffentlichen Schulen liegen wir weit darunter. Aus Zeitgründen muß ich jetzt leider Schluß machen. Ich hätte noch viel dazu zu sagen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Das Wort hat noch einmal der Abgeordnete Herr Bluhm von der PDS-Fraktion. Bitte sehr.

**Andreas Bluhm,** PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ja, Herr Rehberg, so ist das mit der Einheit von Allgemeinem und Konkretem. Wenn das Thema „Perspektive der Schulen in freier Trägerschaft“ heißt,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Ist er überhaupt noch da?)

dann sollte man schon einige grundsätzliche Bemerkungen vorab sagen, damit man dann das Konkrete auch fundiert darlegen kann.

(Eckhardt Rehberg, CDU:

Das habe ich doch gar nicht kritisiert.)

Die Rechtsprechung ist der Auffassung, daß mit den Regelungen des Artikels 7 Grundgesetz das Grundrecht für jedermann auf die Einrichtung einer privaten Schule besteht. Das bedeutet für diesen konkreten Fall eine Absage an das staatliche Bildungsmonopol. Dem haben wir Rechnung zu tragen. Und nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird dem Staat die Pflicht auferlegt, „das private Ersatzschulwesen neben dem öffentlichen Schulwesen zu fördern und in seinem Bestand zu schützen.“

In der sehr umfangreichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, über die heute ja schon öfter geredet wurde, gibt es auch sehr klare Aussagen zu den Ansprüchen der Privatschulen einerseits und der staatlichen Förderung andererseits. So hat der Gesetzgeber dem Staat bei der Befriedigung des gesetzlichen Anspruchs der Privatschulen auf Schutz und Förderung einen verfassungsrechtlich unstrittigen Gestaltungsspielraum eingeräumt. Die Pflicht zur Förderung steht – wie bei allen Freiheitsrechten üblich – unter dem Vorbehalt dessen, was vernünftigerweise von der Gesellschaft erwartet werden kann.

Der Gesetzgeber ist demnach verpflichtet, die anderen Gemeinschaftsbelange und das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht zu berücksichtigen, und er hat ebenso das Recht, die begrenzten öffentlichen Mittel auch für andere Zwecke einzusetzen. Bei den notwendigen allgemeinen Kürzungen aufgrund der finanzpolitischen Rahmenbedingungen ist er befugt, weniger Mittel für die staatlichen, aber auch die privaten Schulen zur Verfügung zu stellen. Er kann also bei notwendigen allgemeinen Kürzungen den Gesamtumfang der Finanzen für das gesamte Schulwesen vermindern.

Um jetzt Mißverständnissen vorzubeugen – das ist höchstrichterliche Rechtsprechung. Ob der Staat das allerdings tut, obliegt seiner Entscheidung. Ob das dann, wenn er es tut, nützlich ist und damit nicht in beiden Fällen an der falschen Stelle gespart wird, ist eine Frage der Einstellung, der sachlichen Betrachtung und der Prioritätensetzung von Politik.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Der Buchhalter mit dem Hang und der Pflicht zur ausgeglichenen Bilanz wird das bejahen, der Bildungspolitiker, die Eltern, Schüler und Lehrer werden das verneinen.

(Angelika Gramkow, PDS:  
Manchmal auch ein Finanzler.)

Und man kann diesen gordischen Knoten entweder mit der bildungspolitischen oder mit der finanzpolitischen Keule zerschlagen. Meine Damen und Herren, Sie werden es mir sicher nachsehen, wenn ich das mit der bildungspolitischen Keule bevorzuge.

Auf die prekäre Finanzsituation des Landes muß ich an diesem Ort nicht noch mal eingehen. Sie ist Ihnen allen bekannt. Wir sind ja inzwischen der sprichwörtlich nackte Mann, dem man nicht mehr in die Tasche fassen kann. Für meine Fraktion allerdings muß ich sagen, wir haben uns nicht selbst und schon gar nicht freiwillig ausgezogen.

Aber gut, das von der CDU beantragte Thema dieser Aktuellen Stunde hat ja eigentlich die Änderung des Schulgesetzes hinsichtlich der Personalkostenzuschüsse für die Schulen in freier Trägerschaft zum Inhalt, über das im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen zu reden sein wird. Im Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist eine Anhörung zu diesem Thema beschlossen. Meine Fraktion hat in den letzten Wochen mit Vertretern von Schulen in freier Trägerschaft und ihren Verbänden intensive Gespräche geführt, ich möchte betonen, sehr sachliche und informative Gespräche. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

Aus finanzpolitischer Sicht wäre eine Kürzung von zehn Prozent in Jahresscheiben von fünf Prozent, die allerdings nicht alle Schulen betrifft, natürlich eine Einsparung. Das ist mathematisches Grundlagenwissen, egal wieviel Fallzahlen ich denn habe. Für den Gesamthaushalt ist das sich daraus ergebende Einsparvolumen am Gesamthaushalt gemessen eher gering.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Die Folgen allerdings für die Schulen und die Kinder sind beträchtlich, insbesondere für die Schulen, deren Träger Elterninitiativen sind und die über eine sehr geringe Finanzkraft verfügen. Wir halten deshalb das unter diesen Gesichtspunkten vorgelegte Gesetz für ein bildungspolitisch falsches Signal.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Unstrittig ist, daß auch an den staatlichen Schulen gekürzt wurde und wird, aber auch das ist bildungspolitisch fatal.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Nun könnte man sich trösten und wenigstens eine Gleichbehandlung in der Not feststellen. Aber, meine Damen und Herren, was nützen uns solidarische Notgemeinschaften? Wir brauchen Bildung für die Zukunft dieses Landes. Und deshalb ist in den Beratungen auch zu fragen, welche finanzpolitischen Aspekte sich ergeben, wenn die Schülerzahlen weiter zunehmen und die Basis der Berechnung die Schülerkostensätze sind, und welche Wirkungen sich daraus für den Bestand der Schulen ergeben.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Fraktion der PDS wird in den Beratungen zum Haushaltsrechtsgesetz die geplanten Regelungen kritisch hinterfragen und sie hinsichtlich ihrer Auswirkungen und Folgen kritisch prüfen. Vielleicht gelingt es ja doch noch, fraktionsübergreifend eine Lösung in diesem Lande zu finden.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS  
und Dr. Berndt Seite, CDU)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Riemann von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Riemann.

**Wolfgang Riemann, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Bluhm, die Worte hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

(Gerd Böttger, PDS: Das ist bei Ihnen ja nichts Neues. – Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

„Lieber Landtag, ich gehe sehr gern in die Waldorfschule und wäre traurig, wenn ich das nicht mehr könnte.“  
– Georg Rollin, heute früh vor diesem Landtag.

Herr Bildungsminister Kauffold, als ich Sie heute reden hörte, dachte ich, wir hätten einen neuen Finanzminister.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU –  
Heike Lorenz, PDS: Das haben Sie vorher  
aufgeschrieben. Das ist überhaupt nicht wahr.)

Und, Frau Bretschneider, Geld ist nur einmal ausgebar – da haben Sie recht. Aber wir können gerne mal den Bericht des Landesrechnungshofs gemeinsam durchgehen, und wir können gerne mal in den Haushalt 2000 hineinschauen, wo Geld sinnlos verpulvert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Schulen in freier Trägerschaft,

(Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Privatschulen sind das Thema der heutigen Aktuellen Stunde. Privat ist dieser Landesregierung ein Greuel.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Ach, das ist ja ...!)

Privatkapital muß beschnitten werden, Privatvermögen ist zu besteuern,

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig!)

Privatbesitz zu enteignen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Was haben Sie denn bloß für  
ideologische Kriegserklärungen?!)

Und in diese Reihe fügen sich

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten  
der PDS – Glocke des Präsidenten)

Schulen in freier Trägerschaft

(Sylvia Bretschneider, SPD:  
Wir haben doch keine Märchenstunde.)

in die Ideologie der Politik der Landesregierung nahtlos ein.

**Präsident Hinrich Kuessner:** Entschuldigen Sie, Herr Riemann, die Unterbrechung. Ich bitte, dem Redner zuzuhören. Es ist üblich in dieser Debatte, daß jemand seine Meinung sagt, daß man ihm zuhört und anschließend seine eigene Meinung sagen kann. Bitte sehr.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Aber man darf auch sein Mißfallen äußern!)

Herr Schoenenburg, ich gebe Ihnen einen Ordnungsruf.

**Wolfgang Riemann, CDU:** Herr Schoenenburg, dieses Mißfallen haben Sie in Moskau gelernt.

**Präsident Hinrich Kuessner:** Herr Riemann, bitte!

Herr Schoenenburg, ich gebe Ihnen einen Ordnungsruf wegen Kritik an meinem Verhalten und meinen Äußerungen. Ich bitte, künftig darauf zu achten, ich werde da stärker durchgreifen. Das habe ich vorhin schon mal gesagt.

**Wolfgang Riemann, CDU:** Wer für Schulen, die nicht-staatlich sind, plädiert, ist der privaten Initiative verdächtig. Er ist verdächtig, der Allmacht staatlicher Schulpolitik zu entfliehen. Chancen von Schülern, konfessionelle Bin-

dung, ideologische Freiheit werden nicht geachtet. Deshalb ist diese Aktuelle Stunde wichtig, weil es um gleichberechtigte, um gerechte Chancen für Kinder und Jugendliche

(Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

in der Ausbildung geht. Der Leistungsgedanke ist der SPD und PDS fremd.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Leistung ist nicht gewünscht,

(Zurufe von Andreas Bluhm, PDS,  
und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Gleichmacherei ist das Ideal von Rot-Rot.

(Andreas Bluhm, PDS: Mein Gott!)

Ich schreibe meine Reden in der Regel selber, Herr Bluhm.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und PDS –  
Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:

Ja, das spricht für sich, spricht für sich. –  
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD:  
Das merkt man.)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, nach dem Grundgesetz

(Glocke des Präsidenten)

und dem Land...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Dummheiten tun weh.)

Ja, Wahrheiten tun weh.

Nach dem Grundgesetz und dem Landesschulgesetz haben Schulen in freier Trägerschaft Anspruch auf Förderung. Derzeit gewährt das Land Mecklenburg-Vorpommern Personalkostenzuschüsse in Höhe von bis zu 90 Prozent. Die Höhe der Bewilligung der Zuschüsse hängt von einem Kriterienkatalog ab, der durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Rahmen einer Privatschulverordnung erstellt wird. Die Schule in freier Trägerschaft hat keinen Anspruch auf die Erstattung von Baukosten. Sie kann einen Zuschuß zu den Baukosten beantragen, der nach Maßgabe des Landeshaushaltsplanes bewilligt werden kann, aber nicht muß. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, daß Schulen in freier Trägerschaft kaum Baukostenzuschüsse erhalten haben. Mit dem Haushalt 1999 hat die Landesregierung die Schulbauförderung komplett eingestellt, so daß in absehbarer Zukunft die Chancen auf Baukostenzuschüsse gleich Null sind.

(Angelika Gramkow, PDS:

Da haben wir noch 50 Millionen  
IFG-Mittel für die kommunale Ebene.)

So stellt sich grob die Förderkulisse für die Schulen in freier Trägerschaft in Mecklenburg-Vorpommern dar, Frau Gramkow.

Und das soll jetzt noch geändert werden. Die Personalkostenzuschüsse werden auf maximal 80 Prozent begrenzt. Neue Schulen bekommen im ersten Jahr gar keine Zuschüsse, womit weitgehend ausgeschlossen wird, daß in Mecklenburg-Vorpommern noch weitere freie Schulen entstehen. Aber auch die Begrenzung auf 80 Prozent der Personalkostenzuschüsse ist nicht hinnehmbar. Schon

90 Prozent decken die tatsächlichen Kosten für einen Schüler nicht ab.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist ja klar.)

Praxiswerte zeigen, daß mit diesen 90 Prozent zum Teil nur 50 bis 60 Prozent der tatsächlichen Kosten abgedeckt werden. Daher ist es bewußte Augenwischerei, wenn in diesem Land einige Kräfte suggerieren wollen, daß freie Schulen ja nur noch 10 Prozent drauflegen müssen, um sämtliche entstehende Kosten einer Schule zu decken.

Eine solche Philosophie kann sich ein Bildungsminister in seinem Bereich eigentlich nicht leisten. Das Beispiel – und auch seine Rede heute früh – zeigt, daß er sich mit dieser Schulform noch gar nicht auseinandergesetzt hat,

(Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD)

obwohl sie seine volle Aufmerksamkeit haben müßte, denn in dieser Schulform wird Leistung erbracht – und Leistung will unser Bildungsminister ja angeblich auch. Aber über dieser Landesregierung klaffen Worte und Taten des öfteren weit auseinander.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –

Reinhard Dankert, SPD: In 98 Prozent der anderen Schulen werden auch Leistungen erbracht.)

Meine Damen und Herren, die Schere zwischen den Personalkostenzuschüssen und den tatsächlichen Kosten läßt sich an einem eindrucksvollen Beispiel manifestieren. In Schleswig-Holstein wurde 1998 eine Volksinitiative „Schule in Freiheit“ abgelehnt. Die Begründung war eindeutig: Eine Vollkostenerstattung hätte das Land Schleswig-Holstein 50 Millionen DM jährlich mehr gekostet, wenn es von seinen bisherigen Zuschußregelungen im Interesse der Initiative abgewichen wäre. Eine solche Rechnung sollten die Schulen in freier Trägerschaft in Mecklenburg-Vorpommern auch einmal aufmachen, und so mancher hier im Saal könnte sehen, wieviel diese Schulen dem Land wirklich ersparen.

Und – ich sehe, das Lämpchen leuchtet –

(Sylvia Bretschneider, SPD: Gott sei  
Dank! – Volker Schlotmann, SPD:  
Das sehen wir seit fünf Minuten.)

das Land sollte sich dieser Verantwortung für die Schulen ...

**Präsident Hinrich Kuessner:** Herr Riemann, wenn Sie das sehen, haben Sie zum Schluß zu kommen.

**Wolfgang Riemann, CDU:** ... in freier Trägerschaft bewußt sein. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Körner von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Körner.

**Dr. Klaus-Michael Körner, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zwei Prozent machen von sich reden, weil sie etwas zu sagen haben. Zwei Prozent sind eine Minderheit, aber sie schaffen es, daß wir, die wir ja nicht immer über Minderheiten ernsthaft reden, in diesem Hause uns eine ganze Stunde nehmen, um über ihre Probleme zu reden, und sie schaffen es auf eine Art und Weise, die unpolemisch ist, die differenziert ist. Und wer das heute vor dem Schloß gesehen hat – das war schön anzuschauen. Es waren schon ganz andere

Veranstaltungen mit ganz anderen Intentionen hier vor diesem Schloß.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,  
einzelnen Abgeordneten der PDS  
und Renate Holznagel, CDU)

Sie schaffen es, weil sie etwas zu sagen haben. Diese zwei Prozent sind eine enorme Bereicherung. Sie haben ein Konzept, das abweicht von anderen, sie haben eine differenzierte Leistungsorientierung, sie haben eine besondere Fähigkeit, integrativ zu wirken, sie haben eine besondere Atmosphäre von Lernen und Leben, ein beispielhaftes Miteinander von Kindern, Eltern und Pädagogen – damit bereichern sie. Wer bereichert, hat auch eine Bedeutung, eine pädagogische Bedeutung, eine soziale Bedeutung, eine wirtschaftliche, eine beispielgebende für öffentliche Schulen, aber vom Klima her durchaus auch für die Schule Landtag.

(Reinhard Dankert, SPD:  
Die ist ja nun öffentlich-rechtlich.)

Deshalb mein besonderer Dank an die CDU-Fraktion, daß sie diesem Parlament die Möglichkeit gibt, daß alle Fraktionen – und so war mein Eindruck bisher – einvernehmlich sagen, wir wollen diese Schulen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD  
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

und wir wollen damit den Eindruck korrigieren, als wenn es in diesem Land irgendeine Fraktion gäbe, die diese Schulen nicht will.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Und damit, meine Damen und Herren von der CDU, aber auch von der PDS und von der SPD, diese Schulen haben Perspektive, sie werden gebraucht, denn sie sind eine Bereicherung, sie haben eine Bedeutung. Wir wollen diese Schulen. Wir wollen auch diese Schulen neben und mit den öffentlichen Schulen. Und Sie wissen, daß manches an den öffentlichen Schulen schwerfälliger und manchmal auch ein bißchen rückständiger ist. Aber gerade deshalb wollen wir nicht, daß diese zarte Pflanze „Schulen in freier Trägerschaft“ verkümmert. Wir wollen aber auch nicht, daß der alte Baum „öffentliche Schule“ verdorrt.

Und hier sind in der Tat nicht nur Lippenbekenntnisse gefordert. Hier geht es nicht nur darum zu sagen, hier ist doch eine Fraktion möglicherweise dafür oder dagegen, sondern es steht eine Arbeitsaufgabe, der sich unsere Kultusleute zu stellen haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten  
der SPD und PDS)

Diese Arbeitsaufgabe lautet ganz konkret: Gibt es eine Möglichkeit – und wenn ja, wie –, daß sich Schulen in freier Trägerschaft in die Schulnetzplanung integrieren lassen? Das ist eine ganz wesentliche Frage, mit der sich dann auch Fragen von Förderung und Finanzierung mit erledigen. Und die zweite Frage: Wie läßt sich ein Konzept finden, in dem öffentliche und Schulen in freier Trägerschaft in einer fruchtbaren Auseinandersetzung pädagogischer Art, leistungsorientierter Art, atmosphärischer Art in ein Miteinander treten?

Offensichtlich ist die Situation gegenwärtig so, daß ein Nebeneinander beider Strukturen dazu führt, daß beide nicht richtig leben können. Hier an einer Struktur zu arbei-

ten, die weiterführt, das scheint mir die eigentliche Aufgabe. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –  
Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Das Wort hat noch mal die Abgeordnete Frau Schnoor von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Frau Schnoor.

**Steffie Schnoor, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Bretschneider, leider habe ich jetzt in den fünf Minuten nicht die Zeit, auf Ihre Ausführungen einzugehen. Ich kann nur das eine sagen: Die Betroffenen wissen es besser.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –  
Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Meine Damen und Herren, warum sagen wir „Schulen in freier Trägerschaft“ und nicht „Privatschulen“? Der Mythos der Privatschule für Privilegierte, wie es so schön heißt, ist längst Historie. In Deutschland firmiert diese Schulart im Grundgesetz zwar noch immer unter Privatschule, wobei der Begriff unter modernen Gesichtspunkten mehr als Privatinitiative im weitesten Sinne zu verstehen ist. Freie Elterninitiativen – die bekanntesten sind übrigens die Waldorfschulen – prägen das Bild dieser Schulart in Mecklenburg-Vorpommern und bundesweit. Daher trifft der Begriff „Privatschule“ schon längst nicht mehr die eigentliche Struktur dieser Schulart, und es ist höchste Zeit, sich von dieser Legende zu verabschieden und damit auch von der Mär, daß bestimmte soziale Schichten von dieser Schulart von vornherein ausgeschlossen seien. Jede Schule in freier Trägerschaft ist für jeden Schüler, aus welchem sozialen Umfeld auch immer, offen.

(Gerd Böttger, PDS: Na ja.)

In diesen Einrichtungen funktioniert das Solidarprinzip, ein Prinzip, das sich die Schulen selbst auferlegt haben. Selbst das von Frau Bretschneider argwöhnisch im Blick gehaltene Schloßgymnasium Torgelow bietet Stipendien an. Hier wird soziale Gerechtigkeit gelebt.

Meine Damen und Herren, schauen Sie sich bitte einmal die Trägerstruktur der Schulen in freier Trägerschaft an. In Mecklenburg-Vorpommern haben sich vor allem Elterninitiativen in diesem Bereich engagiert, die weder Gewinnmaximierung durch Schule betreiben noch ein ausdrückliches Interesse daran haben, Schulen für Kinder der sogenannten oberen Zehntausend zu schaffen.

Diesen Anspruch erheben auch nicht die konfessionellen Schulen. Die sind in Fragen sozialer Gerechtigkeit noch einen Schritt weiter gegangen. So sind die katholischen Grundschulen nicht reine katholische Grundschulen, sondern zu einem Drittel katholisch, zu einem Drittel evangelisch und zu einem weiteren Drittel konfessionslos.

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS –  
Gerd Böttger, PDS: So viele  
Katholiken gibt's ja nicht.)

Diese Schulen sind keine geschlossene Gesellschaft, ganz im Gegenteil.

Meine Damen und Herren, in den meisten dieser Schulen engagieren sich viele Eltern gemeinnützig. Da das Land keine Baukostenzuschüsse mehr bereitstellt, sind viele Schulgebäude dieser Schulart in einem sehr maroden Zustand. Für die Außensanierung fehlen die Mittel, und für die Innensanierung greifen die Eltern noch einmal

selbst tief in die Tasche, kaufen Tapeten und Farbe und gestalten nach Feierabend die Schulräume ihrer Kinder.

Es gibt kaum ein Anspruchsdenken gegenüber der Schule. Es gibt vielmehr ein gezieltes Anspruchsdenken gegenüber den Kindern und deren Lernbedingungen. Und diese beeinflussen die Eltern mit ihrem Engagement direkt. Dabei werden sie unterstützt von Lehrern, die zu meist von 7.00 bis 17.00 oder 18.00 Uhr in der Schule präsent sind. Die freien Schulen leisten mit ihrer Arbeit, mit dem Zusammenwirken von Eltern, Lehrern und Schülern einen unschätzbaren Beitrag zum demokratischen und selbstverwalteten Gemeinwesen. Dieser Beitrag läßt sich allerdings nicht in Zahlen messen. Oder vielleicht doch? Die ständig steigende Zahl nämlich derer, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft beschulen möchten, kann schon als ein Gradmesser für die Attraktivität dieser Schulen herangezogen werden.

In den letzten 80 Jahren haben die freien Schulen einen gewichtigen Beitrag zur Entwicklung von Erziehung und Bildung in Deutschland geleistet. Und ohne die Waldorfschulen zum Beispiel wären die integrierten Gesamtschulen in Deutschland undenkbar. Neue pädagogische Formen werden zuerst in diesen Schulen erprobt,

(Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

setzen sich dort durch und gelten dann als Modelle für das staatliche Schulwesen. Die pädagogische Vielfalt an diesen Schulen ist auch ein Garant dafür, daß an der staatlichen Schule in Sachen Pädagogik kein Stillstand herrscht.

Meine Damen und Herren, Schulen in freier Trägerschaft verdeutlichen wie keine andere Schulart die Vielfalt des Bildungswesens eines Landes. Finden sich Eltern und andere Initiativen, die mit besonderen pädagogischen Konzepten und unter Einschluß erheblicher finanzieller Risiken eine Schule eröffnen möchten, dann sollte das Land diese Initiativen begrüßen und maximal fördern, ohne ihnen pädagogische Konzepte und Schulstrukturen zu diktieren, die den Einfallsreichtum dieser engagierten Bürger staatlich beschränken.

Der Staat sollte seine Aufsichtspflicht im Sinne des Schulgesetzes und der entsprechenden Bildungsziele wahrnehmen, dann aber den nötigen Spielraum gewähren, um diese Ziele zu erreichen. Einer demokratisch gewählten Regierung steht es gut an, seinen Wählern dieses Vertrauen entgegenzubringen.

Und bitte noch einen Satz. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, daß die geplante Schulgesetzveränderung nicht umgesetzt wird und die Schulen in freier Trägerschaft sich weiterhin gut entwickeln können!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Als letzte Rednerin hat das Wort Frau Seemann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Seemann.

**Dr. Margret Seemann, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Nachdem meine Vorredner so etwa alles Grundlegende zum Thema der Schulen in freier Trägerschaft gesagt haben, möchte ich abschließend als Abgeordnete eines durchweg ländlich strukturierten Landkreises zu einem speziellen Aspekt sprechen.

Von Wittenförden, dem nördlichsten Bereich des Landkreises Ludwigslust, ist es etwa zehn Kilometer weit bis

zur nächsten Schule in freier Trägerschaft. Von Balow, einem der südlichsten Schulstandorte, jedoch dürften es etwa 60 Kilometer bis zur nächsten Schule in freier Trägerschaft sein. Das sind die strukturellen Fakten im Schulbereich eines ländlichen Kreises dieses Landes.

Ich wünschte mir für alle Schüler meines Landkreises Bedingungen wie zum Beispiel die Ausstattung und vor allem die Lehrer-Schüler-Relation freier Schulen. Diese betrug nach einer Antwort der Landesregierung an der Hauptschule in Krassow 18 Schüler auf 6 Lehrer, allerdings Stand April 1998. Doch selbst im Landesdurchschnitt aller allgemeinbildenden freien Schulen liegt diese nach den Angaben des Haushaltsplanentwurfes für 2000 zwischen zwei und zehn Schülern je Lehrer niedriger als in öffentlichen Schulen. Auch wenn es zumindest tendenziell stimmt, daß dies auch von den Eltern über das Schulgeld mit bezahlt wird, so bin ich mir sicher, daß etliche Eltern bei uns auch hierzu beitragen würden, wenn nur die grundsätzlichen Bedingungen dazu existieren würden.

Daß dies so nicht grundsätzlich geht, ist uns allen klar. Das vor allem auch deshalb, weil selbst dann, wenn in den zentralen Städten des Landkreises Ludwigslust eine Schule in freier Trägerschaft vorhanden sein würde, damit noch längst nicht die unterschiedlichsten Wünsche hinsichtlich des pädagogischen oder religiösen beziehungsweise weltanschaulichen Profils befriedigt werden könnten. Man bedenke, daß es allein in Schwerin acht und in Rostock sechs Schulen in freier Trägerschaft gibt, die ein ganz breites Angebot in kürzester Entfernung bieten. Unter anderem auch aus diesem Grunde muß der Staat dazu beitragen, daß allen Schülerinnen und Schülern, und zwar auch denen im ländlichen Raum, im öffentlichen Schulwesen eine schulische Ausbildung geboten wird, die ihnen gleiche Chancen einräumt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Dr. Manfred Reißmann, SPD)

Ungeachtet dieses grundsätzlichen Auftrages gibt es schon jetzt faktische Nachteile für die Kinder im ländlichen Raum, und bei uns sind diese noch belastender als anderswo, wenn man sich angesichts der Weitflächigkeit die Schulwege vor Augen führt. Aus diesem Grunde ist es für mich nicht einsehbar, daß die Kinder in den größeren Städten nicht nur objektiv günstigere Bedingungen im öffentlichen Schulwesen haben, sondern daß ihnen auch noch zu Lasten des ländlichen Raumes zusätzliche und standardbezogen besonders gute Angebote unterbreitet werden können. Mit der Änderung des Schulgesetzes bezüglich der Schulen in freier Trägerschaft ist dieser Aspekt natürlich nicht intendiert gewesen, aber ich gebe zu bedenken, daß wir das Verfassungsgebot, für relativ gleiche Lebensbedingungen im ganzen Land zu sorgen, auch in bezug auf den Nachteilsausgleich zwischen Stadt und Land achten müssen.

Ich persönlich hätte grundsätzlich keine Bedenken gegen eine weitere pluralistische Ausdifferenzierung des inhaltlichen Schulangebots. Da das aber faktisch nicht möglich ist, halte ich es für dringlich geboten, in den öffentlichen Schulen die Lehrkräfte so zu befähigen, die unterschiedlichsten pädagogischen Konzepte zu probieren beziehungsweise umzusetzen, um auch den Kindern im ländlichen Raum breite Entfaltungsmöglichkeiten entsprechend ihren konkreten Veranlagungen einzuräumen. Das setzt eine konzentrierte Fort- und Weiterbildung sowie eine Modifizierung der Ausbildung von Lehrern vor-

aus. Aber in diesem Zusammenhang ist auch die Umsetzung des Landesprogramms zur Qualitätssicherung und -entwicklung von Bedeutung.

(Angelika Gramkow, PDS:  
Das ist finanziell zu untersetzen.)

Der Ausbau von Schulen in freier Trägerschaft wird aufgrund der von mir genannten Gründe in Verbindung mit der Tatsache, daß Schulen in freier Trägerschaft nicht – das ist heute schon gesagt worden – bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden, ganz objektiv nur wenigen, und ich sage bewußt, nur wenigen Schülern zugute kommen, und damit meine ich nicht abhängig vom Geldbeutel der Eltern, sondern unter anderem auch abhängig von der Entfernung zu der jeweiligen Schule.

Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Niemand, niemand in der SPD-Fraktion hat – so, wie es die CDU versucht, es uns zu unterstellen – etwas gegen Schulen in freier Trägerschaft.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Im Gegenteil, meine Fraktion hat immer wieder betont, daß sie eine wesentliche Bereicherung des Bildungsspektrums sind. Mich persönlich fasziniert vor allem das Engagement aller an Schule Beteiligten und vor allen Dingen auch der Eltern.

Es darf jedoch nicht zugelassen werden, daß allein im öffentlichen Schulwesen Optimierungen und Einsparungen erwartet werden. Meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion,

(Harry Glawe, CDU: Aha! Oh!)

das hat auch was mit Gerechtigkeit zu tun.

(Andreas Bluhm, PDS:  
Na das haben wir doch gesagt.)

Und wenn Sie ankündigen, daß Sie eine Veränderung bei dem Gesetz wollen, dann hoffe ich, daß wir gemeinsam in den Ausschüssen und vor allen Dingen Sie dann auch einen Vorschlag unterbreiten werden, aus welchem Topf das finanziert werden soll.

(Angelika Gramkow, PDS: Ja, natürlich. –  
Harry Glawe, CDU: Das macht Herr Bluhm.)

Im übrigen brauchen wir auch keinen Hinweis darauf, daß in den Ausschüssen Veränderungen von Gesetzen erfolgen. Das ist doch schon mehr als einmal passiert, das ist doch keine Besonderheit.

(Beifall Dr. Manfred Reißmann, SPD –  
Angelika Gramkow, PDS: Legen Sie  
Ihre Vorstellungen mal auf den Tisch!)

Und, Frau Kollegin Schnoor, die Regierung Ringstorff ist gerade dabei,

(Angelika Gramkow, PDS: Ich habe  
es langsam satt, jedesmal dafür ange-  
zählt zu werden. Das ist doch wahr!)

mit ihrer Politik den Kindern und Jugendlichen eine Zukunft zu bieten.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wenn Sie auf Bundesebene, wo Sie uns 1.500 Milliarden DM Schulden hinterlassen haben, und auf Landesebene so weitergewurstelt hätten, hätten wir nämlich in

Zukunft keinen finanziellen Spielraum, um überhaupt noch was im Kinder- und Jugendbereich zu machen. Und das sollten Sie sich, denke ich mal, vor Augen führen!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –  
Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Zusatztagordnungspunkt 1:** Nachwahl einer Schriftführerin des Landtages. Hierzu liegt Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktion der PDS auf Drucksache 3/766 vor.

#### **Nachwahl einer Schriftführerin des Landtages**

#### **Wahlvorschlag der Fraktion der PDS: Nachwahl einer Schriftführerin des Landtages – Drucksache 3/766 –**

Insoweit ist an unseren Beschluß in der konstituierenden Sitzung am 26. Oktober 1998 zu erinnern, wonach für diese Wahlperiode festgelegt wurde, jeweils drei Schriftführer und drei stellvertretende Schriftführer zu wählen.

Meine Damen und Herren! Nach Artikel 32 Absatz 4 unserer Landesverfassung in Verbindung mit Paragraph 50 Absatz 5 unserer Geschäftsordnung muß bei Wahlen geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln. Nach Artikel 32 Absatz 1 unserer Landesverfassung in Verbindung mit Paragraph 48 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung wählt der Landtag mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Wir kommen zur Wahl.

Den für die geheime Abstimmung allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens vom dafür zuständigen Schriftführer. Auf dem Stimmzettel ist der Name der Kandidatin aufgeführt. Ich bitte Sie, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Sie dürfen Ihren Stimmzettel nur in der Kabine ankreuzen und müssen ebenfalls noch in der Kabine den Stimmzettel in den Umschlag legen. Bevor Sie den Umschlag mit Ihrem Stimmzettel in die Abstimmurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, keine Kennzeichnung bei „ja“, „nein“ oder „Enthaltung“ enthält, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen läßt.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich die Schriftführer, sich davon zu überzeugen, daß die Abstimmurne leer ist.

(Die Schriftführer überzeugen sich davon,  
daß die Wahlurne leer ist.)

Danke.

Ich eröffne die geheime Abstimmung zur Nachwahl einer Schriftführerin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. Ich bitte den Schriftführer zu meiner Linken, die Namen der Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben? – Wenn dies

der Fall ist, schließe ich die geheime Abstimmung und unterbreche die Sitzung für etwa zehn Minuten für die Auszählung der Stimmen.

**Unterbrechung: 11.51 Uhr**

**Wiederbeginn: 11.58 Uhr**

**Präsident Hinrich Kuessner:** Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das Ergebnis der Nachwahl einer Schriftführerin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern bekannt. Es wurden 64 Stimmen abgegeben, davon waren 62 Stimmen gültig. Es stimmten für die Abgeordnete Gabriele Schulz 33 Abgeordnete mit „ja“, 23 Abgeordnete mit „nein“, 6 Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Ich stelle fest, daß die Abgeordnete Gabriele Schulz die nach Artikel 32 Absatz 1 der Landesverfassung erforderliche Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnte.

Ich frage Sie, Frau Schulz, nehmen Sie die Wahl an?

**Gabriele Schulz,** PDS: Ja, ich nehme die Wahl an.

**Präsident Hinrich Kuessner:** Frau Schulz, ich übermittle Ihnen die Glückwünsche des Hauses.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Auch ich selbst wünsche Ihnen Glück und Erfolg für Ihr verantwortungsvolles Amt und uns eine gute Zusammenarbeit.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlußabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/437, hierzu Beschlußempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses auf Drucksache 3/727.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur  
Änderung des Landesrichtergesetzes  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
(Zweite Lesung und Schlußabstimmung)  
– Drucksache 3/437 –**

**Beschlußempfehlung und Bericht  
des Rechtsausschusses  
– Drucksache 3/727 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 3/437. Der Rechtsausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/727, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit

sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 3/437 einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 3/437 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf auf Drucksache 3/437 einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlußabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der PDS und SPD – Entwurf eines Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung „Restaurator“, Drucksache 3/362, hierzu Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Drucksache 3/760.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD:  
Entwurf eines Gesetzes über die Führung  
der Berufsbezeichnung „Restaurator“  
(Restauratorgesetz – RG M-V)  
(Zweite Lesung und Schlußabstimmung)  
– Drucksache 3/362 –**

**Beschlußempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur  
– Drucksache 3/760 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Baunach von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Baunach.

**Norbert Baunach,** SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem heute zur Beschlußfassung anstehenden Gesetzentwurf ist der Altkanzler Bismarck wohl deutlich widerlegt worden,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

denn Mecklenburg-Vorpommern ist das erste Bundesland, das den Kulturgutschutz im Restaurierungsbereich ernsthaft verstärkt,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber der Herr Gomolka hat recht behalten.)

Herr Schoenenburg, und das auch Standards an die zukünftige Ausbildung von Restauratoren definiert. Dies wurde vom Bundesverband der Restauratoren, der seit Jahren in dieser Richtung arbeitet, als besonders positiv hervorgehoben. Und Mecklenburg-Vorpommern wird nach meinen Erkenntnissen auch keine Insellage bei dieser Form des Kulturgutschutzes einnehmen. Es gibt bereits etliche Anfragen aus anderen Bundesländern, die diese Initiative für ihre Länder erwägen. Daß es sich bei diesem Gesetz nicht primär um ein Berufsstandsschutzgesetz, sondern um ein Gesetz zum Schutz des Kulturgutes handelt, wird schon an den negativen Beispielen aus der Vergangenheit deutlich. Zu sehr sind mir die zahlreichen Negativbeispiele vor Augen, die auch von uns Abgeordneten aus unseren Regionen genannt worden sind oder auch in den Anhörungen von Restauratoren deutlich aufgezeigt wurden,



(Vizepräsidentin Renate Holznagel  
übernimmt den Vorsitz.)

wo am Kulturgut selbsternannte Restauratoren so sehr gepfuscht haben, daß der Bestand ernsthaft in Gefahr geraten beziehungsweise gar unwiederbringbar war und ist.

Allerdings soll damit kein pauschaler Vorwurf gegen den guten Willen der bisher auch mit Restaurierung befaßten Personen verbunden werden. Jedoch Restaurierung bedarf nicht nur des kunsthandwerklichen Geschicks, sondern eben auch eines hohen gehörigen Maßes an kulturhistorischem und technischem Wissen.

Meine Damen und Herren, man muß dieses Gesetz auch einmal im größeren Zusammenhang sehen. Wir reden immer vom notwendigen wirtschaftlichen Aufschwung, den wir ja alle wollen. Dazu gehört sicherlich auch vorrangig die Tourismuswirtschaft in unserem Lande. Gerade dieser Tage wurde ja allerorten betont, in Auswertung der tollen Sommersaison, daß ein Motor der Wirtschaftsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern der Tourismus ist und wohl auch bleibt. Die Gäste kommen nach Mecklenburg-Vorpommern neben vielen anderen schönen Dingen unter anderem auch gerade deshalb, weil sie hier das echte, das fachmännisch Bewahrte sehen wollen. In Mecklenburg-Vorpommern können den Besuchern noch einige, vielleicht zu wenige, wunderschöne Passagen geboten werden, ob in den Hansestädten Rostock, Wismar, Stralsund oder anderswo. Hier und heute – das möchte ich nur einfügen – geht es ja vorwiegend um das Restaurieren, um Restauratoren am Bau, aber, natürlich ebenfalls wichtig, auch um andere Kunstgegenstände, gerade in der Diskussion zum Beispiel Bücher, die fachmännisch erhaltenswert sind.

Meine Damen und Herren, ebenfalls nur kurz bemerkt von mir sei, daß der mancherorts erweckte Eindruck, daß sich mit den Restauratoren eine besonders gut organisierte Lobby durchgesetzt hat, falsch ist.

(Beifall Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Daß sie recht aktiv sind, ist eine ganz andere Sache. Mit dem Gesetz wird die Verantwortung bei der Restaurierung auf hierfür speziell ausgebildete Restauratoren übertragen, wobei dies naturgemäß zwingend nur bei Kulturgut in öffentlicher Hand zu erreichen ist. Damit werden die Handwerker in den verschiedenen Restaurierungsbereichen nicht ausgeschlossen. Ihnen werden weiterhin bestimmte Aufgaben übertragen. Die fachliche Verantwortung und damit Aufsicht kann aber nur ein Restaurator haben, an dessen Anerkennung bestimmte Ausbildungsformen gebunden sind. Selbsternannte Restauratoren können sich nicht mehr länger diese Berufsbezeichnung anmaßen, und das, denke ich, ist gut so.

(Beifall Reinhard Dankert, SPD)

So weit darf Deregulierung nun wieder nicht gehen, daß sie auf Kosten von Denkmälern geht.

Ich sehe uns hier alle in der Pflicht, die Schätze der Vergangenheit für die Zukunft zu bewahren. Nicht mehr, aber auch nicht weniger wird mit diesem Gesetz angestrebt. Die Eintragung in die Restauratorenliste steht jedem zu, der den Anforderungen genügt. Das gilt ausdrücklich auch für Restauratoren aus den alten Bundesländern oder aus den anderen Bundesländern. Um die Übergangszeit noch etwas zu erleichtern, wurden die entsprechenden Fristen verlängert. Insofern wurde auch für die derzeit exi-

stierenden Sonderausbildungswege und ihre Institutionen ein annehmbarer Kompromiß gefunden.

Ich wiederhole es noch einmal: Das Restauratorgesetz ist kein Schutzgesetz vor unliebsamer Konkurrenz.

Meine Damen und Herren, auch etwas anderes möchte ich hier noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Das Gesetz trägt nicht dazu bei, daß notwendige Restaurierungen nicht in Angriff genommen werden. Wenn ein Bauherr zu mir kommt und sagt, daß er sich die Beschäftigung von Restauratoren nicht leisten kann, dann sage ich ihm klipp und klar, daß ihn die Beschäftigung von Nichtfachleuten viel teurer kommen wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Langfristige Sicherung von Bauten kann nur von Fachleuten und sollte auch nur von diesen gemacht werden. Unsachgemäße Restaurierung kostet auf Dauer einfach mehr. Es nützt einem Bauherrn gar nichts, wenn er an der falschen Stelle spart, weil er dann dem schlechten Geld noch gutes hinterherwerfen muß. Das gilt im übrigen auch oder gerade für die öffentliche Hand. Ich sehe auch oder gerade diese in besonderer Verantwortung, hier als Auftraggeber vorbildlich zu wirken. Alle Restaurierungen im öffentlichen Auftrag sollten fach- und sachgerecht ausgeführt werden.

(Beifall Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion begrüßt den nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf und stimmt diesem – das muß ich einmal sagen – nach den langen Diskussionen und Anhörungen nicht nur in dieser, sondern auch in der letzten Legislaturperiode zu. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Bauherr.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schnoor von der Fraktion der CDU.

**Steffie Schnoor, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun ist es vollbracht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –  
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Jawohl.)

Die PDS hat für die bayerischen Landsleute ein Arbeitsbeschaffungsprogramm in Mecklenburg-Vorpommern per Gesetz geschaffen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Ganz so einfach ist es ja wohl nicht. –  
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Dagegen habe ich ja eigentlich nichts. Wenn nur die PDS sich dann in der Lage sähe, bei eben diesen Landsleuten ein genau solches Entgegenkommen in Bayern auch für Mecklenburg-Vorpommern im Gesetzgebungsbereich hervorzurufen, dann wäre doch alles in Ordnung. Die CDU hat da in dem Bereich schon einiges erreicht, aber vielleicht könnten die Bayern auf Antrag und Initiative der PDS ja ein Berufsschutzgesetz für Designabsolventen der Kunsthochschule Heilighamm verabschieden. Mitnichten werden das die Bayern tun. Sie taten es bisher nicht mal für die eigenen Absolventen.

(Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Und da Mecklenburg-Vorpommern ja bekanntermaßen keine anderen Probleme hat, als die Berufsbezeichnung „Restaurator“ zu schützen, nimmt man sich auch einmal bayerischer Probleme an und versucht staatsmännisch, als strukturschwächstes Bundesland bundesrepublikanische Probleme zu lösen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Es war eine Staatsfrau, Frau Schnoor.)

Herr Schoenenburg, darf ich weiterreden?

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Sie scheinen gar nicht zu wissen, wer das  
eingebracht hat. – Kerstin Kassner, PDS:  
Die Geschichte kennt sie nicht.)

Ich weiß schon, wer das eingebracht hat, darum rede ich ja so. Informieren Sie sich mal bei Ihren Kollegen!

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Gerne, gerne.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser lobbyistische Aspekt pro Bayern hat sich mir erst in den letzten Ausschußberatungen zum sogenannten Restauratorgesetz erschlossen, denn in dieser Form der Hartnäckigkeit,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:  
Ich weiß nicht, worüber Sie reden.)

wie die PDS bayerische Argumente berücksichtigte und vortrug, wurde das Gesetz in der vergangenen Legislaturperiode nicht diskutiert.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Da haben Sie aber blockiert.)

Besonders ist aber auch – und das darf man nicht vergessen – die Metamorphose der SPD. Vor mehr als einem Jahr lehnte die SPD-Fraktion das PDS-Gesetz noch ab, und heute stimmen Sie offensichtlich zu.

(Kerstin Kassner, PDS: Wir haben  
gearbeitet und gearbeitet.)

Was haben Sie sich dafür eingekauft, Frau Kassner?

(Reinhard Dankert, SPD: Vielleicht hat  
die bayrische SPD mit uns geredet.)

Der Worte sind zahlreich gewechselt.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:  
So läuft das in dieser Koalition nicht.)

Viermal insgesamt war das Gesetz jetzt auf der Tagesordnung im Landtag.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber wir haben  
wirklich ganz dubiose Methoden gehabt.)

Bis auf die Tatsache, daß sich die PDS nun unumwunden zum Sachwalter bayerischer Interessen erklärt hat, ist in der Argumentation nichts Neues hinzugekommen.

(Zuruf von Norbert Baunach, SPD)

Meine Damen und Herren, die CDU wird auch heute wieder dieses Gesetz ablehnen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Haben Sie  
doch jetzt bitte mal Achtung vor Franz Josef!)

Und wieder möchte ich hier betonen, daß sich diese Ablehnung nicht gegen die Restauratoren richtet.

(Kerstin Kassner, PDS: Gegen wen denn dann? –  
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Gegen das Kulturgut.)

Das sage ich Ihnen jetzt, Frau Kassner.

Es richtet sich auch nicht gegen das ungeteilte Bestreben aller hier vertretenen Parteien, das Kunst- und Kulturerbe in Mecklenburg-Vorpommern in ganz besonderer Weise zu schützen und zu erhalten. Auch das haben wir mehrfach deutlich gemacht. Und daher lehne ich es ab, mir aufgrund der Ablehnung dieses einen sehr speziellen Gesetzes einen schludrigen Umgang mit unserer Kunst und Kultur vorwerfen zu lassen.

(Beifall Gesine Skrzepski, CDU)

Meine Damen und Herren, auch wenn wir über die Jahre so unsere Differenzen miteinander hatten,

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

in diesem Punkt stimme ich dem bayerischen Kulturminister Hans Zehetmair durchaus zu, der in einem Schreiben vom April 1997 an die Vereinigung Deutscher Restauratorenverbände seine Ablehnung gegen ein solches Gesetz deutlich machte.

(Kerstin Kassner, PDS: Dann sind sie wieder gut,  
die Bayern. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Aha, daher weht der Wind!)

Ich darf zitieren: „Angesichts der hohen Qualität der von den beiden in Bayern bestehenden Fachakademien für Restauratoren vermittelten Ausbildung fehlt mir jedes Verständnis für Ihre Forderung, daß nur Diplom-Restauratoren und Restauratoren im Handwerk das Recht haben sollen, sich Restauratoren zu nennen. Auch stellt ein gesetzlicher Berufsbezeichnungsschutz einen Eingriff in das Recht der Berufsfreiheit nach Artikel 12 Absatz 1 Grundgesetz dar.“

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

„Verfassungsrechtliche Bedenken sind es aber nicht allein, die mich Ihren Vorstellungen nicht näher treten lassen, vielmehr ist mir auch der Abbau von Staatsaufgaben und die Eindämmung staatlicher Intervention ein ordnungspolitisches Anliegen erster Priorität.“

Meine Damen und Herren, so wollen wir es eigentlich auch halten – Deregulierung statt Bevormundung. Und auch Herr Baunach von der SPD hat dies im vergangenen Jahr so gesehen und eine Regelung unterhalb des Gesetzes vorgeschlagen. Aber, Herr Baunach, ich kann nur mit dem Kopf schütteln, so ändern sich offensichtlich die Zeiten nach dem Motto „Was schert mich mein Geschwätz von gestern?“.

(Zurufe von einzelnen Abgeordneten der SPD –  
Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat mehrfach hier im Hohen Hause ihre Position zum vorliegenden Gesetz deutlich gemacht. Die Stellungnahmen sind für jedermann in den Protokollen nachlesbar. Verabschieden Sie das Gesetz, und wir werden in nicht so langer Zeit bei Ihnen nachfragen, inwieweit sich die Hoffnungen, die wir ja eigentlich teilen, erfüllt haben,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Dann  
könnten Sie ja eigentlich auch zustimmen.)

daß nämlich bei Bauvorhaben nicht mehr so viele Kunstdenkmäler zerstört werden wie bisher.

Nach wie vor sind wir der Meinung, das Gesetz gebietet den wahren Schluderianen am Bau keinen Einhalt. Die,

die nun geschützt werden, stehen nämlich tatenlos daneben und müssen zusehen, wie das, was von ihnen gerettet werden könnte, den Bach runtergeht. Meine Damen und Herren, in diesem Falle hoffe ich einmal, daß ich nicht recht behalte.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:  
Wir hoffen das alle, Frau Schnoor.)

Wir werden das Gesetz ablehnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –  
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Ach, Frau Schnoor!)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Frau Schnoor.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Bluhm von der Fraktion der PDS.

(Andreas Bluhm, PDS: Nein, Herr Bartels! –  
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Herr Bartels macht das.)

Bitte, Herr Bartels, dann haben Sie das Wort.

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Aber, Gerhard, wir stimmen zu, ne?)

**Dr. Gerhard Bartels,** PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe doch öfter immer mal den Eindruck, daß ich im falschen Film sei.

(Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU,  
und Peter Ritter, PDS)

Ich würde erst mal Herrn Baunach zustimmen: Was lange währt, wird endlich gut. Und lange hat es gewährt in diesem Landtag. Herr Baunach hat darauf schon hingewiesen. Wir haben schon in der vergangenen Legislaturperiode sehr intensiv über dieses Gesetz geredet. Lange dauerten auch die Bemühungen der Restauratoren, aber nicht nur ihre Bemühungen, sondern auch die Bemühungen von Denkmalschützern, von Kunstinteressierten, von Künstlern, weil es ein gemeinsames Anliegen ist, hier ganz aktiv etwas zu tun.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

In diesem Zusammenhang möchte ich dann doch noch mal ein Wort an die Kolleginnen und Kollegen der CDU richten.

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

Als Ausgangspunkt möchte ich aus der Beschlußempfehlung zitieren, in der der mitberatende Ausschuß für Bau, Arbeit und Landesentwicklung Teile der Einwände der CDU fixiert hat. Ich zitiere aus dieser Beschlußempfehlung: „Seitens der Fraktion der CDU wird darauf hingewiesen, daß das ‚subjektive Interesse‘ – das steht immerhin in Anführungsstrichen – ‚der Restauratoren und deren berufsständischer Vertretungen allein noch nicht die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung dieses Sachverhaltes begründet.“

Selbst bei Frau Schnoor klang ja eben an, daß sie in den Diskussionen erkannt hat, daß es nicht nur um Bayern geht, sondern auch um den Kulturschutz, und zwar in erster Linie um den Kulturschutz.

(Zuruf von Steffie Schnoor, CDU)

Es geht nicht um den Stand eines Berufsstandes, es geht um den Erhalt von Kunst- und Kulturgütern.

(Steffie Schnoor, CDU: Dann  
gucken Sie mal Ihr Gesetz an!)

Und, Frau Schnoor, wenn Sie denn unser Interesse teilen, dann hätten Sie doch bitte schön einen stärkeren Schutz des Kulturgutes in dieser Hinsicht vorgeschlagen. Wir wären Ihnen sicher gefolgt.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –  
Heiterkeit bei Norbert Baunach, SPD)

Ich möchte Ihnen gern noch mal sagen – auch aus eigener vierjähriger Erfahrung:

(Dr. Ulrich Born, CDU: Dann wird es  
doch noch besser, wenn wir das machen.)

Opposition heißt nicht nur, nein zu sagen, sondern Opposition heißt auch, Vorschläge zu machen. Und, Frau Schnoor, ich habe in der ganzen Debatte weder von Ihnen noch von Ihrer Fraktion einen konstruktiven Vorschlag gehört, wie wir in diesem Punkt wirksam werden können.

(Zuruf von Steffie Schnoor, CDU)

Ich würde mir auch wünschen, daß wir ein Gesetz verabschieden könnten, das tatsächlich Schutzgarantien gibt. Das ist nicht machbar. Aber dieses Gesetz ist ein wichtiger Schritt, um wenigstens das zu tun für den Schutz von Kulturgütern, was wir tun können.

Meine Damen und Herren, Frau Schnoor hat eben davon gesprochen, daß wir ein bayerisches Arbeitsbeschaffungsprogramm in Mecklenburg-Vorpommern aufgelegt hätten. Das verstehe ich nun überhaupt nicht. Es ist bekannt, daß wir im vergangenen Jahr sehr ausführlich in einer Anhörung und in Ausschußdebatten über das Grundanliegen gesprochen haben. Deshalb war es möglich, uns in diesem Jahr auf ein Problem zu konzentrieren, das im vergangenen Jahr keine Rolle gespielt hat, weil im vergangenen Jahr wohl dafür die bayerischen Damen und Herren, die sich betroffen fühlten, davon ausgegangen sind, daß ihre Schwesterpartei das hier schon verhindern wird und sie sich deshalb nicht zu kümmern brauchen. Diesmal haben sie sich zu Wort gemeldet. Das finde ich auch gut. Wir haben sehr intensiv im Expertengespräch mit den Damen und Herren aus Bayern über das Problem geredet.

Gestatten Sie mir auch noch eine Vorbemerkung zum Zustandekommen des vorliegenden Gesetzentwurfes, der ja nicht von der PDS erarbeitet wurde, Frau Schnoor, wie Sie natürlich wissen, sondern von der Vereinigung der Restauratorenverbände, der in der vergangenen Legislaturperiode von der PDS eingebracht wurde und in dieser Legislaturperiode von den beiden Koalitionsfraktionen, von PDS und SPD: Frau Schnoor, wir handeln da nicht, wir haben dafür nichts erkaufte oder verkauft. Da können Sie ganz sicher sein. Dafür ist uns die Sache viel zu wichtig.

Die Arbeit der Restauratorenverbände war ganz wesentlich davon geprägt, daß sie eine Einigung mit den Handwerkskammern herbeigeführt haben, indem sich beide darauf verständigt haben, daß bei Restauratoren vor allem die inhaltlich-wissenschaftliche Arbeit und ergänzend dazu handwerkliche Fähigkeiten vorliegen, während es bei den Handwerkern vorrangig um handwerkliches Können, unterstützt durch fachliches Wissen, geht. Und dieser wesentliche Unterschied ist auch der Ansatzpunkt für die hohen Kriterien und die hohen Hürden, die in diesem Gesetz für die Anerkennung oder für den Eintrag in die Restauratorenliste vorgelegt werden.

(Beifall Norbert Baunach, SPD)

In dem Expertengespräch, das wir in diesem Jahr geführt haben, wurde eins deutlich: Den Vertretern der beiden privaten bayerischen Fachakademien geht es in erster Linie um ihre Einrichtung. Deutlich gesagt, es interessieren sie nicht so sehr die Interessen ihrer Schüler oder ihrer Absolventen, sondern ihre Einrichtungen sollen bestehen bleiben. Dieses Interesse ist legitim. Aber – und da verweise ich auch, Frau Schnoor, auf Ihren bayerischen Kollegen aus der CSU, auf den Kultusminister, der in seiner Stellungnahme, die Sie schon zitiert haben, dies sehr deutlich sagt – eine Hochschulausbildung, auch eine Fachhochschulausbildung findet an diesen Akademien nicht statt. Er hat auch darauf verwiesen, daß es an der bayerischen Technischen Universität München inzwischen einen Hochschullehrgang für die Ausbildung von Restauratoren gibt.

Ich möchte betonen, daß die Interessen der Absolventen dieser Schulen durch die Restauratorenverbände vertreten werden, denn dort sind sie weitgehend mit erfaßt und vertreten und können sich dort auch artikulieren. Und deshalb haben wir hier kein bayerisches Arbeitsbeschaffungsprogramm aufgelegt, sondern wir haben gesagt: Alle diejenigen, die unter der Erwartung, sich Restaurator nennen zu können, ihre Ausbildung angefangen oder sich dafür beworben haben und in einem praktischen Jahr sind, sollen die Möglichkeit haben, am Ende dann auch wirklich die Chance zu haben, diesen Dingen nachzukommen. Und deshalb haben wir gesagt, wir verlängern die Anerkennungszeiten auf acht Jahre, um alle, die mit einer bestimmten Voraussetzung einen bestimmten Weg angefangen haben, die Chance zu geben, diesen Weg auch zu Ende zu gehen. Alle späteren Schüler müssen und können wissen, daß diese Möglichkeit dann verschlossen ist. Inwiefern sich das dann auf die Akademien auswirkt, wird die Zukunft zeigen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir eine Abschlußbemerkung: Daß wir heute diese Beschlußempfehlung vorliegen haben und wir, wie ich hoffe, dieses Gesetz heute verabschieden – ich habe das schon bei der Einbringungsrede gesagt –, ist im wesentlichen ein Verdienst des ungeheuren Engagements meiner früheren Kollegin Heide-Marlis Lautenschläger.

(Beifall Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

Ich darf meine Freude artikulieren, daß wir ihr heute sozusagen einen Nachschlag ihrer parlamentarischen Erfolgsbilanz geben können. Ich hoffe, so, wie Herr Baunach das gesagt hat, daß tatsächlich alles dafür spricht, daß Mecklenburg-Vorpommern diesmal eine Vorreiterrolle einnimmt, gerade durch das Engagement von Heide-Marlis Lautenschläger, und daß möglichst viele Bundesländer möglichst schnell folgen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS  
und Reinhard Dankert, SPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Dr. Bartels.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der PDS und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung „Restaurator“ auf Drucksache 3/362. Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Kultur empfiehlt in seiner Beschluß-

empfehlung auf Drucksache 3/760, den Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD entsprechend seiner Beschlußempfehlung anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 11 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlußempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 11 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/760 mit den Stimmen der Fraktionen der PDS und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 12 entsprechend der Beschlußempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Paragraph 12 entsprechend der Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der PDS und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 13 und 14 entsprechend der Beschlußempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 13 und 14 entsprechend der Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der PDS und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im ganzen entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Drucksache 3/760 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Drucksache 3/760 mit den Stimmen der Fraktionen der PDS und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlußabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über das Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten, Drucksache 3/436, hierzu Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses, Drucksache 3/714.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Gesetzes über das Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten**  
(Zweite Lesung und Schlußabstimmung)  
– Drucksache 3/436 –

**Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses**  
– Drucksache 3/714 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über das Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medi-

zinprodukten auf Drucksache 3/436. Der Sozialausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/714, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlußempfehlung anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlußempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/714 einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im ganzen entsprechend der Beschlußempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 3/714 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/714 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Zweite Lesung und Schlußabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung, Drucksache 3/354, hierzu Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses, Drucksache 3/762, sowie Ergänzung zu dem Bericht, Drucksache 3/765.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung  
der Insolvenzordnung (Insolvenzordnungs-  
ausführungsgesetz – InsOAG M-V)**  
(Zweite Lesung und Schlußabstimmung)  
– Drucksache 3/354 –

**Beschlußempfehlung und Bericht  
des Sozialausschusses**  
– Drucksache 3/762 –

**Ergänzung zu dem Bericht  
des Sozialausschusses**  
– Drucksache 3/765 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Sozialausschusses Frau Dr. Seemann, Fraktion der SPD.

**Dr. Margret Seemann**, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Landtag hat den Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung, Insolvenzordnungsausführungsgesetz, Drucksache 3/354, in seiner 18. Sitzung am 29. Mai 1999 in Erster Lesung beraten und federführend an den Sozialausschuß sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuß, den Innenausschuß, den Rechtsausschuß und den Wirtschaftsausschuß überwiesen.

Dieser von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf schlägt im wesentlichen Regelungen über den Aufgabenbereich einer als geeignet anerkannten Stelle, die Anerkennungsvoraussetzungen und die Grundzüge des Anerkennungsverfahrens vor. Dabei geht der Gesetzentwurf davon aus, daß als geeignete Stellen die schon vorhandenen Schuldnerberatungsstellen in Betracht kommen, die von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, Verbraucherzentralen, Körperschaften des öffentlichen Rechts und Gebietskörperschaften eingerichtet worden sind. Hierzu hat der Sozialausschuß eine öffentliche Anhörung

durchgeführt. Die Liste der Anzuhörenden finden Sie in meinem schriftlichen Bericht auf der Landtagsdrucksache 3/762 auf Seite 6. Ich denke, es wäre jetzt müßig, die Liste noch einmal vorzulesen.

Von den Sachverständigen wurden dabei insbesondere die Schwerpunktthemen, Förderung und Anerkennung und hier insbesondere der Nachweis der praktischen Erfahrungen, das Anerkennungsverfahren und das Thema Weiterbildung und Qualifizierung diskutiert. Alle Anzuhörenden waren sich darüber einig, daß der Gesetzentwurf schnellstmöglich in Zweiter Lesung verabschiedet werden müsse, damit die anerkannten „geeigneten Stellen“ endgültig anerkannt werden können. Darüber hinaus bestand unter den Sachverständigen Einigkeit, daß den Beratungsfachkräften in den Einrichtungen auch zukünftig eine berufsbegleitende Weiterbildung und Qualifizierung angeboten werden müsse.

Während es von den Vertretern der Amtsgerichte und der Rechtsanwaltskanzleien für wünschenswert erachtet wurde, daß in einer Einrichtung eine Beratungsfachkraft mit der Befähigung zum Richteramt arbeitet, haben die Vereine und Verbände darauf verwiesen, daß dies nicht grundsätzlich erforderlich sei. In den Fällen, in denen in der Einrichtung keine Beratungsfachkraft mit der Befähigung zum Richteramt tätig ist, wurde es von den Anzuhörenden für sinnvoll angesehen, daß eine feste Zusammenarbeit mit Angehörigen eines rechtsberatenden Berufes sichergestellt ist.

Der Sozialausschuß hat in seiner 17. Sitzung am 8. September 1999 die Ergebnisse der Anhörung beraten. Soweit diese in die Ausgestaltung der Beschlußempfehlung des Sozialausschusses eingeflossen sind, wird auf die entsprechenden Hinweise in den Erläuterungen der einzelnen Vorschriften verwiesen – zu finden in der Landtagsdrucksache 3/762.

In seiner 18. Sitzung am 29. September 1999 hat der Sozialausschuß den Gesetzentwurf abschließend beraten und dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Innenausschusses, des Finanzausschusses, des Rechtsausschusses und des Wirtschaftsausschusses – hierzu liegt die Ergänzung des Berichtes auf Landtagsdrucksache 3/765 vor – einvernehmlich, bei Enthaltung von seiten der Fraktion der CDU, zugestimmt. Von seiten der Fraktionen der SPD und PDS wurden zu den Paragraphen 1, 3, 4 und 6 des Gesetzentwurfes Änderungsanträge entsprechend der Beschlußempfehlung gestellt. Darüber hinausgehende Änderungen des Gesetzentwurfes wurden im Sozialausschuß nicht beantragt.

Die Beschlüsse des Sozialausschusses sehen in Abweichung zum Gesetzentwurf der Landesregierung vor, daß die Gründe für das Nichtvorliegen der Zulässigkeit im Sinne des Paragraphen 3 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzentwurfes um die Straftatbestände der Vorteilsannahme, der Bestechlichkeit, der Vorteilsgewährung und der Bestechung erweitert werden.

Ferner ist vor der Anerkennung gemäß Paragraph 3 des Gesetzentwurfes das Benehmen zwischen der Anerkennungsbehörde und der jeweiligen kreisfreien Stadt oder dem Landkreis herzustellen. Im Abstand von drei Jahren hat die Anerkennungsbehörde zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung nach Paragraph 3 des Gesetzentwurfes noch vorliegen. Liegt eine der Anerkennungsvoraussetzungen nicht mehr vor und kann eine Abhilfefrist nicht gesetzt werden oder ist eine Abhilfe in

der gesetzten Frist nicht erfolgt, ist die Anerkennung zu widerrufen.

Durch den Paragraphen 6 des Gesetzentwurfes soll sichergestellt werden, daß das Land den anerkannten Stellen nach Maßgabe des Haushaltsplanes auf Antrag Zuwendungen zu den Personal- und Sachkosten gewährt, soweit diese Zuwendungen zur Qualifizierung und ausreichenden Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Das Nähere hierzu ist durch Förderrichtlinien des Sozialministeriums zu regeln.

Im übrigen sehen die Beschlüsse des Ausschusses, soweit sie Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung beinhalten, vor allen Dingen Klarstellungen und Präzisierungen vor.

Die vorgelegte EntschlieÙung unter Ziffer II der Beschlußempfehlung hat der Sozialausschuß auf Empfehlung des Rechtsausschusses einstimmig angenommen, damit sichergestellt wird, daß die Verordnung gemäß Paragraph 3 Absatz 4 des Gesetzentwurfes so ausgestaltet wird, daß in Fällen, in denen in der Einrichtung keine Beratungsfachkraft mit der Befähigung zum Richteramt tätig ist, die Heranziehung eines Angehörigen eines rechtsberatenden Berufes in der Weise sichergestellt wird, daß eine dauerhaft vereinbarte Zusammenarbeit nachgewiesen wird. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD  
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Frau Dr. Seemann.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Helmrich von der Fraktion der CDU.

**Herbert Helmrich,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben aufgrund des ausführlichen Berichtes gehört, worum es geht. Ich kann mich deshalb kurz fassen und brauche den Sachverhalt nicht noch einmal komplett zu wiederholen. Ich darf nur herausstellen, daß wir hier letzten Endes einen nicht ganz einfachen Kompromiß gefunden haben als Opposition mit der regierenden Mehrheit. Ich freue mich, daß dieser Kompromiß zustande gekommen ist, obwohl er uns eigentlich noch nicht so ganz reicht.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Aber ich kann ankündigen, daß wir im Endergebnis zustimmen können.

Ich darf noch mal betonen – und das ist immerhin für unsere Arbeit in unserem Hause von Bedeutung –, daß wir der Auffassung waren und nach wie vor sind, daß die Formulierung im Paragraphen 3, in dem es im letzten Satz heißt: „Eine rechtskundige Beratung ist sicherzustellen.“, zu schwammig war. Das ist der wesentliche Punkt gewesen, zu dem wir die Anhörung beantragen wollten. Um schnell zu sein, hat es der Sozialausschuß vorgezogen und hat gesagt, wir beantragen die Anhörung. Alles in Ordnung. Dann haben wir die Anhörung gehabt, und es hat sich in der Tat herausgestellt, daß bei den Beratungsstellen die juristische Beratung und der juristische Sachverstand ergänzt werden muß. Hier heißt es im Gesetz,

wie ich eben zitiert habe: „Eine rechtskundige Beratung ist sicherzustellen.“

Wie sollte das nun passieren? Der Minister hat uns gesagt, jawohl, da machen wir eine Verordnung, und da steht alles drin, so, wie es vorgesehen ist im Absatz 4: „Das Nähere regelt das Sozialministerium im Einvernehmen mit dem Justizministerium durch Rechtsverordnung.“

Wir haben gebeten, uns diese Rechtsverordnung vorzulegen. Das ist auch geschehen. Ich will nicht noch mal die gesamte Formulierung zitieren. Auch die ist nicht ganz eindeutig und läßt sich etwas gummimäßig interpretieren. Aber das Justizministerium hat uns noch einmal gesagt, und das Sozialministerium hat das bestätigt und bekräftigt, daß einheitlich in der Weise ausgelegt wird und auch Verfahren wird bei Anerkennung der Stellen, daß man sagt, jawohl, es muß eine längerfristige vertragliche Bindung zu einem Anwaltsbüro oder zumindest zu einer Person, wie sie im Paragraphen 1 als geeignete Person festgestellt ist, bestehen. Es muß also eine vertragliche Bindung auf Dauer existieren, das ist Voraussetzung für die Anerkennung. Das haben beide Ministerien bei uns im Ausschuß erklärt, und das ist der, wenn Sie so wollen, vielleicht etwas dünne und schmale Steg, über den wir als Opposition aber bereit sind mitzugehen, und wir sagen, das reicht uns, wenn diese Auslegung und Verfahrensart sichergestellt ist, dann sind wir bereit und können mit diesem Text leben. Das war unser Hauptanliegen.

Wir glauben, daß wir aufgrund der Versicherungen, die auch alle zu Protokoll gegeben worden sind, mit diesem Text leben können. Ansonsten hätten wir gerne gesehen, daß der Text noch etwas geändert worden wäre. Aber wir gehen über diese Brücke als Opposition und stimmen dem Gesamtwerk zu, wobei ich noch darauf hinweisen darf, daß wir am Schluß der Drucksache 3/762 unter II die EntschlieÙung auch entsprechend haben: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Verordnung gemäß § 3 Abs. 4 des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes so auszugestalten, daß in den Fällen, in denen in der Einrichtung keine Beratungsfachkraft mit der Befähigung zum Richteramt tätig ist, die Heranziehung eines Angehörigen eines rechtsberatenden Berufes in der Weise sichergestellt wird, daß eine dauerhaft vereinbarte Zusammenarbeit nachgewiesen wird.“ – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Helmrich.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplín von der Fraktion der PDS.

**Torsten Koplín,** PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Vorsitzende des Sozialausschusses hat Inhalte und Zwecksetzung des Gesetzentwurfes dargestellt. Dabei geht es, und darauf möchte ich meine Rede konzentrieren, um zutiefst wirtschaftspolitische und soziale Fragen.

Insolvenz – also Zahlungsunfähigkeit – ist ein Bestandteil der gegenwärtigen Produktions- und Lebensweise. Dreh- und Angelpunkt des Wirtschaftens ist das Geld. Die Bedürfnisbefriedigung ist leider viel zu oft nur Mittel zum Zweck. Karl Marx schreibt in seinen Betrachtungen über den tendenziellen Fall der Profitrate zu diesem Thema: „Die wahre Schranke der kapitalistischen Produktion ist das Kapital selbst, ist dies, daß das Kapital und seine

Selbstverwertung als Ausgangspunkt und Endpunkt, als Motiv und Zweck der Produktion erscheint.“

Sehr geehrte Damen und Herren, wir brauchen eine Ordnung des Umgangs mit der Zahlungsunfähigkeit und in Konsequenz dazu eine landesspezifische Ausführungsgesetzgebung. Die Zahl der Insolvenzen ist bundesweit von 8.300 im Jahre 1980 auf zuletzt 16.000 im Jahr gestiegen. Die Forderungsausfälle der Gläubiger betragen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 35 Milliarden DM, eine gewaltige, das Wirtschaftsleben beeinträchtigende Summe. Insolvenz heißt in der Praxis Verlust von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, Verlust von Wertschöpfung, Verlust von Steuern und Verlust von Innovation.

Die sozialpolitische Dimension der Insolvenz ist nicht minder bedeutend. Arbeitslosigkeit, Probleme bei der Haushaltsführung, überschätzte Zahlungsfähigkeit, zu wenig Erfahrungen mit Waren- und Kreditangeboten, Niedrigeinkommen und aggressive Werbepraktiken sind nach Erhebung der Schuldnerberatungsstellen in dieser Reihenfolge Hauptauslöser von Überschuldungen privater Haushalte in den neuen Bundesländern. Die soziale Tragik wird immer an Einzelbeispielen erkennbar.

Das Ausmaß der Verschuldung ist unter anderem an der Höhe der Bankkredite der privaten Haushalte zu erkennen. Sie stieg nach einer Veröffentlichung der Zeitschrift „Der Spiegel“ vom 27. September diesen Jahres von 763,3 Milliarden DM 1990 auf 1.455 Milliarden DM im Jahr 1998. Betrachtet man die Entwicklung des Konsumentenkreditvolumens über einen längeren Zeitraum, ist festzustellen, daß sich dieses in den letzten 14 Jahren verzweifacht hat. Diese Zahlen erlauben einen quantitativen Überblick über die Verschuldungssituation privater Haushalte und zeigen insgesamt gefährliche Tendenzen, wenn ein Teil der jetzigen Verschuldung zur Überschuldung wird.

Angesichts dieser Tatsachen und vor allem aufgrund der angestiegenen Massearmut der Insolvenzen, also der Tatsache, daß nach der eingetretenen Zahlungsunfähigkeit zugleich keine Mittel mehr vorhanden sind, um die Gläubiger in irgendeiner Weise zu befriedigen, galt es, das Insolvenzrecht zu reformieren. Mit dieser Reform wurden sechs Ziele verfolgt:

1. ein bundeseinheitliches und geordnetes Verfahren der Liquidation, der Sanierung und des Umgangs nach eingetretener Zahlungsunfähigkeit einzuführen
2. außergerichtliche Sanierungen und Regelungen zu fördern
3. Maßnahmen gegen die Massearmut zu ergreifen
4. die Autonomie der Gläubiger zu stärken
5. die Verteilungsgerechtigkeit bei der Befriedigung der Gläubiger zu erhöhen
6. den Verbraucherkonkurs zu regeln und eine Restschuldbefreiung zu ermöglichen

Das Insolvenzordnungsausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommerns soll nunmehr dazu dienen, daß die Verbraucher und geringfügig wirtschaftlich Tätige das Verbraucherinsolvenzverfahren sinnvoll nutzen und ihre Interessen sachgerecht wahrnehmen können. Die PDS-Fraktion befürwortet das im Entwurf vorliegende Gesetz. Ohne diese gesetzlichen Regelungen wäre diese Möglichkeit einer Schuldenregulierung als Grundlage für eine

neue Lebensperspektive der von Überschuldung Betroffenen undenkbar. Die Überschuldeten wären in der Mehrzahl ohne jede Chance. Seitens der PDS sagen wir: Jeder hat ein Recht auf mehr als nur eine Chance im Leben.

Meine Damen und Herren! Insolvenzberatung ohne eine Schuldnerberatung als Teil umfassender Lebensberatung kann zur Schuldenverwaltung verkommen. Es ist insofern zu begrüßen, daß mit dem Ausführungsgesetz geeignete Personen und Stellen definiert werden, die befugt sind, die für das Insolvenzverfahren erforderliche Bescheinigung auszustellen. Diese Klärung ist insbesondere für diejenigen Schuldnerberatungsstellen wichtig, die bislang den Status einer vorläufig anerkannten Stelle innehaben. Diese Beratungsstellen leisten eine hochzuschätzende Hilfe für ver- und überschuldete Verbraucher und geringfügig wirtschaftlich Tätige mit dem Ziel, die sozialen und psychischen Folgeprobleme zu lindern.

Ehrlich gesagt, fand ich es aus diesem Grund bislang etwas unredlich, den Beratungsstellen vorzuwerfen, daß ihre Arbeit auf dem Gebiet des neuen Insolvenzrechts zu unprofessionell wäre und sie bislang zu wenig Insolvenzverfahren bei den Insolvenzgerichten angemeldet hätten. Darauf möchte ich erwidern, daß erstens die von den Beratungsstellen nicht bestrittenen Schwierigkeiten in der Natur der Sache liegen, weil Verbraucherinsolvenzverfahren mit neuen Fragen und Problemen einhergehen, und zweitens sich die Zahl der eingereichten Verfahrensanträge, geteilt durch die Anzahl der Beratungsstellen, im Verhältnis zu den eingereichten Anträgen, geteilt durch die mit der Verbraucherinsolvenz befaßten Rechtsanwaltskanzleien, sehen lassen kann.

Alle Experten sind sich einig, daß Insolvenzberatung eine hohe Professionalität erfordert. Diese Professionalität ist nur durch intensive und qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet des Insolvenzrechts möglich. Die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung betont insbesondere die Notwendigkeit, durch berufsbegleitende Weiterbildung die Kenntnisse zur Beratung gescheiterter Existenzgründer zu vertiefen. Im übrigen schätzt sie ein, daß das Beratungspersonal durch die mehrjährige praktische Erfahrung mit Gläubigern und Schuldnern die erforderlichen juristischen Grundlagenkenntnisse für die Beratungstätigkeit besitzt.

Ich bin der Meinung, daß mittelfristig der Beruf des Schuldnerberaters zu einem anerkannten Beruf werden muß. Aus sozialpolitischer Sicht gilt es, den Raum zwischen Rechtsberatung und Lebenshilfe zu füllen. Ich bitte die Landesregierung, aus der Debatte die Möglichkeiten der berufsbegleitenden Ausbildung zum Schuldnerberater im Interesse der Qualität der Beratungen in unserem Land zu prüfen. Ebenso sollte über Fragen einer präventiven Arbeit weiter nachgedacht werden, die die Betroffenen dazu befähigen, einkommensadäquate Haushalts- und Lebensplanung zu betreiben.

Fazit all des Gesagten ist aus Sicht der PDS-Fraktion: Der Gesetzentwurf ist zu befürworten. Es werden die Positionen derjenigen gestärkt, die für die gemeinschaftliche Befriedigung der Gläubiger wirken und zugleich redlichen Schuldnern die Gelegenheit zur Restschuldbefreiung geben wollen.

Abschließend noch ein Wort zur Opposition: Ihr Vorwurf, die jetzige Regierung habe das Inkrafttreten des Gesetzes zeitlich verschleppt, stößt aus meiner Sicht ins Leere, wenn man bedenkt, daß der Bundesminister für

Justiz 1978 eine Kommission für die Neugestaltung des Insolvenzrechts initiierte. Das Gesetz wurde am 21. April 1994 beschlossen. Dazwischen lagen 16 Jahre. Angesichts derartiger Zeiträume für das Entstehen von Gesetzen vermute ich hinter den Verbalattacken gegen die SPD/PDS-Regierung in Mecklenburg-Vorpommern einen Teil Ihres Generalangriffs, von dem Frau Merkel in den ersten Monaten dieses Jahres sprach. Ihr Tun ist durchsichtbar, meine Damen und Herren. Sie machen insofern einen neuen Fehler, weil Sie aus Ihren alten nichts lernen. Und noch eins an dieser Stelle, meine Damen und Herren von der CDU, Lernen ist immer mit Verhaltensveränderungen verbunden. Insofern gilt für Sie: Verhalten nicht geändert, also nichts gelernt. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Koplin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Seemann von der Fraktion der SPD.

**Dr. Margret Seemann, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! In der Ersten Lesung des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes in der 18. Sitzung des Landtages am 29. Mai des Jahres hatte ich darauf hingewiesen, „daß der Gesetzentwurf schnellstmöglich und natürlich gründlich beraten wird, damit das von den Schuldnerberatungsstellen langersehnte Ausführungsgesetz unverzüglich in Kraft treten kann.“

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat dann auch darauf gedrängt, den Gesetzentwurf im federführenden Sozialausschuß schnellstmöglich zu beraten. Noch unmittelbar vor der Sommerpause am 14. Juli 1999 fand auf Antrag von SPD und PDS in einer Sondersitzung des Sozialausschusses eine Anhörung statt. Wer daran teilgenommen hat, konnte feststellen, daß die Sachverständigen nicht nur um eine schnellstmögliche Verabschiedung gebeten, sondern ihre prinzipielle Zustimmung zum vorliegenden Entwurf gegeben haben.

Berufsständische Interessenvertretung war dabei naturgemäß unverkennbar. Es wurden einige Änderungsvorschläge unterbreitet, von denen eine nicht unerhebliche Zahl durch Koalitionsanträge Berücksichtigung fanden. Diese sind von mir im Bericht bereits genannt worden.

Ich möchte allerdings noch etwas zum Verfahren sagen. Während die Koalitionsfraktionen versucht haben, schnellstmöglich im federführenden Sozialausschuß das Insolvenzordnungsausführungsgesetz zu beraten, hat sich die Opposition zumindest im Sozialausschuß an Änderungen nicht beteiligt, statt dessen auf altbewährte Verunsicherungskampagnen über die Medien zurückgegriffen. Nun ist leider der Kollege Dr. König nicht im Raume. Unter der sicherlich von Herrn Dr. König nicht verantworteten Überschrift „Insolvenzordnung im Land vor der Pleite“ wurde von ihm im „Sonntagsblitz“ am 12. September 1999 der rot-roten Landesregierung unterstellt, sie würde die Verabschiedung des Gesetzes verhindern. Herr Koplin hat gerade darauf hingewiesen.

Vornehm verschwiegen wurde, daß im Finanzausschuß, dessen Vorsitzender einer Ihrer Kollegen ist, meine Damen und Herren von der CDU, das Verfahren, vorsichtig gesagt, nun wirklich nicht befördert wurde – eine gute Choreographie, das gebe ich zu, aber auf Kosten der vom Verbraucherinsolvenzverfahren profitierenden Bürger.

Nun ist Herr Dr. König nicht hier. Ich hoffe, daß er sich zur Zeit auch nicht im Pressezentrum befindet und in diesem Zusammenhang wieder eine Pressemeldung herausgibt,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nein.)

denn er war auch nicht am 8. September 1999 im Sozialausschuß anwesend, hat aber trotzdem diese unglückselige Presseerklärung herausgegeben. Ich denke, das ist ein Verfahren, was unter uns Abgeordneten nicht einreißen sollte. Ich würde jedenfalls darum bitten, daß wir uns lieber an der sachlichen Diskussion in den Ausschüssen beteiligen, als daß wir hier über Medien miteinander konferieren, wo dann noch nicht einmal die Wahrheit in der Presse steht. Das ist kein Stil, meine Damen und Herren von der CDU!

Meine Damen und Herren! In der Ersten Lesung habe ich anhand konkreter Zahlen und Fakten auf die Notwendigkeit dieses Gesetzes hingewiesen. Herr Kollege Koplin hat das eben untermauert. Ich will diese Fakten deshalb auch nicht noch mal wiederholen. Die Schuldnerberater haben in der Vergangenheit bereits anerkanntswerte Arbeit geleistet. Dafür sei allen in den Beratungsstellen Tätigen von dieser Stelle aus einmal gedankt.

Neben ihrer alltäglichen Arbeit haben die Schuldnerberater sich auch noch weiterqualifiziert. Hierbei müssen sie aber weiterhin vom Land unterstützt werden. Für den richtigen Weg halte ich, daß Schuldnerberater und juristisch vorgebildete Personen eng zusammenarbeiten. Soziale Kompetenz und juristisches Fachwissen sind in diesem komplizierten Verfahren, in dem Detailkenntnisse ebenso wie psychosoziale Beratung entscheidend für den Erfolg sind, von gleichwertiger Bedeutung. Die Qualifizierung sollte gemeinsam mit allen Beteiligten in unserem Land durchgeführt werden. Weiterhin sollten die Betroffenen grundsätzlich staatliche Prozeßkostenhilfe beanspruchen können.

Viele Schuldner, das wurde auch in der Anhörung deutlich, können die Kosten von mehreren tausend Mark für ein Verfahren zur Klärung und Entschuldung nicht aufbringen, und die Gerichte lehnen häufig Prozeßkostenhilfe hierfür ab. Das wird allerdings auch sehr unterschiedlich gehandhabt, das wurde in der Anhörung ganz deutlich. Daran scheitert dann oftmals die neu eingeführte Möglichkeit des „Verbraucherkonkurses“ für überschuldete Privathaushalte. Bundeseinheitliche Rahmenbedingungen sind hier sicherlich vonnöten.

Meine Damen und Herren! Gemeinsam müssen wir dafür sorgen, daß die Schuldnerberatungsstellen auch in Zukunft fachlich und finanziell gesichert bleiben. Das Land muß sich seiner sozialen Verantwortung bewußt sein. In 1999 wurde der Haushaltsansatz unter anderem für Schuldnerberatungsstellen bereits um 1,9 Millionen DM erhöht, für das Jahr 2000 wurde trotz der Finanzsituation dieser Ansatz noch einmal leicht aufgestockt. Ich bin der Auffassung, daß wir mit dem uns heute vorliegenden Gesetzentwurf – inklusive den Änderungen – ein handhabbares Instrument zur Insolvenzausführung besitzen. Damit dieses Gesetz nun endlich in Kraft treten kann, bitte ich alle Fraktionen um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Andreas Bluhm, PDS)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Frau Dr. Seemann.



Das Wort hat der Abgeordnete Herr Helmrich von der Fraktion der CDU.

**Herbert Helmrich**, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe vorhin dargelegt, daß es uns gelungen ist, in einer gemeinsamen Anstrengung einen Kompromiß zu finden, dem letztendlich alle Fraktionen zustimmen können. Nun hat Frau Seemann wieder einen völlig anderen Ton hier angeschlagen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Das war aber so, Herr Helmrich.)

Ich möchte dazu nur sagen: Zu der Diskussion, die wir angestoßen haben, wäre es mit Sicherheit nicht gekommen. Und wenn es diese Diskussion und diese Anhörung nicht gegeben hätte, dann wären die Beratungsstellen nicht in der Weise zu Wort gekommen,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Was?)

wie dies jetzt möglich geworden ist.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Die Beratungsstellen und der Beratungsverband haben dann darauf hingewiesen, daß ohne daß dieses Haus etwas davon wußte – was ja auch nicht unsere Sache ist – inzwischen eine Finanzierungsrichtlinie in Arbeit war und in dieser Finanzierungsrichtlinie Anerkennungseinschränkungen enthalten waren. Und als das dann durch unsere Diskussion hochkam, ist noch etwas Geld draufgelegt worden.

In der Tat, wenn Sie auf den Zeitungsartikel abheben, war das die Auffassung der Beratungsstellen, sie würden das finanziell mit dem Personal überhaupt nicht durchhalten, was sie machen sollen. Insofern wäre die Beratungslandschaft, will ich mal sagen, hier im Lande sehr getroffen gewesen, wenn nicht Geld nachgelegt worden wäre. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel**: Danke schön, Herr Helmrich.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung auf Drucksache 3/354. Der Sozialausschuß empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/762, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 7 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 3/762. Wer diesen Vorschriften sowie der Überschrift zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 7 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 3/762 einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 3/762 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist

der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 3/762 einstimmig angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Sozialausschuß, einer Entschließung zuzustimmen. Wer der Ziffer II der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 3/762 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/722.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur  
Änderung der Landeshaushaltsord-  
nung Mecklenburg-Vorpommern  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 3/722 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin Frau Keler.

**Ministerin Sigrid Keler**: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jahrelang wird schon darüber geredet, daß unser Haushaltsrecht den heutigen Bedingungen nicht mehr gerecht wird. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung der Landeshaushaltsordnung wollen wir den Forderungen nach mehr Flexibilität und höherer Eigenverantwortung im Haushaltswesen gerecht werden.

Der Bund hat mit dem Haushaltsrechtsfortentwicklungsgesetz vom 22.12.1997 eine Reihe von Schritten in Richtung auf eine effizientere öffentliche Haushaltswirtschaft getan. Dabei kam es darauf an, das parlamentarische Budgetrecht und die Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte zu wahren. Wir schlagen Ihnen mit dem Gesetzentwurf zur Änderung der Landeshaushaltsordnung vor, die Grundsätze des Bundesgesetzes zu übernehmen. Dies nicht nur deshalb, weil wir verpflichtet sind, unser Haushaltsrecht bis spätestens zum 1. Januar 2001 nach den neuen bundeseinheitlichen Grundsätzen zu regeln, wir sind auch davon überzeugt, daß wir mit dieser Haushaltsrechtsnovelle einen großen Schritt in Richtung auf eine modernisierte Verwaltung gehen.

Änderungen der Landeshaushaltsordnung sind Grundlage und zugleich Umsetzung eines wichtigen Teils von Verwaltungsreformen in unserem Land. Die Reform zielt auf mehr Haushaltsflexibilität, stärkere Eigenverantwortung der Bewirtschafter und mehr Kostentransparenz für öffentliche Dienstleistungen. Die wesentlichen Eckpunkte des Gesetzes sind:

- Die Deckungsfähigkeit zwischen verschiedenen Haushaltsansätzen wird verstärkt.
- Die Übertragung nicht verbrauchter Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr wird erleichtert.
- Die Anreize, Mehreinnahmen zu erzielen, werden ausgebaut.
- In geeigneten Bereichen sollen Kosten- und Leistungsrechnungen eingeführt werden.
- Die Verwaltung hat alle finanzwirksamen Maßnahmen auf ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

- Die doppelte Buchführung wird als zusätzliche Form der Rechnungslegung zugelassen.
- Die Möglichkeit der Budgetierung wird eingeräumt – in Verbindung mit geeigneten Informations- und Steuerungsinstrumenten.

Mit dieser Änderung der Landeshaushaltsordnung wird ein richtungsweisender Schritt getan, um bei der Aufstellung der Haushalte künftig die Mittel leistungsbezogener veranschlagen zu können.

Durch die Zusammenführung von Fach- und Finanzverantwortung wollen wir außerdem künftig eine höhere Effizienz erzielen. Das gelingt allerdings nur dann, wenn wir zugleich einen Reformprozeß in den Köpfen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung in Gang setzen. Nicht mehr die maximale Ausschöpfung von Haushaltsansätzen soll das Ziel sein, sondern die größtmögliche Effektivität der Mittelverwendung im Sinne gewünschter und definierter Leistungsziele.

Meine Damen und Herren! Die LHO ist ein wichtiges Regelwerk, in dem Rechte und Pflichten von Parlament und Regierung in Finanzfragen niedergelegt sind. Jede Änderung kann von großer Bedeutung für das Verhältnis zwischen diesen Verfassungsorganen sein. Deshalb wünsche ich der Beratung dieser Novelle im Ausschuß die Aufmerksamkeit,

(Angelika Gramkow, PDS: Und im Parlament.)

die ihr zukommt – und im Parlament.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Riemann von der Fraktion der CDU.

**Wolfgang Riemann,** CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Landesregierung will die Landeshaushaltsordnung ändern. Warum?

Zunächst einmal die Formalitätsfrage: Da der Bund das Haushaltsfortentwicklungsgesetz am 22.12.1997 beschlossen hat, sind auch die Länder in der Pflicht, ihr Haushaltsrecht zu ändern. Darauf hat die Finanzministerin hingewiesen. Darüber hinaus aber sieht die Landesregierung noch zusätzlichen Änderungsbedarf bei den Beteiligungen an privaten Unternehmen.

Flexibilisierung, Kosten- und Leistungsrechnung, Wirtschaftlichkeitsprüfung, kaufmännische Buchführung sind Forderungen, die die CDU-Fraktion schon seit Jahren hier im Landtag stellt. Leider wurde beispielsweise ein entsprechender Antrag der CDU für die Fachhochschule Neubrandenburg zum Haushalt '99 abgelehnt, abgelehnt durch die Koalitionsfraktionen, die sich mit dem Gesetzentwurf heute schmücken wollen.

Der große Wurf ist mit diesem Gesetzentwurf wieder einmal verfehlt worden. Leider ist es immer noch so, daß das Finanzministerium ein großes Mißtrauen gegenüber der Kompetenz von Organisationseinheiten wie etwa

Fachhochschulen und Universitäten hat, zum Beispiel bei der Zweckbestimmung von Einnahmen oder bei der Aufgabenübertragung, die nur durch Gesetz oder Haushaltsplan möglich sein sollen. Ausnahmen beispielsweise bedürfen der Einwilligung dieses Landtages. Ministerien bedürfen der Einwilligung des Finanzministeriums, bevor sie Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist, gestatten, Beteiligungen zu erwerben oder zu veräußern. Dieses kennzeichnet auch ein Mißtrauen des Finanzministeriums gegenüber den Fachministerien.

Was gibt es außerdem Neues in diesem Gesetzentwurf? Der Finanzminister wird zum Ministerium. „Er“ wird zu „es“. In der alten Haushaltsordnung festgelegte Männlichkeit wird zum Neutrum. Begrüßenswert ist, daß diese Formulierung Kosten, wie etwa neue Beschilderung bei Gesetzesänderung oder bei Amtswechsel von männlichen oder weiblichen Amtsinhabern, ausschließt. Begrüßenswert ist ebenfalls, daß auch auf modische Neuheiten wie FinanzministerInnen verzichtet wird.

(Angelika Gramkow, PDS:  
Schade, daß Anne nicht da ist!)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –  
Heiterkeit bei Reinhard Dankert, SPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Riemann.

Das Wort hat jetzt die Fraktionsvorsitzende der PDS Frau Gramkow.

**Angelika Gramkow,** PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für die PDS-Fraktion ist eine der wichtigsten Änderungen der Landeshaushaltsordnung die Flexibilisierung des Haushaltsrechtes. So wurde im Rahmen für die Zulassung von Deckungsfähigkeiten und Übertragbarkeiten eine Erweiterung eingebracht. Das ermöglicht meiner Meinung nach, die Landesverwaltung deutlich auf die Erhöhung von Effektivität und Wirtschaftlichkeit und damit besser im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landes auszurichten. Denn gerade die Übertragung von Haushaltsmitteln in das nächste Haushaltsjahr kann zu wirtschaftlicherem Verwaltungshandeln beitragen. In dem Zusammenhang sind wir natürlich schon dafür, daß die Flexibilisierung, aber auch die Budgetierung im Rahmen des Haushaltsrechtes weiter Anwendung finden. Und nach wie vor ist schon etwas Phantasie für die flexiblere Einsetzung im Haushaltsrecht gefragt, auch mit der Novelle der Landeshaushaltsordnung. Wir begrüßen also diese generellen Möglichkeiten, insbesondere bezüglich der Budgetierung.

Und, Herr Riemann, lassen Sie es sich gesagt sein, daß einzig und allein – und das sage ich hier sehr deutlich – nach der Anhörung zum Modellprojekt es SPD und PDS geschafft haben, daß auch der Personalkostenanteil zu zehn Prozent im Modell in Neubrandenburg berücksichtigt werden konnte. Wenn Sie hier sagen, daß wir das verhindert haben, dann frage ich mich, wer die letzten zwei Jahre eigentlich die Verantwortung in diesem Land bezüglich dieser Fragen gehabt hat.

Ich denke, daß wir im Zuge der Budgetierung ganz eindeutig auch in Umsetzung des Landeshaushaltes und damit des neuen Haushaltsrechtes oder des veränderten gemeinsam arbeiten sollten. Ich hatte während der Haushaltsrede bereits angemahnt, daß wir prüfen sollten zum

Beispiel die Budgetierung des Gestüts in Redefin oder auch die Aufnahme in das Flexibilisierungs- und Budgetierungsverfahren der Hochschulen in Stralsund und Wismar. Die Stufe 1 des Modellprojektes schwebt mir hier vor.

Ich denke, das sind Diskussionspunkte, wo uns die veränderte Haushaltslage recht gibt, indem wir auch gemeinsam daran arbeiten, Flexibilisierung, Budgetierung in der Anwendung von effizientem Haushaltswesen und Haushaltsrecht umzusetzen. Die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung wird ihr übriges tun. Wir stimmen der Überweisung in die Ausschüsse zu.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Frau Gramkow.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/722 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuß zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Beratung der Ergänzung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung und Änderung haushaltsrechtlicher Bestimmungen, Drucksache 3/724.

**Ergänzung zu dem  
Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung und  
Änderung haushaltsrechtlicher Bestimmungen  
(Haushaltsrechtsgesetz 2000 – HRG 2000 –)  
– Drucksache 3/600 –  
– Drucksache 3/724 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin Frau Keler.

**Ministerin Sigrid Keler:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie in vergangenen Jahren auch legt Ihnen die Landesregierung heute eine Ergänzung zum Haushaltsplanentwurf 2000 vor. Das ist ein ganz normaler Vorgang, der im Paragraphen 32 der LHO seine Rechtsgrundlage findet. Ergänzungen zum Haushaltsplanentwurf hat es auch schon zu Zeiten der CDU/F.D.P.-Koalition und zu Zeiten der großen Koalition gegeben, also normales Geschäft und nichts Neues. Wohltuend habe ich diese Normalität in der ersten Sitzung des Finanzausschusses über den Haushalt 2000 gespürt. Dort wurde der Vorabdruck der Ergänzung wie selbstverständlich in die Beratung einbezogen. So haben wir es in früheren Jahren bereits gehalten, und so sollte es auch künftig sein.

Positiv hebt sich das ab von den destruktiven Spielen, die der Abgeordnete Riemann offenbar zur Leitlinie seiner Beiträge in diesem Landtag und in seinen Ausschüssen gemacht hat.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU:  
Zuviel der Ehre, zuviel der Ehre, Frau Keler!)

Er verzögert, sieht Probleme,

(Wolfgang Riemann, CDU:  
Er verzögert gar nicht.)

wo keine sind,

(Wolfgang Riemann, CDU: Ich werde die Probleme schon noch benennen.)

und stellt in Frage, was er früher selbst verfochten hat. Mit ernsthafter parlamentarischer Arbeit haben seine Showeinlagen nicht mehr viel zu tun.

(Beifall Heinz Müller, SPD)

Es geht ums Miesmachen, Falschreden, Verleumdungen und Herabsetzen.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Genauso ist es! –  
Unruhe bei Wolfgang Riemann, CDU)

Das darf keine Nachahmer finden in diesem Parlament.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –  
Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU:  
Ist das noch parlamentarisch?)

Meine Damen und Herren! Die Ergänzung zu unserem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2000 hat zwei Teile: Einmal geht es um die Auswirkungen des Zukunftsprogrammes 2000 der Bundesregierung auf den Landshaushalt von Mecklenburg-Vorpommern, soweit wir sie schon hinreichend genau beziffern können. Soweit das noch nicht möglich ist, schlagen wir vor, finanzielle Vorsorge zu treffen. Dazu komme ich noch im einzelnen. Der zweite Teil umfaßt Änderungen aufgrund zwischenzeitlich gewonnener neuer Erkenntnisse. Beides ist nicht neu für Sie. Ich habe Ihnen bereits in der Haushaltsrede vom 15. September einen recht ausführlichen Überblick über den Inhalt der Ergänzung gegeben.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Zur Erinnerung die wichtigsten Punkte: Auf Grund des Zukunftsprogramms werden das Land mit netto 14,1 Millionen DM und die Kommunen mit netto 13 Millionen DM mehr belastet. Hinzu kommt eine Reihe von Änderungen, die sich bei den Empfängern als Mittelkürzungen niederschlagen, die aber in unserem Landshaushalt nicht ins Gewicht fallen, also haushaltsneutral sind. Zum Beispiel fallen 4 Millionen DM Bundesmittel für den „Goldenen Plan Ost“ weg,

(Wolfgang Riemann, CDU: Sehr kurzlebig war dieser Plan. – Angelika Gramkow, PDS:  
Vielleicht kann sie was dafür, oder was?)

2,6 Millionen DM für den Wohnungsbau und 7,9 Millionen DM bei der GA-Wirtschaft.

Positiv wirken sich in diesem Zusammenhang 1,8 Millionen DM zusätzliche Bundesmittel für Kulturbauten aus. Die zunächst dem Land zugewiesenen zusätzlichen Lasten aus pauschalierterem Wohngeld und Leistungen nach dem UVG wollen wir zur Hälfte an die Kommunen weiterreichen und ihnen gleichzeitig dafür einen Ausgleich zukommen lassen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten  
der SPD und Angelika Gramkow, PDS)

Diese Lastenübertragung ist sachgerecht, weil die Kommunen das pauschalierte Wohngeld und die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz seit jeher bewilligen und ein enger sachlicher Zusammenhang zur Sozialhilfe besteht, die ja auch von den Kommunen getragen wird.

Aus den neuen Erkenntnissen, die wir seit der Verabschiedung des Haushaltsplanentwurfes im Kabinett ge-

wonnen haben, ergeben sich für unser Land per Saldo Belastungen von knapp 70 Millionen DM. Darin enthalten sind die Auswirkungen aus dem Verfassungsgerichtsurteil vom 28. April dieses Jahres zu den Zusatzversorgungssystemen, die wir jetzt besser quantifizieren können. Dieses Urteil belastet uns allein mit 29,7 Millionen DM zusätzlich.

Die unsolidarische Haltung von Sachsen und Thüringen in der Frage der Verteilung der EU-Strukturfondsmittel auf die neuen Länder habe ich Ihnen schon geschildert. Daraus ergibt sich die Gefahr, daß das operationelle Programm für den Einsatz dieser Mittel mit Verspätung wirksam werden kann. Das hat zur Folge, daß möglicherweise knapp 50 Millionen DM EFRE- und ESF-Mittel nicht in der Weise eingesetzt werden können, wie wir das geplant hatten. Für diesen Fall muß jetzt Vorsorge getroffen werden.

Daneben enthält die Ergänzung eine Reihe kleinerer Änderungspositionen, die ich hier nicht im einzelnen erwähnen will.

Ich habe Ihnen bereits im September erläutert, daß wir die Mehrbelastungen auffangen können, weil wir mit Steuermehreinnahmen rechnen, die wir in der Haushaltsergänzung mit 100 Millionen DM beziffert haben. Diese runde Zahl soll deutlich machen, daß es sich dabei um eine Schätzung handelt, die zwar gut begründet ist, die aber noch nicht auf einer bundesweiten feinteiligen Steuerschätzung beruht. Wir sind auf Grund der bisherigen Steuereinnahmen in diesem Jahr davon überzeugt, daß wir im kommenden Jahr 100 Millionen DM mehr einnehmen werden, als in der Steuerschätzung vom Mai errechnet. So wie es meine Pflicht ist, Ihnen die Ausgaben vollständig darzulegen, genauso ist es meine Pflicht, absehbare Mehreinnahmen zu beziffern.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Wenn ich das versäumen würde, wären Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, sicherlich die ersten, die versuchen würden, mir daraus einen Strick zu drehen. Weil das nun nicht geht, versuchen Sie es andersherum und werfen mir Luftbuchungen bei der Steuer vor. Mein Eindruck ist: Ich kann machen, was ich will, Ihre Kritik ist mir in jedem Fall sicher.

Die Steuereinnahmen wachsen zum ersten Mal seit 1994 bundesweit stärker als geschätzt. Ob es Ihnen gefällt oder nicht, das ist auch das Ergebnis der Steuerpolitik der neuen Bundesregierung aus SPD und Grünen.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Wir haben versprochen, legale Steuerschlupflöcher zu schließen, und wir haben unser Versprechen gehalten.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Ich nenne nur drei Beispiele:

Erstens. Für außerordentliche Einkünfte muß jetzt der volle Steuersatz entrichtet werden, und die außerordentlichen Einkünfte aus Vergütungen für eine mehrjährige Tätigkeit wurden auf fünf Jahre verteilt. Experten wissen, die frühere Regelung war die Mutter aller Steuersparmodelle. Infolge der Neuregelung lohnen sich diese Steuersparmodelle nicht mehr.

Zweitens. Die Bildung von Rückstellungen wurde eingeschränkt. Dadurch werden ungerechtfertigte Vergünstigungen insbesondere der Atomindustrie und der Versicherungswirtschaft beseitigt.

Drittens. Der Mißbrauch bei den sogenannten Zwei- und Mehrkontenmodellen wurde beseitigt. Dadurch wird die steuerwirksame Finanzierung privater Aufwendungen über den Betrieb verhindert.

Meine Damen und Herren! Die Ergänzung zum Haushaltsplanentwurf 2000 ändert nichts an den Strukturen und nur wenig an den Eckzahlen des von mir im vorigen Monat vorgestellten Entwurfs. Vor allem ändert sie nichts an dem Kreditbedarf von 650 Millionen DM.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Angelika Gramkow, PDS)

1995 und 1996 hat sich Mecklenburg-Vorpommern noch mit mehr als jeweils 2 Milliarden DM neu verschuldet. Seit 1997 fahren wir den Kreditbedarf konsequent zurück, von knapp 1,5 Milliarden DM in 1997, über knapp 1,3 Milliarden DM in 1998 und auf 924 Millionen DM in diesem Jahr. Im Jahr 2000 werden wir zusammen mit der PDS bei 650 Millionen DM landen. Ich weiß, diese erfolgreiche Finanzpolitik ärgert Sie maßlos, deshalb wollen Sie den guten Eindruck mit kleinkarierten Nörgeleien zunichte machen. Ich denke, das lohnt sich nicht. Je früher Sie das begreifen, desto besser ist es für uns alle und vor allen Dingen für das Land.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist bewußt, daß die Haushaltsberatungen in den Ausschüssen von Jahr zu Jahr schwieriger werden. Man mag das bedauern, aber es ist eben auch ein Zugewinn an Normalität. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Angelika Gramkow, PDS)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Riemann von der Fraktion der CDU.

**Wolfgang Riemann,** CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Finanzministerin, es geht nicht ums Miesmachen oder Verzögern, es geht um Haushaltsklarheit und -wahrheit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Minister Till Backhaus)

Schlagzeilen der Woche: „Landwirtschaftsminister Till Backhaus hält eine Rede zur Eröffnung des Waldlehrpfades am Forsthof in Schildfeld“,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Schön vom Minister.)

„Ministerpräsident Ringstorff nimmt teil an der Bundesratssitzung in Bonn“.

(Angelika Gramkow, PDS:

Ja, das ist doch seine Aufgabe.)

Das sind Banalitäten, in denen sich die Landesregierung seit Wochen und Monaten erschöpft.

(Angelika Gramkow, PDS:

Wenn sich mal Herr Seite im Bundesrat so engagiert hätte, wie wir das tun! – Unruhe auf der Regierungsbank)

Warum, Frau Gramkow, schmeiße ich diese Ereignisse in einen Topf, ...

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Bitte keine Äußerungen von der Regierungsbank!

**Wolfgang Riemann, CDU:** ... obwohl sie eigentlich nicht zusammengehören?

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:  
Das ist eine gute Frage.)

Warum sind diese Ereignisse kennzeichnend im Zusammenhang mit der Ergänzungsliste zum Haushalt 2000 der Landesregierung?

Erstens. Weil die Landesregierung Banalitäten zu Ereignissen aufbauscht, weil sie sich mit den Federn früherer Weichenstellungen schmückt, weil sie nichts, aber auch gar nichts an eigenen Erfolgen vorzuweisen hat.

(Siegfried Friese, SPD: Was sind denn Federn früherer Weichenstellungen?)

Was nun, meine Damen und Herren, ist der Anteil von Landwirtschaftsminister Till Backhaus an der Eröffnung des obengenannten Waldlehrpfades? 0,0 Prozent, sage ich Ihnen.

Zweitens. Gibt es wenigstens Aktivitäten der Landesregierung im Bundesrat gegen den Abbau Ost, manifestiert im Sparpaket der Bundesregierung? Auch hier, meine Damen und Herren, 0,0 Aktivitäten, 0,0 Aktivitäten, die vielleicht im Interesse unseres Landes wären, 0,0 Aktivitäten unseres Ministerpräsidenten für die Interessen unseres Landes, für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger.

(Sylvia Bretschneider, SPD:  
Ein Stuß, was Sie erzählen!)

Groß angekündigt hatte unsere formidable Landesregierung einen Antrag im Bundesrat zum Sparpaket der Bundesregierung. Was, meine Damen und Herren, ist daraus geworden? Nachfragen im Finanzausschuß und im Bundesrat haben eine jämmerliche Isolation der Landesregierung von Rot-Rot im Bundesrat ergeben.

(Angelika Gramkow, PDS:  
Das ist gar nicht wahr!)

Nachdem der Passus 1 des Antrages durch die Mehrheit, auch durch SPD-Länder, abgelehnt wird – der Passus 1 unseres eigenen Antrages,

(Till Backhaus, SPD: Was meinen Sie denn mit „unserem Antrag“? Was meinen Sie denn mit „unserem Antrag“?)

der Passus, der nämlich die Sparbemühungen der Bundesregierung begrüßt –, werden die folgenden Passagen des Antrages von Mecklenburg-Vorpommern gar nicht erst eingebracht, weil sie gleichlautend mit dem Antrag von zehn Bundesländern formuliert sind. Aber anstatt diesem Antrag der zehn Bundesländer zuzustimmen, enthält sich unsere Landesregierung der Stimme.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist falsch.)

Nein, hat abgelehnt, lehnt unsere Landesregierung diesen Antrag,

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und PDS – Angelika Gramkow, PDS:  
Herr Riemann, daneben!)

obwohl er selber so formuliert war, ab. Treffender kann man sich nicht isolieren, Frau Keler und Herr Ringstorff!

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist nicht wahr! – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Ich habe andere Informationen.

(Heidemarie Beyer, SPD: Von wem denn? –  
Till Backhaus, SPD: Von wem haben Sie die denn?)

Nun zur Ergänzungsliste: Warum, Frau Keler, haben Sie in dieser Liste nicht die Einsparungen der Bundesregierung in der Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung deutlich gemacht?

(Till Backhaus, SPD: Herr Riemann muß langsam mal auf den Lehrpfad! –  
Dr. Ulrich Born, CDU: Auf welchen? –  
Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Vielleicht, weil dadurch deutlich geworden wäre, daß der Osten, Herr Backhaus, besonders betroffen ist? Weil dadurch deutlich geworden wäre, daß die CDU mit dem Volumen der Einsparungen, die dieses Land betreffen, recht hatte? Wo bleibt der Slogan von Ministerpräsident Ringstorff „Gerechtigkeit und Arbeit besonders im Osten“? Wo bleibt er, meine Damen und Herren? Mehr als 5.000 Arbeitsplätze sind ab 2000 durch die Bundesregierung im zweiten Arbeitsmarkt durch das Sparpaket von Eichel und Schröder betroffen. 1,8 Milliarden DM sollen eingespart werden. Warum schweigt der Ministerpräsident dazu? Warum wirft er Nebelkerzen auf die Südschiene, wo es richtig weh tut für dieses Land, anstatt dort mit kräftiger Stimme die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu vertreten?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Warum, meine Damen und Herren, ist in der Ergänzungsliste nicht aufgeführt, wie unser Land vom Sparpaket in den Folgejahren betroffen ist? Obwohl Sie, Frau Keler, die Daten kennen – und sollten Sie sie nicht kennen, können Sie sich diese Daten aus dem Internet runterladen –, informieren Sie dieses Parlament nicht.

Was ist mit der GA-Ost im Bereich der Wirtschaftsförderung, meine Damen und Herren? Minus 229 Millionen DM. Was ist mit der Forschungsförderung? Minus 4,92 Milliarden DM. Was ist mit der GA im Bereich der Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, Herr Backhaus? Minus 319 Millionen DM.

(Till Backhaus, SPD: Stimmt nicht!)

Natürlich.

(Till Backhaus, SPD: Nein.)

Gucken Sie sich die Daten an!

(Till Backhaus, SPD: Unter Ihrer Führung ist das passiert, unter Führung der CDU, unter Führung der CDU!)

Bis zum Jahr 2003 sind in Ihrem Bereich 319 Millionen DM weniger durch das Eichelsche Sparpaket.

(Till Backhaus, SPD: Unter der CDU 700 Millionen abgebaut!)

Nein, das ist nicht wahr!

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Abgeordneter Backhaus, lassen Sie Herrn Riemann bitte ausreden.

(Till Backhaus, SPD:  
Der sagt aber die Unwahrheit!)

**Wolfgang Riemann**, CDU: Was ist mit dem Bereich der Wohnungsbauförderung? Minus 2,3 Milliarden DM, und das bei einer besonders im Osten gebeutelten Bauindustrie. All dieses sind Verminderungen vom Jahr 2000 bis 2003.

Und, Herr Backhaus, wenn Sie es nicht glauben, lade ich Ihnen die Daten gerne noch mal aus dem Internet runter, und dann können Sie sie nachlesen.

(Till Backhaus, SPD: Ich lade Sie aus dem Internet runter, so weit sind wir schon lange.)

Dazu gibt es weder Aussagen der Finanzministerin noch des Ministerpräsidenten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS –  
Till Backhaus, SPD: Laden Sie sich mal nicht auf, bevor Sie abgeladen werden!)

Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Natürlich – und ich habe es hier wiederholt gesagt – brauchen wir den Solidarpakt II. Aber ich habe erhebliche Zweifel, daß unser Ministerpräsident Harald Ringstorff in dieser Beziehung durchsetzungsfähig ist. Der Bund ist in erster Linie gefordert. Eichel und Schröder müssen in konkreten Zahlen sagen, was ist und was kommt.

Frau Finanzministerin Keler, Sie lassen sich gern als Sparministerin feiern. Die Kreditaufnahme sinkt, aber ist dieses Ihr Verdienst, oder sind es nicht EU-Mittel, die die Kreditaufnahme sinken lassen?

(Unruhe bei Ministerin Sigrid Keler,  
Angelika Gramkow, PDS, und  
Dr. Gerhard Bartels, PDS)

EU-Mittel, die eigentlich zusätzlich fließen, Frau Gramkow, um strukturschwache Regionen zu entwickeln, ...

(Angelika Gramkow, PDS: Und zusätzlich eingesetzt werden, was bei Ihnen nicht förderfähig gewesen wäre!)

Sie können noch so viel krähen, das ist die Wahrheit.

(Kerstin Kassner, PDS: Oh, das ist charmant! –  
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten  
der SPD und PDS)

... damit diese Regionen den Anschluß an die Wachstumsregionen gewinnen. Frau Keler, Sie substituieren mit diesen Mitteln Landesmittel und koppeln so die Entwicklung des Landes vom Bundes- und Europatrend ab. Es ist Ihr Verdienst, Frau Finanzministerin, daß wir in Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit Sachsen-Anhalt das Schlußlicht in der Bundesrepublik, aber auch in Europa bei der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes sind.

(Angelika Gramkow, PDS:  
Das ist gar nicht wahr! –  
Ministerin Sigrid Keler: Das ist gelogen. –  
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU –  
Unruhe bei Dr. Ulrich Born, CDU)

Sie, Frau Finanzministerin Keler, ...

**Vizepräsidentin Renate Holznagel**: Frau Keler, ich bitte hier die Zwischenrufe zu unterlassen.

**Wolfgang Riemann**, CDU: ... haben sich feiern lassen dafür,

(Till Backhaus, SPD: Das ist  
ja ein Populist, ist das hier!)

daß das Haushaltsvolumen von 14,4 Milliarden DM 1998 auf 14 Milliarden DM 1999 abgesenkt wird.

(Till Backhaus, SPD: Ein Glück!)

Im Jahr 2000 steigt es wieder.

(Till Backhaus, SPD: Er sagt die Unwahrheit!  
Er sagt wissentlich die Unwahrheit!)

Was Sie verschwiegen haben, ist, daß neben dem Sozialabbau – ich erinnere Sie hier gerne noch einmal an die faktische Abschaffung des Landeserziehungsgeldes, an das Einfrieren des Blindengeldes, an das Abkassieren bei den Rentnern in den Pflegeheimen – diese Absenkungen nur dadurch erreicht sind, daß Sie Mittel nicht mehr im Haushalt veranschlagen, sondern außerhalb, in Töpfen und Scheinhaushalten, diese Mittel veranschlagt sind. Als Beispiel könnte man hier die Vertriebenenzuwendung nennen,

(Ministerin Sigrid Keler: Was?)

die nicht mehr veranschlagt wird im Haushalt.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Herr Riemann,  
haben Sie noch mal 'ne Ahnung,  
wie ein Haushalt aussieht?)

Ja, doch, das habe ich schon, Herr Bartels.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:  
Das scheint mir nicht so.)

Dazu sage ich nur: Buchungstricks und nicht Haushaltsklarheit und -wahrheit.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das kann doch  
nicht wahr sein, was Sie hier erzählen!)

Was ist noch auffällig an der Ergänzungsliste? Mit weiteren 7,9 Millionen DM zieht sich der Bund aus der Chef-sache Aufbau Ost zurück. Der „Goldene Plan Ost“ überdauerte nur das Wahljahr 1999. Wo ist die Interessenvertretung unseres Ministerpräsidenten für den Sport unseres Landes? Unterhaltsvorschuß und pauschaliertes Wohngeld werden auf Länder und Kommunen abgewälzt. In der Wohnungsbauförderung kürzt der Bund 2,6 Millionen DM für Mecklenburg-Vorpommern, und Herr Holter, Herr Ringstorff und Frau Keler schweigen, aber das wenigstens kraftvoll.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Sie sollten mal  
auch lieber schweigen, das wäre besser. –  
Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Was ist noch wichtig? Das Land will sich mit 1 Milliarde DM zusätzlich an der NORD/LB beteiligen.

(Ministerin Sigrid Keler: Mit 100 Millionen.)

Die Beteiligung soll aus steuerlichen Gründen über die Gesellschaft der Abfallwirtschaft und Altlasten vorgenommen werden. Das Land will also Steuern sparen. Das ist ja nicht verwerflich. Aber genau dieses haben Sie wortreich vor der Wahl den Hamburger Millionären vorgeworfen. Das ist genau das gleiche Verfahren, welches Sie heute hier als Land praktizieren.

Rechtzeitig vor der heutigen Plenartagung hat Frau Keler die Mittel für 416 Lehrstellen im Rahmen des Sonderprogrammes freigegeben.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das war Ihnen im Finanzausschuß angekündigt worden, Herr Riemann! – Angelika Gramkow, PDS: Das wissen Sie schon seit drei Wochen!)

Das konnte man gestern der Presse entnehmen. Der Druck von links, von der PDS, von rechts, von der CDU, und den Arbeitsämtern war zu groß.

(Angelika Gramkow, PDS:  
Wir mußten nicht drücken.)

Oder fürchteten Sie heute hier die Debatte, Frau Finanzministerin? Ich werde sie Ihnen nicht ersparen.

(Unruhe bei Volker Schlotmann, SPD –  
Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS –  
Zuruf von Karla Staszak, SPD)

Auch hier war der Haushaltsentwurf 2000 nicht punktgenau, sind für 2000 Mehrbedarfe von 2,3 Millionen DM zu notieren. Oder, Frau Ministerin, wollten Sie durch die zögerliche Freigabe der Lehrstellenmittel diese Jugendlichen ab Januar im Bundesprogramm zwischenparken

(Till Backhaus, SPD: Wenn das hier nicht so traurig wäre, dann könnte ich ja jetzt hier wieder lachen.)

und 2,3 Millionen heimlich in Ihrem Sparstrumpf verschwinden lassen? Das ist Politik zu Lasten der Jugendlichen, das ist kein strukturelles Sparen.

Bei der Liberalisierung des Strommarktes glauben Sie, Frau Keler, 1 Million DM einsparen zu können. Auch dieses entspricht nicht seriöser Haushaltspolitik. Bei nur 20 Prozent Ausgabenminderung – und dieses ist sehr vorsichtig geschätzt – sind 4,6 Millionen DM einsparbar. Soweit zur Diskussion von heute früh, zu den Privatschulen und dem Finanzbedarf in diesem Bereich, Frau Bretschneider und Herr Bluhm.

Bei den Personalausgaben sieht die Landesregierung durch die Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge um 0,4 Prozent einen Rückgang der Personalausgaben um 12 Millionen DM als möglich an. Ich sage Ihnen heute, Frau Keler: Die Personalausgaben sind mit 40 Millionen DM überveranschlagt, und wir werden die Diskussion dazu im Ausschuß führen. Sparen, meine Damen und Herren, muß man richtig machen. Nichts davon findet sich im Haushalt 2000,

(Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS)

und nichts davon findet sich in der Ergänzungsliste, deshalb lehnen wir eine Überweisung ab.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –  
Sylvia Bretschneider, SPD: Na, Sie haben ja auch nur Schulden gemacht. Es ist ja sehr interessant, daß Sie uns Vorschläge zum Sparen machen. Das ist sehr interessant!)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Abgeordneter Riemann, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Backhaus? (Zustimmung)

Bitte, Herr Backhaus.

**Till Backhaus, SPD:** Ja, Herr Riemann, ich möchte das nicht ins Lächerliche ziehen, aber ich möchte von Ihnen mal wissen, durch wen dieser Forstlehrpfad in Schildfeld entwickelt wurde? Erklären Sie mir das bitte mal!

**Wolfgang Riemann, CDU:** Sie waren dort zu einer Eröffnungsveranstaltung ...

**Till Backhaus, SPD:** Ich möchte Ihnen eine konkrete Frage stellen. Durch wen ist dieser Lehrpfad entstanden? Sagen Sie mir das mal!

**Wolfgang Riemann, CDU:** Sicherlich nicht durch Sie, Herr Backhaus.

**Till Backhaus, SPD:** Also, dann werde ich Ihnen das kurz noch mal erläutern.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nee, nee, nee, nee!)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Backhaus, das ist nicht möglich.

**Till Backhaus, SPD:** Er hat mir die Frage nicht beantwortet.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Sie haben nur das Recht, ...

**Till Backhaus, SPD:** Ich war ja noch nicht fertig, ich habe noch eine andere Frage.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Abgeordneter Riemann, gestatten Sie ...

**Till Backhaus, SPD:** Er redet einfach von Dingen, von denen er keine Ahnung hat, dieser Mann.

(Heinz Müller, SPD: Er redet oft von Dingen, von denen er nichts weiß.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Backhaus, bitte, jetzt ...

**Till Backhaus, SPD:** Es ist unverantwortlich, Frau Präsidentin, was der Mann hier leistet.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Backhaus, ich entziehe Ihnen jetzt das Wort.

(Wolfgang Riemann, CDU: Backhaus hat ihn persönlich angelegt, den Lehrpfad!)

Das Wort hat jetzt der Ministerpräsident Herr Dr. Ringstorff.

(Reinhard Dankert, SPD: Es hören doch sowieso nur sechs Leute von der CDU zu. Was soll denn das?!)

**Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff:** Herr Abgeordneter Riemann, ich denke, der Stil Ihrer Vorträge sollte nicht Stil des Hauses werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Wenn man wissentlich die Unwahrheit sagt, gibt es dafür an und für sich nur ein Wort, es ist aber unparlamentarisch, das auszusprechen und Ihnen zu sagen, daß Sie so ein Mensch sind, der so etwas tut. Wenn Sie sich informieren, würde ich Sie bitten, sich richtig zu informieren, auch was das Abstimmungsverhalten im Bundesrat angeht. Sie wissen ganz genau, wie wir gestimmt haben, aber Sie behaupten hier vor diesem Parlament etwas anderes. Das ist für meine Begriffe ein ganz mieser Stil.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Und Sie wissen auch, Herr Riemann, daß für den Aufbau Ost im Jahr 2000 2,6 Milliarden DM mehr zur Verfü-

gung stehen als im letzten Haushalt der Kohl-Regierung. Das wissen Sie auch, und Sie versuchen hier wissentlich einen anderen Eindruck zu erwecken. Auch das ist schlechter Stil. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD  
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ach, noch eine abschließende Bemerkung: Sie haben sich geweigert, auf die Frage des Abgeordneten Backhaus zu antworten. Er war nicht nur zur Eröffnung da, er ist der Initiator dieser Angelegenheit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Ich weiß es nicht, aber ich nehme an, daß Sie auch das wissen und hier wissentlich etwas anderes behaupten oder einen anderen Eindruck erwecken in der Öffentlichkeit. Das ist ein sehr schlechter Stil. Das hat mit konstruktiver Opposition nichts zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD  
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt der Landwirtschaftsminister Herr Backhaus.

**Minister Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich will nur noch mal unterstreichen, daß hier Unwahrheiten gesagt worden sind. Der Forstlehrpfad – auch wenn sich das ja gelegentlich am Wochenende immer wieder findet, was man denn so für Aktivitäten leistet – ist eine Aktivität von einer regionalen Arbeitsgruppe gewesen, die ich massiv unterstützt habe, und zwar eines Fördervereins. Und ich würde mir sehr, sehr wünschen, daß wir mehr von diesen Aktivitäten aus den Regionen für die Region hätten. Und im übrigen ist es so, daß dieser Forstlehrpfad durch diesen Förderverein, dessen Mitglied ich unter anderem bin, Herr Riemann,

(Wolfgang Riemann, CDU:  
Das ist löblich. Das ist löblich.)

finanziell unterstützt worden ist durch die Mitgliedsbeiträge, durch Sponsoring und daß insbesondere diese Maßnahme durch die Beschäftigungsgesellschaft LEISA des Landkreises Ludwigslust als Trägergesellschaft umgesetzt worden ist. Hier wurden gerade jungen Menschen Perspektiven und eine sinnvolle Beschäftigung gegeben. Und diese Menschen hier so zu diskreditieren, was Sie hier veranstaltet haben, Herr Riemann,

(Wolfgang Riemann, CDU:  
Habe ich nicht gemacht.)

das finde ich abscheulich, wenn ich das mal so sagen darf.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten  
der SPD und PDS)

Das haben Sie gemacht! Sie schmücken sich laufend mit fremden Federn und tun so, als ob Sie der Größte sind.

Und abschließend sage ich Ihnen nur noch eins: Sie wissen ganz genau, in welcher Situation sich die Forstpartie des Landes Mecklenburg-Vorpommern befindet. Das sind Beispiele von Aktivitäten, wie man gerade in sinnvoller Weise für sinnvolle Beschäftigung innerhalb des ländlichen Raumes sorgen kann. Und Sie machen durch Ihre Äußerungen solche Aktivitäten bewußt, sage ich Ihnen, bewußt kaputt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –  
Wolfgang Riemann, CDU: Ich habe nur nach  
Ihrem Anteil gefragt, Herr Backhaus, nach Ihrem  
Anteil. Ich habe nicht diese Sache diskreditiert.)

Und das ist schlimm, das ist schlimm von der CDU, daß so was überhaupt unterstützt wird. Deswegen kann ich nur sagen: Ich erwarte von Ihnen, daß Sie sich vor diesen Menschen entschuldigen und daß Sie solche Aktivitäten in der Zukunft hoffentlich unterstützen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten  
der SPD und PDS)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Das Wort hat jetzt die Vorsitzende der Fraktion der PDS Frau Gramkow.

**Angelika Gramkow, PDS:** Frau Präsidentin!

Herr Riemann, Sie sollten sich doch etwas vorsehen, wenn Sie immer wieder darauf bestehen, daß das die Wahrheit ist. Es gab hier schon mal eine Partei, die meinte, die Wahrheit gepachtet zu haben, und deshalb ist mit ihr auch die Idee kaputtgegangen.

(Beifall Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Sie haben hier in der Haushaltsdebatte vor einigen Wochen erklärt, der Landeshaushalt ist Makulatur, er gehört in den Papierkorb, er ist das Papier nicht wert, auf dem er steht, weil die Haushaltsklarheit und -wahrheit nicht stimmt, weil Sie zu dem Zeitpunkt durch die Landesregierung über die Nachschiebeliste, die heute vor uns liegt, informiert worden sind und sie heute auch vor uns liegt.

Worüber reden wir eigentlich bei diesen Korrekturen? Die Veränderungen oder Verschlechterungen des Haushaltes betragen insgesamt saldomäßig 83 Millionen DM. Das sind nicht mal sechs Prozent des Gesamthaushaltes. Wenn man alles berücksichtigt – Haushaltsveränderungen, neutrale Einnahmen, Ausgaben, wie Frau Finanzministerin sie erläutert hat – sprechen wir von insgesamt mehr Einnahmen und Ausgaben von 41,3 Millionen DM, was bei einem Gesamthaushalt von 14,3 Milliarden DM, die alte Berechnungsgröße, nicht mal drei Prozent sind.

(Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: 0,3.)

Und hier könnte man genauso gut die Frage stellen – und ich kenne das sehr wohl aus acht Jahren Politik der anderen Landesregierung –, ob man das nicht auch mit Bewirtschaftungsmaßnahmen hätte machen können. Es gab hier eine CDU-Finanzministerin, die Steuermindereinnahmen in einer Größenordnung von 100 Millionen DM über Bewirtschaftung und Haushaltssperre umgesetzt hat, ohne das Parlament über einen Nachtragshaushalt einzubeziehen und hier die Möglichkeit von Korrekturen einzurichten.

(Minister Till Backhaus: Sehr richtig.)

Die Landesregierung legt hier eine Nachschiebeliste vor in einem Volumen von 43,1 Millionen DM. Und hier deutlich zu erklären, das interessiert uns nicht, und das ist unwahr, das wollen wir nicht zur Kenntnis nehmen, dies wollen wir nicht beraten in den Ausschüssen, ist schon mehr als penetrant.

Natürlich haben Sie kein Wort dazu verloren, daß die Nettokreditaufnahme trotz dieser Belastungen gehalten werden konnte bei 650 Millionen DM. Und sie ist halbiert im Vergleich zur letzten Nettokreditaufnahme, die Sie mit



zu verantworten hatten in diesem Land, die 1998 noch 1,2 Milliarden DM betrug. Wir haben sie halbiert. Leider, Herr Riemann, können wir die jährlichen Zinsen von knapp 840 Millionen DM nicht auch einfach halbieren, für die Sie hier hauptverantwortlich zeichnen.

Sie haben kein Wort darüber verloren – das finde ich eigentlich schade –, daß die Landesregierung durch die realistische Veranschlagung von 100 Millionen DM an Steuer Mehreinnahmen ihrer Verantwortung der kommunalen Ebene nachkommt und die kommunale Finanzausstattung um 27,4 Millionen DM erhöht und damit gleichzeitig das Konnexitäts...

(Wolfgang Riemann, CDU:  
Das ist Gesetz, Frau Gramkow.)

Das ist überhaupt noch nicht Gesetz.

(Wolfgang Riemann, CDU: Heute heißt es 28, ja.)

Das gegenwärtig geltende Gesetz läuft zum 31.12. nach dem Willen der Koalition aus. Wir sind in der Beratung zu diesem Gesetz, und Sie wissen genausogut wie ich, daß SPD und PDS sich aufgrund der Sparsituation des Landes geeinigt haben, die Summe von 2,5 Milliarden DM zu stabilisieren. Und es ist nicht etwas Normales,

(Wolfgang Riemann, CDU: Vor der Wahl haben Sie anderes versprochen.)

wenn das Land hier deutlich sagt, wir sehen zwar die Lasten aus dem Sparpaket des Bundes, aber wir wollen dazu beitragen, diese Lasten gegenüber den Kommunen abzufedern. Das ist ein Konnexitätsprinzip, das hier angewendet worden ist,

(Beifall Erhard Bräunig, SPD,  
und Dr. Gerhard Bartels, PDS)

was eigentlich noch nicht mal kompatibel mit Konnexität in der Landesverfassung von Mecklenburg-Vorpommern wäre. Das will ich sehr deutlich erklären. Und ich denke, das ist ein Angebot

(Lorenz Caffier, CDU: Na, na, na, na!)

zur Zusammenarbeit des Landes mit der kommunalen Ebene, denn eins ist Fakt: Die Mehrbelastungen für das Wohngeld- und Unterhaltsvorschußgesetz in Höhe von 14,4 Millionen DM werden den Kommunen über allgemeine Zuweisungen des Finanzausgleiches und damit nicht zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Und sollten sich daraus Synergieeffekte realisieren lassen, dann landen sie im Topf der Kommunen und bleiben nicht im Topf des Landes.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Das ist ein Angebot, das man sehr deutlich erklären muß. Und eins kommt hinzu, daß wir sehr deutlich gemacht haben, und das finden Sie auch im Gesetzentwurf, daß diese Mehrbelastungen per rechnungsfrei für die nächsten Jahre bleiben, was auch heißt, wir tragen gemeinsam eine Last.

Ich will noch mal ergänzen: So penetrant ist dann eine rot-rote Regierung doch nicht, daß sie selbst einer Entscheidung zustimmen kann, die da lautet: Lieber Bundestag und liebe Bundesregierung, ist ja alles gut und schön mit Sparen, aber beachtet bitte, daß man sich nicht einseitig zu Lasten der Kommunen und Länder refinanzieren kann, sondern daß hier ein Ausgleich gegeben ist. Herr Riemann, ich würde Ihnen gerne, wenn Sie es wün-

schen, immer vorsorglich die Protokolle zur Verfügung stellen, damit Sie wissen, was tatsächlich passiert ist, und den Populismus nicht noch weiter treiben können, wie Sie es hier getan haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD  
und Dr. Gerhard Bartels, PDS –  
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Natürlich, und das sage ich auch, es ist bitter für uns als PDS – weil es dabei bleibt, daß wir das Sparpaket für unsozial und ungerecht halten –, daß die Begrenzung der Renten auf Inflationsausgleich, die Personalausgabensenkung durch die Senkung der Rentenversicherungsbeiträge über die nächsten Stufen der ökologischen Steuerreform und die Begrenzung der Besoldungserhöhung auf Inflationsausgleich dem Land 14,6 Millionen Gute bringen. Aber wenn es dann so als Gesetz kommt, ist es umzusetzen, und es ist haushaltsrechtlich und haushaltswahr auf der richtigen Seite. Ich gebe natürlich die Hoffnung trotzdem nicht auf, daß hier Korrekturen auf der Bundesebene möglich sind.

Sie können sich darüber aufregen, daß wir haushaltsrechtlich abgesichert haben, daß die 460 Ausbildungsplätze finanziert werden. Es war unstrittig, daß sie finanziert werden. Und gleichzeitig sage ich hier deutlich, daß wir nicht so leichtfertig im Förderbereich der Ausbildungsplätze handeln sollten und auch nicht den Druck von der Wirtschaft und von den Bauunternehmen nehmen sollten, dafür zu sorgen, daß weiterhin ausgebildet wird, auch ohne Förderung. Denn das, was gegenwärtig vom Land aufgebracht wird – und wir sind bei 86 Millionen DM für die Förderung von Ausbildung –, läßt doch die Frage deutlich erkennen, ob die Wirtschaft ihrer Ausbildungsverantwortung nachkommt oder nicht. Viele kleine und mittelständische Unternehmen tun das in diesem Land, aber große entziehen sich noch dieser Verantwortung. Deshalb werden wir weiter fördern, auch in großem Umfang, und gleichzeitig einfordern, daß die Wirtschaft, Bauwirtschaft und Handwerk, weiterhin ihrer Verantwortung zur Ausbildung gerecht werden muß.

Sie finden in diesem Gesetzentwurf etwas, was uns nach wie vor Bauchschmerzen bereitet. Wir haben das Landgestüt Redefin übernommen. Jetzt müssen wir dafür 3,5 Millionen DM Altschulden zahlen. Wir haben zum Glück das Landwirtschaftssondervermögen, weil die Anlastung der Europäischen Union, das heißt, europäische Mittel zurückzuführen, in diesem Jahr 25,1 Millionen DM bedeutet. Das sind alles Mittel und Gelder, die natürlich der Entwicklung des Landes verlorengehen.

Ich denke trotzdem, daß es sachdienlich ist, diese Haushaltsliste und den Gesamthaushalt zügig zu beraten, um den Haushalt 2000 noch in diesem Jahr zu verabschieden und entsprechend der Arbeitsgrundlage des Landes, der Landesverwaltung und der Kommunen die Planungssicherheit zu gewährleisten. Und deshalb sollten wir dringend weiterarbeiten in den Ausschüssen, denn, Herr Riemann, diese Liste ist längst in der parlamentarischen Bearbeitung,

(Wolfgang Riemann, CDU: Das ist wahr.)

und viele Seiten, Herr Riemann, haben mit dazu beigetragen, daß sie bereits abgearbeitet ist. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

**Vizepräsidentin Renate Holznel:** Danke, Frau Gramkow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borchert von der Fraktion der SPD.

**Rudolf Borchert**, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Geburtsstunde des Haushaltsplanes 2000, das heißt die Planaufstellung, war im März diesen Jahres. Zu diesem Zeitpunkt waren die Auswirkungen von Haushaltsentscheidungen des Bundes auf die Länder noch nicht bekannt. Als die Landesregierung den Haushaltsentwurf am 15. September dem Parlament übergab, war lediglich bekannt, daß eine Ergänzung erforderlich sein wird. Die Finanzministerin hatte bereits in ihrer Einbringungsrede am 15. September auf Eckpunkte der Ergänzungsliste hingewiesen und dabei insbesondere auf die Auswirkungen des Haushaltssanierungsgesetzes der Bundesregierung und auf Unsicherheiten, die sich möglicherweise aus der Aufteilung der Mittel aus den EU-Strukturfonds ergeben könnten.

Die Ergänzungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2000 liegt nun heute auf dem Tisch, und sie kann im Prinzip in zwei Kategorien eingeteilt werden: erstens in die Kategorie der Auswirkungen des Zukunftsprogramms der Bundesregierung und zweitens in die Kategorie der Veränderungen aufgrund neuer Erkenntnisse der Landesregierung in den letzten Monaten.

Als erstes zu den Auswirkungen des Zukunftsprogramms auf unseren Landeshaushalt, wobei folgende besonders hervorzuheben sind:

1. die veränderte Finanzierung beim Wohngeld mit insgesamt minus 21 Millionen DM, die je zur Hälfte vom Land und den Kommunen zu tragen sind
2. die Beteiligung der Länder und Kommunen an den Lasten nach dem Unterhaltsvorschußgesetz mit insgesamt 7,7 Millionen DM, die je zur Hälfte auch vom Land und den Kommunen zu tragen sind
3. die Mittelbereitstellung für die Verbesserung der kulturellen Infrastruktur aus dem Bundesprogramm „Aufbauprogramm in den neuen Ländern“, immerhin eine Erhöhung von 12,9 Millionen DM
4. die Reduzierung von GA-Mitteln für die Wirtschaft und die Wohnungsbauförderung
5. Veränderungen bei den Polizeirenten und Personalausgaben infolge der Begrenzung der Rentenerhöhung beziehungsweise Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge auf den Inflationsausgleich

Das heißt, infolge der vorgesehenen Begrenzung der Rentenerhöhung auf den Inflationsausgleich kann der bisherige Ansatz in Höhe von 167 Millionen DM für Polizeirenten um 2,6 Millionen DM abgesenkt werden, und durch die Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge um 0,4 Prozent können auch dort die veranschlagten Personalausgaben in Höhe von 3,8 Milliarden DM um 12 Millionen DM zurückgenommen werden.

Nun zu den Veränderungen aufgrund neuer Erkenntnisse der Landesregierung in den letzten Wochen und Monaten. Hier wäre zu nennen, daß bei den Zusatzrenten nach ehemaligem DDR-Recht aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes ein Mehrbedarf von 29,7 Millionen DM entsteht. Des weiteren wird bei der Veranschlagung von Haushaltsmitteln für die Kosovo-Flüchtlinge, die früher in ihre Heimat zurückkehren können, eine Haushaltsentlastung von 1,4 Millionen DM möglich. Zum ande-

ren kann durch die Anpassung von Hochbaumaßnahmen an den voraussichtlichen Mittelabfluß das kassenwirksame Volumen in diesem Falle um 7,1 Millionen DM verringert werden. Bei der finanziellen Absicherung der schon erwähnten 416 Ausbildungsplätze entsteht ein zusätzlicher Bedarf von 2,3 Millionen DM, und bei den Einsparungen, die sicherlich infolge der Liberalisierung des Strommarktes entstehen werden, rechnet die Landesregierung momentan mit Einsparungen von circa 1 Million DM. Ob allerdings dieses vorgeschlagene Einsparpotential bereits das Ende der Fahnenstange ist, werden wir im Finanzausschuß noch zu beraten haben. Erfreulich sind natürlich die Steuermehreinnahmen in Höhe von 100 Millionen DM. In diesem Zusammenhang ist es mehr als lobenswert, daß die Kommunen durch das Zukunftsprogramm nicht zusätzlich belastet werden, denn sie erhalten aus diesen Steuermehreinnahmen einen Ausgleich in Höhe von 27 Millionen DM.

Der Finanzausschuß hat bereits Ergänzungen der Bereiche, die nicht von anderen Fachausschüssen begleitet werden, in seine Beratungen einbezogen. Das betrifft zum Beispiel die Baumaßnahmen des Landtages, die im nächsten Jahr um 1,5 Millionen DM aufgestockt werden, oder die Absenkung der Haushaltsansätze aus den Maßnahmengruppen 58 und 59, sprich IT-Bedarf, aus dem Einzelplan des Finanzministeriums.

In diesem Zusammenhang vielleicht auch noch mal die, ich meine, wichtige Information, daß der Finanzausschuß sogenannte General-LOPs, also die Liste der offenen Punkte, die generalisiert werden können, beschlossen haben, und zwar sind das insbesondere die Kosten für

- Fernmeldegebühren – hier sind natürlich mögliche Auswirkungen auf die Kostenansätze zu erwarten –,
- Strom – hier habe ich bereits etwas dazu gesagt – und
- die Maßnahmengruppen 58 und 59, die für den IT-Bedarf stehen. In den nächsten Tagen erwarten wir ja eine Unterrichtung des Parlaments zum IT-Gesamtplan, den wir dann sicherlich gemeinsam auf Einsparmöglichkeiten noch einmal überprüfen werden. Aber das, wie gesagt, dann im Zuge der Beratung der Liste der offenen Punkte Ende November.

Meine Damen und Herren, in der vergangenen Woche ging die Meldung durch die Presse, daß das Finanzministerium die Freigabe der Mittel für die Lehrstellen blockieren würde. Die CDU-Fraktion warf Ministerin Keler Willkür und Ignoranz vor. Daß die Landesregierung bereits handelt und keine finanziellen Bremsen einbaut, hat der Bericht aus dem Finanzministerium im Finanzausschuß am vergangenen Donnerstag gezeigt. Bis spätestens Ende diesen Monats wird die Landesregierung das Parlament im Rahmen der Haushaltsberatungen darüber informiert haben, wieviel Ausbildungsplatzbewerber konkret versorgt beziehungsweise nicht versorgt sind.

Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, in dem Falle insbesondere Herr Riemann, derartige Informationen von der Landesregierung abzufragen halte ich absolut für legitim. Nicht für legitim halte ich die bewußte Verbreitung von Falschaussagen,

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

zum Beispiel geschehen in der Einbringungsrede zum Haushaltsplanentwurf 2000 durch den Finanzexperten der CDU-Fraktion, Herrn Riemann.

(Heinz Müller, SPD: Experte! –  
Zurufe von Volker Schlotmann, SPD,  
und Annegrit Koburger, PDS)

Er weiß sehr gut, daß beispielsweise die Haushaltsspositionen Trennungsgeld und Umzugskosten im Erläuterungsteil detailliert dargestellt werden – das ist ja Sinn und Zweck von Erläuterungen –, so daß er auch unschwer erkennen müßte, daß der Ministerpräsident nicht das Trennungsgeld für seine Parteigänger, das war ja Ihre Rede, aus den alten Bundesländern finanziert, sondern, so in den Erläuterungen nachzulesen, die Ansatzserhöhung mit der Vergütung der Umzugskosten der Mitarbeiter der Landesvertretung beim Bund vom Dienort Bonn nach Berlin begründet ist.

(Peter Ritter, PDS: Das stand nicht auf seiner Internetseite. – Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Des weiteren, natürlich, Herr Riemann, steigen die Aufwendungen für Repräsentationen und Betreuung von Delegationen, wenn Mecklenburg-Vorpommern die Europa-Konferenz 1999 ausrichtet

(Wolfgang Riemann, CDU: '98! '98!)

und wenn Mecklenburg-Vorpommern mit dem Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz in 2000/2001 betraut wird. Herr Riemann, Sie sprachen von dreifach, ich sage, zweifach, weil ich logischerweise den Haushaltsansatz '99 mit 2000 vergleiche. Sie haben mit dem Ist '98 verglichen. Das halte ich für zweifelhaft, aber darüber kann man ja auch noch streiten. Mir geht es um etwas anderes. Herr Riemann, Sie verschweigen bewußt bei Ihren Vorwürfen, daß der ehemalige Ministerpräsident Herr Seite im Haushaltsplan 1998 eben an dieser Stelle, genau an dieser Stelle seine Ansatzserhöhung mit dem Ausrichten des Treffens des Ostseerates und dem Vorsitz der Ostministerpräsidentenkonferenz begründet hatte. Herr Riemann, Sie sind doch des Lesens mächtig

(Volker Schlotmann, SPD: Guck an!)

und können unschwer aus der Erläuterung herauslesen, daß eine pauschale Auszahlung unzulässig ist und die Ausgaben einzeln zu belegen sind.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Wenn das alles klar ist, Herr Riemann,

(Wolfgang Riemann, CDU: Vom Ist zum Plan.)

warum vermitteln Sie dann in Ihrer Haushaltsrede – oder Sie versuchen es zumindest – den Eindruck, als wenn der Ministerpräsident Gelder der Steuerzahler in die eigene Tasche wirtschaftet?

(Heinz Müller, SPD: ... in den Dreck werfen. –  
Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Hauptsache populär, Hauptsache populistisch! Herr Riemann, ob Ihre Aussagen wahrheitsgetreu sind, das ist für Sie völlige Nebensache. Völlige Nebensache! Im Finanzausschuß reden Sie ständig von Haushaltswahrheit und -klarheit. Sie aber nehmen es mit der Wahrheit nicht so genau. Da sind Sie sehr großzügig. Immer gerade so, wie Sie es brauchen. Schlechter Stil!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –  
Sylvia Bretschneider, SPD: Ja, ja.)

Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, Opposition bedeutet für mich, sachkompetent, politisch kulturvoll

zu streiten und eigene konstruktive Vorschläge einzubringen. Ich vermute mal, so rein theoretisch haben wir da auch den gleichen Ansatz.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Na gut, Theorie ist das eine, Praxis ist das andere. Sie scheinen aber dort immer noch nicht angekommen zu sein. Im Gegenteil, Sie erwecken den Eindruck, dort weitermachen zu wollen, wo Sie zum Beispiel bei der '99er Haushaltsberatung angefangen haben, nämlich weiterhin Falschmeldungen zu verbreiten, ob es die Teeküchen oder die Spezialsonnenschutzverglasungen in der im Bau befindlichen Landesvertretung in Bonn waren, als Sie die HU Bau nicht richtig lesen konnten oder wollten, oder aber die Falschmeldung, die Sie trotz Aufklärung immer wieder parat hatten, 200 Stellen mehr hätte sich die neugebildete Landesregierung geleistet.

Fundamentalopposition und bewußte Verbreitung von Falschmeldungen reichen Ihnen aber noch nicht aus. Sie setzen noch einen drauf, und zwar dann, wenn es darum geht, unter die Gürtellinie zu gehen. Und hier, wie gesagt, bin ich persönlich an einem Punkt, Herr Riemann, wo ich Sie auffordern möchte, daß Sie sich öffentlich bei unserer Finanzministerin entschuldigen. In Ihrer Einbringungsrede am 15. September diesen Jahres haben Sie Finanzministerin Sigrid Keler persönlich für die Arbeitslosigkeit von 1.000 Bauarbeitern im Land verantwortlich gemacht, weil die Abarbeitung im Staatshochbau zu zögerlich erfolgte.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja.)

Sie haben Frau Keler außerdem in diesem Zusammenhang für extremistisches Gedankengut und Nährboden für Kriminalität in unserem Land verantwortlich gemacht. Dieser Vorwurf, Herr Riemann, der ist nicht nur absurd, er ist unparlamentarisch und persönlich verletzend.

(Volker Schlotmann, SPD: Geistlos.)

Vielleicht denken Sie bitte mal darüber nach.

Meine Damen und Herren, stimmen Sie bitte der Überweisung der Ergänzungsliste federführend in den Finanzausschuß und zur Mitberatung in die Fachausschüsse zu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Borchert.

Herr Abgeordneter Müller, Ihr Zwischenruf war ein persönlicher Angriff auf Herrn Riemann. Ich erteile Ihnen dafür einen Ordnungsruf.

(Heiterkeit bei Sylvia Bretschneider, SPD:  
Irgendwie ist die Welt aus den Fugen.)

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Riemann von der Fraktion der CDU.

**Wolfgang Riemann, CDU:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Backhaus, ich habe nicht den Waldlehrpfad und die daran beteiligten Arbeitslosen diskreditiert.

(Minister Till Backhaus: Natürlich.)

Ich habe nach Ihrem ganz persönlichen Anteil gefragt.

(Minister Till Backhaus:  
Das habe ich Ihnen erklärt.)

Und, Herr Ministerpräsident, ...

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Backhaus, ich bitte Sie, von der Regierungsbank ...

**Wolfgang Riemann, CDU:** ... ich habe die Äußerungen zum Verhalten der Landesregierung im Bundesrat so wiedergegeben, wie sie im Finanzausschuß dargestellt wurden durch die Landesregierung. Und warum, Herr Ministerpräsident, lehnt die PDS das Sparpaket ab, wenn es doch mehr Geld für unser Land gibt, wie Sie es eben suggerieren wollten? Diese Frage, meine Damen und Herren, muß der Ministerpräsident den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land erläutern.

Die Ergänzungsliste ist nach wie vor nicht vollständig, weil sie die Lasten des Sparpaketes für die Folgejahre nicht darstellt.

Und, Herr Ministerpräsident, ich habe nicht kurzatmig die Veränderung von einem Jahr zum anderen dargestellt – und das haben Sie auch genau gehört, Sie haben aber etwas anderes versucht zu suggerieren –, sondern die Einsparziele der Berliner Regierung bis einschließlich 2003. Und da ist von Gerechtigkeit und Arbeit besonders im Osten wenig zu spüren. Da erwarte ich von Ihnen kein Schweigen, da erwarten die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes eine kraftvolle Interessenvertretung.

Und es ist sicherlich richtig, daß die neue Steuerschätzung noch nicht da ist, so daß man nur konstatieren kann, es werden in etwa 100 Millionen DM mehr.

Aber, Frau Keler, Sie verschweigen, wenn Sie sagen, Sie haben Steuerschlupflöcher geschlossen, Sie verschweigen, daß genau der Petersberger Entwurf diese Steuerschlupflöcher schließen wollte und durch Sie, durch SPD-Länder im Bundesrat blockiert wurde.

(Angelika Gramkow, PDS: Ach!)

Und Sie verschweigen, daß die Wirtschaftsentwicklung durch die Weichenstellung der alten Bundesregierung und damit auch die Steuereinnahmen sich so entwickelt haben.

(Volker Schlotmann, SPD:  
Die Arbeitslosenzahlen auch.)

Und ich will sehen, wie das nach ein oder zwei Jahren Rot-Grün in Bonn und Rot-Rot hier im Land aussieht.

(Angelika Gramkow, PDS: Geben Sie einen aus!)

Und wenn Sie darstellen, daß diese 100 Millionen DM, Frau Gramkow, zu mehr Mitteln für die Kommunen führen, so ist das ein gesetzlicher Anspruch und keine Gnade dieser Landesregierung. Es ist ein gesetzlicher Anspruch, denn wir werden auch im nächsten Jahr ein Finanzausgleichsgesetz haben,

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

allerdings, Frau Gramkow, auf einem Niveau, das Sie nicht vor den Wahlen versprochen haben,

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist richtig.)

sondern auf einem Niveau, das um fast drei Prozent darunter liegt im Vergleich zu dem, was Sie den Kommunen vor den Wahlen versprochen haben. Und das ist Wahlbetrug, Frau Gramkow! Das ist Wahlbetrug!

(Angelika Gramkow, PDS: Es ist genau die Finanzsumme garantiert, die Sie den Kommunen im letzten Jahr gezahlt haben, und keine Mark weniger. Jetzt sind es 27,4 Millionen mehr.)

Und wenn man von neuen Stellen spricht, dann sollte man auch sagen, jawohl, wir haben ein neues Ministerium, und jawohl, wir mußten Stelleneinsparungen im Haushalt '99 für neue Stellen durchführen.

(Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Auch das sollte man hier deutlich sagen.

Und die Freigabe der Lehrstellen ist keine Falschaussage. Die Freigabe der Lehrstellen, Herr Borchert, erfolgte erst durch Druck von außen.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist gar nicht wahr! – Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Und ich glaube, das ist auch Aufgabe der Opposition, daß sie dann Druck macht.

(Reinhard Dankert, SPD: Machen Sie mal weiter Druck! – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Und wenn man sagt, natürlich entstehen Umzugskosten und Trennungsgelder durch den Bereich des Umzugs der Landesvertretung, dann muß ich natürlich fragen: Warum ist die Landesvertretung überhaupt schon umgezogen? Der Bundesrat befindet sich weiterhin noch in Bonn. Warum ist man, wenn man umgezogen ist, für einen Zwischenzeitraum nicht in ein Mietobjekt in Karlsruhe gezogen, wo man nämlich keine zusätzlichen Kosten hat? Aber auch da ist von Sparsamkeit nicht viel zu spüren. Wir werden das im Ausschuß beleuchten und auch weiterhin die Fehler der Landesregierung öffentlich machen. Das kann ich Ihnen garantieren.

(Angelika Gramkow, PDS: Den Einzelplan hatten wir schon. Da haben Sie dazu keine Stellung genommen. – Volker Schlotmann, SPD: Tosender Beifall bei der CDU-Fraktion.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Riemann.

Das Wort hat jetzt der Wirtschaftsminister Herr Professor Eggert.

**Minister Dr. Rolf Eggert:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch mal eins richtigstellen: Wenn man über betriebliche Ausbildung, und wir reden ja auch noch über Ausbildung im Landtag, aber wenn man über dieses Thema spricht mit den Tausenden unversorgten jungen Leuten hier im Lande, dann, glaube ich, ist es angebracht, das wirklich nüchtern und sachlich zu tun.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Und die Verabredung, die wir getroffen hatten, die Finanzministerin und ich, war die, daß wir die Zahlen einfach noch einmal überprüfen wollten, und zwar die realen Zahlen, wie sie sich auch in den letzten Monaten entwickelten. Diese exakten Zahlen liegen uns erst per 30.09.1999 vor. Und ab diesem Zeitpunkt konnten wir erst richtiggehend einschätzen, inwieweit sind denn Jugendliche noch unterversorgt geblieben und wieviel nicht.

Und wenn ich mir mal überlege, wie wir früher über dieses Thema debattiert hatten. Herr Riemann, da standen Sie auf der anderen Seite, da haben Sie immer kritisiert, daß wir praktisch den Betrieben die Ausbildung abnehmen, wenn wir vorzeitig ins Obligo gehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Volker Schlotmann, SPD: Chamäleon CDU.)

Und jetzt führen Sie die Diskussion plötzlich völlig andersherum.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Nein, ich habe die Diskussion ...

(Wolfgang Riemann, CDU:  
Aber natürlich! Aber natürlich!)

Ach, hören Sie doch auf! Ich habe immer gesagt, man muß akzeptieren, daß wir hier exakte Zahlen vorliegen haben müssen. Und nachdem die Zahlen vorlagen, war auch die Finanzministerin bereit, mit mir gemeinsam dieses Problem zu lösen. Und das haben wir gelöst, und zwar nicht auf Ihren politischen Druck hin, sondern nur aufgrund der Einschätzung und Analyse der konkreten Zahlen der Ausbildungssituation in Mecklenburg-Vorpommern. Das wollte ich noch einmal klargestellt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Angelika Gramkow, PDS)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Minister.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, die Ergänzung auf Drucksache 3/724 zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/600 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß und zur Mitberatung an den Innenausschuß, an den Rechtsausschuß, an den Wirtschaftsausschuß, an den Landwirtschaftsausschuß, an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Kultur, an den Ausschuß für Bau, Arbeit und Landesentwicklung, an den Sozialausschuß, an den Umweltausschuß sowie an den Tourismusausschuß zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Überweisungsvorschlag ist mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS, Teilen der Fraktion der CDU sowie bei zwei Enthaltungen der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Aufgaben für die Überwachung der Rinderkennzeichnung und Rindfleischetikettierung, Drucksache 3/723.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Aufgaben für die Überwachung der Rinderkennzeichnung und Rindfleischetikettierung (Rinderkennzeichnungs- und Rindfleischetikettierungsüberwachungsaufgabenübertragungsgesetz RkReÜAÜG M-V)**  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 3/723 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei, Herr Backhaus.

(Volker Schlotmann, SPD: Till, sprich Du das doch mal richtig aus!)

**Minister Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte mir natürlich auch vorstellen, daß wir einen neuen Namen für

dieses so wichtige Gesetz entwickeln. Es lautet nämlich Rinderkennzeichnungs- und Rinderetikettierungsüberwachungsaufgabenübertragungsgesetz. Das ist in der Historie der Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern das Gesetz mit dem längsten Namen. Es ist fälschlicherweise von den Medien gesagt worden, er trägt 63 Buchstaben. Das stimmt nicht, es sind 83 Buchstaben.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich will das Gesetz nicht lächerlich machen, es ist ja in unserem Haus entstanden, und wir haben damit doch eine der wichtigsten Überwachungsaufgaben vor unseren Augen. Insofern freue ich mich nicht unbedingt, das Gesetz mit dem längsten Namen in der Titulierung einzuführen, aber dennoch ist es für uns eine sehr, sehr wichtige Aussage. Es handelt sich hierbei nämlich um die Rinderkennzeichnung und deren Überwachung.

Worum geht es nun eigentlich in diesem Gesetz, und wie ist es dazu gekommen?

Es war ja in aller Munde, die Situation um BSE und deren Diskussion. Durch die aufgrund dessen im Jahr 1997 erlassene EU-Vorschrift mit der Nummer 820 wurde ein europaweites System zur Kennzeichnung und insbesondere auch der Registrierung von Rindern und zusätzlich noch zur Etikettierung von Rindfleisch eingeführt. Dieses geschah vor allem deshalb, um das durch die BSE-Krise erschütterte Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Qualität des Rindfleisches auf dem europäischen Markt möglichst wiederzugewinnen beziehungsweise wenigstens ein Stückchen von dem Vertrauen wieder zurückzuholen.

(Vizepräsidentin Kerstin Kassner  
übernimmt den Vorsitz.)

Im übrigen ist es eben so, daß wir mit diesem Gesetz ein Bundesgesetz praktisch in Landesrecht überführen und somit jetzt EU- und Bundesrecht in Landesrecht umsetzen. Ich betone nochmals, 1997. Herr Riemann ist auch nicht mehr da,

(Wolfgang Riemann, CDU: Doch, hier! Hier! – Dr. Ulrich Born, CDU: Doch, doch, da ist er!)

von der CDU ist ja nicht allzuviel übriggeblieben. Insofern machen wir hier, Herr Riemann, auch noch die Schularbeiten der ehemaligen Regierung. Und ich mache das ja auch gerne.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wieso? Waren Sie nicht mit in der Regierung, Herr Backhaus?)

Ein paar Altlasten haben Sie uns ja wirklich mit Bravour hinterlassen, und dazu gehört im übrigen auch dieses Gesetz.

Im dritten Schritt nun ist also der Landesgesetzgeber gehalten, die zuständigen Behörden beziehungsweise die zuständigen Stellen für die Durchführung der Aufgaben der Rinderkennzeichnung und -etikettierung zu benennen. Im Entwurf der Landesregierung ist vorgesehen, diese Aufgaben insbesondere auf die Landkreise und kreisfreien Städte zu übertragen. Das macht aus meiner Sicht auch einen sehr guten Sinn, weil die Landkreise und kreisfreien Städte bereits heute die Verantwortung gerade für die Kontrollen sowohl nach dem Tierseuchenrecht als auch nach dem Lebensmittelrecht des Landes Mecklenburg-Vorpommern ausführen. Und ich betone an dieser Stelle, ich bin sehr, sehr dankbar, daß wir mit den Lan-

desveterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern sowohl innerhalb des Landes als auch weit darüber hinaus für Ordnung gesorgt haben, was die Überprüfungen von Veterinärfragen und insbesondere auch der lebensmittelrechtlichen Fragen betrifft, und die erfreuen sich auch größter Beliebtheit.

Es ist also zweckmäßig, diese Stellen, also die Landkreise und kreisfreien Städte, auch mit der Überwachung zu beauftragen, weil erstens die Personal- und Organisationshoheit ohnehin dort liegt und zweitens das Personal vor Ort die notwendige Kompetenz und Verwaltungserfahrung innerhalb des Landes nachgewiesen hat und dieses auch weiterhin machen wird. Die Verknüpfung mit anderen Überwachungsaufgaben auf dieser Ebene ist also aus unserer Sicht rationell und kostengünstig zugleich. Der Kontrollaufwand wird mit den routinemäßigen Überprüfungen und der Überwachungstätigkeit weiter optimiert und somit eben auch die Möglichkeit der Kontrolle von etikettiertem Rindfleisch innerhalb unseres Landes klar umgesetzt.

Meine Damen und Herren, wir haben uns auch aus dem Grunde dafür entschieden, diese Überwachungsaufgaben an die Landkreise und kreisfreien Städte zu übertragen, weil das Land Mecklenburg-Vorpommern – da sind wir wieder bei der Haushaltsdiskussion – eben nicht über ausreichend Personal verfügt und wir zum anderen auch erreichen wollen, daß wir nicht unnötig eine aufwendige Parallelverwaltung einführen.

Die Landesverfassung verlangt gemäß Paragraph 72 Absatz 3 zwingend, daß eine Übertragung neuer Aufgaben an die Landkreise beziehungsweise kreisfreien Städte nur auf dem Gesetzeswege möglich ist. Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf erarbeitet und legen Ihnen diesen heute zur Beratung vor.

Ich kann Ihnen auch berichten, daß wir selbstverständlich beide kommunalen Spitzenverbände zu diesem Gesetz angehört haben und sowohl der Städte- und Gemeindetag als auch der Landkreistag diesem Gesetzentwurf förmlich zugestimmt haben. Auch die entsprechenden Fachverbände sind natürlich angehört worden. Aus ihrer Sicht ist die vorgesehene Aufgabenübertragung im übrigen als sehr sinnvoll deklariert worden.

Was die spannende Frage der Kostendeckung betrifft, so kann ich Sie dahingehend beruhigen, daß wir die Veterinärverwaltungskostenverordnung – auch nicht ganz einfach – und die Kostenverordnung im Bereich der Ernährungswirtschaft um die entsprechenden Gebührenstellen ergänzt haben und diese im übrigen, wenn Sie uns denn zustimmen, in Kürze auch im Amtsblatt veröffentlicht werden. Ich kann Ihnen also versichern, daß auf die Landkreise keine, ich betone, keine zusätzlichen Kosten zukommen. Sehr wohl können aber tatsächlich Kosten bei festgestellten Ordnungswidrigkeiten beziehungsweise bei der Verfolgung von Ahndungen dieser Ordnungswidrigkeiten entstehen. Diese gehen dann aber zu Lasten des Verursachers.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Die Gelder kriegt dann derjenige, der die Untersuchung vorgenommen hat, also die Landkreise beziehungsweise die kreisfreien Städte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist natürlich auch ein Ziel, mit diesem Gesetz zu dokumentieren, daß in Mecklenburg-Vorpommern Rindfleisch aus extensiver

oder auch aus konventioneller Tierhaltung unbedenklich ist und wir damit auch ein Signal senden. Es geht für den Verbraucher des Landes Mecklenburg-Vorpommern von Rindfleisch keinerlei Gefahr aus. Mecklenburg-Vorpommern ist im übrigen nach wie vor BSE-frei. Es hat hier noch keinen Fall von BSE gegeben, das heißt also, Sie können mit Genuß Rindfleisch aus Mecklenburg-Vorpommern essen,

(Der Abgeordnete Dr. Ulrich Born meldet sich für eine Anfrage.)

und wir bieten Ihnen und den Verbraucherinnen und Verbrauchern damit ein Stückchen mehr Sicherheit. Insofern bitte ich um die Überweisung des Gesetzentwurfes in die entsprechenden Ausschüsse. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Kerstin Kassner:** Herr Dr. Born, wir sind bei der Einbringung des Antrages. Deshalb sind keine Fragen zulässig.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

**Minister Till Backhaus:** Das ist ja schade.

**Vizepräsidentin Kerstin Kassner:** Ich danke dem Landwirtschaftsminister Herrn Backhaus für die Einbringung zu diesem Gesetz.

Ich eröffne die Aussprache.

Im Ältestenrat ist eine Redezeit für jede Fraktion mit bis zu fünf Minuten festgelegt. Dazu sehe und höre ich keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Als erster hat das Wort der Abgeordnete Herr Scheringer von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Scheringer.

**Johann Scheringer,** PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachlich ist zu dem Gesetzentwurf herzlich wenig zu sagen, denn es geht, wie gesagt, um die Umsetzung von EU-Recht und von Bundesrecht, also um Dinge, wo die Messen in Brüssel und in Berlin längst gesungen sind.

Auch jeder Laie weiß inzwischen – wenn nicht anders, dann weiß er es durch die Horrormeldungen in den Medien –, daß längst nicht mehr Rindfleisch gleich Rindfleisch ist. Daher sind Schutzmaßnahmen angebracht, Schutzmaßnahmen, die dem Verbraucherwohl dienen sollen. Das Gesetz überträgt nationale Aufgaben der Überwachung auf die Kreise und kreisfreien Städte. So weit, so gut, könnte man sagen. Wir werden dem Gesetz nach jedenfalls nur noch zweifelsfrei einwandfreies Suppenfleisch kaufen können, und in die Wurst kommt auch wirklich nur noch das an Kalbs- und Rindfleisch hinein, was hineingehört. Wer Alzheimer hat oder bekommt, wird das im Zweifelsfall nicht mehr aus dem Rindfleischverzehr herleiten können.

Zwei kleine Anmerkungen möchte ich aber trotzdem noch machen. Erstens lese ich in der Problembeschreibung mit einigem Erstaunen, es entstünden durch das Gesetz keine zusätzlichen Kosten. Der Landwirtschaftsminister hat dazu eben auch noch einmal gesprochen. Dem Land entstehen sicherlich keine Kosten, denn es reicht die Aufgabe nach unten in die kommunale Ebene durch. Aber in Paragraph 5 steht, daß wohl doch Kosten durch das Gesetz entstünden. Diese sollten allerdings durch die Erhebung von Gebühren und Auslagen für die geführten Amtshandlungen gedeckt werden. Ich denke,

daß man bei der Beratung des Gesetzentwurfes prüfen muß, ob das real auch so ist oder ob es nicht doch so ist, der eine bestellt, und der andere, besonders der, der die Arbeit damit hat, muß auch noch zahlen.

Die zweite Bemerkung, und das kann ich mir nicht verkneifen, meine Damen und Herren, betrifft den Titel, die Bezeichnung dieses Gesetzes. Man muß es sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen. Auch der Landwirtschaftsminister hat eben bei der Vorlesung einen Fehler gemacht. Und die Präsidentin hat bei der Ankündigung sinnigerweise gleich verschwiegen, wie das Gesetz in Wirklichkeit heißt. Es soll nämlich den Namen haben „Rinderkennzeichnungs- und Rindfleischetikettierungsüberwachungsaufgabenübertragungsgesetz“.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Können Sie das noch mal in freier Rede wiederholen? – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Rinderkennzeichnungs- und Rindfleischetikettierungsüberwachungsauftragungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Heiterkeit bei den Abgeordneten)

Beim Rundfunk, Herr Dr. Born, Sie haben Ihre Frage natürlich berechtigt gestellt, bin ich auch mal reingefallen. Und der Hessische Rundfunk hat mich gestern angerufen und hat mich gefragt, ob ich es richtig aussprechen kann. Ich habe es dann abgelesen. Dann hat er mich dreimal gefragt und einen Hörerpreis ausgestellt. Wer das Wort entsprechend dieser Übertragung meiner Originalstimme fehlerfrei nachsprechen konnte, der kriegte gestern vom Hessischen Rundfunk einen tollen Preis.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das hätte ich vorher wissen sollen. – Peter Ritter, PDS: Ein Rindviech. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Und auch die Abkürzung selber heißt „RkRe...“, und dann muß ich wirklich ablesen, das würde ich frei gar nicht hinkriegen, Herr Dr. Born, „RkReÜAÜG M-V“.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Meine Damen und Herren, ich denke, das ist doch zu viel des Guten, und mit ein bißchen Humor kann man darüber auch richtig sprechen. Frau Präsidentin, Sie gestatten das vielleicht? Man merkt mal wieder richtig, mit welcher Akribie und Liebe hier Juristen am Werk waren. Wieso denn einfach, wenn es auch umständlich geht – das ist hier wohl die Devise. Wenn der Landwirt oder der Veterinär oder sonst ein unbescholtener Mann das allerdings liest, wird er mit Erstaunen feststellen, daß eine Kurzbezeichnung des Gesetzes länger sein kann als die Langbezeichnung,

(Heiterkeit bei Minister Dr. Wolfgang Methling)

woran man sieht, daß eben alles relativ ist. Und er wird weiter feststellen, daß es möglich ist, an sich einfache, überschaubare Sachverhalte – es geht da nur um sechs Paragraphen – ausschweifend und bis zum Exzeß in die Überschrift des Gesetzes zu packen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Hätte man nicht sagen können: Rindviechergesetz? Rindviechergesetz, ja!)

Stellen Sie sich mal vor, wir würden das zum Beispiel beim Waldgesetz auch so machen. Was da alles drin wäre! Also ich hege meinen Zweifel, daß das so sein muß.

Wenn wir bei der Benennung bleiben, meine Damen und Herren, dann wage ich folgende Prognose: Dieses Gesetz, wenn es so bleiben sollte, wird unweigerlich mit dem Namen im Gesetzgebungspanoptikum landen oder vielleicht sogar im Guinnessbuch der Rekorde als eines der schlechtesten Beispiele für einen Sprachexzeß und juristische Merkwürdigkeiten. Vielleicht sollten wir es, wenn es um eine Kurzbezeichnung geht, schlicht und einfach als das Gesetz mit dem unaussprechlich längsten Namen bezeichnen, und das wäre immer noch einfacher.

(Beifall Dr. Gerhard Bartels, PDS – Heiterkeit bei Minister Dr. Wolfgang Methling)

Wir haben fein geregelt, wer die Rinderkennzeichnung und die Rindfleischetikettierung überwacht, aber ich frage mich schon seit längerem, wer ernstlich in diesem Land die Kennzeichnung und die Etikettierung von Gesetzen und die Gesetzeskultur überwacht, damit keine solchen Sprachungetüme, eigentlich so ein Blödsinn entsteht.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte Sie, den Gesetzentwurf in den Ausschuß zu überweisen. Wir werden uns dort darüber einen Kopf machen

(Dr. Ulrich Born, CDU: Rindviechergesetz.)

und uns einen anderen Namen einfallen lassen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber dadurch werden wir berühmt.)

**Vizepräsidentin Kerstin Kassner:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Scheringer.

Da mir zu diesem Tagesordnungspunkt leider keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/723 zur federführenden Beratung an den Landwirtschaftsausschuß und zur Mitberatung an den Innenausschuß zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu? – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Steuerberaterversorgung in Mecklenburg-Vorpommern (Steuerberaterversorgungsgesetz), Drucksache 3/725.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Gesetzes über die Steuerberaterversorgung in Mecklenburg-Vorpommern (Steuerberaterversorgungsgesetz – StBVG M-V)**

(Erste Lesung)  
– **Drucksache 3/725** –

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin. Bitte sehr, Frau Keler.

**Ministerin Sigrid Keler:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein ganz so langer Name ist es nicht, aber es ist immerhin auch ein relativ langer, doch es ist

auch ein Gesetz, das, denke ich, nicht die Bedeutung hat wie viele andere Gesetze. Trotzdem, der vorliegende Entwurf eines Gesetzes über die Steuerberaterversorgung schafft die Grundlagen einer sicheren Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Steuerberater und Steuerbevollmächtigte.

Sie werden fragen: Warum ist ein solches Gesetz nötig? Die Antwort ist einfach: Es gibt kein Argument dagegen. Zum einen gibt es eine bundesgesetzliche Ermächtigung, derartige Versorgungswerke einzurichten. Zum anderen wäre es eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes, wenn ein Bundesgesetz eine solche Lösung ausdrücklich zuläßt, Mecklenburg-Vorpommern dies auch schon in anderen Fällen praktiziert hat und wenn ohne sachlichen Grund eine solche Lösung bei den Steuerberatern abgelehnt würde.

In einer Urabstimmung im Januar/Februar dieses Jahres haben sich 70 Prozent der beteiligten Steuerberater und Steuerbevollmächtigten für die Errichtung eines eigenständigen Versorgungswerkes ausgesprochen. Sie haben auf diese Weise ihren Gestaltungsanspruch, den ihnen Paragraph 76 Absatz 2 Nummer 6 Steuerberatungsgesetz einräumt, gegenüber dem Landesgesetzgeber zum Ausdruck gebracht. Da die Steuerberaterkammern selbst im Rahmen der Aufgabenzuweisung nicht befugt sind, Altersvorsorgeeinrichtungen mit Pflichtmitgliedschaft einzurichten, erfordert die Schaffung eines berufsständischen Versorgungswerkes ein Landesgesetz, das die Pflichtmitgliedschaft verbindlich festlegt und den Leistungsanspruch im Interesse des Gemeinwesens sichert.

Das Versorgungswerk soll als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet werden.

Der vorliegende Entwurf bewegt sich im Rahmen der Abgrenzung der berufsständischen Versorgungswerke von der gesetzlichen Rentenversicherung, wie sie in der Neufassung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch im Jahre 1995 festgelegt ist. Der Bundesgesetzgeber hat im Konsens zwischen der damaligen Regierungskoalition aus CDU/CSU und FDP sowie den Oppositionsparteien SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen, die Errichtung von Versorgungswerken auf diejenigen Freiberufler zu beschränken, deren Berufsausübung an die Zugehörigkeit zu einer Kammer gebunden ist. Auf diese Weise wurde das Befreiungsrecht auf die Angehörigen der klassischen freien Berufe beschränkt und verhindert, daß eine uferlose Ausdehnung des befreiungsberechtigten Personenkreises erfolgt. Der Gesetzentwurf hat auch zum Ziel, die Steuerberater und Steuerbevollmächtigten anderer Freiberufler, denen der Landesgesetzgeber bereits eigene Versorgungswerke eingerichtet hat, gleichzustellen.

Die Entwurfsfassung lehnt sich weitgehend an die Strukturen vergleichbarer Versorgungswerke der Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Notare, Zahnärzte und Ingenieure in Mecklenburg-Vorpommern sowie die bereits bestehenden Versorgungswerke in anderen Ländern an.

Das Versorgungswerk der Steuerberater arbeitet völlig eigenständig. Die Versorgung der Mitglieder wird nach dem Anwartschaftsdeckungsverfahren finanziert. Seine Leistungen deckt das Versorgungswerk ausschließlich aus Beiträgen und Erträgen des angesammelten Vermögens. Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind ausgeschlossen. Die Voraussetzungen für die Pflichtmitgliedschaft, Beitragshöhe und den Leistungsumfang des Steu-

erberaterversorgungswerks nach Maßgabe dieses Gesetzentwurfes und der Satzung stehen im Einklang mit den Vorschriften des Sozialgesetzbuches. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts unterliegt das Versorgungswerk der Aufsicht des Landes. Die Satzung und deren Änderungen bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörden.

Ich bitte Sie, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen und ihn in die Ausschüsse zu überweisen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD  
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

**Vizepräsidentin Kerstin Kassner:** Vielen Dank, Frau Finanzministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten je Fraktion beschlossen. Ich höre und sehe dazu keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Ich eröffne hiermit die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gramkow von der PDS-Fraktion.

(Angelika Gramkow, PDS:  
Redet noch jemand anderes? Nein?)

Bitte sehr, Frau Gramkow.

**Angelika Gramkow, PDS:** Die PDS-Fraktion ist für die Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse. – Ich danke Ihnen.

(Beifall und Heiterkeit bei  
Abgeordneten der SPD und PDS)

**Vizepräsidentin Kerstin Kassner:** Vielen Dank, Frau Gramkow.

Damit schließe ich die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/725 zur federführenden Beratung in den Finanzausschuß und zur Mitberatung in den Wirtschaftsausschuß zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall, damit ist der Überweisungsvorschlag angenommen.

Wie bereits zu Beginn der Sitzung vereinbart, rufe ich nun den **Tagesordnungspunkt 16** auf: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Langfristige Verpachtung landeseigener Flächen vorrangig an Unternehmen mit Tierproduktion oder anderem arbeitsintensiven Produktionsprofil, auf Drucksache 3/731.

**Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:  
Langfristige Verpachtung landeseigener  
Flächen vorrangig an Unternehmen mit  
Tierproduktion oder anderem arbeits-  
intensiven Produktionsprofil  
– Drucksache 3/731 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages hat die Abgeordnete Frau Schildt von der SPD-Fraktion.

(Erhard Bräunig, SPD: Ich hole sie. –  
Ministerin Sigrid Keler: Auszeit!  
Auszeit beantragen!)

Jetzt haben wir Frau Schildt wohl überrascht, weil es so schnell vorwärtsging. Dann nehmen wir eine Auszeit von fünf Minuten.



**Unterbrechung: 14.23 Uhr**

**Wiederbeginn: 14.25 Uhr**

**Vizepräsidentin Kerstin Kassner:** Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Zur Einbringung des Antrages erhält jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Schildt von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Schildt.

**Ute Schildt, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wieder einmal steht die Landwirtschaft auf der Tagesordnung. Im vergangenen Monat war die MELA, und unser Ministerpräsident hat mitgeteilt, daß den stärksten Wirtschaftszweig unseres Landes die Agrarproduktion und die nachgeordnete Verarbeitung darstellen. Es ist so, daß sich in den letzten zehn Jahren starke Landwirtschaftsbetriebe entwickelt haben mit einer großen Fläche, ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Vorher waren die auch schon stark.  
Das wollen wir mal feststellen.)

Ja.

... die wettbewerbsfähig sind und die sich natürlich auf den Zweig orientiert haben, der gewinnbringend ist, nämlich die Marktfruchtproduktion. Auf der anderen Seite haben sich natürlich Tierproduktionsbetriebe neu strukturiert, die es gilt zu stabilisieren.

Bei dieser Strukturierung der Landwirtschaft sind zahlreiche Arbeitskräfte freigesetzt worden, viel zu viele, denn da ist das größte Potential an Arbeitslosen gegenwärtig, für die wir Aufgaben finden müssen.

Diese Entwicklung hat dazu geführt, daß wir in unserem Lande nicht mehr in der Lage sind, unsere Verbraucher mit allen Veredelungsprodukten der Nahrungsgüterwirtschaft ausreichend zu versorgen. Das betrifft Fleisch, Obst und Gemüse. Das heißt, die Veredelungsproduktion ist ein Wirtschaftszweig, der forciert werden muß. Freiwillig, und das beobachten wir jetzt schon mehrere Jahre, passiert das nicht. Und auch Förderung wirkt nicht nachhaltig. Sie ist eine einmalige Spritze, aber sie stabilisiert diese Bereiche nicht. Deshalb müssen wir gemeinsam nachdenken, wie wir politisch Mittel finden können, so eine Entwicklung voranzutreiben.

Ein Mittel, das wir als Politiker in der Hand haben, sind Flächen; Flächen, die uns gehören, in diesem Fall Landesflächen. Und ich hoffe, daß wir auch bald sagen können, daß über das Preußenvermögen weitere landwirtschaftliche Nutzflächen in unsere Hand zurückkommen, denn jeder Landwirtschaftsbetrieb ist bestrebt, sein Flächenpotential zu sichern. Insofern meine ich, daß es sehr wichtig ist, dieses Instrument für die Strukturierung der Landwirtschaft in den Folgejahren zu nutzen. Aus diesem Grund haben die Fraktionen der SPD und PDS einen Antrag formuliert, den wir mit Ihnen gemeinsam besprechen und im Ausschuß diskutieren möchten.

Wir möchten Betriebe stabilisieren. Das ist eine unserer wichtigsten Aufgaben. Das heißt, wir müssen dafür sorgen, daß Tierproduktionsbetriebe, Veredelungsbetriebe, die es gibt, auch für die Zukunft stabil sind. Darum müssen wir dafür sorgen, daß sie eine gesicherte Flächenausstattung bekommen. Das können wir natürlich nur dort, wo wir diese Fläche in der Hand haben.

Wir wollen aber auch, daß die Betriebe, die im Moment und wohl auch zukünftig ökonomisch stabil sind, weil sie große Flächen haben, und die eigentlich das Potential haben, neu zu investieren in den Bereich der Veredelungen, sich darüber Gedanken machen, diesen Schritt auch zu gehen. Deshalb müssen wir ihnen sagen, wenn sie nicht darüber nachdenken, müssen wir diese Flächen möglicherweise auch dahin verteilen, wo sie gebraucht werden.

Und wir wollen mit diesem Antrag, daß wirklich erreicht wird, daß im ländlichen Raum über diese Strukturentwicklung Arbeit geschaffen wird. Wir wollen nicht, und das ist wichtig, daß diese langfristigen Pachtverträge, die zwischen 6 und 18 Jahren abgeschlossen sind, heute in Frage gestellt werden. Keiner der Landwirte, die diese Flächen heute bewirtschaften, soll heute Angst haben, daß ihnen morgen diese Fläche weggenommen wird. Nein, wir wollen dieses Mittel Fläche gezielt einsetzen, um neu zu strukturieren, um zu gestalten.

Deshalb bitte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, heute unserem Antrag zuzustimmen und ihn in den Ausschuß für Landwirtschaft zu überweisen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

**Vizepräsidentin Kerstin Kassner:** Vielen Dank, Frau Schildt, für die Einbringung dieses Antrages und vielen Dank auch, daß Sie noch schnell zu uns eilen konnten.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na, na!)

Ich eröffne die Aussprache.

Es ist vereinbart worden eine Aussprachezeit von 30 Minuten. Da ich dazu keinen Widerspruch sehe oder höre, ist es so beschlossen.

Als erster hat ums Wort gebeten der Landwirtschaftsminister Herr Backhaus. Bitte sehr, Herr Backhaus, Sie haben das Wort.

**Minister Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist erklärtes Ziel der Agrarpolitik der Landesregierung, die Veredelungswirtschaft innerhalb unseres Landes besonders zu unterstützen. Das ist auch mein Anspruch, der prinzipiell im Agrarkonzept 2000 und im Leitfaden für Umwelt und tierartgerechte Schweineproduktion dargestellt worden ist und den wir in den nächsten Monaten ganz klar durch Förderprogramme detailliert weiter ausgestalten werden.

Der sinnvolle Wiederaufbau der Tierbestände insbesondere bei Schweinen, aber auch die Erweiterung der Anbaufläche bei Kartoffeln, Feldgemüse oder Obst sind Herausforderungen, denen wir uns gemeinsam offensiv und kreativ stellen müssen. Gerade unter den Bedingungen der Agenda 2000 braucht die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern Alternativen, um Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu sichern und zusätzlich Wertschöpfungspotentiale zu erschließen. Natürlich können und werden wir den Unternehmen nicht die Entscheidung abnehmen, in welcher Weise sie sich engagieren und in welchen Produktionsrichtungen sie investieren wollen, aber Rahmenbedingungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir dafür schaffen. Die Gestaltungsspielräume sind eng, aber dennoch sind sie aus meiner Sicht klar vorhanden. Dazu zählt auch und gerade die Neugestaltung der Bodenpolitik. Insofern, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedanke ich mich ausdrücklich für

diesen Antrag, bedeutet er doch, wenn ich ihn richtig gelesen und aufgenommen habe, daß der Landtag Mecklenburg-Vorpommern mittun möchte auf dem von mir beschriebenen Weg.

Lassen Sie mich zunächst einige Fakten darstellen. Die Verpachtung der landeseigenen landwirtschaftlichen Flächen erfolgt durch unsere Landgesellschaft. Das Land Mecklenburg-Vorpommern verfügt zur Zeit über 45.749 Hektar landwirtschaftliche Flächen, die zu circa 51 Prozent an Betriebe mit Tierhaltung und zu 49 Prozent an reine Marktfruchtbetriebe verpachtet sind. Wenn das Preußenvermögen – und dazu sind die Entscheidungen ja im wesentlichen getroffen – demnächst an das Land Mecklenburg-Vorpommern übertragen wird, sind weitere circa 17.000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche in Landesbesitz.

Das Verhältnis von Marktfrucht- und Tierproduktion gilt es aus unserer Sicht in Richtung der Veredlungsbetriebe zu verschieben beziehungsweise reine Marktfruchtbetriebe zu unterstützen, die in die Veredlung einsteigen wollen. Ich weise jedoch auch darauf hin, daß die meisten landeseigenen Flächen auf den besseren Standorten, wie zum Beispiel in den Bereichen Grevesmühlen, Bad Döberan, Güstrow oder auch Teterow, liegen. Dementsprechend ist der relativ hohe Anteil von Marktfruchtproduktion durchaus nachvollziehbar, weil er auf diesen besseren Böden stattfindet. Auf den sogenannten Grenzstandorten, die für die Veredlung aus fachlicher Sicht besonders geeignet erscheinen, verfügt das Land jedoch nur über kleinere Flächen, die im übrigen sehr verstreut liegen.

Was die laufenden Pachtverträge – und das ist ja immer wieder eine Diskussion – betrifft, so sind diese in der Regel als Landesflächen, also für zwölf Jahre, verpachtet worden. Das heißt aber auch, daß diese eine Restlaufzeit von sehr unterschiedlicher Art und Weise haben. Zum Teil liegt sie zwischen zur Zeit drei oder eben auch noch zwölf Jahren. Meist jedoch sind noch eine ganze Reihe von Jahren vorhanden, denn letzten Endes erfolgt der Restitutionsanspruch nach wie vor, und wir haben noch nicht alle Flächen zurückerhalten.

Sie werden jetzt nicht von mir erwarten, daß ich an dieser Stelle ein absolut fertiges Konzept auf den Tisch lege, aber ich werde Ihnen sagen, was die Landesregierung in diesem Bereich unternimmt:

Erstens. Ich habe die Landgesellschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern angewiesen, bei allen Neuverpachtungen in den Folgejahren bei konkurrierenden Pachtanträgen den Veredlungsbetrieben grundsätzlich den Vorzug zu geben. An größere Marktfruchtbetriebe soll nur ein Teil der Landesfläche langfristig weiter verpachtet werden. Dabei – und darauf weise ich hier sehr deutlich hin – werden wir Einzelfallüberprüfungen vornehmen und insbesondere natürlich die Eigentumsverhältnisse dieser Unternehmen insgesamt berücksichtigen. Das heißt, es werden auch die Anteile an Eigenland beziehungsweise die BVVG-Flächen an der Gesamtbetriebsfläche zu berücksichtigen sein.

Zweitens. Der Teil der kurzfristig verpachteten Flächen soll vorrangig zur agrarstrukturellen Neugliederung in dem bereits genannten Sinne genutzt werden, das heißt, die Veredlungsproduktion steht im Vordergrund. Unser Grundprinzip der Umverteilung – das will ich hier noch mal sehr deutlich unterstreichen – ist Fingerspitzengefühl und die Beachtung der Spezifik der jeweiligen Unternehmens-

form und deren Struktur. Wir wollen Schwache mit unserer Politik stark machen, aber eben die Starken auch nicht unnötig schwächen.

Drittens. Bei der Übergabe weiterer Flächen in das Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern – das gilt besonders für die bereits erwähnten Preußenflächen – steigt das Land ganz klar in die laufenden Pachtverträge ein. Wir werden uns dennoch mit jedem einzelnen Pachtvertrag auseinandersetzen und dann mit den Pächtern über Neuabschlüsse beziehungsweise Veränderungen der Pachtpreise und Verlängerung der Pachtdauer verhandeln. Es ist auch hier innerhalb des Landes wieder deutlich zu erkennen, daß wir uns dem privaten Pachtmarkt durchaus annähern.

Niemand – und das betone ich noch mal sehr deutlich – muß Angst haben, daß er von den landwirtschaftlichen Unternehmen oder der Landesregierung übervorteilt wird. Der derzeitige Pachtpreis, der vom Land erhoben wird und der zum Teil innerhalb des Landes sehr heftig diskutiert wird, liegt für Ackerland bei circa 6 Mark je Bodenpunkt und für Grünland bei circa 3 Mark je Bodenpunkt, aber nie – und das betone ich hier nochmals sehr deutlich – über dem ortsüblichen Pachtzins. Unsere vornehmste und gesetzlich verbrieft Pflicht ist es, natürlich auch den Forderungen der Landeshaushaltsordnung nachzukommen, aber das Land Mecklenburg-Vorpommern wird bei den Neuverträgen nicht der Preistreiber am Pachtmarkt sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch einen Punkt ansprechen, der nicht direkt im Zusammenhang mit den landeseigenen landwirtschaftlichen Flächen steht, aber auf die Bewirtschaftungssicherheit der jetzt tätigen landwirtschaftlichen Unternehmen abzielt. Über das Landwirtschaftssondervermögen wird die Landesregierung und damit das Landwirtschaftsministerium solchen Futterbau- beziehungsweise Veredlungsbetrieben helfen, die aus betriebsökonomischen Gründen momentan am privaten Bodenmarkt nicht mitbieten können. Die Landgesellschaft ist angewiesen, als Käufer aufzutreten und an den heutigen Bewirtschafter als Landwirt weiter zu verpachten, wenn es für die Aufrechterhaltung seines – also der landwirtschaftlichen Unternehmen – Betriebskonzeptes erforderlich ist.

Vor Ablauf des Pachtvertrages sollen dann diese landwirtschaftlichen Unternehmen sinnvollerweise diese Flächen von der Landgesellschaft erwerben, das heißt kaufen können. Weder dem Land noch dem Sondervermögen entsteht dadurch irgendein Schaden. Darüber, was denn da mittlerweile an Entwicklungen vorstatten gegangen ist, werden wir in der Zukunft sicherlich auch noch mal zu reden haben, aber es kann durch diese Maßnahme sehr, sehr vielen landwirtschaftlichen Unternehmen geholfen werden.

Ich habe vernommen, daß die Opposition diese Vorstellung heftig kritisiert und meint, das Landwirtschaftssondervermögen verkomme somit. Die Landwirte des Landes Mecklenburg-Vorpommern finden diese Idee inzwischen sehr, sehr gut, nämlich als Zwischenfinanzierung diese sehr charmante Entwicklung voranzubringen. Insofern leisten wir einen aktiven Beitrag schon heute zur Veredlungsproduktion innerhalb des Landes, und ich hoffe, daß Sie mich dabei weiter unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Kerstin Kassner:** Vielen Dank, Herr Landwirtschaftsminister.

Als nächster erhält das Wort der Abgeordnete Herr Grams von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Grams.

**Friedbert Grams**, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der mit der Landtagsdrucksache 3/731 vorgelegte Antrag steht unseres Erachtens bisherigen Landtagsbeschlüssen und Regelungen zum Umgang mit landeseigenen Flächen endgültig oder völlig entgegen. Mit diesem Antrag soll der bisherige Wille des Parlaments, nämlich daß landeseigene Flächen zu privatisieren, also zu verkaufen sind, unterlaufen werden.

Bereits in der Haushaltsberatung zum Agrarhaushalt wurde deutlich, daß man künftig nur noch plakativ an Verkäufen interessiert ist, weil man gleichzeitig durch die Änderung des Landwirtschaftssondervermögens Gesetzesankäufe von landwirtschaftlichen Flächen mit der Begründung vornehmen will, solche Flächen Unternehmen mit arbeitsintensivem Produktionsprofil, wie Schweine-, Obst- und Gemüseproduktion, anzubieten. Diese Intention – so scheint es – will der vorliegende Antrag fortführen. Wenn wir das richtig überblicken, will man die noch vorhandenen landeseigenen Flächen an der Stelle verkaufen, wo man kein Interesse an der Entwicklung des betreffenden landwirtschaftlichen Unternehmens hat, und an anderer Stelle landwirtschaftliche Flächen ankaufen und Unternehmen oder die Nebenunternehmen, in welcher Form auch immer, verfügbar machen. Das Land – so scheint es – will quasi als weiterer Mitbewerber auf dem Bodenmarkt auftreten und kann wohl nur Flächen von privaten Bodeneigentümern ankaufen. Wir sagen Ihnen nur: Da kommt Freude bei unseren bestehenden Agrarunternehmen auf, gleich welcher Rechtsform!

Lassen Sie mich das an einem Beispiel verdeutlichen. Im Amtsbereich Krien sind die Vorbereitungen durch die Landgesellschaft so weit gediehen, daß durch zwei Investoren zwei Schweineproduktionsanlagen am Standort Medow und am Standort Liepen errichtet werden können. Das Begehren der Investoren, landwirtschaftliche Flächen zu besitzen, dürfte in zweierlei Hinsicht gegeben sein: zum einen als Gülleverwertungsfläche und zum anderen, um das Unternehmen aus steuerlichen Gründen als Landwirtschaftsbetrieb führen zu können. Beide werden in ihrem Betriebskonzept deutlich machen, daß sie die entsprechenden Flächen benötigen. Über die Landgesellschaft werden sie an das Land herantreten, um es in die Pflicht zu nehmen. Das Land wird dann nicht umhinkommen, sich in dem entsprechenden Territorium um Landankäufe von privaten Bodeneigentümern zu bemühen, und entzieht anderen Agrarunternehmen Flächen und gefährdet damit bestehende Strukturen.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Wenn wir diesen sich abzeichnenden Weg den Agrarunternehmen in Medow und Neetzow oder anderswo verdeutlichen, was meinen Sie, wie wohlthuend diese Betriebe den staatlichen Bodenfonds gegenüberstehen werden?!

Wir haben uns, meine Damen und Herren, in den Jahren 1997 und 1998 sehr intensiv um die Ansiedlung von Veredlungsbetrieben bemüht. Ich denke, wir unterstützen hier sowohl die Ausführungen von Herrn Backhaus als auch die von Frau Schildt, daß wir sowohl für die weitere Entwicklung der Tierproduktion als auch der Veredlungswirtschaft oder für Obst- und Gemüseanbau sind,

(Beifall bei der CDU)

um in den Dörfern, im ländlichen Raum Arbeitsplätze zu halten und zu schaffen. Die Bemühungen haben auch in der Vergangenheit darauf hingeeilt. So spielte neben der Investorensuche die Standortfindung eine herausragende Rolle. Daß es hier einer entsprechenden Akzeptanz unter der Bevölkerung bedarf, versteht sich von selbst. Jedoch daran mangelte es bisher, und daran mangelt es heute immer noch.

Wir brauchen in unseren Dörfern ein investorenfreundlicheres Klima für einheimische wie auch für – ich sage es mal so schlicht – ausländische Investoren, damit diese nicht vertrieben werden oder gar fernbleiben, wie zum Beispiel in Waldow, Klein Bünzow oder anderswo. Dies, meine Damen und Herren, muß der vorrangige Ansatzpunkt sein, um die arbeitsintensive Veredlungswirtschaft in unserem Land anzukurbeln. Die Bodenpachtung ist dabei unseres Erachtens zweitrangig, denn ein Tierproduktionsbetrieb, der sich, aus welchen Gründen auch immer, in einer wirtschaftlich und finanziell desolaten Situation befindet, wird durch die bevorzugte Verpachtung von 50 oder 100 Hektar landeseigener Fläche nicht gesunden.

Auch in der Landwirtschaft muß die Marktwirtschaft mit dem Gesetz von Angebot und Nachfrage Gültigkeit haben. Einseitige staatliche Bevorzugung beziehungsweise Benachteiligung kann nicht hingenommen werden und ist, so meinen wir, eine direkte Wettbewerbsverzerrung. So muß jeder Betrieb anhand seiner konkreten Situation entscheiden – und Herr Backhaus hat es ja ausgeführt –, welchen Weg er gehen will, ob er die Ausrichtung einseitig marktfruchtorientiert, ob er ein zweites Standbein in der Veredlungswirtschaft aufbauen möchte oder vielleicht in den Bereich von Sonderkulturen einsteigen wird. Dann wird jeder für sich entscheiden, welchen Intensitätsgrad hinsichtlich des Ausmaßes je Arbeitskraft er wählt. Es ist ja wünschenswert, möglichst viele Arbeitskräfte in der Landwirtschaft zu beschäftigen, und sicher unser aller Ziel hier im Parlament. Jedoch muß diese Entscheidung einzig und allein bei den Betrieben liegen.

Vor diesem Hintergrund bleibt für die CDU-Fraktion der Zusammenhang zwischen der Umsetzung von Betriebskonzepten und Pachtvertragskontrollen, wie von Ihnen, sehr verehrte Kollegen von SPD und PDS, in Ihrem Antrag gefordert, völlig im Dunkeln. Welche Betriebskonzepte meinen Sie? Die für die allgemeine Förderung hatten eine Laufzeit von bis zu sechs Jahren, die dürften also bereits überwiegend abgelaufen sein. Oder sollen neue Konzepte gefördert werden? Der Weg, meine Damen und Herren, den Sie als Koalitionäre beschreiten wollen, ist für uns unakzeptabel. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –  
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Das hätten Sie lieber nicht sagen sollen.)

**Vizepräsidentin Kerstin Kassner:** Vielen Dank, Herr Grams.

Als nächster erhält das Wort der Abgeordnete Herr Scheringer von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Scheringer.

**Johann Scheringer**, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Grams, ich muß mich schon wundern, daß Sie hier so tun, als ob wir alle landeseigenen Flächen privatisieren

wollen. Das stimmt gar nicht. Nach meinem Kenntnisstand wird nur soweit privatisiert aus den Flächen der Domänen, bis das landwirtschaftliche Sondervermögen aufgefüllt ist, es sei denn, es handelt sich im Rahmen von Strukturentwicklungen um notwendiges Bauland, das bereitgestellt werden muß. Das ist auch nicht Ziel dieses Antrages.

Ziel dieses Antrages ist es, durch langfristige Verpachtung landeseigener Flächen an Unternehmen mit Tierproduktion oder anderem arbeitsintensiven Produktionsprofil diese Unternehmen durch die Bereitstellung von Flächen in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zu stabilisieren. Das hat zwei Gründe:

Erstens sind in Mecklenburg-Vorpommern sehr häufig die Tierproduktionsbetriebe schlechter mit Flächen ausgestattet als reine Marktfruchtbetriebe.

Zweitens besteht das Anliegen des Antrages darin, Wertschöpfung aus der Landwirtschaft zu erhöhen, den Eigenverbrauch an landwirtschaftlichen Produkten aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu sichern und dem weiteren Abbau von Arbeitsplätzen entgegenzuwirken.

Aus Sicht der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Betriebe muß ich aber auch zur Besonnenheit mahnen. Bei der Durchsetzung und Verwirklichung des Antrages gibt es eine Menge offener Fragen. Die meisten Flächen sind langfristig verpachtet. Hier besteht also kaum die Möglichkeit, aus betriebswirtschaftlicher Sicht in bestehende Betriebskonzepte einzugreifen sowie aus juristischer Sicht abgeschlossene Pachtverträge so einfach umzustoßen. Es stehen auch nur landeseigene Flächen zur Disposition. Die BVVG verpachtet selbständig. Sicher beauftragt sie vielleicht die Landgesellschaft mit der Pachtsachenprüfung, aber die BVVG verpachtet ihre Flächen.

Wenn wir von landeseigenen Flächen sprechen, dann sind das – das ist vom Minister richtig gesagt worden – erstens Neuzugänge von 17.000 Hektar aus der Übernahme des Preußenwaldes. Zweitens haben wir eine ganze Menge Neuzugänge an Flächen, die aus den Enteignungen der kleinen Grundstücksbesitzer, also sprich Erben von Bodenreformland, resultieren. Hier war es eben doch so, daß von der Landgesellschaft die bestehenden Pachtverträge in Höhe des Pachtzinses verändert worden und zum Teil über den ortsüblichen Pachtzins hinaus neue Pachtpreise festgelegt worden sind. Drittens geht es über andere landeseigene Flächen, wie zum Beispiel aus den Domänen.

Es ist aber Vorsicht geboten, meine Damen und Herren. Es darf keinesfalls der Eindruck entstehen, daß das Land alle Sorgen, die die Betriebe mit der Flächenausstattung haben oder bekommen können, heilen kann. Denken Sie nur an das, was bei der Realisierung des Moorschutzprogrammes auf uns zukommen wird. Es ist zweifelsfrei richtig, daß im Sinne des Antrages ein Konzept erforderlich ist. Ermessensentscheidungen darf es nicht geben. Wir brauchen eine klare Zielstellung und klare Grundsätze bei der Verwertung von Flächen und bei der Vergabe des Nutzungsrechtes von landeseigenen Flächen. Dazu sollten auch die Verbände – ich denke hier an den Bauernverband sowie an den Genossenschaftsverband – gehört und einbezogen werden. Diese Grundsätze sollten wir vor der Erarbeitung eines Konzeptes zumindest im Landwirtschaftsausschuß beraten und meinestwegen auch von diesem Hohen Hause aus der Landesregierung vorgeben.

Die PDS-Fraktion stimmt für die Überweisung in den Landwirtschaftsausschuß. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

**Vizepräsidentin Kerstin Kassner:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Scheringer.

Als letzter Redner erhält noch einmal das Wort die Abgeordnete Frau Schildt von der SPD-Fraktion.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist ja nett.)

Bitte sehr.

**Ute Schildt, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Grams, ich freue mich, daß wir wenigstens in der Richtung Konsens finden, daß wir Veredlung unterstützen wollen, daß wir Veredlung ansiedeln müssen, daß es eine wichtige Aufgabe ist. Ich glaube, ich habe bei der Einführung versucht klarzumachen, daß man dazu Instrumente braucht. Es geht nicht freiwillig. Freiwillig entwickelt sich der Markt dort, wo Geld verdient wird. Und Geld verdient wird gegenwärtig in der Marktfruchtproduktion. Jeder, der sich mit landwirtschaftlicher Produktion auseinandersetzt, weiß, was für ein Urstromtal wir bei den Schweinepreisen durchmachen, weiß, wie weit der Milchpreis runter ist. Das heißt, wir müssen solche Betriebe da stabilisieren, wo auch Geld verdient werden kann. An diesen Flächen, die Marktfruchtproduktion rechtfertigen, möglich machen, hängt natürlich jeder Betrieb.

Ich will mal aus der Praxis plaudern. Wenn ich die Entwicklung großer Marktfruchtbetriebe seit 1990 verfolgt habe – und das habe ich getan –, dann sehe ich, daß da eine Fläche von 1.000, 2.000, 3.000 Hektar gewachsen ist und Tierproduktion so nach und nach reduziert wurde. In diesen Betrieben sind in Größenordnungen Treuhandflächen und zum Teil auch unsere landeseigenen Flächen konzentriert. Wir haben aber auch – und das unter Ihrem Minister – Betriebe angesiedelt, wir haben Neueinrichter auf den Weg geschickt mit 60 Kühen, mit 100 Kühen, mit Schweineställen, mit 60 Hektar, 100 Hektar und 200 Hektar. Viele davon arbeiten professionell, aber die Betriebsstruktur stimmt nicht, und sie erwirtschaften unter dem jetzigen Betriebskonzept auch nicht das Geld, um zukunftssicher zu sein. Das heißt, sie können die Flächen nicht kaufen auf dem Markt im Wettbewerb mit den großen Marktfruchtproduzenten. Und wenn wir die Gespräche mit diesen Praktikern suchen, dann kommt von diesen Landwirten die Forderung, tut etwas, daß Flächen, die dort sind – nicht alle Flächen, sondern die, die in meinem Bereich verfügbar sind –, auch einen Weg zu mir finden können und nicht nur von meinem Geldbeutel abhängig sind.

Die großen Marktfruchtbetriebe – und das will auch deutlich sagen – wissen sehr wohl, daß sie begünstigt sind mit den Flächen, die sie im Moment bewirtschaften. Sie beobachten sehr wohl, was wir hier diskutieren, und die werden darüber nachdenken – denn da ist das Geld –, ob sie sich an Tierproduktion beteiligen. Sie werden es tun, ich führe die Gespräche auch mit diesen Betrieben, und wenn sie Anteile an so einem Betrieb erwerben, der letzten Endes Gülle ausbringt. Aber wir sollten uns keinem Weg verschließen, der dahin führt, Tierproduktion, Veredlungsproduktion wieder zu stabilisieren und anzusiedeln. Deshalb möchte ich Sie noch mal bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Reinhard Dankert, SPD: Machen wir.)

**Vizepräsidentin Kerstin Kassner:** Vielen Dank, Frau Schildt.

Damit schließe ich die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/731 zur federführenden Beratung an den Landwirtschaftsausschuß und zur Mitberatung an den Finanzausschuß zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu? – Danke. Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Vereinbarungsgemäß rufe ich an dieser Stelle den **Tagesordnungspunkt 17** auf: a) Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Fortführung des Flächenerwerbsprogrammes nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz, Drucksache 3/703, in verbundener Aussprache mit b) Beratung des Antrages der Fraktionen der PDS und SPD – Flächenerwerb gemäß Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz, Drucksache 3/736.

**Antrag der Fraktion der CDU:  
Fortführung des Flächenerwerbsprogrammes nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz  
– Drucksache 3/703 –**

**Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:  
Flächenerwerb gemäß Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz  
– Drucksache 3/736 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages auf Drucksache 3/703 hat der Abgeordnete Herr Rehberg von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Rehberg.

**Eckhardt Rehberg,** CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Boden ist für die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe essentielle Voraussetzung. Das ist sicherlich eine Binsenweisheit, dennoch muß dies immer wieder ins Gedächtnis zurückgerufen werden ebenso wie die Tatsache, daß er, wie Landwirtschaftsökonomien schon vor 200 Jahren feststellten, nicht vermehrbar ist und demzufolge nur in begrenztem Umfang zur Verfügung steht. Deshalb ist der Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen für den Fortbestand der Landwirtschaft in unserem Land so wichtig.

Die Europäische Kommission hat das Flächenerwerbsprogramm auf der Grundlage des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes für die zwischen 1945 und 1949 enteigneten Agrar- und Forstflächen mit ihrer am 20. Januar 1999 im Amtsblatt verkündeten Entscheidung zum Hauptprüfverfahren als einen Verstoß gegen den EG-Vertrag beanstandet. Hauptkritikpunkte der Kommissionsentscheidung sind ein Verstoß gegen das EU-Beihilferecht und auch gegen den vertraglichen Grundsatz der Nichtdiskriminierung von EU-Ausländern. Dabei betont die Kommission, daß sie die Privatisierung ehemals volkseigener Flächen in den fünf neuen Bundesländern nicht in Frage stelle und auch die Schwierigkeiten anerkenne, einen angemessenen Ausgleich zwischen teilweise konkurrierenden Interessenlagen zu erreichen. Damit bestätigt die Kommission das Prinzip des Entschädigungs-

und Ausgleichsleistungsgesetzes. Gemäß Artikel 92 Absatz 1 EG-Vertrag sind Beihilfen mit dem gemeinsamen Markt vereinbar, soweit sie zum Ausgleich der durch die Teilung verursachten wirtschaftlichen Nachteile erforderlich sind.

Nun ist es nicht verwunderlich, daß nach Ansicht der Kommission der verbilligte Flächenerwerb nur für Alteigentümer, Wiedereinrichter und juristische Personen mit mindestens einem Alteigentümer beziehungsweise einem Wiedereinrichter im Gesellschafterkreis als Entschädigung für teilungsbedingte wirtschaftliche Nachteile betrachtet werden könne. Bei Neueinrichtern und anderen juristischen Personen liege jedoch eine staatliche Beihilfe im Sinne des EG-Vertrages vor, weil die Betroffenen keine Enteignung oder einen gleichwertigen Schaden hätten hinnehmen müssen. Soweit, meine Damen und Herren, ein kurzer Exkurs zum rechtlichen Hintergrund dieses komplizierten Verfahrens.

Die Gesamtproblematik zeigt wieder einmal, wie weit das an sich notwendige EU-Beihilfenrecht von der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit entfernt ist. Es darf nicht vergessen werden, daß es einzig und allein das Verdienst der Kohl-Regierung ist, die Ausnahmeklausel, wonach Beihilfen zur Überwindung der Teilung Deutschlands erlaubt sein können, zugunsten der neuen Länder im EG-Vertrag zu verankern. Deshalb geht der Vorwurf der jetzigen Bundesregierung, das EALG hätte 1994 in Brüssel notifiziert werden müssen, völlig ins Leere. Man stelle sich das in der Praxis vor, wenn das EALG, das im Frühsommer 1994 nach vielen kontroversen Debatten und Diskussionen im Bundestag und im Bundesrat verabschiedet worden war, danach ein Notifizierungsverfahren in Brüssel hätte über sich ergehen lassen müssen. Ich denke, ein oder zwei Jahre hätte man warten müssen, bis die Notifizierung beendet worden wäre.

Ausgleich für teilungsbedingte Schäden innerhalb Deutschlands, meine Damen und Herren, bedarf keiner Notifizierung. Darum sah sich die CDU-Fraktion in die Pflicht genommen, zur letzten Landtagssitzung einen Dringlichkeitsantrag vorzulegen, um schnellstmöglich für die Landwirte Rechtssicherheit zu erreichen. Aber Sie, verehrte Koalitionsfraktionäre, sahen und sehen wohl diese Dringlichkeit nicht, so daß unser Tagesordnungspunkt erst heute als regulärer Antrag auf der Tagesordnung erscheint. Und plötzlich fühlen Sie sich auch noch genötigt, einen eigenen Antrag vorzulegen, der besonders unter Punkt c) völlig abstruse Vorstellungen offenbart.

Meine Damen und Herren, Herr Minister Backhaus, wollen Sie das nun wirklich durchsetzen, auch im Bundesrat und im Bundestag, ich zitiere: „In diesem Falle soll die ab dem 01.01.2000 gezahlte Pacht auf den Kaufpreis angerechnet werden, unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt der Kaufvertrag rechtskräftig wird.“? Wie verträgt sich denn das mit dem EU-Beihilferecht? Das heißt, wenn sie fünf Jahre gepachtet haben, kriegen sie zum 1. Januar 2006 oder später das Land, das sie gepachtet haben, umsonst? Sie meinen doch nicht im Ernst, daß Sie damit eine Chance haben? Sie verschlechtern noch eher die Chancen. Sie sollten sich nach meinem Dafürhalten dafür einsetzen, nachdem Sie so landwirtschaftsfördernde Maßnahmen wie die Ökosteuer oder die Streichung der Gasölverbilligung unterstützt und begrüßt haben, daß sich der vergünstigte Flächenerwerb nicht so drastisch verschlechtert.

Der Kaufpreis für landwirtschaftliche Flächen soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung generell für alle,

ich wiederhole, für alle Anspruchsberechtigten auf den Verkehrswert abzüglich 35 Prozent angehoben werden. Dieser Vorschlag wird von der CDU unter zweierlei Gesichtspunkten abgelehnt:

Erstens werden dadurch Anspruchsberechtigte benachteiligt, die von den EU-Beanstandungen überhaupt nicht tangiert werden, nämlich die Wiedereinrichter, die Alteigentümer und die juristischen Personen mit mindestens einem Wiedereinrichter oder Alteigentümer in ihrem Gesellschafterkreis. Ich denke, der weitaus überwiegende Teil unserer juristischen Personen fällt unter diese Formulierung, wäre also gar nicht vom EU-Hauptprüfverfahren betroffen.

Zweitens kann die Beihilfeintensität in benachteiligten Gebieten – und wer es noch nicht wissen sollte, Mecklenburg-Vorpommern ist in Gänze Ziel-1-Gebiet und somit benachteiligtes Gebiet – bis zu 75 Prozent betragen. Ich frage mich, warum macht die Bundesrepublik keinen Gebrauch davon zugunsten der neuen Länder und damit auch zugunsten Mecklenburg-Vorpommerns.

Herr Ministerpräsident Ringstorff, Herr Minister Backhaus, diese Handlungsalternativen sollten, ja müssen Sie gegenüber der Bundesregierung mit allem Nachdruck vertreten. Ansonsten nehmen weite Teile unserer Landwirtschaft erheblichen Schaden. Lippenbekenntnisse und buntbedruckte Konzepte sind da wenig hilfreich. Ich befürchte, daß von der jetzt angestrebten Lösung vor allem der Bundesfinanzminister und sein Sparpaket durch erhöhte Einnahmen für den Bundeshaushalt profitieren werden, und das einzig und allein auf dem Rücken der ostdeutschen Landwirtschaft.

Im übrigen, dies darf ich abschließend bemerken, kann die geplante Gesetzesnovelle des federführenden Bundesfinanzministeriums auch zu erheblichen Mehrbelastungen der Bundeskasse führen, wie die BVVG deutlich machte. Eine Öffnung des berechtigten Kreises beim Waldkauf unter dem Stichwort „Streichung des Ortsansässigkeitsprinzips“ könnte im ungünstigsten Fall zu einer Belastung des Bundeshaushalts von 500 Millionen DM führen. Das nenne ich Gesetzessolidität. Hier frage ich mich auch, wie sich diese Öffnung mit dem Anspruch vereinbart, Herr Backhaus, den gerade Sie immer vertreten haben, Wald und Land insbesondere an Einheimische zu verkaufen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident! Herr Minister Backhaus! Hören Sie endlich auf, zu diesem Thema zu schweigen! Setzen Sie sich dafür ein, daß die rechtlichen Möglichkeiten, die nach EU-Beihilferecht möglich sind, von der Bundesregierung umgesetzt werden zum Nutzen unserer Landwirtschaft! – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsidentin Kerstin Kassner:** Vielen Dank, Herr Rehberg.

Das Wort zur Begründung des Antrages auf Drucksache 3/736 hat der Abgeordnete Herr Scheringer von der PDS-Fraktion. Bitte sehr.

**Johann Scheringer, PDS:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Rehberg, Sie sind bei der Einbringung Ihres Antrages auf einen anderen Antrag eingegangen, der hier heute vorliegt. Das werde ich nicht machen. Und ich möchte Sie

auch noch mal daran erinnern, daß nur ehemals volkseigene Flächen, also Flächen, die vor 1945 in Privathand waren, zwingend privatisiert werden müssen – alle anderen nicht. Keine landeseigene Fläche muß zwingend privatisiert werden! Es gibt da auch keine Beschlußlage.

(Eckhardt Rehberg, CDU:

Sie sollte es aber, sie sollte es aber.)

Dazu gibt es keine Beschlußlage.

Meine Damen und Herren, unsere Initiative, die sich heute erneut mit dem Thema Flächenerwerb nach Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz in diesem Parlament beschäftigt, kommt nicht von ungefähr. Wir haben neue Bedingungen und auch Ursachen. Dazu lassen Sie mich erläutern, welche.

Die gesamte Entwicklung um die Regelung von Ausgleichsleistungen für Alteigentümer und die Privatisierung von ehemals volkseigenen Flächen in den neuen Bundesländern fand einen Kompromiß im verabschiedeten Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz mit seinem Bestandteil, der Flächenerwerbsverordnung. Zwar hat die PDS dieses juristische Regelwerk von Anfang an als unakzeptablen Versuch abgelehnt, die Ergebnisse der Bodenreform auszuhöhlen, jedoch hatte die damalige Regelung den Vorteil, daß neben den früheren Eigentümern, den Alteigentümern, auch andere landwirtschaftliche Unternehmen berechtigt waren, Flächen vom Staat ermäßigt zu kaufen.

Um diese Rechtsgrundlage zu sichern, wäre es nötig gewesen, daß die damalige Bundesregierung das Flächenerwerbsprogramm bei der EU hätte notifizieren lassen. Hat sie aber nicht. Ich bin damals selbst in Brüssel gewesen und habe bestätigt gefunden, daß das Prüfverfahren durch die damalige Bundesregierung bis Mitte 1998 hätte verhindert werden können.

Wir haben jetzt die Konsequenz, daß die Alteigentümer mit einer Beschwerde in Richtung Brüssel gezogen sind und auf diesem Weg das Prüfverfahren erzwungen haben. Die Beschwerde richtete sich vor allem dagegen, daß durch den verbilligten Verkauf von Agrar- und Forstflächen nicht nur Alteigentümer, sondern auch andere landwirtschaftliche Unternehmen begünstigt wurden beziehungsweise begünstigt werden sollten. Mit der Beschwerde wurde die Bundesregierung außerdem bezichtigt, gegen das EU-Beihilferecht verstoßen zu haben. Also hat die Europäische Kommission ein Hauptprüfverfahren eingeleitet. Das Ergebnis wurde am 20. Januar 1999 veröffentlicht. Sie kamen in etwa zu folgendem Urteil:

- a) Die Berechtigung zur Teilnahme am Flächenwerb von der Ortsansässigkeit am 3. Oktober 1990 abhängig zu machen ist unzulässig.
- b) Die Beihilfeintensität für landwirtschaftliche Flächen in den nicht benachteiligten Gebieten übersteigt die zulässigen 35 Prozent. Als Konsequenz wurde Deutschland verpflichtet, gewährte unzulässige Beihilfe zurückzufordern.
- c) Es wurde der Teil von Nutznießern aus dem Flächenerwerbsprogramm herausgestrichen, der auf der Grundlage des Kompromisses aufgenommen worden war.

Das war, meine Damen und Herren, ein glatter Sieg für die Lobby der Alteigentümer und ein Problem für die deutsche Regierung, für die jetzige Regierung in Deutschland, das sie nicht selbst verursacht, sondern von ihrer Vorgängerin geerbt hat.

Meine Damen und Herren, ich verrate Ihnen mit Sicherheit nichts Neues, wenn ich darauf verweise, daß die PDS grundsätzlich eine andere Auffassung zum Umgang mit Grund und Boden hat, als es auch die neue Gesetzesvorlage vorsieht – aber dazu nachher etwas mehr. Wir können uns jedoch am praktischen Leben nicht vorbeimogeln. Es ist kein Fatalismus, der uns veranlaßt, sich mit den Verhältnissen der Wirklichkeit zu arrangieren. Vielmehr ist es eine Erfahrung, Politik auch als die Kunst des Machbaren zu verstehen.

Die Entscheidung der Kommission der Europäischen Union liegt auf dem Tisch. Sie ist keine höfliche Bitte, sondern eine knallharte Forderung, zu deren Durchsetzung die Europäische Union, wenn nötig, geeignete Rechtsmittel zur Verfügung hat. Dieses Ergebnis ist, ich erwähnte es bereits, ein Sieg für all jene, die die Interessen der privaten Alteigentümer bedienen und denen die Bodenreform schon immer ein Dorn im Auge war. Das ist bedauerlich, aber es zeigt uns auch, daß wir keine Regelung finden, die eine der Interessengruppen ausschließt. Wir brauchen den Interessenausgleich. Zudem dürfen wir wohl davon ausgehen, daß es nicht der letzte Versuch der Alteigentümer war, die Bodenordnung in den neuen Bundesländern zu attackieren.

Also ist es jetzt ratsam, die Bedingungen wenigstens zu stabilisieren, den schwachen Kompromiß zu sichern, um zu verhindern, daß weitere Entwicklungen die Situation für unsere Agrarbetriebe verschlechtern. Unsere Landwirte brauchen endlich sichere Rahmenbedingungen als Grundlage für ihr wirtschaftliches Handeln, Sicherheit, die es auch erlaubt, langfristig zu investieren.

Der Staatssekretär im Bundeslandwirtschaftsministerium, Herr Dr. Thalheim, hat in der Beratung mit dem Landwirtschaftsausschuß dieses Hauses deutlich gemacht, daß der Spielraum bei der Umsetzung der EU-Beschlüsse ausgesprochen klein ist, aber diesen Spielraum auszunutzen ist auf alle Fälle notwendig und deshalb auch Grundlage unseres Antrages, um den es hier heute geht. Es ist ein Versuch, die besonderen Bedingungen der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern soweit wie möglich zu berücksichtigen und Benachteiligungen zu verhindern. Da der Bundesrat am Freitag dieser Woche das Flächenerwerbsprogramm im Paket des Vermögensrechtsänderungsgesetzes verabschieden will, bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag auf Drucksache 3/703. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten  
der SPD und PDS)

**Vizepräsidentin Kerstin Kassner:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Scheringer.

Wir werden beide Anträge in verbundener Aussprache diskutieren. Wenn es zu der im Ältestenrat vereinbarten Diskussionsdauer von 45 Minuten keinen Widerspruch gibt, eröffne ich hiermit die Aussprache.

Als erster erhält das Wort der Landwirtschaftsminister Herr Backhaus.

**Minister Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will hier auch noch mal richtigstellen, was den Tagesordnungspunkt zu vor betrifft: Wir verkaufen keine Landesflächen mehr über das Sondervermögen hinaus.

(Beifall Johann Scheringer, PDS)

Das Sondervermögen ist mittlerweile aufgefüllt auf 135 Millionen DM. Und wenn es zu Verkäufen kommt, meine Damen und Herren, dann sind das Infrastrukturmaßnahmen oder Verkäufe für gemeindliche Entwicklungen. Ich will dieses nur noch mal unterstreichen, damit wir hier keinen verkehrten Zungenschlag hineinbekommen. Das war im übrigen auch immer die Vereinbarung. Wenn ich mich da richtig entsinnen kann, war das der allgemeine Konsens hier in diesem Landtag.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten  
der SPD und PDS)

Herr Rehberg hat ja doch etwas andere Auffassungen zum Ausdruck gebracht. Na, ich will Sie jetzt nicht damit ärgern, Herr Rehberg, aber Sie haben ja angedeutet, daß Sie doch mehr dafür plädieren würden, mehr Flächen zu verkaufen.

(Zuruf von Johann Scheringer, PDS)

Ich betone hier noch mal: Wir verkaufen keine landeseigenen Flächen über die Dinge hinaus, die ich eben benannt habe.

(Peter Ritter, PDS: Richtig.)

Und eins möchte ich auch noch mal geradestellen. Herr Rehberg, Sie haben gesagt, wir sind generell benachteiligtes Gebiet. Was die Ziel-1-Gebiet-Förderung betrifft, das meinen Sie wahrscheinlich damit, da haben Sie recht. Aber was die landwirtschaftlichen Nutzflächen betrifft, da ist es doch etwas anderes. Die benachteiligten Gebiete umfassen etwa 51 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche, und das bedeutet etwa eine Fläche von 748.000 Hektar. Es ist also nicht die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche, die davon betroffen ist. Auch dieses ist noch mal wichtig, wenn wir über die benachteiligten Gebiete reden.

Aber nun noch mal zu der Gasölverbilligung und Ökosteuer. Ich habe hier nicht hurra geschrien, sondern, Herr Rehberg, ich betone das an dieser Stelle erneut, wir versuchen, alles zu unternehmen, um insbesondere für die Gasölverbilligung für die Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern Entlastungen herbeizuführen. Das ist ja auch im Agrarausschuß, in dem Herr Dr. Thalheim als Staatssekretär anwesend war, deutlich geworden. Insofern muß ich noch mal sagen, Sie sprechen immer vom Sparpaket. Das sind die Schulden, die nun mal beglichen werden müssen, meine Damen und Herren. Die 1.500 Milliarden DM, die sind ja eine Hinterlassenschaft, die Sie weitgehend mit zu verantworten haben. Das kommt mir immer wieder viel zu kurz.

Wie Sie wissen, und nun komme ich zu dem EALG, gibt es in keinem anderen Bundesland so viele ehemals volkseigene Flächen wie in Mecklenburg-Vorpommern. Von rund 1,4 Millionen Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche befinden sich derzeit – ich betone, derzeit – noch 386.000 Hektar ehemals volkseigener Flächen in den Händen des Bundes beziehungsweise der BVVG. Das sind nach wie vor 29 Prozent. Diese Werte sagen aus meiner Sicht relativ wenig aus.

Der Anteil der landwirtschaftlichen Fläche der BVVG beträgt in unserem Bundesland, wie gesagt, 29 Prozent und damit 386.000 Hektar. In Thüringen sind es 7,5 Prozent, das sind 60.000 Hektar, in Sachsen sind es 10,5 Prozent, 94.000 Hektar, in Sachsen-Anhalt sind es 15,6 Prozent mit 182.000 Hektar, und in Brandenburg sind es mit

22,3 Prozent 300.000 Hektar. Daran wird doch deutlich, in welcher besonderen Situation sich das Land Mecklenburg-Vorpommern befindet. Und klar ist damit auch, wir sind das hauptbetroffene Land der Bundesrepublik Deutschland in dieser Frage und in den neuen Bundesländern ja sowieso. Die Tatsache muß sich also in den Köpfen festsetzen, auch innerhalb des Bundesrates, daß wir die Hauptbetroffenen sind.

Das gilt es deutlich zu machen. Und, Herr Rehberg, ich betone das an dieser Stelle auch, ich habe mittlerweile zweimal im Bundesrat dazu gesprochen und werde auch am Freitag im Bundesrat zu dieser Debatte sprechen, wo ich vehement die Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vertreten werde. Ich glaube, daran wird auch deutlich, daß ich das nicht auf die leichte Schulter nehme, denn entscheidend ist aus unserer Sicht ganz klar, die Bewirtschaftungssicherheit für die landwirtschaftlichen Betriebe hat eine elementare Bedeutung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die alten Bundesländer mögen eben auch, und da wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie sich alle mit einbringen würden, zum Teil billigend in Kauf nehmen, wenn unsere Betriebe wegen der nach wie vor zumeist geringen Eigenkapitaldecke nur eingeschränkt am Flächenerwerb teilnehmen können. Ich denke, daß es in den nächsten Tagen ausdrücklich darauf ankommt, auch Sympathien für unsere Anträge innerhalb des Bundesrates zu bekommen.

Aber genau diese Einstellung beschwört natürlich auch entscheidende Wettbewerbsnachteile für unsere einheimischen Betriebe und ist gleichsam eine Erklärung gegen die Landwirte und den Agrarstandort Mecklenburg-Vorpommern, und das können wir uns überhaupt nicht erlauben.

Was nun die Opposition in diesem Lande beziehungsweise einige davon und die Operation Flächenerwerb betrifft, gilt es doch einiges entgegenzuhalten. Sie bitten mich oder die Landesregierung ja darum, erstens schnell zu handeln, zweitens den Glauben an die sofortige Privatisierung als Allheilmittel zu sehen und drittens die Hoffnung auf die Beachtung der benachteiligten Gebiete durchzusetzen, und – und das erschüttert mich nach wie vor, und das ist nun einmal Ihr Grundgedanke – um das Bekenntnis zu den Alteigentümern, meine Damen und Herren.

Die Landwirte in unserem Bundesland werden nach meiner Überzeugung begeistert sein von diesem Vierklang aus Konstruktivität und Einfallsreichtum. Diese undifferenzierte Haltung ist weder mehrheitsfähig noch sachgerecht innerhalb des Bundesrates. Die nur noch von der Landes-CDU beziehungsweise Opposition geforderte pauschale Ablehnung ist destruktiv und mit der Gefahr verbunden – und die Experten innerhalb Ihrer Fraktion, Herr Rehberg, werden das sehr genau wissen –, daß am Ende der begünstigte Flächenerwerb, der gemeinsame Nenner von 1994, völlig ins Wanken gerät. Und das kann auch nicht Ihr Ziel sein. Diese Haltung ist im übrigen auch deshalb nicht nachvollziehbar, weil es die damalige Bundesregierung, Sie haben es ja selber schon angedeutet, schlichtweg verschlafen oder eben nicht ernstgenommen hat, das EALG in Brüssel notifizieren zu lassen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Das war im übrigen das Eigentor für die Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern, daß die CDU, um bei Hansa Rostock zu bleiben, tatsächlich geschossen hat. Herr Reh-

berg, dafür tragen Sie auch irgendwo mit die Verantwortung. Jetzt kommt es darauf an, wirklich konstruktive ...

(Harry Glawe, CDU: Herr Rehberg schießt doch kein Eigentor für Hansa. Das machen Sie doch jetzt.)

Ich hoffe das ja auch nicht. Ich will das ja auch gar nicht abwerten, was Sie an Initiativen entwickeln.

(Harry Glawe, CDU: Sie können nicht mal den Ball treffen.)

Ich sage noch mal, es kommt auf konstruktive Lösungen an, und der Bogen darf diesbezüglich nicht überspannt werden. Gewisse parteiübergreifende Realitäten sind eben mal zur Kenntnis zu nehmen. Und Sie kennen ja die Mehrheiten im Bundesrat, Herr Rehberg. Die Alteigentümer, die ja auch Lobbyisten gerade Ihrer Fraktion sind, mit denen werden wir uns auseinandersetzen müssen. Ich bin dazu bereit. Machen Sie sich doch bitte selbst ein Bild darüber, welche Klippen im Bundesrat letzten Endes zu umschiffen sind und im übrigen auch innerhalb des Deutschen Bundestages.

In den bisherigen Gesprächen zwischen dem Bund und den neuen Ländern hat das Bundesfinanzministerium keine Lösung für eine Veränderung der 35-Prozent-Lösung angedeutet. Es gibt aber nach den neuesten Erkenntnissen – und Mecklenburg-Vorpommern war hier federführend verantwortlich – doch Mehrheiten, so, wie sich das abzeichnet, um am Freitag auch für die benachteiligten Gebiete auf 75 Prozent zu kommen. Ich hoffe, wir erreichen das.

Der Bund zeigt im übrigen nach wie vor eine geringe Neigung, von einheitlichen Beihilfesätzen abzurücken. Der Bund sieht im Flächenerwerbsprogramm zunehmend die alleinige Verwirklichung des Privatisierungsauftrages und immer weniger die damit verbundenen agrarstrukturellen Verpflichtungen gegenüber der ostdeutschen Landwirtschaft.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir zu einem parteiübergreifend geschlossenen Auftreten der neuen Bundesländer kommen würden. Im übrigen ist das mittlerweile auch nicht mehr der Fall. Gerade Thüringen oder auch Sachsen weichen leider zum Teil von diesen Kompromißlösungen ab. Die tendenziell alteigentümerfreundlichen alten Bundesländer haben uns damit natürlich auch das Problem mit beschert.

Nach einer jüngsten Presseerklärung ist im übrigen die Kommission, Herr Rehberg, und das wissen Sie auch, bereits mit dem vorgelegten Entwurf nicht einverstanden. Die Alteigentümerlobby hat wieder ihren Einfluß geltend gemacht und auf die angeblich diskriminierende Wirkung des Anknüpfungskriteriums der Verpachtung der ehemaligen volkseigenen Flächen aus der Zeit 1991 oder 1992 hingewiesen. Sie wissen doch hoffentlich noch, Herr Rehberg, wer 1991/92 für die Verpachtung verantwortlich war. Wir haben diesen gemeinsamen kleinsten Nenner auch mitgetragen und müssen jetzt aufpassen, daß uns dieses nicht völlig aus den Fugen gerät.

Sie sehen also, in welcher tosenden Brandung der ostdeutsche Agrardampfer seinen Weg finden muß. Ich hoffe, wir finden hier einen gemeinsamen Nenner.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

In dieser Phase kommen Äußerungen zur Abwicklung der Bodenreform, meine sehr geehrten Damen und Herren, ...



Ja, darüber mögen Sie ja lachen, aber das wird jetzt noch mal ganz interessant.

... gerade recht. Ich bin nicht nur stocksauer, meine sehr geehrten Damen und Herren, sondern ich habe mittlerweile auch eine richtige Wut im Bauch, wenn trotz einer eindeutigen, mehrfach – mehrfach, betone ich – höchst richterlich bestätigten Rechtslage bestimmte Zeitgenossen den Menschen immer wieder falsche Versprechungen mit übelstem Populismus machen, und das sind insbesondere komischerweise jetzt auch CDU-Kollegen.

Die CDU, aber auch zum Teil – und ich hoffe, Herr Scheringer, Sie verzeihen mir das und werden dazu noch etwas sagen – die PDS bereichern damit eben nicht die Diskussionen um einen kleinsten gemeinsamen Nenner. Wir handeln in dieser Frage schlichtweg nach Recht und Gesetz. Eine Rechtsbeugung ist mit mir jedenfalls innerhalb dieser Landesregierung nicht zu machen, auch wenn die ewig Gestrigen zu DDR-Zeiten darin sicherlich Erfahrungen sammeln konnten. Ich kann es nicht akzeptieren, wenn eine Landgesellschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern – und das mag ja auch wieder zum Lachen sein – als Diebesgesellschaft beschimpft wird, ohne deren schwere Arbeit auch mal zu würdigen und dadurch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mißkredit zu bringen.

Im Rahmen der geltenden Rechtslage werden hier wirklich alle Augen zugedrückt. Das ist eben auch die andere Qualität unserer Arbeit, wenn es darum geht, insbesondere Härtefälle als solche zu deklarieren, um im Sinne der Bürgerinnen und Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu handeln. Im übrigen weise ich darauf hin, daß wir bisher 231 Härtefallprüfungen vorgenommen haben. Von diesen wurden immerhin, das war vorher nicht möglich, 43 zugunsten der betroffenen Bodenreformerben entschieden. Ich glaube, das signalisiert auch, daß wir diese Sorgen und Nöte der Menschen sehr ernst nehmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Bezeichnend an dieser Stelle ist für mich auch die Inkompetenz angeblicher und selbsternannter Retter und Verteidiger der Bodenreform, wenn sie gemeinsame Sache mit denen machen, die nicht eher Ruhe geben werden, meine sehr geehrten Damen und Herren, bis die Bodenreformflächen bis zum letzten Quadratmeter zur symbolischen Mark oder umsonst übereignet worden sind oder bis insbesondere den Alteigentümern jeder Quadratmeter ihres Eigentums rückübertragen worden ist.

(Beifall Volker Schlotmann, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen schon jetzt voraus, daß nach den Beschwerden der Alteigentümer, und das ist ja von bestimmten Kreisen hier immer wieder unterstützt worden, vor dem Europäischen Gerichtshof noch heftigere Klagen aus diesem Lager kommen werden. Es entspricht der blanken Heuchelei, wenn heute Frau Merkel mit den Betroffenen der Bodenreform um die Wette weint. Wer hat denn in der Vergangenheit in den Arbeitsgruppen zur Verbesserung der Situation der Alteigentümer mitgeholfen beziehungsweise mitgearbeitet? Das kann keine klare und verantwortungsbewußte Politik sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Herr Scheringer hat sich zwar in der Versammlung im Neustädtischen Palais von der ARE, wie sie ja genannt wird, der Arbeitsgemeinschaft Recht und Eigentum, das sind also die Alteigentümer, distanziert. In der öffentlichen

Wahrnehmung ist in dieser Frage jedoch leider der Schluß von PDS und Alteigentümern erfolgt. Wer seinerzeit für die Vergesellschaftung des Bodens die Lanze gebrochen hat und nun so agiert, ist aus meiner Sicht wirklich mit politischer Blindheit geschlagen. Ich muß das im Interesse unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landgesellschaft und auch des Hauses ganz klar so sagen.

Nun aber wieder zum EALG zurück. Die Landesregierung ist ihrer Verpflichtung nachgekommen und hat sich vehement – ich sage, vehement – im Bundesrat innerhalb der Ausschüsse für einen Kaufpreisabschlag von 75 Prozent des Verkehrswertes in den benachteiligten Gebieten ausgesprochen. Ich darf darauf hinweisen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Verlängerung der Pachtverträge auf 18 Jahre nur durch die Initiative Mecklenburg-Vorpommern zustande gekommen

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und damit Bewirtschaftungssicherheit entstanden ist. Unter anderen Bedingungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, hätten wir dieses nie erreicht. Mecklenburg-Vorpommern hat auch als einziges Bundesland die Streichung der gesetzlichen Regelung zur Rückgängigmachung der Altverträge gefordert. Zugleich ist Mecklenburg-Vorpommern Meinungsführer für den Ansatz, der eine Kompromißlösung zwischen dem Gesetzentwurf sowie der weitgehenden Haltung des Bundes einerseits und des Berufsstandes andererseits darstellt. Zur Förderung der benachteiligten Gebiete fordere ich allerdings die volle Ausnutzung aller Möglichkeiten, die uns das EU-Recht und das Prüfverfahren einräumen, und das sind 75 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Änderung des EALG darf die Situation der ostdeutschen Landwirte nicht einseitig verschlechtern. Um eine Verschlechterung zu verhindern, werde ich im Bundesrat vehement für unsere agrarstrukturellen Besonderheiten werben und diese auch einbringen. Wir wollen den Grund und Boden nicht in den Händen von wenigen, meine Damen und Herren, sondern das gemeinsame Ziel muß sein, das breitgestreute Eigentum zu erreichen.

(Martin Brick, CDU: Ist er doch schon.)

Nee, ist er eben zum Glück nicht. Wir haben jetzt noch mal die Chance, Herr Minister a. D., tatsächlich die Weichenstellung in Richtung von breitgestreutem Eigentum zu entwickeln. Wir brauchen die Beschäftigung und zukunftsfähige Entwicklung in unserem Bundesland.

Über alle Parteipolitik hinweg, es geht um Bewirtschaftungssicherheit der einheimischen landwirtschaftlichen Unternehmen. Die Bewirtschaftungssicherheit kann nicht nur für solche Betriebe gelten, die es sich heute leisten können, Grund und Boden zu erwerben. Deshalb muß eigenkapitalschwachen Betrieben der Flächenerwerb durch niedrige Bodenkaufpreise insbesondere im Veredlungsbereich ermöglicht werden. Wenn es um ein breitgestreutes Eigentum geht und wir es wirklich ernst meinen, müssen derzeit finanziell schwache Unternehmen auch zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit erhalten, Grund und Boden erwerben zu können. Deshalb ist es aus unserer Sicht sehr sinnvoll, und wir haben bereits in der Volkammer darüber diskutiert, die Privatisierung zeitlich zu strecken, um somit Kaufoptionen einzuräumen. Es geht hier um die Zukunft des Agrarstandortes Mecklenburg-Vorpommern, und es geht letzten Endes um Gerechtigkeit nach über 40 Jahren Unrecht im Bereich der Bodenpolitik.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Wir müssen jetzt klug vorgehen, denn die Gefahr ist groß, daß man im Bestreben, alles zu verlangen, eben alles verliert, meine Damen und Herren. Und das können Sie auch nicht wollen.

(Harry Glawe, CDU: Ja, genau das kann passieren, noch verlieren.)

Ja, vielleicht haben wir denn ja ...

(Harry Glawe, CDU: Das kann passieren, Herr Minister.)

Wir sind nicht ...

(Zuruf von Martin Brick, CDU)

Nein, die Rede habe ich

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

zum überwiegenden Teil tatsächlich selbst geschrieben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Es gab schon bessere.)

Wir sind nicht beim fröhlichen Pokerspiel. Insofern komme ich auf die Ernsthaftigkeit zurück.

Deshalb kann ich davon ausgehen, daß sich alle Parteien des Landtages Mecklenburg-Vorpommern geschlossen für die Wahrung der ostdeutschen Interessen im Rahmen des begünstigten Flächenerwerbs einsetzen werden. Ich werde nochmals dieses neue Modell des Pachtkaufs des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat vorstellen. Ich gehe davon aus, und die Signale sind nicht die schlechtesten, daß wir eine Mehrheit für die Überweisung innerhalb der Bundesregierung erfahren werden. Ich hoffe, Sie unterstützen mich dabei. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

**Vizepräsidentin Kerstin Kassner:** Ich danke dem Herrn Minister.

Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Schildt von der SPD-Fraktion.

**Ute Schildt,** SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist überflüssig, an dieser Stelle zu erwähnen, wie steinig der Weg zu einem EALG in der Fassung von 1994 war. Es haben viele von uns daran mitgearbeitet, diesen Konsens endlich zu finden. Mit dem Ziel einer breiten Eigentumsstreuung haben die politisch Verantwortlichen versucht, Neueinrichter, Wiedereinrichter und juristische Personen ebenso wie Alteigentümer in ein Flächenerwerbsprogramm mit einzubeziehen und einen begünstigten Verkauf zu veranlassen.

Die Notifizierung dieses Gesetzes gegenüber der Europäischen Union hätte bewirkt, daß es unantastbar gewesen wäre und daß hätte gehandelt werden können. Das ist nicht geschehen – ein großer Mangel. Dabei war es 1994 zweifellos noch möglich, sich auf der Grundlage von Artikel 92 des EU-Vertrages auf teilungsbedingte Probleme zu beziehen. Heute ist es natürlich aufgrund des Zeitabstandes zur Wiedervereinigung ein wirkungsloses Argument.

Immer wieder waren es die Alteigentümer, die mit Unterstützung zahlreicher Mitglieder der CDU-Bundestagsfraktion das bestehende Gesetz attackierten, sich ungerecht behandelt fühlten und Klage bei der Europäischen Kommission einreichten. Und sie wurden gehört. Aber

was haben sie eigentlich erreicht? Das Gesetz wurde aufgemacht, ihnen wurde zum Teil recht gegeben, und wir mußten verändern. Verändern heißt, ein neues Gesetz schaffen oder novellieren. Die Bundesregierung hat sich zu einer Novellierung entschlossen. Jetzt liegt ein Entwurf vor. Herr Backhaus hat gesagt, am Freitag wird er verabschiedet werden, und er findet unsere Unterstützung, denn es muß Handlungsfähigkeit erreicht werden.

Was ist nun anders?

Erstens. Im EALG von 1994 wurde der dreifache Einheitswert von 1963 als Preisbasis herangezogen. Das ist eine gewisse Gleichmacherei. Heute muß bei der Novellierung der Verkehrswert herangezogen werden. Der Verkehrswert richtet sich nach der Bodengüte, dem Verwertungszustand des Bodens, und berücksichtigt – das ist ganz wichtig – ein 20jähriges Wiederverkaufsverbot. Das macht natürlich den Preis etwas niedriger als den Tagespreis. Das alles spielt eine wesentliche Rolle, den Boden realistisch zu bewerten. Damit orientiert sich der Preis eindeutig am tatsächlichen Wert. Wer also guten Boden kauft, hat einen höheren Preis als der, der eine Sandkiste kauft.

Zweitens hat die Europäische Kommission angemahnt, daß ein bestimmter Personenkreis diskriminiert wurde, und es ist tatsächlich so. In der Novellierung wird das Prinzip der Ortsansässigkeit mit Stichtag 03.10.1990 aufgegeben. Wir hatten ursprünglich vor, gerade einheimische ostdeutsche Landwirte zu begünstigen. Inzwischen wissen wir aber, Ost und West wächst zusammen, und wer hier lebt und auch bereit ist, hier aktiver Landwirt zu sein, seinen Wohnsitz bei uns hat, ob nach zwei, drei, vier oder fünf Jahren nach der Wende, sollte in diesem Programm Berücksichtigung finden.

(Beifall Volker Schlotmann, SPD)

Insofern begrüßen wir das Gleichbehandlungsprinzip aktiver Landwirte.

Drittens ist die Höhe der Kaufpreisverbilligung durch die Europäische Kommission für bestimmte Gruppen für zu hoch befunden worden. Die Bundesregierung reagiert in der Novellierung wieder mit einer Gleichbehandlung, so daß alle Betroffenen mit 35 Prozent Preisnachlaß rechnen können. Das empfinden wir als gerecht. Es ist ein Gleichstellungsprinzip, das wir durchgesetzt wissen möchten – und ich sage es immer wieder – im Interesse aktiver Landwirte in unserem Land. Wir wollen mit einer breiten Streuung von Eigentum dafür sorgen, daß aktive Landwirte sich auf ihre Aufgaben konzentrieren können, daß sie die Sicherheit des Bodens im Rücken wissen. Deshalb wollen wir sie gleichbehandeln mit Alteigentümern, die eine Entschädigung bekommen sollen.

Alteigentümer beklagen ihre Ungleichbehandlung gegenüber den Anspruchsberechtigten, indem sie sagen, Neueinrichter, Wiedereinrichter, juristische Personen erhalten Boden im Wert von 6.000 Bodenpunkten, während Alteigentümer 3.000 Bodenpunkte als Basis erhalten plus 1.000 Hektar Land. Ich muß aber sagen, daß es beim Alteigentümer um Sicherung von Kapital geht, wenn er nicht hier produziert, während der aktive Landwirt die Flächenausstattung für seine betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten einfach benötigt. Und deshalb stehen wir hinter dieser Novellierung und können überhaupt nicht verstehen, warum Sie in Ihrem Antrag diese Novellierung ablehnen wollen. Aus diesem Grunde können wir Ihrem

Antrag, meine Damen und Herren von der CDU, nicht zustimmen.

Besonderes Augenmerk richten wir natürlich auf die Ausstattung von Betrieben in benachteiligten Gebieten, und deshalb freut mich das, was der Minister gesagt hat, nämlich daß er sich auch am Freitag für die 75prozentige Förderung einsetzen will. Im übrigen findet natürlich mit der neuen Preisgestaltung der schwache Boden in den benachteiligten Gebieten auch eine Berücksichtigung, und ich hoffe, daß sich das letzten Endes auch positiv in der absoluten Preisgestaltung sichtbar machen wird. Da ein zusätzlicher prozentualer Preisnachlaß gegenwärtig nicht möglich ist, vertreten wir die Auffassung, daß der Verkehrswert unbedingt regional zu ermitteln ist, also nicht pauschal. Wir werden das auch gegenüber der Bundestagsfraktion so weiter vertreten.

Bereits abgewickelte Verträge nach 1994 hätten wir gern unangetastet gelassen. Europäisches Recht bricht aber leider nationales Recht, und so wird es erforderlich sein, sie noch einmal aufzumachen und aufgrund der neuen Bedingungen nachzuverhandeln. Es wird sicherlich Klagen geben, aber dann wird es keine politische, sondern eine rechtliche Entscheidung sein. Ich hoffe, daß wir für die betroffenen Betriebe eine sachliche zukunftssträchtige Lösung finden können.

Die Pachtkaufvertragsgestaltung – das ist auch durch den Minister angesprochen worden – ist eine Chance für Landwirtschaftsbetriebe, die hier ihre Produktion sichern wollen, dann auch Land für ihr Produktionsprofil zu sichern, das sie heute nicht käuflich erwerben können. Wir haben einen Markt für Grund und Boden, und wir haben nicht immer dort das Geld, wo die Produktion stattfindet. Deshalb wollen wir diesen Prozeß weiter unterstützen. Wir bitten Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD  
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

**Vizepräsidentin Kerstin Kassner:** Danke sehr, Frau Abgeordnete Schildt.

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Herr Brick von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Brick.

**Martin Brick, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Diskussion zeigt, der Boden hat seine Bedeutung als erstrangiges agrarpolitisches Thema nicht verloren. Er ist eben unerlässlichste Grundlage des Wirtschaftens landwirtschaftlicher Betriebe. Aber vorweg gleich eine Einlassung, meine Damen und Herren: Pachtkauf macht den Boden billig, und ich glaube nicht, Herr Minister, daß man dafür eine Mehrheit bekommen wird, weil dies nämlich aus Wettbewerbsgründen nicht möglich ist.

Wenn wir heute erneut, aber eben unter umgekehrten Machtverhältnissen über das Thema EALG streiten, dann erfüllt mich dies natürlich mit ein wenig Genugtuung. Man sieht sich eben zweimal im Leben, Herr Minister. Jetzt sind Sie es, der zeigen muß, daß er es besser macht. Ich erinnere an dieser Stelle noch einmal an das Kesseltreiben, das damals, wie sich übrigens hinterher herausstellte, völlig zu Unrecht stattfand, weil angeblich in Bonn nicht gut genug verhandelt worden war. Ich vergesse nicht, daß dies damals in einem Entlassungsantrag hier im Landtag endete. Dies vor Augen möchte ich heute nicht, Herr Minister, in Ihrer Haut stecken. Damals hatte ich es

immerhin besser. Entgegen der damaligen Behauptung Ihrer Partei hat die CDU-geführte Bundesregierung noch zu den Bauern in Ostdeutschland gestanden. Der Beweis ist eben das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz in der heutigen Fassung, das Sie heute retten müssen.

Ich will mich auf einen Punkt besonders konzentrieren, weil ich glaube, hier kann man am ehesten einen Konsens über die Fraktionen voraussetzen. Die heutige Bundesregierung nutzt die Kommissionsentscheidung aus meiner Sicht schamlos aus, weitere Einsparungen bei den Bauern vorzunehmen. Statt in den Grenzen der Kommissionsentscheidung zu bleiben, also 75 Prozent Verbilligung in benachteiligten Gebieten, wird dieser Rahmen noch mal deutlich unterschritten.

Die Vorwände dafür sind einfach unredlich. Behauptet wird, man wolle einem entsprechenden Richterspruch des Bundesverfassungsgerichtes zuvorkommen. Das Bundesverfassungsgericht gebietet gar nicht die Gleichbehandlung um jeden Preis, und ich frage Sie, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, welche Anhaltspunkte gibt es, daß die Differenzierung, die von der Kommission ausdrücklich gebilligt wird, vom Bundesverfassungsgericht angezweifelt würde. Ich sehe keine. Demgegenüber gibt es viele Anhaltspunkte, daß es der Bundesregierung nicht mehr um die besondere Situation der ostdeutschen Landwirtschaft geht. Statt dessen steht nur noch der möglichst hochpreisige Verkauf der landwirtschaftlichen Flächen im Osten im Vordergrund, und dabei wird vergessen, die ehemals volkseigenen Flächen sind nicht frei verfügbar. Es handelt sich ja hier nicht um geschleifte Industrieanlagen oder aufgegebene Handwerksbetriebe, nein, es handelt sich um die wichtigste Grundlage der einzigen Wachstumsbranche in diesem Land, der Wachstumsbranche, die mit enormen öffentlichen Mitteln gefördert wurde und der man nun ausgerechnet von seiten der öffentlichen Hand den Boden im wahrsten Sinne des Wortes unter dem Hintern wegzuziehen versucht. Ich sagte bereits, Herr Minister, Sie tun mir leid mit dieser Bundesregierung, aber jeder hat die Bundesregierung, die er verdient.

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Volker Schlotmann, SPD:

Da haben Sie recht, da haben Sie recht.  
Die haben Sie sich doch verdient.)

Kein Bauer wäre in den alten Bundesländern in der Lage, den Boden zu kaufen, auf dem er wirtschaftet, und das, obwohl er nach 50 Jahren Landwirtschaft Eigentum an Hof und Anlagen erwirtschaften konnte. Die Bauern im Osten sollen jetzt schon in der Lage sein, eine Kaufpreisreduzierung um ein Drittel als großzügig anzusehen. Natürlich, das weiß auch ich, gibt es Betriebe, die bei Hintanstellung anderer wichtiger Belange Boden auch zu verschlechterten Bedingungen erwerben können – aber eben nicht alle.

Wir haben damals gemeinsam für das EALG gestritten, Herr Minister, auch wenn Ihre Partei den Bürger damals das nicht recht wissen lassen wollte. Damals war einer der wichtigsten Grundsätze Chancengleichheit für alle. Was ist heute mit der Chancengleichheit? Heute versteht die SPD in Berlin darunter Chancengleichheit auf dem niedrigsten gemeinsamen Nenner, nämlich 35 Prozent. Das ist eine makabere Philosophie, ausgerechnet von Sozialdemokraten. War es nicht Brecht, ein Sozialist, der anklagte,

die Gleichheit nur in dem gemeinsamen Recht zu sehen, unter der Brücke schlafen zu können?

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Das war nicht Brecht.)

Alle Bauern haben das Recht, nur zwei Drittel des Verkehrswertes für einen Teil ihres Bodens zu zahlen. Letztlich eine zweifache Kürzung: zum einen im Prozentsatz 35 statt 50 und zum anderen, Frau Schildt, in der Wertberechnungsmethode, nämlich vom bisherigen Einheitswert von 1935 auf den in vielen Fällen weit ungünstigeren Verkehrswert. Da werden genau diejenigen zu kurz kommen, denen das Hauptanliegen der Agrarpolitik in diesem Land gelten sollte, nämlich den Tierproduktionsbetrieben. Sie verfügen nicht über das Eigenkapital, um in gleicher Weise am Flächenerwerb teilzunehmen. Das Flächenerwerbsprogramm, das von der alten Bundesregierung nur zur Unterstützung der neuen Bundesländer gedacht war, wird nun von der neuen Bundesregierung zum Kuh-schlächterprogramm umfunktioniert.

Herr Minister, das sind keine kleinen Windmühlen, gegen die Sie da anrennen. Um es Ihnen aber nicht noch schwerer zu machen, hat die CDU einen konstruktiven Antrag formuliert, weit konstruktiver, weil weniger weitgehend, als der Antrag Ihrer eigenen Regierungskoalition, wie Ihnen sicher aufgefallen sein wird. Der Antrag der CDU verlangt Ihnen nicht viel ab, sondern läßt Ihnen noch Spiel zum Verhandeln, weit mehr, als mir damals von der Opposition zugestanden wurde. Also, Herr Minister, machen Sie was daraus! Übermorgen gilt es, und kommen Sie nicht mit weniger nach Hause!

Am Ende bitte noch zwei Einlassungen: Hier wird immer so viel von Versäumnissen der alten Bundesregierung in bezug auf die Notifizierung gesprochen. Die SPD hat meines Wissens zugestimmt, aber sich nie gemeldet mit dem Anliegen, daß doch erst noch notifiziert werden müsse. Und dazu hat sie ja wohl nun lange genug Zeit gehabt. Und noch etwas: Ich will auf den Antrag der Koalition nicht länger eingehen, nur, hier kam der Vorwurf, wir würden uns für Alteigentümer einsetzen. Das können Sie mir ja nun ganz und gar nicht unterstellen. Im Gegenteil, wenn ich den Punkt a) Ihres Antrages lese, dann habe ich eher den Eindruck, daß Sie die Alteigentümer nicht vergessen haben und daß bei ihnen, wenn das dann durchkommt, große Freude aufkommen wird. Da steht nämlich: „Sicherung gleichwertiger Chancen für alle Gruppen von Kaufberechtigten“. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –  
Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

**Vizepräsidentin Kerstin Kassner:** Danke, Herr Abgeordneter Brick.

Das Wort hat als nächster der Abgeordnete Herr Scheringer von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Kollege.

**Johann Scheringer,** PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Gestatten Sie, daß ich ganz kurz auf das eingehe, was mir der Herr Landwirtschaftsminister vorgeworfen hat. Also ich habe da an einer Pressekonferenz teilgenommen, nicht an einer Beratung, und hatte dort allerdings Gelegenheit, den Standpunkt der PDS ganz unverblümt auszusprechen. Und wir haben uns ganz eindeutig von den Vorstellungen der ARE, dieser Arbeitsgemeinschaft Recht und Eigentum, distanziert. Wir haben gesagt, daß wir da

mit denen nichts am Hut haben. Wenn die Presse dann natürlich was anderes daraus macht, kann ich nicht dafür geradestehen. Herr Minister, das müssen Sie verstehen, das ist Ihnen ja auch schon mal so gegangen.

Ich möchte dazu noch ergänzen, daß ich erstens ein ganz eifriger Vertreter derer bin, die den Artikel 233 Einführungsgesetz Bürgerliches Gesetzbuch ersatzlos gestrichen haben wollen, und das auch nach wie vor vertrete, so, wie ich auch vertrete, daß es möglich gewesen wäre – zumindest bis alle Rechtsfragen dazu geklärt sind –, im Land Mecklenburg-Vorpommern ein Moratorium bei der Durchsetzung dieses Artikels zu erreichen. Dafür haben wir aber die Mehrheiten nicht gekriegt. Zweitens teile ich die Auffassungen derer, die eine Gefahr, die von den Alteigentümern ausgeht, in bezug auf die Agrarpolitik insgesamt in den neuen Bundesländern sehen. Denn sie haben sich, die Herren von der ARE, ganz eindeutig dazu geäußert, daß sie nach wie vor die durchgeführten Vermögensauseinandersetzungen angreifen und attackieren, also die Substanz des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes, daß sie weiter mit den gegenwärtigen Regelungen zum Flächenerwerb nicht einverstanden sind und daß sie auch die Fragen, das hat der Minister richtig gesagt, der Verpachtung, insbesondere der langfristigen Verpachtung anzweifeln und dort Rechtsschritte einzuleiten gewillt sind.

Hieraus ist wirklich noch einmal zutreffend festzustellen für unser Land, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, Bodenpolitik ist für Mecklenburg-Vorpommern die Grundlage der Agrarpolitik überhaupt. Und deshalb hat sich dieses Hohe Haus auch häufig und intensiv mit bodenpolitischen Fragen beschäftigt. Die PDS hat dazu immer folgende Grundsätze vertreten:

1. Die Ergebnisse der Bodenreform sind unantastbar.
2. Die PDS ist gegen die Privatisierung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen.
3. Bei der Vergabe des Nutzungsrechtes an Grund und Boden ist Chancengleichheit für alle Betriebsformen zu wahren.

Aus diesen Gründen hat die PDS damals auch das Flächenerwerbsprogramm im Entwurf abgelehnt, weil über den subventionierten Landerwerb die Alteigentümer den direkten Zugriff zu Bodenreformflächen erhalten haben. Das ist nun mal so. Wir wären aber schlechte Demokraten, wenn wir nicht wenigstens akzeptieren würden, daß es eine Reihe von Zeitgenossen gibt, die dies alles anders sehen. Wir haben dazu ja heute verschiedene Standpunkte gehört. Natürlich ist uns klar, daß wir unseren Anspruch im gesellschaftlichen Kontext sehen müssen. Man braucht für alles, was man will, Mehrheiten. Und trotzdem sage ich auch nach zehn Jahren Parlamentserfahrungen, daß ich keinen Grund habe, mich von meiner Grundhaltung zur Bodenpolitik zu verabschieden, und die PDS hat schon gleich gar keinen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Dafür muß  
man sich auch überhaupt nicht entschuldigen!)

Aber zurück zum Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz, ...

Ich entschuldige mich ja auch nicht.

... das wir nicht wollten, aber auch nicht verhindern konnten. Deshalb ist unser Ziel, es wenigstens so weit zu beeinflussen, daß seine Auswirkungen auf die Landwirt-

schaft, auf die Agrarstrukturen erträglich bleiben. Bezogen auf unseren Antrag heißt das, daß wir uns in Berlin stark machen wollen dafür, daß die Besonderheiten in den neuen Bundesländern mit ihren Agrarstrukturen und Verhältnissen auch Berücksichtigung finden müssen. Für Mecklenburg-Vorpommern müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz zur Förderung in benachteiligten Gebieten zuläßt, die auch von der Europäischen Union akzeptiert werden. Wenn es dann zwangsläufig zum Verkauf von BVVG-Flächen kommen wird, dann sollten unsere Landwirte wenigstens die Chance haben, mittels der Ermäßigung beim Flächenerwerb an der Neuordnung, Neuaufteilung des Bodeneigentums teilzuhaben. Denn eine Besonderheit in Mecklenburg-Vorpommern oder in den neuen Bundesländern besteht darin, daß der Anteil von Eigentumsflächen an den bewirtschafteten Flächen sehr gering ist. Eine weitere Besonderheit – das hat Martin Brick auch noch mal klargestellt – der landwirtschaftlichen Betriebe liegt in ihrer Kapitalschwäche, so daß sie sich eigentlich den Flächenerwerb, auch den subventionierten, gar nicht leisten können. Und die Eigenkapitalbildung wird auch aus verschiedenen Gründen immer schwieriger. Ich nenne einige Gründe:

- Sonderabschreibungen für Erstinvestitionen sind aufgebraucht.
- Freijahre für Kredite sind vorüber.
- Ersatzinvestitionen machen sich für Erstausrüstungen auch notwendig.
- Und nicht zuletzt wirkt die Agenda 2000 jetzt schon so, daß trotz Rekordernte 1989 die Erlöse rückläufig sind,

(Minister Till Backhaus: '99.)

'99, danke schön, Herr Minister,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Aber nicht von der Regierungsbank!)

daß also trotz Rekordernte '99 die Erlöse rückläufig sind.

Meine Damen und Herren, es ist einfach so, viele Unternehmen leiden derart stark unter den Liquiditätsproblemen, daß sie sich auch an der Flächenausschreibung zum ermäßigten Preis nur sehr schwer beteiligen können, eigentlich gar nicht. Aus diesem Grund bleiben wir auch bei unserer Forderung nach Anerkennung langfristiger Verpachtung als alternative Privatisierungsform. Mit der Ausdehnung der Pachtzeiten auf 18 Jahre ist nach unserer Ansicht hier ein wichtiger Schritt gegangen worden. Die Initiative ist wirklich von Mecklenburg-Vorpommern ausgegangen, das ist unbestreitbar. Das Ziel ist allerdings nicht erreicht. Unsere Überlegungen reichen von Pachtzeiten von 30 Jahren, was einer Generation entspricht, bis hin zu der rechtlichen Möglichkeit, Erbbaupacht einzuführen. Neben den von mir zu Beginn erwähnten PDS-Grundsätzen entsprächen lange Pachtlaufzeiten auch dem Bedürfnis der Bewirtschafter nach Sicherheit ihrer Existenzgrundlage. Sie könnten langfristige Investitionen tätigen, um die Effizienz ihrer Unternehmen zu steigern.

Darüber hinaus ergeben sich hinsichtlich der Pachtdauer schon heute eine Reihe ganz praktischer Fragen, die gelöst werden können, insbesondere bezüglich der Restwerte langlebiger Anlagen wie Gebäude, bauliche Anlagen oder Meliorationen nach dem Auslaufen der Pacht. In

einem gut organisierten, voll ausgestatteten Betrieb sind da sicher 800 bis 1.000 DM pro Hektar nicht zu hoch gegriffen. Was passiert denn sonst mit den Restwerten zum Ende der Pachtzeit?

Meine Damen und Herren, ebenso sind juristische Feinarbeiten erforderlich für die von uns eingebrachte Forderung nach einer Kaufpachtoption. Ich glaube nicht, daß es sinnvoll ist, das als so unmöglich hinzustellen. Es würde besonders unseren finanziell schwachgestellten Agrarbetrieben entgegenkommen. Es ist richtig gesagt worden, es sind hauptsächlich die Futterbaubetriebe, um die es hier geht, wo also auch die Option auf Kauf von Flächen über das Flächenerwerbsprogramm hinaus nach diesen Grundsätzen die finanzielle Situation bedeutend entlasten würde. Meine Damen und Herren, ähnlich wie es zwischen privatrechtlichen Vertragspartnern heute schon üblich ist, würde bei der Ausübung der Kaufoption die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt eingezahlte Pacht auf den Kaufpreis anzurechnen sein. Das würde eine deutliche Hilfe für diese Betriebe darstellen.

Meine Damen und Herren, da wir uns für eine verbundene Aussprache entschieden haben, noch einige Bemerkungen zu dem Antrag der CDU. Man könnte ihn vielleicht sogar als Begehren der Opposition ablegen, gemäß ihrer parlamentarischen Bestimmung zu versuchen, die Initiative der regierenden Parteien zu verhindern. Aber ganz so einfach stellt es sich nun doch nicht dar, weil es eben doch ein Gestern gibt. Und ich weiß gar nicht so genau, ob ich über den wiederholten Gedächtnisschwund meiner Kolleginnen und Kollegen bei der CDU eher amüsiert oder eher erbost sein soll. Es waren eben doch Ihre Parteifreunde in Bonn, meine Damen und Herren von der Opposition, die – egal aus welchem Grund – durch konsequente Inaktivität die jetzige Situation heraufbeschworen haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –  
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig!)

Es ist so.

Inhaltlich geht der Antrag der Opposition in einem Teil mit unserem Antrag auf, sofern er die Benachteiligung unserer Landwirte verhindern will. Diesbezüglich ist er also überflüssig. Darüber hinaus lehnen wir ihn auch ab, weil er eine Verschleierung, zumindest eine Verklärung bisheriger Verantwortlichkeiten darstellt.

Meine Damen und Herren, die Regierung von Mecklenburg-Vorpommern kann, wenn unser Antrag, der Antrag der Fraktionen der PDS und SPD, heute die Mehrheit des Hauses findet, in einem Antrag zum Paket des Vermögensrechtsänderungsgesetzes, das am Freitag im Bundesrat zur Abstimmung steht, im Sinne dieses Antrages sehr viel für die Landwirtschaft von Mecklenburg-Vorpommern erreichen. Stimmen Sie also diesem Antrag zu! – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS  
und Reinhard Dankert, SPD)

**Vizepräsidentin Kerstin Kassner:** Vielen Dank, Herr Scheringer.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Monegel von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Kollegin.

**Hannelore Monegel, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Flächenerwerb nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz bestimmen die

vorliegenden Anträge der Fraktionen des Landtages. Worin unterscheiden sie sich? Die CDU lehnt den Entwurf der Bundesregierung zur Novellierung ab. Sie begründet diese Ablehnung mit der Sinnhaftigkeit des vorhandenen Gesetzes. Dieses stellt das Ergebnis eines zähen Ringens um Ausgleich verschiedener Interessen dar. Ich kann Sie in dieser Meinung, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, nur unterstützen, denn endlich war 1994 durch gesetzliche Regelung die Verunsicherung der Landwirte beendet.

So weit, so gut oder nicht gut, denn nun müssen Sie sich jedoch daran erinnern lassen – und die Debatte zeigt, Sie lassen sich ungern daran erinnern –, warum eine Novellierung notwendig wurde. Hätte die damalige CDU-geführte Bundesregierung nicht durch sehr zögerliche Arbeitsweise und nicht gründlich vorbereitete Stellungnahmen der EU-Kommission gegenüber den Prozeß verschleppt – und das läßt sich auch nachweisen –, hätte das Hauptprüfverfahren vermieden werden können. Mit der Notifizierung wäre die Änderung des Gesetzes nicht notwendig gewesen.

Ich betone also noch einmal, durch die Arbeitsweise der damaligen CDU-geführten Bundesregierung und auf Beschwerde der Alteigentümer hat die EU-Kommission entschieden, daß das Ausgleichleistungsgesetz und die Flächenerwerbsverordnung in Teilen nicht mit dem gemeinsamen Markt vereinbar sind. Es ist also gewissermaßen eine Altlast, die durch die neue Bundesregierung abzarbeiten ist.

Die Bundesregierung wurde aufgefordert, die Entscheidung der EU-Kommission allen betroffenen Begünstigten mitzuteilen. Sie hat es der BVVG übertragen, die in einem Schreiben den Betroffenen unter anderem mitteilte: „Ob und gegebenenfalls inwieweit sich aus ihr“ – gemeint sind die Veränderungen der Flächenerwerbsverordnung – „auch Konsequenzen für den Vertrag ergeben, den sie mit der BVVG geschlossen haben, kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Die Fragen, die sich aus der Kommissionsentscheidung ergeben, werden derzeit in der Bundesregierung intensiv geprüft.“

Ich meine, es ist bedauerlich, daß diese Verunsicherung der Erwerber infolge der fehlenden Notifizierung und neuerlichen Überprüfung wieder aufgetreten ist. Vorrangiges Ziel der Novellierung muß es deshalb sein, das wachsende Vertrauen in den Rechtsstaat bei den ostdeutschen Landwirten nicht zu erschüttern. Im Gegensatz zu der CDU-Fraktion stellen wir uns diesen Verfahren und blockieren nicht durch Verweigerungshaltung die notwendigen Veränderungen.

Die Bundesregierung hat nun den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung vermögensrechtlicher und anderer Vorschriften, das Vermögensrechtsergänzungsgesetz, vorgelegt, welches die von der EU-Kommission geforderten Änderungen beinhaltet. Das betrifft folgendes:

Erstens. Die Erwerbsvoraussetzung der Ortsansässigkeit zum Stichtag 3. Oktober 1990 wird aufgehoben.

Zweitens. Der Kaufpreis für landwirtschaftliche Flächen wird generell auf den Verkehrswert abzüglich 35 Prozent angehoben in nicht benachteiligten Gebieten.

Zur Kaufpreisneuregelung ist die Festlegung für die benachteiligten Gebiete zu ergänzen. Der Agrarausschuß des Bundesrates hat bereits gemäß Bundesratsdrucksache

empfohlen, für benachteiligte Gebiete einen Abschlag von 75 Prozent vorzunehmen. Wir haben schon gehört, daß es maßgeblich auf die Initiative unseres Landwirtschaftsministers geschehen ist. Diesen Antrag hat unsere Landesregierung gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Bundesländern im Bundesrat durchgesetzt. Aber wenn sich dieses im weiteren Gesetzgebungsverfahren später doch nicht durchsetzen läßt, dann sollte wenigstens eine zeitliche Streckung für die Betroffenen erreicht werden, die jetzt auf diesen Flächen wirtschaften.

Sehr zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang die Entscheidung der Bundesregierung, auf Rückabwicklung der Verträge zum Walderwerb zu verzichten. Das bedeutet jedoch auch, daß künftig EU-weit ausgeschrieben werden muß und die Waldverkäufe ebenfalls vergünstigt erfolgen.

(Präsident Hinrich Kuessner  
übernimmt den Vorsitz.)

Abschließend möchte ich ein weiteres Problem ansprechen, welches besonders die neuen Bundesländer betrifft und möglichst mit der Gesetzesnovelle geregelt werden sollte, denn derzeit ist unser Land bemüht, den EU-rechtlichen Forderungen nach Ausweisung der FFH-Gebiete nachzukommen. Bei der Privatisierung dieser Flächen ohne Berücksichtigung des zukünftigen Schutzstatus könnte auf unser Land eine erhebliche Entschädigungspflicht zukommen. Ein Teil der ausgewiesenen Flächen wird durch die BVVG zum Kauf angeboten. Die Ausweisung der Gebiete und der Verkauf dieser Flächen erfolgen gleichzeitig, denn es ist mit der Aufhebung des Verkaufsstops zu rechnen. Der Aufwand zur Ausweisung der FFH-Flächen ist sehr hoch. Es ist daher dafür Sorge zu tragen, daß zusätzliche finanzielle Belastungen durch zwischenzeitliche Privatisierung dieser Flächen vermieden werden.

Zum Abschluß betone ich noch einmal: Die SPD stellt sich den Problemen. Das kommt in unserem Antrag, im gemeinsamen Antrag zum Ausdruck und wirkt mit an der notwendigen Lösung für die Betroffenen. Der Antrag der CDU belegt nur Verweigerungshaltung und ist daher abzulehnen. Von Konstruktivität in diesem Antrag kann ich leider nichts erkennen, Herr Kollege Brick. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/703. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/703 ist mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/736. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Der Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/736 ist mit den Stimmen der PDS- und SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und PDS – Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung von Standards für kommunale Körperschaften, Drucksache 3/730.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS:  
Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung von  
Standards für kommunale Körperschaften  
(Standardöffnungsgesetz – StöffG M-V)**  
(Erste Lesung)

– Drucksache 3/730 –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Müller.

**Heinz Müller**, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor einer ganzen Reihe von Monaten haben wir hier in diesem Hause einen Gesetzentwurf der Fraktion der CDU vorliegen gehabt. Wir haben ihn in den Innenausschuß überwiesen, und dort liegt er nach wie vor und harret der Behandlung.

Seit diesem Zeitpunkt – ich habe auch damals zu dem Thema gesprochen – sind eine ganze Reihe von Monaten vergangen. Aber unser Problem, über das wir reden, ist seither nicht kleiner geworden, sondern ich wage die Behauptung, daß mit jedem Tag, an dem Regierungen, Parlamente, Gerichte, Versicherungen, aber auch kommunale Entscheidungsträger handeln, das Problem größer wird, weil die Neigung, neue Normen und Standards den bestehenden hinzuzufügen, ungebrochen ist und von dieser Möglichkeit ausgiebig Gebrauch gemacht wird.

Ich habe in meiner damaligen Rede auf Einzelfälle hingewiesen. Ich möchte das hier nur noch mit einem Beispiel ergänzen, einem Beispiel, das zum Glück nicht aus Mecklenburg-Vorpommern stammt, das aber meines Erachtens sehr schön illustriert, mit was für einem Problem wir es zu tun haben. Da gibt es, wie gesagt zum Glück nicht in Mecklenburg-Vorpommern, eine Kindertagesstätte, in der man feststellt, daß der Gruppenraum für die Zahl der dort betreuten Kinder um einige wenige Quadratzentimeter zu klein ist

(Heike Lorenz, PDS:  
Immer auf die Kitas, Herr Müller!)

und nicht der gegebenen Norm entspricht. Und so erwägt der Träger der Kindertagesstätte allen Ernstes, den Putz von den Wänden zu schlagen,

(Heike Lorenz, PDS: War das  
in Schilda, oder wo war das?)

weil man damit die notwendigen Quadratzentimeter gewinnen würde, um der Norm Rechnung zu tragen.

Angesichts solcher Auswüchse, meine Damen und Herren, frage ich mich: Ist das eigentlich im Sinne des Normengebers, oder wird hier nicht ein Schildbürgerstreich in einem Ausmaß betrieben, der jeder Beschreibung spottet?

Doch nun zu unserem eigenen Entwurf, der Ihnen vorliegt. Zunächst wird jedem, der diesen Entwurf liest, auffallen, daß er in einer ganzen Reihe von Textpassagen große Ähnlichkeiten mit dem Entwurf hat, den uns die CDU hier vorgelegt hat, und teilweise auch identisch ist. Dies hat bereits zu Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden der CDU geführt, die ich hier in einer Einbringungsrede lieber nicht kommentieren möchte. Aber – und Herr Rehberg hat dankenswerterweise selbst darauf hingewiesen – an entscheidenden Punkten unterscheiden sich die beiden Gesetzentwürfe. Und entscheidend sind insbesondere die Fragen, wie denn verfahren wird, wenn eine Gemeinde, ein Kreis oder ein Amt einen Antrag auf Befreiung von solchen Standards stellt. Ich glaube, daß gerade

die Frage, wie denn mit einem solchen Antrag umgegangen wird, eine entscheidende Frage ist, und deshalb sehe ich sehr wohl relevante Unterschiede zwischen diesen beiden Entwürfen. Dann von einer erbärmlichen Politik zu sprechen, Herr Rehberg, das halte ich hier an diesem Punkt nicht für berechtigt. Ich weiß nicht, wo Sie diese Position hernehmen. Aber wie gesagt, darüber möchte ich mich jetzt auch nicht weiter auslassen.

Auslassen möchte ich mich allerdings zu einem Ihrer Vorschläge, den Sie in dem Zeitungsartikel von heute gemacht haben. Es sei doch alternativ zu überlegen, erstens die Normen nicht mehr in den Gesetzen, sondern in untergesetzlichen Vorschriften festzulegen, so zumindest steht es in dem besagten Artikel, und zweitens vorsichtiger zu sein mit der Zahl der Normen, die man erläßt.

Zum Vorschlag eins: Selbstverständlich sind Gesetze schwerer zu ändern als Rechtsverordnungen und Erlasse. Aber für den Betroffenen, für die Gemeinde, die geltendes Recht anwenden muß, ist es relativ gleichgültig, ob dieses geltende Recht in einem Gesetz oder in einer Rechtsverordnung oder in einem Erlaß kodifiziert ist. Zunächst einmal muß sie sich, zumindest beim derzeitigen Stand der Dinge, an diese Vorschrift halten, denn alle diese Vorschriften, gesetzlich wie untergesetzlich, sind für die Gemeinde in gleicher Weise verbindlich.

Und zweitens zu der Anregung, man möge doch mit dem Festsetzen von Normen und Standards ein bißchen sparsamer sein: Ja, die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube, wenn ich mir ansehe, wie derartige Appelle in der Vergangenheit immer wieder – von den unterschiedlichsten Seiten erlassen – im Raum verhallt sind, ohne daß sie große Wirkungen gezeigt haben.

Ich glaube, das, was Sie vorgeschlagen haben, ist keine wirkliche Alternative zu einem Standardöffnungsgesetz, sondern es muß konsequent zu Ende gedacht werden und konsequent umgesetzt ein Standardöffnungsgesetz ergänzen. Es geht doch in unserem Gesetzentwurf – und da haben wir von der Zielsetzung her überhaupt keinen Unterschied zum Gesetzentwurf der CDU – als Zielsetzung darum, Ausnahmeregelungen von vorhandenen Normen und Standards den Gemeinden zu ermöglichen. Dieses Ziel ist beiden Entwürfen gemeinsam, und dieses Ziel sollten wir verfolgen.

Ich sehe es aber unabhängig von diesem Ziel sehr wohl auch als notwendig an, daß wir uns langfristig damit befassen, die vorhandenen Normen und Standards Stück für Stück zu überprüfen, zu durchforsten, auf Abschaffbarkeit hin zu überprüfen

(Beifall Erhard Bräunig, SPD)

oder zumindest daraufhin, ob man hier eine Veränderung vornehmen kann. Das eine schließt das andere nicht aus, sondern beides ist in meinen Augen eine sinnvolle Ergänzung. Und wenn ich eben gesagt habe langfristig, dann heißt das nicht, daß ich das auf die lange Bank schieben will, sondern nur, daß ich realistischerweise davon ausgehe, daß angesichts der großen Zahl von Normen und Standards eine lange Zeit benötigt werden wird, bis wir hier tatsächlich zu greifbaren Erfolgen kommen werden.

Weil das aber so ist, meine Damen und Herren, daß wir hier greifbare Erfolge erst in einem langen Zeitraum erreichen werden, halte ich ein Standardöffnungsgesetz, das es Gemeinden erlaubt, im Ausnahmefall von vorhandenen

Normen und Standards, die ansonsten nicht verändert werden, abzuweichen, für dringend notwendig. Und da sehe ich ja auch Übereinstimmung mit der Zielsetzung des Gesetzentwurfes der CDU.

Ich schlage deshalb vor, daß wir diesen Gesetzentwurf dorthin überweisen, wo bereits der CDU-Antrag liegt, nämlich in den Innenausschuß. Ich sage ganz bewußt, daß wir diese beiden Gesetze nicht gegeneinander legen sollten, sondern nebeneinander legen sollten, denn ich denke, es sollte hier möglich sein, zu einem von allen getragenen vernünftigen Lösungsansatz zu kommen. Es ist nur ein Ansatz, es ist nicht die Lösung des Problems insgesamt, aber es ist ein notwendiger Ansatz, zu einem Lösungsansatz zu kommen, damit wir für die Gemeinden hier tatsächlich Entlastung schaffen.

Zum Verfahren, denke ich, werden wir im Innenausschuß beschließen, eine Anhörung der kommunalen Verbände und weiterer Fachleute durchzuführen. Und ich hoffe, daß wir dann in Kürze – es schmort schon viel zu lange – ein vernünftiges breit getragenes Gesetz haben, damit es tatsächlich zu einer Kostenreduzierung für unsere Städte und Gemeinden kommt. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD  
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Jäger von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Dr. Jäger.

**Dr. Armin Jäger,** CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der „Nordkurier“ titelt: „Die Koalition schmückt sich mit fremden Federn.“ Herr Müller hat fairerweise gesagt, daß ein Antrag meiner Fraktion zum Standardanpassungsgesetz nun seit fast zehn Monaten im Innenausschuß schmort und daß dieses Standardöffnungsgesetz – herzlichen Glückwunsch für eine neue Überschrift – nun in etwa das gleiche will.

Aber ich möchte doch einige Worte zur Entstehungsgeschichte machen, weil bei seinem Festvortrag vor der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages am 7. Oktober – einige von uns, die kommunale Vertreter sind, waren ja dabei – der Herr Ministerpräsident stolz verkündet hat, man habe soeben einen Gesetzentwurf eingebracht, nämlich diesen, und dies zeuge zusammen mit dem in der Beratung befindlichen Entwurf zur Einführung des Konnexitätsprinzips von dem großen Verständnis seiner Regierung für die Sorgen und Nöte der Gemeinden, Städte und Landkreise.

(Gerd Böttger, PDS: Recht hat der Mann.)

Ja.

Herr Ministerpräsident! – Oh, ja ...

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Der Herr Ministerpräsident ist nicht da, aber vielleicht richtet es ihm jemand aus, denn ich denke, er wird sich über den sehr dünnen Beifall der Kommunalpolitiker nicht gewundert haben. Sollte er es getan haben, dann richten Sie ihm das doch bitte aus. Wir sind alle sehr höflich als Kommunalpolitiker, aber wir wissen auch, wer es mit der

Kommunalpolitik und der kommunalen Selbstverwaltung gut meint und wer nicht. Und deswegen nur ein höflicher, aber wenig überzeugter Applaus.

(Siegfried Friese, SPD: Ich schätze,  
Ihnen wird das genauso gehen.)

Ihre Landesregierung, Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren des Kabinetts, der Innenminister ist ja da, hat uns mit dem Entwurf für die Novelle des kommunalen Finanzausgleichs eine Regelung vorgelegt, die den gesamten kreisangehörigen Raum benachteiligt. Und mit Ihrer ebenfalls vorgelegten Mittelfristigen Finanzplanung nehmen Sie den Kommunen einen erheblichen Betrag aus den ihnen zustehenden finanziellen Beteiligungen an den Einnahmen des Landes.

Was unseren Entwurf zum Konnexitätsprinzip angeht, weise ich nur darauf hin, daß die Mitglieder der Landesregierung und auch die Mitglieder der Fraktionen von SPD und PDS ihn nur mit spitzen Fingern bisher angefaßt haben. Die Debatte ist sicher noch in Ihren Ohren. Der Innenminister hat sich sogar zu der Aussage verstiegen, es genüge doch die Aufnahme in die Kommunalverfassung. Und auf die naheliegende Frage, was denn nun sei, wenn diese Garantie, die wir ja wollen mit dem Konnexitätsprinzip nach dem Prinzip „Wer bestellt, zahlt“, durch das nächste, nachfolgende Gesetz verletzt wird ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Das ist aber neu bei Ihnen.)

Für mich ist es nicht neu, aber Sie kennen vielleicht unsere Historie nicht so gut, wie das sein müßte.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber ich  
kenne Ihre Tätigkeit als Minister hier. –  
Götz Kreuzer, PDS: Das zu tun  
hatten Sie viele Jahre Zeit.)

Richtig. Da bin ich allerdings an dem jetzigen Sprecher – Entschuldigung –, an dem damaligen Sprecher für Innenpolitik in der SPD gescheitert. Aber Sie haben mich herausgefordert.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Was, seit  
wann scheitern Minister an Sprechern?!)

Na ja, Sie kennen das ja in der Koalition. Sie können sich ja auch nicht durchsetzen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Da sind Sie ja Vorbild wieder mal.)

Aber lassen Sie mich weiter fortfahren.

(Angelika Gramkow, PDS: Komisch, bei  
uns setzen sich die Minister immer durch.)

Die Konnexität wird nun – wie ich auch heute der Zeitung entnehme, das freut mich sehr – von der SPD als ein wichtiges Thema angesehen. Sie haben, wie ich gehört habe, sogar beschlossen nach der Anhörung der Sachverständigen, und die war ja nun wirklich überzeugend, daß eine solche Regelung in die Landesverfassung gehört.

(Götz Kreuzer, PDS:  
Dazu hatten Sie vier Jahre Zeit.)

Meine Damen und Herren, es ist manchmal schwer für eine Opposition, die Regierungskoalition und die ganze Landesregierung zum Jagen zu tragen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Noch schlimmer ist es, die Opposition zum Jagen zu tragen.)



Aber zum Gesetzentwurf. Er ist – Herr Müller hat das gesagt – nahezu gleich mit dem, was wir im Januar hier eingebracht haben. Daß er jetzt nun fast zehn Monate im Ausschuß schmort, ist bedauerlich, aber wir werden ja weiter beraten, hoffe ich. Jetzt geht's ja wohl, nachdem Sie sich aufgerappelt haben.

Damals hatte der Innenminister gesagt, er wehre sich gegen eine Art Ermächtigungsgesetz. Er kündigte an, daß er einen neuen Gesetzentwurf, nämlich einen eigenen vorbringen werde. Da kam nichts, da kam überhaupt nichts. Wir hatten uns bereit erklärt, uns zu gedulden, weil wir wollten, daß es eine einvernehmliche Regelung gibt, eine Regelung, die in den Ausschüssen beraten wird. Aber wir hatten nicht damit gerechnet, daß es zehn Monate dauert. Die einzige kommunale Aktivität des Innenministers in der Sommerzeit war eine etwas andere.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Er hat in seiner Eigenschaft als stellvertretender Landesvorsitzender die berühmten Feuerwehrbriefe geschrieben,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

und wir hatten in zwei Sitzungen des Innenausschusses unsere Not, die Wahrheit, wer denn welche Adressen beschafft hat, ans Licht zu bringen.

(Beifall Eckhardt Rehberg, CDU –  
Gerd Böttger, PDS: Sie packen  
aber auch alles in Ihre Rede rein!)

Ja, natürlich. Herr Böttger, wenn die Landesregierung in Sachen, die die Kommunen angehen, nichts tut, sondern nur Wahlkampf betreibt, dann muß man das von hier aus sagen. Vielen Dank für den Zwischenruf!

(Gerd Böttger, PDS: Aber doch nicht  
alles in dieser Rede zu diesem Thema!)

Am 16.09.1999 mußte ich dann noch mal an den Herrn Vorsitzenden des Innenausschusses schreiben, weil mir jetzt endlich auch der Geduldsfaden ein bißchen riß. Und, Herr Friese, es war schon richtig nett, daß wenige Tage danach nun ein Gesetzentwurf auf den Tisch kam. Respekt, meine Damen und Herren!

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Aber zum Gesetzentwurf ...

(Siegfried Friese, SPD: Herr Jäger, nun seien  
Sie mal nicht so kleinkariert hier, und reden  
Sie mal zur Sache, so, wie sich das gehört! –  
Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Ja, Ihr Gesetzentwurf ist derartig zwillingshaft, daß es nur wenige Punkte gibt. Deswegen nutze ich meine Zeit auch dazu, um noch mal ein bißchen um politische Korrektheit zu bitten. Diese Mogelei wird Ihnen auf Dauer nichts helfen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –  
Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig,  
genauso ist das. – Sigrid Keler, SPD:  
Das werden wir sehen.)

Es gibt zu dem Gesetzentwurf wenig zu sagen. Ich könnte mich eigentlich auf die Ausführungen vom 27.01.1999 von diesem Pult aus beschränken, so, wie Herr Müller ja auch Bezug genommen hatte. Wir haben nahezu Gleiches gesagt, das ist ja auch positiv. Aber Ihre Änderungen beschränken sich im wesentlichen auf die

Überschrift. Ich glaube, da werden wir uns schnell einig. Und dann haben Sie noch entdeckt, daß es bei den Standesämtern vielleicht ein Problem geben könnte. Das ist jetzt nicht das Putzabkratzen, aber die Ausstattung der Standesämter. Herzlichen Glückwunsch für diese harte Karrenarbeit in zehn Monaten! Wenn das das Ergebnis ist, läßt das hoffen.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Allerdings haben wir es hier mit einem Gesetzesantrag der beiden Koalitionsfraktionen zu tun. Und nun wird es sehr ernst. Damit bleibt die eigentlich spannende Frage offen. Hätten wir eine Kabinettsbefassung gehabt, hätten wir einen Entwurf der Landesregierung, hätte sicher der Justizminister ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Hätt' der Hund nicht ...)

Also jetzt wird es ein bißchen platt, das traue ich Ihnen gar nicht zu.

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

... hier etwas zu der für mich spannenden Frage gesagt, und zwar, in welchem Umfang wir als der Landtag mit einem generellen Gesetz die Ermächtigung aussprechen können, daß mit Zustimmung der Kommunalaufsicht, hier der obersten Kommunalaufsicht, von Landesgesetzen abgewichen werden kann. Das ist die spannende Frage, das müssen wir nun in den Ausschüssen ...

(Siegfried Friese, SPD:  
Das steht doch in Ihrem Gesetz drin!)

Ja, richtig. Wir hätten erwartet, daß eine Landesregierung, die ihre Verantwortung ernst nimmt, sich darüber in zehn Monaten, lieber Herr Friese, einen Kopf macht

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –  
Eckhardt Rehberg, CDU: Genauso sieht das aus.)

und nicht uns hier sitzen läßt. Herr Friese, Sie haben das Problem erkannt, nur Sie haben zur Lösung nichts beigetragen.

(Zuruf von Götz Kreuzer, PDS)

Ich hätte mir gewünscht, daß der Justizminister heute das Wort ergriffen hätte und zu dieser wirklich zentralen Frage etwas Klärendes zu sagen gehabt hätte. Tut er nicht, aber ich hoffe, wir bekommen in den Ausschußberatungen dazu Hilfe.

(Siegfried Friese, SPD: Der Gesetzentwurf liegt  
doch beim Landtag, und nicht in der Zuständigkeit  
der Landesregierung. Begreifen Sie das doch mal!)

Wenig überzeugend ist allerdings, Herr Kollege Müller, eine weitere Abweichung im Gesetz. Sie haben gesagt, im Gegensatz zu der CDU hätten Sie das Verfahren damit geregelt. Das wollen wir gar nicht. Ich möchte gern, daß das Verfahren im Gesetz geregelt wird, und zwar aus zwei Gründen.

Der eine ist folgender: Ich glaube, daß Ihre Verordnungsermächtigung sehr zweifelhaft ist, weil Sie dem Bestimmtheitsgebot nicht genügt. Was soll denn werden, wenn zum Beispiel ein Widerspruchsverfahren anhängig ist oder wenn sogar schon über diese Frage bestandskräftig entschieden ist? Das könnte sein im Bereich der unmittelbaren Selbstverwaltung. Soll der Innenminister etwa durch eine Verfahrensvorschrift diese Rechtsfrage regeln? Das wird er wohl nicht tun können.

(Angelika Gramkow, PDS: Na ja.)

Ich habe aber noch einen anderen Unsicherheitsfaktor an Ihrem Gesetzentwurf zu bemängeln, und das ist – Entschuldigung – der Herr Innenminister selbst. Wenn er sich nämlich in der Debatte am 27.01. dieses Jahres mit großer Ängstlichkeit dagegen gewehrt hat, daß er ein Ermächtigungsgesetz, wie es hier genannt wurde, aufgedrängt bekomme, dann kann man sich bei einer solchen Zurückhaltung gegenüber kommunaler Selbstverwaltungsfreiheit wohl kaum vorstellen, daß er den Gestaltungsspielraum, den Sie ihm einräumen wollen, zugunsten der Kommunen ausnutzt, nämlich daß praxisbezogen und schnell entschieden wird.

Und da fällt mir noch etwas auf: Sie verzichten auf eine Regelung, die ich für wichtig halte, nämlich wir haben in unseren Entwurf hineingeschrieben, es entstehen für derartige Anträge und für diese Entscheidungen keine Verwaltungsgebühren. Ich halte das nach wie vor für erforderlich.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

Wollen Sie denn den Kommunen etwa auch noch eine Kostenlast dafür aufdrücken, daß sie als unsinnig empfundene Standards im Endergebnis dann nicht einhalten müssen? Wollen Sie sie mit Kosten belasten für Fehler, die möglicherweise der Gesetzgeber, also wir oder andere Normengeber gemacht haben? Das nur zu Ihrem Entwurf. Er ist keine Verbesserung.

(Angelika Gramkow, PDS: Na, dann sollten wir das Gesetz gleich von vornherein ändern.)

Wir sollten gemeinsam – und das, was ich jetzt aufgreife, ist das, was Sie gesagt haben, Herr Müller, die zehn Monate müssen wir leider vergessen, da sind die vielen Dinge passiert, die Sie ja angesprochen haben, viele Entscheidungen sind getroffen worden, die vor Ort so getroffen werden mußten, weil die Kommunen keinen Spielraum hatten – ganz zügig in die Beratungen in den Ausschuß gehen. Und ich bitte Sie herzlich, machen Sie es nicht immer so, daß, wenn aus unserer Bank etwas kommt und Sie es nicht ganz wegdrücken können, Sie dann einfach auf die Zeitschiene fahren. Lassen Sie uns gemeinsam für die Kommunen etwas tun, und lassen Sie es uns schnell tun! – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schulz von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Schulz.

**Gabriele Schulz, PDS:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf, von den Koalitionsfraktionen eingebracht, berührt ein wahres Phänomen der Gesellschaft der Bundesrepublik. Buchstäblich alle Wissenschaftler, Politiker, Kommunalvertreter und natürlich die Bürgerinnen und Bürger selbst beklagen einen immer größer werdenden Dschungel von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen und darunter viele Standards für alle und alles, und niemand scheint in der Lage zu sein, das zu ändern.

Da die CDU-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt reichlich Redezeit beantragt hat, bietet sich mir die Möglichkeit, etwas ausführlicher über die Vorgeschichte zur Verwaltungsreform und auch zur Öffnung kommunaler Standards zu sprechen.

Ich stelle mir die Frage: Ist dieser Zustand einer wachsenden Gesetzesflut und von immer mehr Standards Ausdruck einer generellen Reformunfähigkeit, oder hat dieser Zustand Methode?

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Nutzt er möglicherweise jemandem? Obwohl angeblich keiner eine Überreglementierung will, bleibt sie, ja sie wächst sogar noch. Mir scheint, daß wir uns gründlicher mit der Frage nach den Ursachen und Bedingungen für diesen Zustand beschäftigen müssen, bevor wir die wenigen Bestimmungen in diesem Gesetzentwurf etwas näher debattieren. Ich will deshalb einige rückschauende Bemerkungen zu den bisherigen Aktivitäten der in unserem Lande agierenden politischen Kräfte machen.

Ich habe mir nochmals die Veröffentlichung über eine Fachtagung zur Hand genommen, die fast taggenau vor vier Jahren, am 12. Oktober 1995, an der Fachhochschule

(Angelika Gramkow, PDS: In Güstrow stattfand.)

für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Güstrow stattfand. Dort hatte sich die politische Elite des Landes versammelt, es referierten namhafte Professoren. Das einleitende Referat hielt der damalige CDU-Ministerpräsident Dr. Berndt Seite

(Peter Ritter, PDS: Da hat er noch gesprochen damals.)

zu dem vielversprechenden Thema „Vom Aufbau zum Umbau – neue Herausforderung für die Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“.

(Gerd Böttger, PDS: Der Applaus war mäßig, Herr Jäger. – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und PDS und Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich will in bezug auf unser heutiges Thema zwei Feststellungen aus der Rede von Herrn Seite hervorheben, die zugleich, denke ich, ein Schlaglicht darauf werfen, was CDU-Politik bedeutet. Ich zitiere Herrn Seite: „Fünf Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung haben die neuen Bundesländer die Rechts- und Verwaltungsstrukturen der alten Länder in weiten Bereichen übernommen. Dazu bestand in den ersten Jahren nach der Bildung der neuen Länder faktisch auch gar keine Alternative.“

Daraus leitet sich für mich die erste Fragestellung ab. Gesetzesflut, unnötige Reglementierung und Standards sind von der CDU-Landesregierung bewußt und kritiklos übernommen worden, obwohl buchstäblich schon damals alle Welt wußte, daß gerade in der Bundesrepublik die Bürokratie und die unübersehbare Zahl von Gesetzen und Verordnungen die größten Blüten treibt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –

Dr. Arnold Schoenburg, PDS: Richtig, Herr Helmrich hat ganz vergebens gekämpft. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich kann dazu nur sagen, daß die Schaffung einer angeblich modernen Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern weitestgehend ideologisch der Losung folgte: Von den Altbundesländern lernen heißt siegen lernen. Daß diese Entwicklung auch durch den zahlreichen Einsatz von Beamten vorwiegend aus CDU-regierten Bundesländern nur als Nachahmung erfolgen konnte, ist geradezu logisch. Übrigens, die von Herrn Seite erwähnte Formulierung, wonach es dazu keine Alternativen gibt, scheint eine immer wiederkehrende Begründung für hilflose Politiker zu sein.

Die zweite Feststellung, die ich aus der genannten Rede hervorheben will, ist die von ihm formulierte Zielrichtung und ebenso bezogen auf unser heutiges Thema. Ich zitiere daher Herrn Seite nochmals:

(Andreas Bluhm, PDS: Das wird aber jetzt langsam ... – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist zuviel der Ehre. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

„Zielrichtung ist dabei erstens die Reduzierung der Vielzahl von Detailregelungen in Gesetzen und Verordnungen, zum Teil auch in Verwaltungsvorschriften unseres Landes, zweitens die Zurückführung nicht unbedingt erforderlicher gesetzlicher Standards und drittens die Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Schon jetzt zeigt sich, daß einige Fachressorts angesichts der engagierten und pragmatischen, an Ergebnissen orientierten Überprüfung der wichtigsten Fachgesetze des Landes kalte Füße bekommen. Ich bin aber guten Mutes, daß wir innerhalb der Landesregierung in konstruktiven Gesprächen letztlich zu vernünftigen Kompromissen fähig sein werden.“

Meine Damen und Herren, ich führe zunächst die politische Situation dieses CDU-Ministerpräsidenten – wohlge-merkt aus dem Jahre 1995 – an, weil sie auch CDU-Positionen klarstellt im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Sie tun so, meine Damen und Herren von der CDU, als wenn Ihnen das Verdienst zukommt, mit Ihrem Gesetzentwurf Bewegung in die Standarddiskussion gebracht zu haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Genau das.)

Nein, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, Sie haben in Ihrer achtjährigen Regierungszeit erst die heutige Situation maßgeblich herbeigeführt und dann wohlklingende Phrasen zur notwendigen Veränderung von sich gegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich denke, da reicht es auch nicht – wie Herr Rehberg heute im „Nordkurier“ – zu sagen, daß dabei viel Mist verzapft wurde.

Woran aber letztlich politischer Wille zu messen ist, sind die Ergebnisse in der Praxis, und diese waren und sind bisher weitestgehend gleich Null. Ich will ja nicht nach Ihren Vorwürfen bezogen auf die PDS verfahren und Ihnen die Legitimation absprechen, an der Veränderung dieses Zustandes mitzuwirken, aber ein bestimmtes Maß an Selbstkritik und Bescheidenheit wäre doch wohl angebracht angesichts Ihrer Regierungsfehleistungen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Übrigens lohnt es sich auch, die Rede von Ex-CDU-Innenminister Rudi Geil nachzulesen, die unter Bezug auf Bismarck in der Feststellung gipfelte: „Mit schlechten Gesetzen und guten Beamten läßt sich immer noch regieren. Bei schlechten Beamten aber helfen die besten Gesetze nichts.“

Ich kann daran nur anschließen, es ist offensichtlich geradezu eine Katastrophe, wenn schlechte Beamte auch noch schlechte Gesetze haben.

(Beifall Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Von mehreren namhaften Professoren wurde auf der damaligen Konferenz über wissenschaftliche Erkenntnisse bezogen auf eine moderne Verwaltung referiert. Eine mehrfache Aussage beziehungsweise Schlußfolgerung bestand darin, ein entscheidender Engpaß der bisherigen Bemühungen um eine Reform der öffentlichen Verwaltung war bisher weder ein Mangel an grundlegenden Problemanalysen der Defizite der herkömmlichen Verwaltung noch ein Mangel an Ideen für Reformvorschläge und Alternativen, sondern der entscheidende Engpaß liegt seit vielen Jahren in der Umsetzung dieser Analysen und Vorschläge.

Anders ausgedrückt, das Problem der Verwaltungsreform einschließlich der Verringerung und Veränderung von Standards ist also nicht die Wissensebene, sondern ist letztlich die Handlungsebene. Mit dieser Aussage sind wir meines Erachtens auch beim Kerngedanken, was die Frage der Verringerung beziehungsweise differenzierten Handhabung von kommunalen Standards betrifft. Die Notwendigkeit von Änderungen betonen fast alle, die Realisierung ist aber ohne ernsthaften politischen Willen und ohne erhebliche Kraftanstrengungen schwer möglich.

Mit Blick auf den Gegenstand unserer Beratungen und dessen Vorgeschichte möchte ich des weiteren einige Bemerkungen zur Unterrichtung der Landesregierung über die Vorbereitung der Verwaltungsreform in Mecklenburg-Vorpommern vom 29. Mai 1996, Drucksache 2/1611, machen. Zu Recht wurde damals das Thema „Kostenintensive Standards im kommunalen Bereich“ auf die Tagesordnung gesetzt. Die betreffende Unterarbeitsgruppe hatte ihren Arbeitsauftrag wie folgt formuliert: „Es ist zu ermitteln, wo konkrete, möglichst konsensfähige und rasch umsetzbare Maßnahmen zum Abbau kostenintensiver kommunalrelevanter Standards ergriffen werden können. Es sind Verfahrensregeln zur Verhinderung neuer belastender Standards zu entwickeln.“

Bei der Bestandsaufnahme kam die damalige Arbeitsgruppe zu der Feststellung, und zwar unter Einbeziehung der Fachressorts, daß zur Zeit neben EU- und Bundesvorschriften in 182 landesrechtlichen Vorschriften Standards enthalten sind. In einer Reihe von Landesgesetzen und Verwaltungsvorschriften vom Denkmalschutzgesetz bis zu den Schulbaurichtlinien gab es seinerzeit schon Detailerörterungen. Wie Sie wissen, wurde damals auch die von der CDU-Fraktion und nunmehr von den Koalitionsfraktionen erörterte gesetzliche Generalklausel zur Abweichung von Standards erörtert. Ich stelle also fest, seit dieser Zeit hat sich kaum etwas bewegt. Als Parlament machen wir deshalb einen neuen Anfang.

Dieser neue Anfang, meine Damen und Herren, ist in beiden vorliegenden Gesetzentwürfen bescheiden. Ich verhehle nicht, daß meine Fraktion nur im Interesse der Ingangsetzung der parlamentarischen Debatte der Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfes zugestimmt hat. Die grundlegenden Vorbehalte hat meine Fraktion bereits in der Ersten Lesung vorgetragen. Unsere Zustimmung ging positiv von der Überlegung aus, daß es einen ernsthaften Versuch wert ist, die Kommunen mit diesem Gesetzentwurf herauszufordern, bezogen auf die Standards zu signalisieren, was alles in den Landesvorschriften unnötig und zugleich kostenintensiv ist. Daß wir mit diesem Gesetzentwurf Impulse von der kommunalen Basis erzeugen wollen, ist positiv, offenbart allerdings auch, daß die Landesregierung und die Landespolitik nicht in der Lage sind, gegenwärtig deutlichere Zeichen zu setzen.

Daß das nicht so sein muß, haben eine Reihe von Bundesländern in den letzten Jahren bewiesen. Solche Erfahrungen liegen besonders in Rheinland-Pfalz, Hessen, Schleswig-Holstein und anderen Ländern vor. Ich will nur auf ein paar Ergebnisse in Schleswig-Holstein verweisen. Dort werden seit 1994 Verordnungen und Verwaltungsvorschriften auf Vereinfachung, Straffung und Zusammenfassung oder sogar Streichung anhand einer konkreten Prüfliste überprüft. So wurden schon 1996/97 von 1.097 überprüften Verordnungen des Landes 166 – das sind immerhin 15 Prozent – als bereinigungsbedürftig festgestellt. 127 wurden dann tatsächlich bereinigt, aufgehoben, neu gefaßt oder geändert. Bei den überprüften Verwaltungsvorschriften lag der Änderungsbedarf sogar bei 33 Prozent.

Die Erfahrungen besagen also, bei Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften des Landes ist es notwendig, diese Vorschriften und Standards mit dem Ziel der Reduzierung regelmäßig zu überprüfen, soweit es die vergangenen Regelungen betrifft, und bei neuen unnötige Schriften und Standards gar nicht erst zuzulassen. Ich sage deutlich, dazu fordern die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe nicht zwingend heraus.

Meine Damen und Herren, zum vorgelegten Gesetzentwurf will ich folgendes sagen: Vergleicht man den Gesetzentwurf der Koalition mit dem der CDU-Fraktion, so stellt man zunächst in Paragraph 1 nur relativ geringfügige Unterschiede fest. Beide Gesetzentwürfe wollen, daß Kommunen von Personal- und Sachstandards, die in Landesgesetzen sowie Rechtsverordnungen des Landes und den Verwaltungsvorschriften enthalten sind, befreit werden können.

Wer aufmerksam liest, erkennt, daß die inhaltliche Definition von Standards bei der CDU-Fraktion auf die dort genannten sechs Standardgruppen festgelegt ist, während die Koalitionsfraktionen mit der Formulierung in Paragraph 1 Absatz 3, ich zitiere: „Insbesondere von folgenden Personal- und Sachstandards in Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften können Befreiungen vorgenommen werden“, eine weitergehende Befreiung von nichtdefinierten Standards zulassen.

Was den Paragraphen 2 betrifft, ist Gemeinsames und Unterschiedliches festzustellen. Beide regeln, daß die Befreiung von Standards auf Antrag einer Gemeinde, eines Amtes, eines Landkreises oder Zweckverbandes möglich sein soll. Beide sehen vor, daß die Befreiung vom Innenministerium im Benehmen mit der jeweils fachlich zuständigen obersten Landesbehörde erfolgt. Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen enthält dann als einzige Bedingung, daß trotz Befreiung die Erfüllung des Gesetzauftrages sichergestellt sein muß. Der CDU-Entwurf schreibt darüber hinaus den Nachweis der erheblichen Kostenersparnis und weitere Detailbegründungen vor.

Ich will im folgenden einige Fragen aufwerfen, die meines Erachtens der weiteren gründlichen Erörterung bedürfen. Insofern setze ich und setzen die Mitglieder meiner Fraktion auf die durchzuführende Anhörung. In diesem Zusammenhang will ich auch feststellen, daß der Vorschlag zu unterstützen ist, diesen Gesetzentwurf nicht nur im Innenausschuß zu behandeln, sondern in allen Ausschüssen des Landtages, denn in allen Bereichen gibt es Standards.

(Siegfried Friese, SPD: Na, dann viel Spaß!)

Nun zu den aufzuwerfenden Fragen:

Erstens wäre zu prüfen, ob es ausreichend ist, daß die im Gesetz sehr allgemein gehaltene Definition über Personal- und Sachstandards den Kommunen in genügendem Maße Anregungen vermittelt, bei welchen Standards sie Befreiungen beantragen sollen. Ich rege deshalb an zu prüfen, ob als Anlage eine Liste von Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften des Landes veröffentlicht wird, die wir als Gesetzgeber besonders im Auge haben bei der Befreiung von kommunalen Standards.

Ich führte ja bereits schon an, daß 1995/96 dazu in Arbeitsgruppen der Landesregierung Detaillierterörterungen stattgefunden haben. Für mich stellt sich auch in der weiteren Behandlung die Frage, weshalb neben Personal- und Sachstandards nicht auch Verfahrensstandards in Ausnahme- beziehungsweise Befreiungsregelungen einbezogen werden müßten.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Zweitens will ich erneut Fragen der verfassungsrechtlichen Korrektheit dieses Gesetzentwurfes aufwerfen, die darin bestehen, ob ein Innenministerium oder der Innenminister berechtigt ist, Ausnahmen von Landesgesetzen zu genehmigen. Dabei will ich darauf hinweisen, daß dieser Gesetzentwurf weitestgehend lediglich die Standards in Landesgesetzen berühren kann. Ein solches Gesetz benötigen wir im Grunde nicht, wenn es um die eigenverantwortliche Änderung von Rechtsverordnungen des Landes und um Änderungen von Verwaltungsvorschriften geht. In diesen Fällen ist die Landesregierung beziehungsweise die betreffende oberste Landesbehörde jederzeit zum eigenverantwortlichen Handeln aufgefordert. Insofern ist für diese Bereiche der Gesetzentwurf als Signal zum Tätigwerden zu betrachten.

Zusammenfassend will ich feststellen: Meine Fraktion sieht es als vorrangigen positiven Aspekt an, daß der vorliegende Gesetzentwurf die Debatte um die Begrenzung der Gesetzes- und Verordnungsflut und von kommunalen Standards neu belebt.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Es wird erforderlich sein, daß angefangen bei uns als Landesparlament über die Landesregierung und jedes Ressort der tatsächliche politische Wille zur Überprüfung und erforderlichen Einschränkung sowie Beseitigung von kommunalen Standards entwickelt wird. Dazu wird es meines Erachtens kein Patentrezept geben. In diesem Sinne setze ich auf eine gründliche Beratung in allen Ausschüssen unter aktiver Einbeziehung vor allen Dingen der kommunalen Ebene, aber auch von Experten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS  
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der CDU Herr Rehberg. Bitte sehr, Herr Rehberg.

**Eckhardt Rehberg,** CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Frau Schulz, wir hätten schon, wenn Sie weiter als Regierungsfraktion dieses Gesetz im Ausschuß hätten schmoren lassen, mit Ihnen die Probe aufs Exempel gemacht. Wir hätten eine Novellierung zum Denkmalschutzgesetz eingebracht, eine Novellierung zum Naturschutz-

gesetz, zum Kindertagesstättengesetz, zum Landeswassergesetz – und ich kann die Liste weiter fortführen –, aufbauend auf den Vorschlägen der Arbeitsgruppen aus den Jahren 1995 und 1996, die ja gerade im kommunalen Bereich eine große Zustimmung gefunden haben.

Herr Kollege Müller, ich will das heute mal sehr friedlich machen, der von Ihnen beklagte erbärmliche Stil sind die zehn Monate. Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie sich dafür halbwegs entschuldigt haben, ich muß Ihnen aber sagen, daß wir hier zehn Monate Zeit verloren haben. Ich habe mal angemalt, was denn anders ist an Ihrem Gesetz gegenüber unserem. Gucken Sie sich mal den Paragraphen 1 an, das ist eine komplette Kopie. Das ist der Anwendungsbereich bis auf die Standesämter, über das insbesondere können wir uns streiten. Und ob das bei 2. wirklich angemessen ist, so viele Möglichkeiten gerade im Verfahren über Rechtsverordnungen zu regeln und nicht Eckpunkte setzen sollte als Parlament, ich denke, darüber sollte man noch mal trefflich diskutieren.

Wissen Sie, Sie haben sich ja selber unter Druck gesetzt. Ich kann den Innenminister zitieren aus seiner Rede. Herr Timm, da haben Sie schon von Ermächtigung gesprochen. Lesen Sie das alles noch mal ein bißchen nach. Da sagt Herr Timm, wir arbeiten gründlich und zügig an einem Gesetzentwurf, der den Anspruch erfüllt, ein tatsächliches Modernisierungsgesetz für die kommunale Ebene in Mecklenburg-Vorpommern zu sein. Und Sie können weiter von durchpeitschen und ankündigen reden, wir arbeiten an der Sache. Herr Timm, dann hätten Sie heute als Landesregierung den Gesetzentwurf einbringen müssen!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Herr Müller, ich komme noch mal auf Ihre Kritik zurück. Sicher, bei uns steht landesrechtliche Vorschriften, das gebe ich zu. Bei Ihnen steht explizit Gesetz. Ich rede schon von einem gravierenden Problem, denn wir müssen uns hier fragen als Landtag, als Gesetzgeber in diesem Land, ob es a) inhaltlich geboten ist und b) verfassungsrechtlich unbedenklich, wenn ein Minister im Benehmen mit dem Fachminister Gesetze, die wir verabschiedet haben – also Standards, ich denke mal an das Kindertagesstättengesetz –, verändern kann oder sollte oder ob wir nicht lieber darangehen und bei den aufgezählten Gesetzen, Frau Schulz, die Nagelprobe machen sollten. Ich höre sie noch genau, Frau Lautenschläger, hier an diesem Pult. Wir haben dort Änderungen eingebracht oder wollten Änderungen einbringen, Verfahrensverkürzungen, Abbau von Doppelzuständigkeiten. Dann machen wir hier miteinander die Probe aufs Exempel. Wir müssen es deswegen kritisch hinterfragen, weil es natürlich keine Ressortabstimmung gegeben hat. Vielleicht ist es auch gut so.

Herr Friese, Sie haben einen Zwischenruf getätigt: „Oh Gott, wenn das noch in die anderen Ausschüsse geht!“ Vielleicht wäre es genauso gelaufen in der Ressortabstimmung. Es ist übrigens die große Leistung der alten Landesregierung, daß das zumindest teilweise durch die Ressortabstimmung gekommen ist. Nur das gehört auch zu dieser Wahrheit. Dieses Gesetz von uns hätten wir schon 1998 im Januar, im Frühjahr in dieses Parlament einbringen können. Verhindert hat das damals die SPD-Fraktion.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es gewesen. Das ist die Wahrheit.)

Das ist die Wahrheit. Also wir hätten schon sehr viel weiter sein können. Drei Grundfragen tun sich auf.

Erstens. Soll der Versuch unternommen werden, sämtliche Standards in einem Gesetz auszuführen und im Einzelfall von oben zu entscheiden, wo befreit wird? Oder soll mittels einer Generalklausel auf Antrag von unten die Standardbefreiung vorgenommen werden? Frau Schulz, einen Doppelweg gibt es hier nicht. Sie in Ihrem Gesetzentwurf und wir entscheiden uns für den Weg von unten, ganz klar und eindeutig.

Zweitens. Entscheidet über die Befreiung die Rechts- oder die Fachaufsicht? Wir entscheiden uns beide für die Rechtsaufsicht. Das halte ich auch für richtig.

Drittens. Ist eine endgültige Regelung erforderlich, oder sollte ein Standardanpassungs-, Öffnungs- oder Befreiungsgesetz zeitlich befristet werden? Wir entscheiden uns beide für eine zeitliche Befristung.

Sie haben jetzt einen zehnmonatigen Erkenntnisprozeß hinter sich, das will ich gar nicht weiter kritisieren. Ich habe noch mal nachgelesen bei Herrn Böttger in seiner Rede zum 27. Januar 1999 – rundweg Ablehnung der ganzen Geschichte.

(Gerd Böttger, PDS:

Ich komme ja nachher noch. –  
Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Lesen Sie nach in Ihrer Rede von damals! Ja, ja, es ist schon interessant. Und Frau Schulz spricht davon, den Diskussionsprozeß anzuschieben.

Nein, das einzige wäre der Brief von Herrn Jäger gewesen und daß man endlich mal als Ausschußvorsitzender, Herr Friese, reagieren müßte. Es ist traurig, muß ich sagen, daß Ihr Fraktionsvorsitzender uns in der Debatte zum Landeshaushalt 2000 Arbeitsverweigerer schimpft. Und es ist schon traurig, daß im Innenausschuß unter Ihrer Führung seit dem Januar ein Gesetz liegt, das von Ihnen nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde, wo keine Anhörungen vereinbart worden sind, wo im Prinzip nichts getan wurde. Und das ist für mich, darüber können Sie urteilen, wie Sie wollen, ein erbärmliches Politikspiel, das muß ich Ihnen so sagen.

Der Ministerpräsident hat hier angekündigt, als er gewählt worden ist, konstruktive Vorschläge der Opposition aufzunehmen, und diesen Vorschlag können Sie ja wohl nicht als inhaltlich abwegig, als nicht konstruktiv ansehen, wenn Sie – Sie können die Silben nachzählen – zu 90 Prozent einen deckungsgleichen Entwurf einbringen. Wir hätten uns doch unterhalten können über die Standesämter, und insbesondere gilt das für diese Gruppen. Das ist doch kein Thema. Oder ist Ihr einziges Ziel, daß nachher darübereinstehen muß im Gesetz- und Verordnungsblatt: Gesetzentwurf oder Gesetz von SPD und PDS?

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Das steht doch da gar nicht drüber.)

Wenn es mit Ihnen soweit gekommen ist, dann müssen Sie es hier laut und deutlich sagen. Das trägt jedenfalls nicht dazu bei, daß wir in diesem Land vorankommen.

Frau Schulz, noch ein Satz zu den Standards. Zu 80 bis 90 Prozent wird das von EU-Standards übrigens zunehmend bestimmt

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

und von Bundesstandards.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Auch richtig.)

Wenn ich mal in Ihre Programmatik hineingucke bei den Sozial- und Umweltstandards, dann sind Sie ja eher dafür, diese noch zu erhöhen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

als daß wir zumindest den Status quo halten oder uns hinterfragen, ob das alles richtig ist, was wir in den letzten Jahren getan haben. Ich würde mir dann wünschen, daß Sie in gleicher Art und Weise hinterfragen, ob denn a) das Verfahren, was Ihr Umweltminister zum Bereich FFH gewählt hat, das richtige ist, und b) daß das, wie es jetzt vor Ort abläuft ohne Verwaltungsvorschrift, also ein sogenanntes Beteiligungsverfahren, auch Ihre Zustimmung findet.

Übrigens, meine sehr verehrten Damen und Herren Kommunalpolitiker, ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Aber vor allen Dingen interessant war das  
Verfahren der letzten Regierung zur FFH.)

Ja, das kann ich Ihnen ganz genau sagen, das werden Sie morgen noch mal hören, die 39 Gebiete hätten Sie melden können. Sie sind nur deswegen nicht gemeldet worden im Jahr 1998, weil andere Länder überhaupt nichts gemeldet hatten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist so. –  
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das stimmt  
erstens nicht, und zweitens war nichts  
mit den Kommunen abgestimmt.)

Sie müssen sich hier mal fragen, ob andere Länder drei oder vier Prozent ihrer Fläche melden, und wir melden mit Vogelschutzgebieten 25 Prozent. Das müssen Sie sich doch mal fragen, wenn Ihre Kollegin Schulz davon redet, daß wir nicht neue Normative, Standards und Behindere- ngen schaffen sollen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das sind  
doch nicht die Standards. Sie reden jetzt über  
Äpfel und Birnen und Pflaumen und sonstwas. –  
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Beschäftigen  
Sie sich doch erst mal mit dem Thema!)

Natürlich sind FFH-Gebiete Standards. Gucken Sie sich das doch mal ganz genau an!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße, daß in Auswertung zur Anhörung zum Konnexitätsprinzip gestern die SPD-Fraktion mit großer Mehrheit beschlossen hat, der Änderung der Landesverfassung zuzustimmen. Wenn es jetzt – und darüber, denke ich, sollte man sich im Ausschuß unterhalten – über die Streit- und Knackpunkte Einvernehmen gibt, dann würde es diesem Land guttun, fraktionsübergreifend ein Standardanpassungs-, Öffnungs- oder Befreiungsgesetz zu verabschieden und gleichzeitig das Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung einzuführen.

Ich habe gestern, und da bin ich richtig zitiert worden, gesagt, daß man in den letzten Jahren viel Mist verzapft hat.

(Siegfried Friese, SPD:  
Wer ist „man“, wer ist „man“?)

Es ist besser, sich kritisch selbst zu hinterfragen.

Wissen Sie, Herr Friese, ich habe nun den Nachteil, seit Oktober 1990 hier im Parlament zu sein. Und ich nehme ab und zu noch mal alte Reden zur Hand

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Herr Friese auch.)

und freue mich dann, immer noch mal nachzulesen, welche Forderungen auch Sie gerade im Innenbereich gestellt haben. Sie hatten sogar mal gefordert, daß der Innenminister dafür zuständig sei, welche Reifen auf den Polizeiwagen sind. Ich kann Ihnen noch die Pressemitteilung zeigen. Es war zum ungünstigsten Zeitpunkt, als zwei Polizisten bei mir in der Nähe auf Glatteis verunfallt sind.

Wissen Sie, ich denke, wir sollten uns alle selbstkritisch hinterfragen und gegebenenfalls auch korrigieren. Vielleicht kommt es ja dazu – durch finanzielle Zwänge, natürlich auch hervorgerufen durch die Politik der Landesregierung –, daß wir gemeinsam den Kommunen auf der Ausgabenseite eine Entlastung beibringen und daß wir, das halte ich für ganz besonders wichtig, mit dem Konnexitätsprinzip, mit dem Standardanpassungsgesetz Verwaltung und Regierung dazu anhalten, sich zu überlegen, Kostenstandards im Personal- und Sachbereich zu erlassen oder lieber die Finger davon zu lassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Müller.

**Heinz Müller, SPD:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Frage von Normen und Standards – ich glaube, das ist uns allen mehr oder weniger bewußt – gibt es nicht nur die Konfliktlinie zwischen verschiedenen Parteien und ihren unterschiedlichen Auffassungen, sondern es gibt eine nicht minder relevante Konfliktlinie, die innerhalb der politischen Parteien verläuft.

(Beifall Gerd Böttger, PDS)

Auf der einen Seite dieser Konfliktlinie stehen die Kommunalpolitiker oder jene Landespolitiker, die sich in besonderer Weise den Kommunen verpflichtet fühlen und deren Anliegen es ist, zu Regelungen zu kommen, die die Kommunen entlasten, die ihnen mehr Spielräume geben, die die kommunale Selbstverwaltung stärken und ausbauen und die deshalb, um bei diesem konkreten Fall zu bleiben, für die Reduzierung, für die Öffnung von Normen und Standards sind. Sehr häufig werden diese Kommunalpolitiker unterstützt von den Finanzpolitikern, die sich hier Einsparungen erhoffen und die auf diese Art und Weise den Kommunen helfen wollen.

Auf der anderen Seite finden wir Fachpolitiker, die aus ihrem fachpolitischen Denken heraus natürlich den Wert von Umweltstandards, von Sozialstandards und so weiter kennen, hochhalten und in ihrer Argumentation selbstverständlich auf deren Wert hinweisen. Und so, meine Damen und Herren, bekommen wir teilweise eine Schlachtordnung, um dieses militärische Wort zu nehmen, das sich nicht deckt mit den klassischen Linien Regierung– Opposition, Partei A– Partei B– Partei C, sondern es geht oft quer hindurch.

(Gerd Böttger, PDS: Genauso ist es, Herr Müller.)

Und weil das so ist, Herr Böttger und Herr Jäger, denke ich, die Kommunalpolitiker oder die Landespolitiker, die sich den Kommunen in besonderer Weise verpflichtet fühlen, sollten hier versuchen, gemeinsam tragfähige Lösungen zu finden, die dann auch von den Fachpolitikern akzeptiert werden können. Das haben wir bei der Diskussion zu Ihrem Gesetzentwurf hier schon einmal erörtert.

Und gerade wir beide, Herr Dr. Jäger, haben das auch im privaten Gespräch miteinander sehr wohl so herausgearbeitet. Um so mehr weiß ich nicht, was ich mit Ihren Ausführungen hier und heute zu diesem Tagesordnungspunkt anfangen soll.

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Sie wissen das, Sie wissen das!)

Also bei dieser Krüfelsuche, nun partout noch den Dissenspunkt zu finden – und dann bis hin zu den Feuerwehrbriefen alles, was zum Thema gehört und alles, was nicht zum Thema gehört, zusammenzusuchen,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

damit man nur ja einen Konflikt aufmachen kann –, frage ich mich wirklich,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

was die Funktion eines solchen Redebeitrages ist

(Gerd Böttger, PDS: Das wurde standardisiert.)

und warum Sie hier partout einen Konflikt suchen.

Aber kommen wir noch mal zum Inhalt Ihres Gesetzentwurfes.

Herr Jäger, ich habe mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, daß Sie es als einen der großen Vorzüge Ihres Entwurfes gegenüber unserem Entwurf herausstellen, daß es in Ihrem Entwurf ganz klar geregelt ist, daß das Land von den Kommunen in dem hier zur Rede stehenden Verfahren keine Verwaltungsgebühren nimmt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Ja, nach meiner Kenntnis ist das ohnehin bereits geregelt, weil nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz das sowieso nicht funktioniert,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein.)

daß das Land in solchen Fragen für Verwaltungshandlungen Gebühren von den Gemeinden für Antragstellungen nimmt. Ich kenne das aus anderen Bereichen auch nicht,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aber ja.)

aber Sie können mir da sicherlich auf die Sprünge helfen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Gerne.)

Ich halte dies jedenfalls für eine pure Selbstverständlichkeit, und es ist nicht unbedingt ein besonderes Verdienst, dieses hier noch einmal zum Ausdruck zu bringen. Auch die weiteren Dinge, die Sie zur Differenz zwischen unseren beiden Gesetzentwürfen genannt haben, haben mich ehrlich gesagt nicht sehr überzeugt. Deshalb lassen Sie mich vielleicht mal auf einen Dissenspunkt oder auf einen Unterschied hinweisen:

In Ihrem Gesetzentwurf gehört es zum Antrag der betroffenen Gemeinde, zum Amt oder Kreis, daß ein Nachweis geführt wird, daß es zu einer erheblichen Kostensparnis kommt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Das ist in Ihrem Gesetzentwurf expressis verbis enthalten,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

daß dieses eine *Conditio sine qua non* ist, und von daher muß ich darüber einen Nachweis führen, ansonsten wäre ein Antrag unvollständig.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Diese Regelung enthält unser Gesetzentwurf – und ich sage dazu – bewußt nicht. Und da haben wir doch durchaus relevante Unterschiede.

Aber vor allen Dingen, und das ist für mich der entscheidende Punkt, hat mich die gesamte Linie Ihrer Argumentation – und da darf ich Herrn Rehberg mit einschließen – nicht klüger gemacht, denn auf der einen Seite wird wortreich hervorgehoben, ihr schreibt ja nur unseren Gesetzentwurf ab,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Stimmt.)

das ist ja der gleiche, den wir gestellt haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Fast.)

Und dann geht Herr Rehberg an die Zeitung und sagt, euer Gesetzentwurf ist ja nur abgeschrieben, so heute im „Nordkurier“. Das ist verfassungsrechtlich höchst problematisch.

Ja, meine Damen und Herren, entweder haben wir Ihren Gesetzentwurf faktisch abgeschrieben,

(Wolfgang Riemann, CDU:  
Schlecht abgeschrieben, schlecht.)

oder wir haben etwas anderes gemacht, was sich an relevanten Punkten unterscheidet, und dann könnten Sie von einer verfassungsrechtlichen Bedenklichkeit reden.

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Aber beides gleichzeitig argumentativ aufzutischen geht nicht, es sei denn, Sie würden davon ausgehen, daß Ihr Entwurf ebenfalls verfassungsrechtlich äußerst bedenklich ist.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU –  
Eckhardt Rehberg, CDU: Nee, zumindest  
erheblich weniger als der Ihre.)

Und so dumm werden Sie nicht sein, sich selbst zu attestieren, verfassungsrechtlich bedenkliche Entwürfe vorzulegen. Also nur eines geht: Entweder wir haben abgeschrieben, oder wir haben etwas verfassungsrechtlich Bedenkliches gemacht. Hier fehlt bei Ihnen die Logik. Deswegen frage ich mich, warum Sie so argumentieren und ob hier nicht schon klammheimlich der Rückzug der CDU

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein. Nein, nein.)

von dem ganzen Thema vorbereitet werden soll. Am Ende heißt es dann, ja, der Koalitionsentwurf ist ja Gegenstand der Diskussion, und der ist verfassungsrechtlich bedenklich, und das wollen wir nicht. Ich habe die Befürchtung, hier bereiten Sie Ihren eigenen Rückzug vor.

(Siegfried Friese, SPD:  
Den Eindruck hatte ich auch.)

Meine Damen und Herren, Herr Dr. Jäger hat hier sinngemäß gesagt, die Opposition müsse offenkundig die Regierung zum Jagen tragen. Herr Dr. Jäger, ich will nicht immer wieder darauf verweisen, daß Sie lange Zeit Gelegenheit hatten, politische Vorstellungen,

(Dr. Arnold Schoenburg, PDS:  
Ja, zum Glück war es nicht zu lange.)

die Sie uns jetzt als die Ihren präsentieren, daß Sie lange genug, ...

Es war lange genug, Herr Schoenenburg.

... weiß Gott lange genug Zeit und Gelegenheit hatten,

(Sylvia Bretschneider, SPD:  
Viel zu lange! Viel zu lange!)

diese Vorstellungen auch in die Praxis umzusetzen. Und wenn Sie jetzt mit solchen Vorstellungen kommen, dann frage ich: Wo haben Sie denn abgeschrieben? Herr Rehberg zitiert doch gerne die Koalitionsvereinbarung, und das ist auch völlig legitim.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein, nein. Nein, nein.  
Fragen Sie Herrn Timm! Fragen Sie Herrn  
Timm, der weiß, woher der Entwurf ankommt.)

Und da kann man gerne reingucken. In der Ziffer 191 steht: „Zur Gewinnung weiterer Finanzspielräume soll es den Kommunen ermöglicht werden, Standards flexibler anzuwenden.“ Genommen den alten Gesetzentwurf, der damals im Innenministerium unter Ihrer Führung schon mal erarbeitet worden war,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

flugs zum eigenen Fraktionsgesetzentwurf gemacht und in die Diskussion eingebracht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

192: „Das Konnexitätsprinzip wird in der Kommunalverfassung festgeschrieben.“ Dann kommt eine inhaltliche Füllung. Koalitionsvereinbarung gelesen, genommen, und die Fraktion, die sich lange Zeit immer gegen das Konnexitätsprinzip gestraubt hat, nimmt es, nimmt einen Gesetzentwurf vom Wortlaut her, der in einem kommunalen Spitzenverband entstanden ist,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

setzt noch eins obendrauf und sagt: Wir werden jetzt mal zeigen,

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

daß wir das, was wir selbst jahrelang verhindert haben, doch jetzt endlich mal fordern, damit wir zeigen, daß wir die kommunalfreundliche Partei sind.

Und, meine Damen und Herren, wenn Ihnen die Koalitionsvereinbarung ausgegangen ist, wir können Ihnen gerne noch ein Exemplar zur Verfügung stellen. Ich warte dann mit großem Interesse und mit großer Spannung. Herr Jäger, wir haben hier noch ein paar andere Punkte, die wir angekündigt haben und die wir im Laufe der vier Jahre, die wir Zeit haben, umsetzen werden,

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Ich glaube Ihnen das nicht mehr!)

aber Sie können ja, um ein eigenes Erstgeburtsrecht geltend zu machen und um uns Verzögerung vorzuwerfen, noch ein paar andere Gesetze vorlegen. Hier steht was von Verwaltungsreform, hier steht was von Überprüfung der Stadt-Umland-Beziehungen und einige weitere, übrigens teilweise sehr schwierige Materien, wo ich sehr gespannt wäre, dann ebenfalls Ihren Gesetzentwurf zu sehen. Ich habe keine Angst davor, daß Sie sich in die Öffentlichkeit stellen und sagen: Das ist doch alles auf unserem Mist gewachsen, wir waren doch die ersten. Mir geht es nicht darum, wer hat als erster eine kluge Idee gehabt.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Aha! –  
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

In der Frage Norm und Standard waren das nicht Sie und war das nicht ich, sondern diese Frage von Norm und Standard wird so lange diskutiert, daß man überhaupt nicht mehr feststellen kann, wer das Erstgeburtsrecht hat.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das sehe ich anders.)

Und ich habe auch gar kein Problem damit, gute Ideen von anderen zu übernehmen. Ob das von den kommunalen Verbänden kommt, ob das unmittelbar von der kommunalen Ebene kommt, das ist mir relativ Wurscht. Wichtig ist mir, daß wir zu einer Politik kommen, die tatsächlich eine Politik für die Kommunen ist. Und an einer solchen Politik hat es in diesem Land acht Jahre lang bitter gemangelt, und wir haben uns in der Tat, Herr Rehberg, unter Druck gesetzt. Wir geben uns ein ehrgeiziges Programm, und wir versuchen, dicke Bretter zu bohren

(Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig, das  
haben Sie hier und heute bewiesen. –  
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

und eine Politik zu machen, die tatsächlich im Interesse der Kommunen ist, was Sie acht Jahre lang hätten tun können, aber nicht getan haben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD  
und einzelnen Abgeordneten der PDS –  
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Böttger von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Böttger.

**Gerd Böttger,** PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte hier keine Diskussion über Urheberrecht und Zeitverzug führen. Wir sind uns sicherlich alle einig, es gibt hier ein reales Problem, und es muß gelöst werden.

Herr Rehberg, Sie haben gesagt, Sie haben es 1998 schon versucht, und es ging nicht. Und Sie wissen natürlich ganz genau, wenn man eine Koalition hat, muß man auch innerhalb der Koalition über bestimmte Dinge diskutieren. Ich bin darüber sehr zufrieden, denn eine absolute Mehrheit einer Partei, wo es einfacher wäre in der Sache, wünschen wir uns ja wohl alle nicht in diesem Hause,

(Zurufe von einzelnen Abgeordneten  
der CDU: Doch!)

jedenfalls ich nicht. Also, wenn Sie hier eine absolute Mehrheit hätten,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

oh Schreckgespenst für dieses Land!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –  
Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS –  
Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Aber es ist doch in der Tat so, und das ist das Schizophrene, meine Damen und Herren, wir diskutieren hier über ein hausgemachtes Problem.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja!)

Wir beschließen hier in diesem Hause – und nun sage ich mal, die Mehrheiten, aber ich meine uns irgendwie alle –

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU)

Gesetze, die Minister erlassen Verordnungen, und jetzt diskutieren wir stundenlang, wie wir das, was wir selbst



beschlossen haben, im Interesse der Kommunen wieder öffnen. Und da gibt es in der Tat doch eigentlich nur zwei Wege, Herr Rehberg, Sie haben völlig recht, zwei Wege: Entweder wir entscheiden hier, daß wir jedes einzelne Gesetz auf den Prüfstand nehmen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Viel Vergnügen!)

Das kann man tun – viel Vergnügen, das wird lange dauern –, aber ich bezweifle, daß wir dafür die Kraft und vielleicht auch den Willen aufbringen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Wir haben die schon. –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Wir machen das gern.)

Denn eins ist doch klar, Herr Müller ist nicht hier, aber da hat er völlig recht, wenn er sagt, es geht doch bei dieser Frage nicht so sehr darum,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das geht  
aber nicht, er hat gerade geredet.)

in welcher Partei wir sind, sondern hier geht es in der Tat zwischen Fachpolitikern, Kommunalpolitikern und anderen mal ganz durcheinander, übrigens auch bei Ihnen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Wenn Sie  
uns noch länger reizen, dann bringen  
wir die Gesetze zur Novellierung ein. –  
Angelika Gramkow, PDS: Na los doch!)

Übrigens auch bei Ihnen! Mit Herrn Jäger könnte man sich da sicherlich eher einigen als mit anderen von Ihnen.

(Peter Ritter, PDS: Oh, oh!)

Und ich sage auch an der Stelle, ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Also, glaub doch das nicht!)

Ich glaube das sogar.

(Zurufe und Heiterkeit bei einzelnen  
Abgeordneten der CDU und PDS)

Ja, ich glaube auch manchmal etwas.

(Angelika Gramkow, PDS: Ja, wo Du recht hast,  
hast Du recht. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Du machst ihn aber ganz nervös.)

Aber ich sage Ihnen, jeder der beiden hat möglicherweise gute Argumente. Ich stelle mich nicht hin als einer, der Kommunalpolitik betreibt und glaubt, daß die Fachpolitiker das alles falsch sehen, nur wir nicht. Ich möchte diese Trennung nicht. Wir machen eine einheitliche Landespolitik, die eigentlich von allen, von Fachpolitikern und von denen, die für Innen- und Kommunalpolitik zuständig sind, kommunal freundlich sein müßte. Insofern sage ich, wir haben diese beiden Wege. Den ersten Weg habe ich genannt. Ich glaube, der wird nicht funktionieren, weil er zu lange dauert und weil er möglicherweise auch nicht den entsprechenden Konsens bringt. Dann haben wir bloß noch den zweiten Weg, sozusagen ein Öffnungsgesetz, auf Antrag der Kommunen, der Weg von unten. Ich persönlich stehe dazu.

Und, Herr Rehberg, jetzt kommt genau der Punkt, den ich kritisiert habe und auch heute noch kritisiere. Eigentlich habe ich nur einen ganz entscheidenden Punkt kritisiert. Ich habe gesagt, ich möchte nicht, daß der Innenminister, egal wer er ist und wie er heißt, eine Ermächtigung bekommt, nämlich sozusagen die Ermächtigung, als Rechtsaufsichtsbehörde zu entscheiden, weiche ich in

dem Fall vom Standard ab oder nicht. Und hier verstehe ich Sie nun gar nicht, und da will ich doch noch mal nachstoßen, Herr Rehberg. In Ihrem Gesetzentwurf in Paragraph 2, ich will es noch mal ein bißchen deutlicher machen, steht drin, daß auf Antrag der Gemeinden und so weiter die oberste Rechtsaufsichtsbehörde für die Kreise und kreisfreien Städte und überhaupt, also der Innenminister,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

sozusagen im Benehmen mit dem jeweiligen Fachminister

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ja, auch richtig.)

die Entscheidung trifft.

(Dr. Armin Jäger, CDU, und  
Eckhardt Rehberg, CDU: Ja.)

Und im „Nordkurier“ steht heute – und Sie haben ja eben gesagt, das stimmt sogar –, daß Sie gesagt haben sollen, daß Sie das sozusagen als eine Ermächtigung sehen

(Eckhardt Rehberg, CDU: Sie müssen alles  
lesen, Herr Böttger! Sie müssen alles lesen!)

und als verfassungswidrig. Und da muß ich sagen, in dieser Frage unterscheidet sich das, was Sie wollen, und das, was der jetzige Entwurf will, überhaupt nicht.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Und ich sage wirklich, meiner Meinung nach ist das der Versuch, sich zumindest bei Ablehnung unseres Entwurfes den Rückzug freizuhalten und zu sagen: Das ist der Punkt, und deshalb können wir das nicht machen. Also so einfach können Sie aus der Sache hier nicht rauskommen. Ich habe damals gesagt, ich lade Sie ein, meine Damen und Herren von der CDU, hier mitzuwirken, hier mit zu diskutieren. An dem Punkt sind wir, und wir sollten es jetzt tun.

Allerdings noch mal zurück zu dem einen Punkt, der Benehmensregelung. Hier wird allerdings die Anhörung Klarheit verschaffen, und deshalb vertraue ich auf den Rat der Experten wie übrigens auch beim Konnexitätsprinzip. Die Anhörung war hervorragend

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, die war toll, ja. –  
Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

und hat sicherlich auch etwas befördert. Wenn Anhörungen so etwas schaffen, machen sie auch einen ganz bestimmten Sinn.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Deshalb  
beantragen wir die ja auch immer.)

Das gilt übrigens nicht nur für eine Partei, sondern für alle, sage ich auch mal. Aber ich bin dafür, daß wir, wenn wir nun schon bei diesem Weg bleiben, Einzelantrag der Kommunen, aus dem Benehmen auf alle Fälle ein Einvernehmen machen sollten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nö.)

Ja.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Nee. –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist feige.)

Wenn wir das nicht machen, sind wir ja genau da, daß der Innenminister permanent in einer Situation ist, wo er immer überlegen muß,

(Zuruf von Minister Dr. Gottfried Timm)

verstoße ich sozusagen gegen ein vom Landtag beschlossenes Gesetz in diesem Falle. Also ich möchte dann nicht derjenige sein, der die Entscheidung trifft.

(Dr. Armin Jäger, CDU: In die Gefahr werden Sie nie kommen, Herr Böttger.)

Und darüber wird man weiter diskutieren müssen.

(Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Ich sage an der Stelle noch mal, meine Damen und Herren von der CDU, ich lade Sie herzlich ein, zu dieser Frage weiter mit zu diskutieren. Es wäre schön, wenn wir zum Schluß eine Lösung finden, die für die Kommunen im Lande die beste Lösung ist, denn die Kommunen im Lande gehören weder der CDU noch der SPD, noch der PDS, es sind frei gewählte Vertretungen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Gemeinschaften der Bürger.)

Und da, meine ich schon, haben wir alle eine Verantwortung, egal wer wir sind und wo wir herkommen, meine Damen und Herren. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Das Wort hat jetzt der Innenminister Herr Timm. Bitte sehr, Herr Minister.

**Minister Dr. Gottfried Timm:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Dr. Jäger, auch ich war am 7. Oktober bei der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie durften nur nicht reden. Ja, ja.)

Ich wurde zum Beispiel gefragt, ob die CDU sich auf 20 Jahre Opposition eingerichtet habe im Landtag.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Warum? – Minister Helmut Holter: Auch nicht schlecht.)

Weiß' ich nicht, könnte ja sein,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben immer die falschen Gesprächspartner. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

denn es wurde mir die Frage gestellt, warum eigentlich erst, als die CDU in der Opposition war, dieser Antrag zum Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung kam.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Siegfried Friese, SPD: Richtig.)

Die vier Vorgänger, die ich hatte und die der CDU angehören, haben das stets bekämpft.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Dafür stehen wir, ja.)

Wir haben, meine Damen und Herren, zum ersten Mal übrigens, im Koalitionsvertrag Ende 1998 dieses Prinzip politisch verankert und waren uns nicht gewiß, ob wir eine Zweidrittelmehrheit im Landtag bekommen für die Änderung der Landesverfassung,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Im Gegenteil, wir haben gedacht, wir kriegen sie nicht. – Dr. Ulrich Born, CDU: Das hatten Sie gehofft.)

die wir jetzt allerdings offensichtlich kriegen können. Nur, die entscheidende Frage ist die, ob die aus meiner

Sicht jedenfalls erheblichen Bedenken gegenüber der Formulierung, die Sie von den Verbänden übernommen haben, ausgeräumt werden können. Ich habe in der SPD-Fraktion gestern gesagt, ich bin für die Änderung der Landesverfassung, aber nur dann und nicht ohne Bedenken, wenn wir eine wirklich saubere und wasserdichte Formulierung für die Verankerung des Konnexitätsprinzips im Grundgesetz des Landes finden.

(Siegfried Friese, SPD: Genau das ist der Punkt.)

Das ist die Frage gewesen. Und ich hoffe, nach den Debatten, die wir bislang geführt haben, an dieser Stelle jedenfalls, daß wir wirklich eine einvernehmliche, über alle Fraktionen greifende Formulierung für die Änderung der Landesverfassung finden.

(Gerd Böttger, PDS: Das wissen wir auch. Wir brauchen zwei Drittel.)

Aber die Frage war ja ...

(Angelika Gramkow, PDS: Ist das das Thema? Dann möchte ich auch noch dazu reden.)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Jäger?

**Minister Dr. Gottfried Timm:** Ich würde gerne zum Schluß auf Fragen antworten.

Die Frage bei der Versammlung des Städte- und Gemeindetages war, warum die Opposition erst so spät hinzugelernt hat. Vielleicht ist es immer ganz gut, man ruht sich mal aus auf den Oppositionsbänken.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aber nicht, wenn Sie gar nichts tun, Herr Timm.)

Jedenfalls meine ich, daß wir in diesem Bereich jetzt einen Schritt vorankommen.

Meine Damen und Herren, es gab einen bedeutsamen französischen Staatsmann Montesquieu, der gesagt hat: „Wenn es nicht unbedingt notwendig ist, ein Gesetz zu erlassen, dann ist es unbedingt notwendig, kein Gesetz zu erlassen.“ Und das ist die Frage, um die es geht, wenn wir über das Standardöffnungsgesetz reden. Ich meine, daß wir jetzt, wo wir über zwei Gesetze im Landtag beraten, die dieselbe Richtung angeben, aber, wie Herr Rehberg feststellt, gravierende Unterschiede haben sollen, letztlich sicherlich zu einer Lösung kommen, die auch fraktionsübergreifend von möglichst vielen Abgeordneten getragen wird. Denn es geht tatsächlich um eine erhebliche Ausnahmeregelung, die die Landesregierung bekommen soll, bei der Genehmigung von Anträgen der Kommunen, bestimmte Standards oder Normen nicht anwenden zu müssen,

(Gerd Böttger, PDS: Nicht die Landesregierung, der Innenminister!)

auch dann, ...

(Gerd Böttger, PDS: Nicht die Landesregierung!)

Ich komme gleich darauf, Herr Böttger.

... wenn die Aufgabe, die die Kommune erfüllen muß, ebensogut ohne erzielt werden kann. Das ist ja sozusagen das Ziel der ganzen Maßnahme.

Im übrigen wurde dieses Gesetz, das in der letzten Legislaturperiode beraten worden ist, aber nie den Landtag erreicht hat, eben gerade nicht im Innenministerium erar-

beitet. Vielleicht wäre es damals auch schon ein wenig anders ausgefallen.

Meine Damen und Herren, wo liegen die Änderungen? Ich würde sie zwar nicht als gravierende Änderungen bezeichnen, die die SPD-Fraktion gemeinsam mit der PDS-Fraktion eingebracht hat und an denen ich mitgewirkt habe, es sind aber Änderungen.

Die eine Änderung betrifft die Überschrift. Und eine Überschrift ist eben nicht nur Schall und Rauch, sie soll den Inhalt des Gesetzes bezeichnen. Standardanpassung würde ja heißen, hier werden in dem Gesetzentwurf der CDU Standards angepaßt. Aber es wird kein Standard angepaßt. Statt dessen werden neue errichtet, darauf komme ich gleich. Standardöffnung heißt, es wird ein Korridor geschaffen. Er eröffnet die Möglichkeit, bestimmte Standards, die nicht angepaßt sind, außer Kraft zu setzen oder zu umgehen, um eine kommunale Aufgabe, ohne alle Standards anwenden zu müssen, erledigen zu können. Das ist der Sinn unseres Gesetzes, der wie gesagt in vielerlei Hinsicht deckungsgleich ist mit Ihrem Entwurf. Aber ich meine, die Überschrift bezeichnet das Anliegen, um das es geht, genauer. Man kann es auch Befreiung nennen, Herr Rehberg, oder Flexibilisierung, wie auch immer. Aber angepaßt wird jedenfalls bislang nichts, wobei ich mich freuen würde, wenn wir es schaffen würden, Standards tatsächlich anzupassen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Sie sollten für andere Dinge mehr Zeit verwenden als für die Überschrift. – Dr. Armin Jäger, CDU: Wenn das Ihre ganze Sorge ist.)

Ich würde mich freuen, wenn nach Ablauf der Frist,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Wenn das so wichtig ist für Sie, die Überschrift, dann ist es ja gut.)

Herr Rehberg, wenn nach Ablauf der Frist dieser beiden Gesetzentwürfe, die zu einem werden sollen, nach Ablauf dieser Frist tatsächlich in Landesgesetzen, die Standards angepaßt sind. Wenn wir dieses Ziel erreichen – das ist eine Aufgabe, die meiner Meinung nach bedeutet, ein dickes Brett zu bohren –, wenn wir dieses Ziel erreichen, dann hätten wir wirklich ein Ziel erreicht.

Die zweite Frage ist die, ob eine Benehmensregelung oder eine Einvernehmensregelung in das Gesetz eingefügt werden soll, oder ich lese im „Nordkurier“ jetzt auch was von Ermächtigung. Wie auch immer, ich meine, und das will ich deutlich sagen, daß der Innenminister, und zwar nur er – unabhängig von der Person – in der Lage ist, diese Anträge im Benehmen mit den Fachressorts zu entscheiden, aber bitte sehr nicht im Einvernehmen. Ich meine, sonst kommt es zu keiner einzigen Entscheidung.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. Ja.)

Das ist meine Vermutung. Und ich sage nur, der amtierende Innenminister ist in der Lage, Herr Böttger, diese Verantwortung wahrzunehmen im Sinne der Anträge, die von den Kommunen gestellt werden, und im Sinne des Gesetzes, das ja ein bestimmtes Ziel verfolgt.

(Gerd Böttger, PDS: Aber damit unterstellen Sie doch dem Fachminister, daß er kommunal unfreundlich wäre.)

Das haben Sie gesagt.

(Gerd Böttger, PDS: Das sagen Sie.)

Ich sage nur, der amtierende Innenminister würde sich, und zwar auch sehr gerne, unter der Zielstellung dieses Gesetzes diese Benehmensregelung zumuten und die Anträge, die von den Kommunen kommen, auch annehmen.

Und ich sage noch etwas. In der Debattenbeitragsrede zu Ihrem Gesetzentwurf habe ich gesagt, ich wünschte mir, daß eine kommunale Initiative zur Modernisierung der Kommunalverwaltungen erfolgt, und zwar unter anderem auch auf der Grundlage des Paragraphen 42a der Kommunalverfassung, der eine Ausnahmeregelung, sozusagen einen Öffnungskorridor für kommunales Haushalts- und Organisationsrecht darstellt. Leider haben wir bislang nur eine einstellige Zahl von Anträgen. Und bei den Anträgen, die in meiner Amtszeit eingereicht wurden, haben wir nicht nur dagesessen und unterschrieben, sondern erhebliche Beratungsarbeit, sozusagen Dienstleistungsarbeit gegenüber dem Antragsteller geleistet. Auch darin sehe ich eine wichtige Aufgabe, und das geht nur, meine ich jedenfalls, wenn ein Haus federführend ist und nicht verschiedene Häuser mehr oder weniger abhängig oder unabhängig voneinander diese Aufgabe wahrnehmen würden.

Also, ich bitte den Landtag an dieser Stelle, einem Minister die Federführung für diese Aufgabe zu erteilen. Ich meine, es kann nur der kommunal zuständige Innenminister sein. Und ich sage Ihnen, man sollte es probieren und nicht von vornherein Hürden errichten, die in Wirklichkeit vielleicht keine sind.

Ich komme zu einem dritten Punkt, in dem der Antrag von SPD und PDS von der CDU-Formulierung abweicht. Das ist Paragraph 2 unter der Überschrift „Befreiung von Standards“. Dieser Paragraph 2 ist meiner Meinung nach sehr wichtig. Wir haben vorgeschlagen, daß man das, was die CDU-Fraktion hier regeln will, nicht im Gesetz regelt. Ich werde Ihnen mal vorlesen, was Sie zum Beispiel vorschlagen unter der Überschrift „Befreiung von Standards“: „Ist ein Standard, von dem eine Befreiung ... beantragt worden ist, bereits Gegenstand eines laufenden Zulassungsverfahrens oder eines anderen Verwaltungsverfahrens, kann ein Antrag nach diesem Gesetz nur bis zum Erlaß des Widerspruchsbescheides in dem anderen Verfahren gestellt werden.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, na klar!)

„Das andere Verfahren ist auszusetzen, bis eine Entscheidung nach diesem Gesetz ergangen ist. Anträge, die sich auf einen Sachverhalt erstrecken, zu dem bereits ein bestandskräftiger Verwaltungsakt vorliegt, sind nicht statthaft.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, keine neuen Standards zu errichten, sondern ein möglichst einfach handhabbares Gesetz zu verabschieden,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist Rechtssicherheit, Herr Innenminister. Rechtssicherheit.)

das es uns ermöglicht, auch in einem geordneten, und zwar einfachen Verfahren die Anträge zu genehmigen. Das ist meine Bitte als Innenminister. Demzufolge würde ich mir wünschen, es würde den Vorschlägen der SPD- und PDS-Fraktion gefolgt.

(Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Meine Damen und Herren, wenn zwei in vielerlei Hinsicht gleichlautende Gesetzentwürfe, jedoch in einigen aus mei-

ner Sicht wichtigen Punkten voneinander abweichende Gesetzentwürfe vorliegen, kann es ja nicht schwerfallen, zu einem Ergebnis zu kommen. Ich wünsche, wir haben eine konstruktive Debatte im Innenausschuß, ich will auch gerne daran mitwirken, und dann ein zügiges Verfahren. Ich hoffe jedenfalls, daß wir zu einem Gesetz kommen, Standardöffnungsgesetz will ich es auch nennen, das nicht neue Standards errichtet, sondern alte Standards öffnet, um sie letztlich auch abbauen zu können. Ich wünsche für die Beratungen viel Erfolg. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Sind Sie jetzt bereit, eine Frage des Abgeordneten Jäger zu beantworten?

**Minister Dr. Gottfried Timm:** Ja, selbstverständlich.

**Dr. Armin Jäger, CDU:** Danke schön, Herr Minister.

Herr Innenminister, Ihre Ausführungen zeigen, daß bei uns allen offenbar ein Erkenntnisprozeß stattgefunden hat. Und ich frage jetzt zum Konnexitätsprinzip: Mich hat gefreut, klar, daß Ihre Fraktion nun offen dafür ist, aber jetzt haben Sie wieder Bedenken geäußert.

(Siegfried Friese, SPD: Darum geht's doch jetzt überhaupt nicht.)

Darf ich Sie fragen, ob Sie die Regelungen in Brandenburg und in Schleswig-Holstein für verfassungsgemäß halten?

(Siegfried Friese, SPD: Tagesordnung!)

Wenn das so sein sollte, wo sehen Sie dann Unterschiede zu unserer Landesverfassung, daß Sie jetzt verfassungsrechtliche Bedenken haben, wie Sie es eben ausgedrückt haben?

(Siegfried Friese, SPD: Tagesordnung!)

**Minister Dr. Gottfried Timm:** Ich habe Ihnen bereits bei der Debatte zu dem Antrag, Herr Dr. Jäger, den Sie damals einbrachten, gesagt, daß ich Bedenken habe, keine verfassungsrechtlichen Bedenken, aber Bedenken in der Praktikabilität der Anwendung dieser Vorschrift in der Landesverfassung. Da das jetzt nicht Gegenstand dieser Tagesordnung ist, will ich nur darauf hinweisen, ich habe dieses mit etlichen meiner Innenministerkollegen erörtert, auch mit Herrn Innenminister Wienholtz zum Beispiel.

**Dr. Armin Jäger, CDU:** Auch mit Herrn Ziel?

**Minister Dr. Gottfried Timm:** Nicht nur mit Herrn Ziel, auch mit anderen Innenministern, aber eben speziell mit Herrn Innenminister Wienholtz, weil ich, wenn ich das richtig sehe, vermuten darf, daß die Formulierung, die Sie eingebracht haben, möglicherweise über den Umweg eines Landesverbandes – die Herren sitzen ja da hinten –, relativ nah an der Formulierung von Schleswig-Holstein ist. Nur, es gibt auch dort erhebliche Probleme zur Zeit. Und ich möchte gerne, daß wir darüber sprechen, aber ich denke, wir schaffen das.

Im übrigen, wenn ich das noch sagen darf, ich habe ja auch den Vortrag des Vorsitzenden des Städte- und Gemeindetages in Neubrandenburg gehört, der zu der Frage Standardanpassung oder Standardöffnung gesagt hat, ihm sei es völlig egal, welcher Minister die Bewilligung ausspricht. Ich habe es so verstanden, als ob ihm das völlig egal sei. Vielleicht meint er auch, es sei egal, wie viele daran mitwirken, ich weiß es nicht. Ich kann nur sagen,

das ist nicht egal. Und wenn wir in den Beratungen dazu kommen, daß auch die Verbände meinen, daß das nicht egal ist, dann würde es uns in der Debatte zu diesem Gegenstand sehr helfen, meine ich. – Vielen Dank.

(Angelika Gramkow, PDS: Sie nicken.)

Sie nicken, ja. Zu welchem Punkt, das wollen wir doch mal feststellen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Beifall Volker Schlotmann, SPD – Gerd Böttger, PDS: Sie nicken immer.)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der CDU Herr Rehberg. Bitte sehr, Herr Rehberg.

**Eckhardt Rehberg, CDU:** Scheinbar will man mich mißverstehen, und deswegen noch einmal eine Klarstellung, weil auch Herr Dr. Timm zum Schluß darauf eingegangen ist sowie auf den Artikel im „Nordkurier“, den ich gar nicht vorher gelesen hatte.

Erstens. Wir sind eindeutig für eine Benehmensregelung und dafür, daß die Entscheidung beim Innenminister liegt. Was anderes kann ich mir auch nicht vorstellen.

(Heinz Müller, SPD: Da sind wir einer Meinung.)

Wir oder ich oder Teile der CDU-Fraktion haben aber ein Problem, das sich in unserem Entwurf nicht so stringent darstellt, in Ihrem aber sehr stark. Wir sagen „landesrechtliche Vorschriften“. Sie sagen „Gesetze“. Und ich komme noch mal auf diesen Punkt. Ich habe das vorhin schon einmal gesagt, man muß sich als Parlament sehr gut überlegen, ob man hier Gesetze verabschiedet hat, mit welchen Mehrheiten auch immer, Gesetze verabschiedet wird, ganz gleich, mit welchen politischen Mehrheiten, und dann einem Minister, in diesem Falle dem Innenminister, das Recht gibt, Standards an oder in diesen Gesetzen zu öffnen. Das ist die entscheidende Frage. Ich habe überhaupt keine Probleme,

(Angelika Gramkow, PDS: Ich bin dafür, daß wir sie erst gar nicht ins Gesetz schreiben.)

ich persönlich und auch Teile meiner Fraktion, wenn es um Verordnungen, Normen, Normative oder Erlasse geht. Das ist überhaupt nicht der Punkt. Und übrigens, da liegen auch die größten Probleme, die liegen nicht unbedingt im Gesetzesbereich. Deswegen muß man darüber noch mal diskutieren.

Das andere Problem habe ich schon angesprochen. Es gab keine Ressortanhörung, der Justizminister hat nicht dazu Stellung genommen. Und man muß auch noch mal – die Landesregierung ist bei Ihnen ja offenbar überhaupt nicht zu Wort gekommen – die Fachminister fragen, ob sie mit dieser Regelung einverstanden sind.

Ich sage noch einmal klar unsere Haltung: Wir sind gegen das Einvernehmen, wir sind für das Benehmen. Wir haben nur das Fragezeichen – und das ist schon ein Unterschied –, ob es sich auch ohne Wenn und Aber auf Gesetze beziehen sollte, die wir hier verabschieden. Das hat auch was mit der Stellung des Parlaments zu tun.

(Angelika Gramkow, PDS:  
Aber nur dann macht es doch Sinn!)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Herr Rehberg, der Abgeordnete Böttger will eine Frage stellen.

**Eckhardt Rehberg**, CDU: Ja, Frau Gramkow, passen Sie mal auf, ich bin ja sehr offen.

(Angelika Gramkow, PDS: Dann sagen Sie mir doch, welche Standards Sie meinen!)

Und wenn Sie sagen ...

Ja, Entschuldigung! Passen Sie mal auf!

(Angelika Gramkow, PDS: Nee. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Der amtierende Innenminister hat gesagt, bei ihm ist das alles in guten Händen. Das mag ja sein. Aber wenn eine Kommune nach dem Kita-Gesetz Abweichungen von Öffnungszeiten und Gruppenregelgrößen hinterfragt, das ist ein Gesetz, das hier verabschiedet worden ist, 1996,

(Annegrit Koburger, PDS: Die Gruppengrößenregelung ist doch schon im Gesetz drin, auch die Abweichungsmöglichkeiten.)

wenn ich mich richtig erinnere, oder 1995 unter CDU- und SPD-Koalition, oder Standards im Denkmalschutzgesetz, in Verfahrensfragen. Ich bin schlichtweg dafür, daß da Einvernehmensregelungen rausmüssen. Da würde ich Herrn Timm immer unterstützen. Das heißt, trotzdem ist die Frage zu stellen, ob das der richtige Weg ist. Und Herr Timm hat sich da ja selbst in ein Licht gestellt als amtierender Innenminister, da braucht man keine Sorgen zu haben. Herr Timm, ich würde da ein bißchen vorsichtiger sein. Was Sie selber an Pleiten, Pech und Pannen oder andere für Sie in der letzten Zeit fabriziert haben, das ist ja nun nicht ganz wenig.

Und zu den 20 Jahren Opposition – wissen Sie, ich sage immer: Hochmut kommt vor dem Fall.

(Beifall Rainer Prachtl, CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Also wenn die Zeit kommt, dann schauen wir mal alle miteinander.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich würde auch ein bißchen vorsichtiger sein an Ihrer Stelle.

Also, ich wollte das nur noch mal zur Klarstellung sagen. Herr Böttger, Sie können gerne die Frage stellen, und wir werden hier, Herr Friese, auch keine unüberwindliche Hürde aufbauen. Ich sage Ihnen eines: Wenn das rechtlich unproblematisch zu sein scheint, dann werden wir das noch mal in der Fraktion diskutieren, und dann werden wir da auch eine Entscheidung für uns selber treffen. Aber das ist dann eine Entscheidung, die muß auch Bestand haben für die Zukunft, denn man kann nicht immerzu qua politischer Mehrheit an diesem Gesetz rumarbeiten. Wenn man dieses Gesetz einmal verabschiedet hat, dann muß es zumindest so lange gelten, wie die zeitliche Befristung gilt.

**Präsident Hinrich Kuessner**: So, Herr Böttger, jetzt können Sie Ihre Frage stellen. Bitte sehr.

**Gerd Böttger**, PDS: Herr Rehberg, habe ich Sie eben richtig verstanden, daß Sie grundsätzlich mit diesem anzustrebenden Gesetz nur Standards öffnen wollen, die nicht in Gesetzen festgeschrieben sind?

**Eckhardt Rehberg**, CDU: Sie wollen mich wieder falsch verstehen.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ach, Sie Armer! – Kerstin Kassner, PDS: Der ewig Mißverständene!)

**Gerd Böttger**, PDS: Ja, das haben Sie aber eben ...

**Eckhardt Rehberg**, CDU: Sie wollen mich wirklich wieder falsch verstehen. Ich wiederhole das noch mal. Erstens haben Sie sich als Regierungsfractionen scheinbar unter erheblichem Zeitdruck, verursacht durch einen Brief des Kollegen Jäger, dazu entschlossen, ein Gesetz einzubringen, das in dem Punkt klar und deutlich sagt: Der Innenminister entscheidet im Benehmen mit dem Fachressort auch über Standards, die in Gesetzen stehen. Das haben Sie explizit drin. Bei uns steht „landesrechtliche Vorschriften“. Das kann man etwas weiter fassen, obwohl da auch durchaus Gesetze mit gemeint sein können.

(Angelika Gramkow, PDS: Na also! – Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

Und Sie haben sich als zweites, das will ich noch mal klar und deutlich sagen, überhaupt nicht bemüht, das rechtlich abzuklären.

(Angelika Gramkow, PDS: Das wissen Sie doch gar nicht.)

Ja, dann legen Sie das vor, Frau Gramkow! Dann legen Sie an dieser Stelle vor,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

daß das verfassungsrechtlich absolut unbedenklich ist an diesem Punkt! Dann legen Sie das vor!

Ich sage Ihnen noch mal, Herr Böttger, wenn das geklärt ist und wenn wir hier der Meinung sind mit großer qualifizierter Mehrheit, daß ein Minister Dinge abändern kann, die hier der Landesgesetzgeber beschlossen hat, gut, dann gehen wir miteinander diesen Weg. Dann müssen wir ihn aber auch mit Konsequenzen gehen, auch mit den Ergebnissen, daß gegebenenfalls dann von einem Minister, egal, wie er heißt, Meyer, Möller, Niemand, Timm oder was weiß ich, dann eben so verfahren wird, in seiner eigenen Entscheidung, und daß wir dann dabeisitzen müssen und zugucken. Das ist der Punkt.

**Gerd Böttger**, PDS: Darf ich noch eine Nachfrage stellen?

**Eckhardt Rehberg**, CDU: Gerne.

**Präsident Hinrich Kuessner**: Herr Rehberg, er darf noch eine Frage stellen? (Zustimmung)

**Gerd Böttger**, PDS: Herr Rehberg, ich habe Sie immer noch nicht richtig verstanden, und ich bin mir nicht ganz sicher, ob es wirklich nur an mir liegt.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Siegfried Friese, SPD: Frag ihn doch mal! – Dr. Armin Jäger, CDU: Ich glaub' schon.)

Nein, also wenn Ihr Gesetzentwurf keine Landesgesetz beinhaltet, dann stellt sich natürlich wirklich die Frage, ob wir dieses Gesetz dann überhaupt machen müssen, denn Vorschriften, Verordnungen und so weiter, die kann der Minister doch selbst ändern. Dazu braucht man doch keine Landtagsentscheidung.

**Eckhardt Rehberg**, CDU: Ja, aber entschuldigen Sie, sehr geehrter Kollege Böttger, der Minister ist ja vielleicht noch gar nicht mal das Problem. Ich sehe die beiden Ver-

treter der kommunalen Landesverbände, die Geschäftsführer, dahinten sitzen. Was glauben Sie, welche Freude diese mit dem Landesjugendamt haben,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –  
Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Betriebserlaubnisse, Verfahren und so weiter.

(Angelika Gramkow, PDS: Da brauche  
ich doch kein Standardöffnungsgesetz zu.)

Das heißt, es geht doch gar nicht um den Minister an sich, aber die Masse von Standards wird doch in den unteren Landesbehörden festgelegt, wird über Erlasse,

(Sylvia Bretschneider, SPD:  
Da sitzen doch aber Ihre Leute drin. –  
Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

über Verordnungen gegeben und steht doch gar nicht in Gesetzen drin. Die sind doch in der Regel Ausflüsse von Verordnungsermächtigungen aus Gesetzen. Und deswegen, ich wiederhole das deshalb noch mal, es gibt zwei Wege: Entweder wir entscheiden uns dafür, daß ein Minister Gesetze ändern kann, oder wir haben den Mut, und dazu fordere ich auch auf, daß wir hier im Landtag bestimmte Gesetze kritisch hinterfragen. Wir sind bereit dazu. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Das Wort hat noch einmal der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Müller.

**Heinz Müller, SPD** (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantrage, den Gesetzentwurf zusätzlich zu den in der auf den Tischen liegenden Vorlage genannten Ausschüssen in den Rechtsausschuß zu überweisen.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/730 zur federführenden Beratung an den Innenausschuß und zur Mitberatung an den Finanzausschuß, an den Wirtschaftsausschuß, an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Kultur, an den Ausschuß für Bau, Arbeit und Landesentwicklung,

(Minister Dr. Gottfried Timm: Das stimmt doch gar nicht. Das ist ein Irrläufer hier. Ist das wirklich so? – Angelika Gramkow, PDS: Ja.)

an den Sozialausschuß, an den Umweltausschuß und, eben ist zusätzlich der Antrag gestellt worden, an den Rechtsausschuß zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Der Überweisungsvorschlag ist mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei einer Stimmenthaltung von der SPD-Fraktion und Stimmenthaltung von der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung der Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz – Dritter Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 29 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 2/3531, hierzu Beschlußempfehlung

und Bericht des Petitionsausschusses auf Drucksache 3/719(neu).

**Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz: Dritter Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 29 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern (DSG MV) – Drucksache 2/3531 –**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses – Drucksache 3/719(neu) –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Herr Grams von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Grams.

**Friedbert Grams, CDU:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Drucksache 3/719(neu) liegen Ihnen nunmehr die Beschlußempfehlung und der Bericht des Petitionsausschusses zum Dritten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz vor. Damit kommt der Petitionsausschuß seinem Auftrag entsprechend Artikel 35 Absatz 1 der Landesverfassung in Verbindung mit dem Paragraphen 14 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes nach.

Bereits die Drucksachenummer des Tätigkeitsberichtes, den der Landesbeauftragte am 16. Februar 1998 für die Jahre 1996 und 1997 vorlegte, zeigt, daß die Vorlage der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses nicht gerade zeitnah erfolgte. Dies ist nicht der Arbeitsweise des Landtages oder gar des Petitionsausschusses geschuldet, sondern hängt mit dem Ende der zweiten Wahlperiode, den Neuwahlen zum Landtag und der Neukonstituierung des Landtages Ende letzten Jahres zusammen. Aufgrund des Zeitverlaufes haben sich – dies hat der Landesbeauftragte für Datenschutz dem Petitionsausschuß während der Beratung bestätigt – bereits einige im Tätigkeitsbericht angesprochene Probleme geklärt. Andere Sachverhalte werden den Landesbeauftragten auch weiterhin beschäftigen.

Der Landtag der dritten Wahlperiode hat die Unterrichtung des Landesbeauftragten für den Datenschutz zum Dritten Tätigkeitsbericht auf Drucksache 2/3531, wie es auch der Landtag der zweiten Wahlperiode empfohlen hatte, in seiner 10. Sitzung am 03.03.1999 beraten und federführend an den Petitionsausschuß sowie mitberatend an den Innenausschuß, den Rechtsausschuß, den Finanzausschuß, den Wirtschaftsausschuß, den Landwirtschaftsausschuß, den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Kultur, den Ausschuß für Bau, Arbeit und Landesentwicklung, den Sozialausschuß, den Umweltausschuß sowie den Tourismusausschuß überwiesen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei den mitberatenden Ausschüssen für ihre Stellungnahmen bedanken, die eine der Grundlagen der Beratungen im Petitionsausschuß waren. Der Petitionsausschuß hat die Unterrichtung in seinen Sitzungen am 9. Juni 1999, am 1. September 1999 und am 8. September 1999 beraten.

Die vorgelegte Beschlußempfehlung wurde mehrheitlich beschlossen. Zur Sprache kamen im Rahmen der Beratung im Petitionsausschuß der Paragraph 60 Absatz 6 des Schulgesetzes, eine Ergänzung der Abgabenordnung zu Datenschutzvorschriften und der Erlaß einer Rechtsverordnung zur Regelung des Verfahrens zum automatischen Abruf von Steuerdaten sowie die Gebührenfestset-

zung bei Einleitung von Niederschlagswasser in das Kanalnetz.

Im Ergebnis der Beratungen beschloß der Petitionsausschuß mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, dem Landtag zu empfehlen, den Dritten Bericht des Landesbeauftragten für Datenschutz auf Drucksache 2/3531 zur Kenntnis zu nehmen und verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Ein Antrag der Fraktion der CDU, die Landesregierung aufzufordern, den Vorschriften des Landesdatenschutzes konsequent Rechnung zu tragen, die Landesregierung zu ersuchen, sich für eine bundesweit einheitliche Regelung in der Abgabenordnung für den automatischen Steuerdatenabruf einzusetzen sowie durch den Erlaß einer angemessenen Rechtsverordnung die Übermittlung von personenbezogenen Daten gemäß Paragraph 15 Landesdatenschutzgesetz konkret zu regeln und die Landesregierung aufzufordern, in einer gesonderten Stellungnahme auf das Problem der Gebührenssetzung bei der Einleitung von Niederschlagswasser in das Kanalnetz einzugehen, fand keine Mehrheit im Petitionsausschuß.

Abschließend möchte ich, das glaube ich für alle Mitglieder des Petitionsausschusses hier sagen zu können, dem Landesbeauftragten für Datenschutz für seine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Petitionsausschuß bei der Bearbeitung von Petitionen danken. Der Petitionsausschuß hatte den Landesbeauftragten in der Vergangenheit mehrmals um Unterstützung gebeten und diese auch immer erhalten. Dafür herzlichen Dank. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuß empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/719(neu), den Dritten Bericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz auf Drucksache 2/3531 zur Kenntnis zu nehmen und verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 3/719(neu) einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** a) Beratung der Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Vierter Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1998, Drucksache 3/279, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses, Drucksache 3/755, in Verbindung mit b) Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/763. Zum Tagesordnungspunkt 13 a) liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/775 vor. Zum Tagesordnungspunkt 13 b) liegen Ihnen

fünf Änderungsanträge der Fraktion der CDU auf den Drucksachen 3/776, 3/777, 3/778, 3/779 und 3/780(neu) vor.

**Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Vierter Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1998 – Drucksache 3/279 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses – Drucksache 3/755 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 3/775 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 3/763 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 3/776 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 3/777 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 3/778 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 3/779 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 3/780(neu) –**

Das Wort zur Berichterstattung zur Drucksache 3/755 hat der Abgeordnete Herr Grams von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Grams.

**Friedbert Grams,** CDU: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Drucksache 3/755 legt der Petitionsausschuß dem Landtag die Ergebnisse seiner Beratungen sowie der Beratungen der mitberatenden Ausschüsse über den Vierten Bericht des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor. Damit ist der Petitionsausschuß seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen.

Der Petitionsausschuß hat die Unterrichtung des Bürgerbeauftragten, die der Landtag dem Petitionsausschuß federführend sowie mitberatend dem Innenausschuß, dem Wirtschaftsausschuß, dem Landwirtschaftsausschuß, dem Ausschuß für Bau, Arbeit und Landesentwicklung, dem Sozialausschuß und dem Umweltausschuß überwiesen hat, in seiner 17. Sitzung am 29. September 1999 abschließend beraten und der vorgelegten Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt. Und auch hier möchte ich mich bei den mitberatenden Ausschüssen recht herzlich bedanken.

Ein Antrag der Fraktion der CDU, der sich mit verschiedenen auch von den mitberatenden Ausschüssen angesprochenen im Bericht des Bürgerbeauftragten aufge-

fürten Problemen auseinandersetzt, fand im Petitionsausschuß nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Petitionsausschuß beschloß mehrheitlich, dem Landtag zu empfehlen, der Landesregierung den Bericht des Bürgerbeauftragten sowie die Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse zur Berücksichtigung zuzuleiten. Die Koalitionsfraktionen und die Oppositionsfraktion konnten sich im Petitionsausschuß nicht darüber verständigen, die Landesregierung aufzufordern, dem Petitionsausschuß eine Stellungnahme zu den im Bericht angesprochenen Problemen zuzuleiten.

Der Bürgerbeauftragte hat im Petitionsausschuß bedauert, daß aufgrund des Verzichts des Petitionsausschusses, dem Landtag die Beauftragung der Landesregierung zur Abgabe einer Stellungnahme vorzuschlagen, die Chance vertan worden sei, daß an den von ihm angesprochenen Problemen konkret weitergearbeitet werde.

(Annegrit Koburger, PDS:  
Dem haben wir widersprochen.)

Ich möchte auch hier unserem Bürgerbeauftragten und seinen Mitarbeitern im Namen des Petitionsausschusses danken, denn die Beratungen haben im Ausschuß deutlich gemacht, daß von dem Bürgerbeauftragten und den Mitarbeitern eine engagierte Arbeit sowie eine gute Zusammenarbeit mit dem Petitionsausschuß erfolgte. Der Bericht wurde als gut und informell angesehen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Mahr von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Mahr.

**Beate Mahr, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Bürgerbeauftragte hat seinen Bericht für das Jahr 1998 vorgelegt. Ich möchte mich hier ausdrücklich im Namen der SPD-Landtagsfraktion für die Vorschläge in diesem Bericht bedanken. Die Gliederung ist klarer als in den Vorjahren und damit weitaus lesbarer. Sehr gut gefallen haben mir auch die kursivgesetzten Vorschläge und Anregungen des Bürgerbeauftragten. Diese sollten sich die Entscheider in der Landesregierung zu Herzen nehmen. Dennoch möchte ich Herrn Jelen und seinen Mitarbeitern auf den Weg geben, daß er im nächsten Bericht berücksichtigten möge, was aus seinen Vorschlägen und Hinweisen geworden ist. Er sollte sich nicht damit begnügen, sie jedes Jahr neu zu formulieren. Papier ist geduldig, worauf es ankommt, sind jedoch die Veränderungen, die der Bürgerbeauftragte erreichen kann.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß möglichst viele Menschen diesen Bericht lesen. Er wird jedes Jahr besser. Was leider nicht besser wird, ist der Grad der Zufriedenheit vieler Bürgerinnen und Bürger mit dem Verhalten einzelner Behörden. Ich bedauere das als SPD-Obfrau im Petitionsausschuß sehr. Der Bericht dokumentiert also die Bürgerunfreundlichkeit einzelner.

Erfreulich zu lesen, daß der Bürgerbeauftragte die Zahl seiner Außensprechstage von 1995 bis 1998 auf 86 Sprechstage steigern konnte. Das ist besonders wichtig, weil es

einigen unserer Bürger doch schwerfällt, ihr Anliegen zu Papier zu bringen. 60 Prozent mündliche Petitionen belegen dies. Hier sehe ich vor allem die Aufgabe des Bürgerbeauftragten, Menschen die Möglichkeit zu geben, ohne große bürokratische Hemmnisse zu Wort zu kommen.

Der Petitionsausschuß versucht in gleicher Weise tätig zu werden, ist aber an die Schriftlichkeit der Petition gebunden. Gerade in den Außensprechstunden kann es dem Bürgerbeauftragten am besten gelingen, Sprachrohr und Ohr des Bürgers zu sein, denn der Bürgerbeauftragte ist direkt vor Ort. Hier fehlt die Hemmschwelle, sich an einen für den Bürger anonymen Ausschuß zu wenden. Ich würde empfehlen, daß der Bürgerbeauftragte seine Außensprechstunden weiterhin erhöht.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht ins Detail gehen, was die einzelnen Punkte angeht. Das haben die fachlich zuständigen Ausschüsse bereits getan. Die Ausschüsse haben dabei interessante Stellungnahmen abgegeben, die die Landesregierung berücksichtigen sollte.

Ich möchte kritisch anmerken, es kann nicht sein, daß der Bürgerbeauftragte einseitig auf die Aussagen der Petenten eingeht. Mißstände versucht er ebenso wie der Petitionsausschuß zusammen mit der beteiligten Verwaltung und den Petenten zu lösen. Gerade aus diesem Grund sollten in dem Bericht beide Seiten zu Wort kommen.

Der Petitionsausschuß versucht stets, die Aussagen der Petenten zu objektivieren. Gerade auf diese Art und Weise ist allen am besten geholfen. Ein Ausschuß, der nur einen Part zu Wort kommen läßt, verspielt seine Einflußmöglichkeiten. Das gilt sicherlich auch für den Bürgerbeauftragten.

Polemische Äußerungen wie diejenige, die der Stadt Schwerin vorwirft, sie kümmere sich nicht um die Peanuts von 40 Millionen DM, dienen nicht der Sache. Sie verschärfen lediglich die Kontroverse, die schon lange Jahre vor sich hin schmort. Eine Landesregierung, die Konflikte derart lange auf sich beruhen läßt, steht meines Erachtens richtigerweise in der Kritik. Der Bürgerbeauftragte sollte aber nicht noch Öl auf das Feuer gießen. Hier sind andere zuständig.

Meine Damen und Herren! Der Bürgerbeauftragte gibt natürlicherweise nur einen Ausschnitt aus der Behördentätigkeit des Landes wieder. Manche Fälle lesen sich wie Stücke aus dem Tollhaus.

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Aber ich denke, daß die Verwaltung auch einmal begreift, daß sie für den Bürger Dienstleistungen zu erbringen hat.

(Beifall Thomas Nitz, CDU –  
Reinhard Dankert, SPD: Ja.)

Der Bürgerbeauftragte trägt mit seiner Beharrlichkeit dazu bei, daß sich diese Haltung hoffentlich durchsetzt. Dafür unseren Dank.

Nun zu den Änderungsanträgen der CDU, zuerst Drucksache 3/775. Hier trifft „Wer schreibt, der bleibt“ nicht zu. Die Taten, nicht die Schriftsätze der Regierung werden für sich sprechen. Wir empfehlen also Ablehnung. Dieses gilt für die Drucksachen 3/376 bis 3/380 ebenso. Ich habe sie mit Verwunderung zur Kenntnis genommen.



Sollen jetzt alle Petitionen, die nicht einstimmig im Ausschuß beraten wurden, ins Parlament gehen? – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Koburger von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Koburger.

**Annegrit Koburger, PDS:** Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Zum vierten Mal liegt uns der Bericht des Bürgerbeauftragten vor. Er ist sehr detailliert und unterscheidet sich daher sehr wohltuend von den ersten, da er zielgerichtet Unzulänglichkeiten in Gesetz und Verordnung beziehungsweise in deren Umsetzung und damit Handlungsbedarfe für die Politik aufzeigt.

(Angelika Gramkow, PDS:  
Woran das wohl liegt?)

Dies gilt es nun zu überprüfen und kontinuierlich an dem Abbau der Unzulänglichkeiten zu arbeiten. Zu verzeichnen ist mittlerweile, daß in einigen Bereichen an Problemlösungen ressortübergreifend gearbeitet wird. Hier möchte ich beispielhaft den Kampf gegen rechtsextremistische Tendenzen nennen. Ausgehend von unserer Koalitionsvereinbarung werden neue Schwerpunktsetzungen in der politischen Bildung, im Bildungsbereich selbst sowie in der polizeilichen und juristischen Arbeit Schritt für Schritt umgesetzt. In anderen Bereichen sind wir schon ein ganzes Stück weiter, wie es auch die Tagesordnung für diese Landtagssitzung beweist.

Bezüglich der Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen sind erste Schritte getan, wie das Integrationsförderungsgesetz, und weitere sind in Arbeit sowie die Änderung von Gesetzen und Verordnungen, die im Augenblick noch erhebliche diskriminierende Elemente für Menschen mit Behinderungen enthalten.

Gerade hier wird der Ausspruch zur traurigen Wahrheit „Wir sind nicht behindert, sondern wir werden behindert durch unsere Umwelt.“ Um an den durch den Bürgerbeauftragten erarbeiteten Empfehlungen und Vorschlägen weiter arbeiten zu können, sollte der Bericht der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen werden. Das halte ich auch für den richtigeren Weg, als noch einmal eine Stellungnahme abzufordern. Frau Mahr ist darauf schon eingegangen. Nicht „Wer schreibt, der bleibt“, sondern Taten zählen.

Das gilt ebenso für die Empfehlungen, die die einzelnen Fachausschüsse in Auswertung des Berichts des Bürgerbeauftragten beschlossen haben. Wichtig wäre jedoch auch, einen Kontrollmechanismus zu finden. Die Fraktionen der SPD und PDS haben diesbezüglich vorgeschlagen, daß der Bürgerbeauftragte in seiner Berichterstattung demnächst mit aufnimmt, wie an seinen Empfehlungen gearbeitet wird und welche Veränderungen sich daraus ergeben haben.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich aufgrund der weitestgehenden Übereinstimmung zwischen den Inhalten von Petitionen über den Bürgerbeauftragten einerseits und den Petitionsausschuß andererseits noch einige Anmerkungen zu den Beschlußempfehlungen des Petitionsausschusses vornehme.

Wer sich die Jahresdaten einzelner Petitionen genauer betrachtet, könnte den Eindruck gewinnen, die Ausschußmitglieder verschleppen diese, bis sie hinfällig geworden sind. Doch nach circa fünfjähriger Arbeit in die-

sem Gremium kann ich dem nur entgegenhalten: „Gut Ding will Weile haben“ und in etwas abgewandelter Form: „Was lange währt, wird manchmal gut.“ Manch längere Bearbeitungszeit ist somit der Tatsache geschuldet, daß in zahlreichen Gesprächen mit den Petentinnen und Petenten mit Verantwortlichen in Verwaltungen auf kommunaler, kreislicher und Landesebene um Probleme gerungen wird, bis zu zahlreichen Ortsterminen, die wir vornehmen. Ergebnis dessen ist, daß in den jetzt vorliegenden Empfehlungen circa 45 Prozent im Interesse von Petentinnen und Petenten entschieden werden konnten.

Nun noch einige Worte zu den Änderungsanträgen seitens der CDU. Auch ich war etwas verblüfft über diese neue Form der Beratung von einzelnen Petitionen.

(Volker Schlotmann, SPD: Das ist ein Novum.)

Doch mich hat das sehr verwundert, da wir im Ausschuß auch die Ablehnung der Anträge der CDU dahingehend begründet bekamen von Angestellten aus Verwaltungen, die in den Bereichen tätig sind, beziehungsweise aus eigenen Erfahrungen, daß bestimmte höchstrichterliche Entscheidungen durch den Petitionsausschuß einfach nicht über Bord geworfen werden und wir auch vom Petitionsausschuß keine Gesetze ändern können. Das bedarf allerdings dann eines Antrages der CDU, dieses oder jenes Gesetz zu ändern, ob nun im Bund oder hier im Land.

Besonders deutlich wird das für mich an dem Antrag 3/780(neu). Die Petentin hat hier,

(Volker Schlotmann, SPD: Zurückgezogen.)

wer das in den Beschlußempfehlungen nachliest, kann das erfahren, die Petition selbst zurückgezogen, und hier darf laut dem Petitionsgesetz der Petitionsausschuß überhaupt nicht mehr daran weiterarbeiten.

(Volker Schlotmann, SPD:  
Ein Schelm, der Böses dabei denkt.)

Das hat auch datenschutzrechtliche Gründe. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Nitz aus Stralsund – Pardon! –, ich meine natürlich aus der CDU-Fraktion. Aber Stralsund stimmt auch, ne?

(Heiterkeit bei den Abgeordneten –  
Angelika Gramkow, PDS: Das ist aber ganz neu.)

**Thomas Nitz, CDU:** Ja, wenn Sie schon sagen, wo wir herkommen, vielleicht kann man dann auch bei diesen Tagesordnungspunkten die Abgeordneten schon persönlich ansprechen. Das werden immer weniger, gerade jetzt bei diesem Thema.

(Heike Lorenz, PDS: Genau. –  
Reinhard Dankert, SPD:  
Aber wir sind da, Herr Nitz.)

Taten zählen, das wurde gesagt, wer schreibt, der bleibt.

(Heike Lorenz, PDS: Und Ihre Fraktion interessiert sich gar nicht dafür.)

Ich füge hinzu „Ohne Dampf keine Leistung“. Deshalb ist vielleicht etwas Druck ganz sinnvoll. Frau Mahr hat

gesagt, die Landesregierung soll sich diesen Bericht des Bürgerbeauftragten sehr zu Herzen nehmen. Damit sie sich den auch richtig zu Herzen nimmt und damit das auch richtig tiefgeht, wollen wir doch ein bißchen Verbindlichkeit, eine Stellungnahme, auf die man zurückgreifen kann. Wir wollen wissen, was mit den Hinweisen aus dem Bericht passiert. Werden sie angenommen? Werden sie umgesetzt? Wird das nicht getan? Und wenn nicht, warum nicht? Ich denke, das ist so unlegitim nicht.

(Volker Schlotmann, SPD: Warum haben Sie denn das in der letzten Legislatur nicht gemacht? Können Sie uns das mal sagen?)

Wir lernen, wir lernen

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

aus unseren Erfahrungen und auch möglicherweise aus Versäumnissen und Fehlern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Volker Schlotmann, SPD: Das freut uns.)

In der Opposition sieht man auch manchmal Sachen deutlicher.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Volker Schlotmann, SPD: Oh! – Kerstin Kassner, PDS: Ah ja? Späte Erkenntnis!)

Das muß man ehrlich sagen. Ich frage mich auch, was ist denn an einer Stellungnahme – es sind ja ganz konkrete Fragen aufgeworfen worden – so dramatisch, und was ist daran so furchtbar?

(Annegrit Koburger, PDS: Sie ändert nichts.)

Jeder, der hier sitzt, sitzt doch hier für Leute, die ihn auch bezahlen und für die er letztlich auch hier sitzt.

(Volker Schlotmann, SPD: Darum geht's doch gar nicht.)

Manchmal habe ich den Eindruck, daß vielleicht eine gewisse Routine, die eingezogen ist, das vergessen läßt, für wen wir hier sitzen.

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

Es geht um den Bürger und darum, seine Probleme zu lösen.

(Beifall Heike Lorenz, PDS: Richtig, Herr Nitz.)

Ich verstehe nicht, warum eine Landesregierung unbedingt unter eine Käseglocke gesetzt werden muß. Auch die Mitarbeiter in den Behörden sind doch sonst so tapfer, wenn es darum geht, irgend etwas abzulehnen und die Leute zu drangsaliieren.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU – Volker Schlotmann, SPD: Oh, oh! – Heike Lorenz, PDS: Das ist gemein.)

Warum diese Angst vor ein bißchen Verbindlichkeit, vor allem vor einer schriftlichen Sache, wo man auch möglicherweise noch einmal darauf zurückkommen kann? Warum diese Angst?

(Volker Schlotmann, SPD: Wer hat denn Angst? Ich hab' doch gar nichts gesagt.)

Ich sehe hier immer wieder eine Landesregierung, die sich mit Erfolgen schmückt, und dann sehe ich wieder so eine Unsi-

cherheit, so eine Angst, so einen Schutzwall, der sich darum aufbaut. Es geht doch nur darum, die entsprechenden Behörden zu zwingen, sich dieses Themas, was angesprochen wurde in verschiedenen Punkten, noch einmal anzunehmen.

(Volker Schlotmann, SPD: Aber, Herr Nitz, Lernfähigkeit hat nichts mit Vergeßlichkeit zu tun, oder sollte es zumindest! Fragen Sie mal Ihre Ex-Ministerin!)

Wieso? Ich denke, wenn man nach vorne guckt und sich dabei erinnert, was in der Vergangenheit möglicherweise falsch gelaufen ist, dann ist es vollkommen richtig. Ich sehe jedenfalls, daß hier eine gewisse Unsicherheit dahintersteht. Es könnte ja sein, daß so ein Oppositioneller daherkommt, sich an Details festbeißt und eben hier auch ein bißchen an den Schlaf der Welt rührt.

(Angelika Gramkow, PDS: Na, na, na!)

Jedenfalls möchte ich Sie ganz herzlich bitten, noch einmal zu überdenken, ob nicht eine Stellungnahme zu den aufgeworfenen Fragen im Sinne der Bürger, im Sinne der Bearbeitung dieser Probleme doch angebracht wäre.

Zu den Petitionen – da fange ich mal mit der letztgenannten an: Frau Koburger hatte gesagt, die Dame hat das Ding zurückgezogen.

(Annegrit Koburger, PDS: Ja.)

Das stimmt, und genau das ist das Problem.

(Annegrit Koburger, PDS: Weiß ich. – Angelika Gramkow, PDS: Also können Sie es nicht gegen ihren Willen weiter bearbeiten.)

Es geht nicht darum, daß wir diese Petition nicht mehr weiter bearbeiten können. Diese Dame haben wir auch – zumindest glaube ich das bei diesen Leuten, die jetzt enttäuscht ihre Petition zurückziehen – für den Aufbau einer demokratischen Zukunft verloren.

(Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Diese Leute sind so enttäuscht und resigniert, sie kriegen letztendlich vom Petitionsausschuß oder beziehungsweise von der Landesregierung über den Ausschuß dieselben Antworten, die sie schon vorher erhalten haben, die sie praktisch zu der Petition veranlaßt haben.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Heike Lorenz, PDS:

Da hat doch aber der Ausschußvorsitzende 'ne ganz wichtige Verantwortung.)

Die Landesregierung soll nur in Kenntnis gesetzt werden beispielsweise. Das ist Ziel dieser Überweisung. Diese Landesregierung soll in Kenntnis gesetzt werden, daß hier Leute resignieren.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU – Angelika Gramkow, PDS: Vielleicht hat sich aber das Problem gelöst.)

Das Problem hat sich nicht gelöst, das wissen Sie.

(Angelika Gramkow, PDS: Aha.)

Ich kann leider hier keine Details erzählen.

(Angelika Gramkow, PDS: Genau deshalb sollten wir das nicht machen. – Harry Glawe, CDU: Da können Sie ja Frau Gramkow dazu animieren. – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD – Glocke des Präsidenten)

Aber vielleicht können Sie sich da an Ihre Obleute im Ausschuß wenden und sich informieren lassen,

(Angelika Gramkow, PDS: Das haben wir getan.)

wie die Sache ausgegangen ist, und auch ungefähr darüber, wie der Wortlaut dieser Rücknahme ist.

Es ist die blanke Verbitterung, die blanke Enttäuschung. Und das ist der Grund dafür, daß wir der Landesregierung diese Petition noch einmal zur Befassung überweisen wollen, daß man nämlich genau so mit den Leuten nicht umgehen darf.

(Beifall Lutz Brauer, CDU –

Heike Lorenz, PDS: Man darf aber auch keine falschen Hoffnungen wecken, Herr Nitz.)

Zur nächsten Petition. Ich wollte eigentlich nicht im einzelnen darauf eingehen, aber Sie haben mich dazu gezwungen. Jetzt habe ich meine Rede beiseite gelegt und gehe auf die einzelnen Petitionen ein.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben hier eine Petition dabei, dazu die Drucksache 3/778, da geht es um Arbeitsplätze. Da geht es um Arbeitsplätze, die, ja, mit einer Begründung praktisch weggewischt werden. Da wird gesagt, in diesem Fall ist es eine Verkaufseinrichtung – ich kann es jetzt nur ganz grob beschreiben –, die die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrsflusses beeinträchtigt.

(Angelika Gramkow, PDS: Hier geht es um einen Imbißwagen. Das steht in unserer Drucksache.)

Ich bin jetzt ein bißchen unsicher, weil wir mit den Petitionen sehr vorsichtig sein müssen. Jedenfalls wird gesagt, er gefährdet die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. Daneben stehen Toiletten. Die machen das nicht. Was unterscheidet nun den Imbißwagen von den Toiletten?

(Volker Schlotmann, SPD: Das ist Bundesgesetzgebung, meine Güte!)

Und letztendlich geht es um Arbeitsplätze, auch wenn es möglicherweise lustig klingt.

Dann haben wir die 3/776. Bei dieser Petition geht es um Bundesrecht, und zwar um eine Reha-Angelegenheit. Der Petitionsausschuß des Bundestages befaßt sich laufend mit solchen Themen, und es ist sicherlich nicht verkehrt, den Petitionsausschuß des Bundestages auch mal auf die Probleme, die wir hier vor Ort haben, hinzuweisen. Nichts anderes war mit dieser Geschichte beabsichtigt. Und ich weiß nicht, warum man da nicht zustimmen kann, was daran nun wieder so verkehrt sein soll.

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Die 3/777: Bei dieser Petition geht es um eine Problematik, die wir schon mehrfach angesprochen hatten, und zwar um Vertriebene, die deshalb keine Entschädigung erhalten, weil sie zwischenzeitlich nicht im Bundesgebiet gewohnt haben. Da gibt es zum Beispiel auch diesen seltenen Fall, daß jemand noch kurz vor dem Ende der DDR ausgebürgert wurde, praktisch zweimal vertrieben wurde, aber nicht einmal Entschädigung kriegt. Das ist aus meiner Sicht ein purer Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes. Auf jeden Fall ist diese Stichtagsregelung ein Thema auch im Bundestag und im Petitionsausschuß des Bundestages, und da sollte dieses Thema auch hin. Was ist daran verkehrt?

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU –  
Gesine Skrzepski, CDU: Richtig, Thomas!)

Dann haben wir noch eine Rehabilitierungsgeschichte. Da ging es einfach nur darum, noch mal eine zweite Stellungnahme einer anderen Behörde einzuholen – in diesem Fall steht es drin, des Beauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit –, weil möglicherweise dasselbe Problem von verschiedenen Leuten auch verschieden gesehen werden kann. Darum geht es in dieser Petition. Warum kann man dem nicht zustimmen?

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU)

Und letztendlich möchte ich noch sagen, daß die Abgeordneten eine Kontrollpflicht gegenüber der Landesregierung und den Landesbehörden haben.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Die Abgeordneten des Landtages

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

haben eine Kontrollpflicht und sind kein parlamentarischer Abschirmdienst. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Schlotmann?

**Thomas Nitz,** CDU: Ja, wenn ich sie beantworten kann, gerne.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Bitte sehr, Herr Schlotmann.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

**Volker Schlotmann,** SPD: Herr Nitz, das kann ich Ihnen vorher natürlich auch nicht sagen.

Wissen Sie, Herr Nitz, Ihnen selber glaube ich das Engagement, mit dem Sie Ihre Fragestellungen bezüglich Ihrer Änderungsanträge vorgebracht haben, das nehme ich Ihnen hundertprozentig ab. Aber einige Kommentare aus Ihrer Fraktion lassen mich einfach diese Fragen stellen, um das hier mal richtigzustellen.

Ich fange an mit der Drucksache 3/780. Stimmen Sie mir da zu, auch in bezug auf die Äußerungen von Frau Koburger, daß die Petentin diese Petition zurückgezogen hat und diese damit nicht mehr gegenstandslos ist für den Petitionsausschuß und für den Landtag? Stimmen Sie mir da zu? Die ist gegenstandslos für uns hier im Parlament. Stimmen Sie mir zu?

(Wolfgang Riemann, CDU:  
Nicht mehr gegenstandslos?)

Ich habe den Kollegen Nitz gefragt, und wir reden jetzt miteinander.

**Thomas Nitz,** CDU: Ja, ja, ich habe es richtig verstanden. Diese Petition ...

**Volker Schlotmann,** SPD: Formal, formal!

**Thomas Nitz,** CDU: Diese Petition ist gegenstandslos, ohne Frage. Ganz klar.

**Volker Schlotmann,** SPD: Gut.

**Thomas Nitz,** CDU: Ja, bloß ...

**Volker Schlotmann**, SPD: Darf ich noch eine weitere Frage stellen?

**Thomas Nitz**, CDU: Ja, aber dann lassen Sie mich auch den zweiten Satz sagen. Das Problem besteht aber weiter – ich habe es vorhin gesagt –, daß Leute sich aus Enttäuschung und Frust praktisch von allem abwenden, denn sie wenden sich mit großen Hoffnungen an den Petitionsausschuß, weil sie meinen, dort erfahren sie Hilfe, und bekommen dann teilweise dieselben Antworten, weil es manchmal auch gar nicht anders geht, das will ich ja gar nicht verhehlen. Das ist das Problem.

(Angelika Gramkow, PDS: Das hat Frau Kozian acht Jahre lang erlebt in diesem Parlament.)

**Volker Schlotmann**, SPD: Gut, aber das war nicht meine Frage, weil ich da Ihre Auffassung teile. Darf ich noch eine zweite Frage stellen?

**Vizepräsidentin Renate Holznagel**: Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine weitere Frage? (Zustimmung)

Bitte, Herr Schlotmann.

**Volker Schlotmann**, SPD: Zu der Drucksache 3/778, da ging es um die Genehmigung – so ist es in der Drucksache zu lesen, von daher ist es an der Stelle nicht geheim – eines Imbißwagens. Sie haben die Umstände ein wenig beschrieben. Stimmen Sie mir zu, wenn ich zitiere, daß der Betrieb dieses Imbißwagens aufgrund einer bundesgesetzlichen Regelung untersagt worden ist?

**Thomas Nitz**, CDU: Nein, dem stimme ich nicht zu. Nein, und zwar, ...

**Volker Schlotmann**, SPD: Sondern?

**Thomas Nitz**, CDU: Ja, das kann man, so meine ich, auch in den Stellungnahmen des Petitionsausschusses des Bundestages nachlesen, daß diese Wagen, die vor allem in der ersten Zeit nach der Wende zunächst mal die Versorgung entlang den Straßen – da ging es mehr um die Bundesautobahn, das ist hier nicht so ein Fall, aber es ist ähnlich gelagert – gewährleistet haben, die eine wichtige Versorgungslücke gefüllt haben, ein preiswertes Angebot bereithalten, wenn sie wirklich weg müssen, weil sie möglicherweise nach der Auslegung des Gesetzes die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen, daß man dies zumindest auf ganz lange Sicht sozial abfedert. Praktisch müssen Sie sich vorstellen, das ist wie ein langfristiger kw-Vermerk. Sie wissen, sie müssen irgendwann da weg, aber es wird ein sozialverträglich langfristiger Termin gesetzt. Und es ist aus meiner Sicht sehr rigide, wie hier vorgegangen wird. Es sind immerhin zwei Arbeitsplätze, die damit verbunden sind.

**Volker Schlotmann**, SPD: Darf ich noch eine letzte Frage stellen?

**Vizepräsidentin Renate Holznagel**: Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine letzte Frage? (Zustimmung)

**Volker Schlotmann**, SPD: Herr Nitz, ich habe gerade gesagt, daß ich Ihnen das ganz persönlich abnehme, daß Sie mit echtem Engagement dahinterstehen.

**Thomas Nitz**, CDU: Danke.

**Volker Schlotmann**, SPD: Eine zweigeteilte Frage. Haben Sie in Ihrer eigenen Fraktion keine Mehrheit dafür bekommen, diese Petition über den Weg der Fraktion weiterzuleiten zum Beispiel an den Bundestag? Denn das machen viele Fraktionen dieses Landtages von Beginn an,

wenn solche Petitionen keinen Erfolg haben. Und geben Sie mir recht, daß Teile Ihrer Fraktion dies als Vehikel nutzen, um die Landesregierung wieder vorzuführen?

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

**Thomas Nitz**, CDU: Dazu habe ich nun mehrfach was gesagt,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

zu dieser Gluckenfunktion, die Sie sich hier selber auferlegen. Es geht doch nicht darum, die Landesregierung hier vorzuführen. Es geht allerdings auch nicht darum, die Landesregierung hier zu loben. Für gute Arbeit gibt es gutes Geld, auf Fehler muß man hinweisen, und sie müssen abgestellt werden.

Die erste Frage war die nach der eigenen Fraktion. Ja, ob die Petitionen hier nun keinen Erfolg haben werden, das werden wir jetzt an Ihrem Abstimmungsverhalten sehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD – Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Und dann werden wir in der Fraktion weitersehen, wie wir damit verfahren.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel**: Danke, Herr Nitz.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/755.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/775 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/775 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und PDS-Fraktion sowie einer Stimmenthaltung der PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe auf die Ziffer 1 der Beschlußempfehlung. Der Petitionsausschuß empfiehlt unter Ziffer 1 seiner Beschlußempfehlung, den Bericht des Bürgerbeauftragten auf Drucksache 3/279 sowie die einzeln aufgeführten Empfehlungen der mitberatenden Ausschüsse der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer der Ziffer 1 der Beschlußempfehlung zustimmen wünscht, den bitte um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 der Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/755 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS sowie der Fraktion der CDU bei vier Gegenstimmen der CDU-Fraktion angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlußempfehlung empfiehlt der Petitionsausschuß, den Vierten Bericht des Bürgerbeauftragten zur Kenntnis zu nehmen und verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer der Ziffer 2 der Beschlußempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? –

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Wolfgang Riemann, CDU: Bei uns herrscht eben kein Fraktionszwang. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Damit ist die Ziffer 2 der Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/755 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS, einigen Stimmen der Fraktion der CDU, vier Gegenstimmen der CDU und drei Stimmenthaltungen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/763. In Ziffer 1 seiner Beschlußempfehlung empfiehlt der Petitionsausschuß, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen.

Es ist beantragt worden, über die Empfehlungen zu den Petitionen 399/98, 443/98, 45/99, 153/99, 169/99 und 195/99 einzeln abstimmen zu lassen.

Ich lasse über die Empfehlung zur Petition 399/98 abstimmen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/780(neu) vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Wolfgang Riemann, CDU:  
Jetzt aber hoch die Arme!)

Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/780(neu) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei einer Enthaltung bei der PDS und Gegenstimmen der CDU abgelehnt.

(Angelika Gramkow, PDS: Jetzt stimmen wir  
das alles einzeln ab. – Heidemarie Beyer, SPD:  
Das ist wie beim Haushalt, Frau Gramkow.)

Wer der Empfehlung des Petitionsausschusses zur Petition 399/98 entsprechend der Sammelübersicht zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Empfehlung zur Petition 399/98 entsprechend der Sammelübersicht mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich lasse jetzt über die Empfehlung zur Petition 443/98 abstimmen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/776 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/776 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der PDS-Fraktion bei Zustimmung der CDU-Fraktion abgelehnt.

Wer der Empfehlung des Petitionsausschusses zur Petition 443/98 entsprechend der Sammelübersicht zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Empfehlung zur Petition 443/98 entsprechend der Sammelübersicht mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der CDU bei einer Stimmenthaltung bei der CDU angenommen.

Ich lasse nun über die Empfehlung zur Petition 45/99 abstimmen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/777 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zuzu-

stimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/777 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Zustimmung der CDU abgelehnt.

Wer der Empfehlung des Petitionsausschusses zur Petition 45/99 entsprechend der Sammelübersicht zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Empfehlung zur Petition 45/99 entsprechend der Sammelübersicht mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich lasse sodann über die Empfehlung zur Petition 153/99 abstimmen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/778 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/778 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Zustimmung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Wer der Empfehlung des Petitionsausschusses zur Petition 153/99 entsprechend der Sammelübersicht zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Empfehlung zur Petition 153/99 entsprechend der Sammelübersicht mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlung zur Petition 169/99.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/779 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/779 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Zustimmung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Wer der Empfehlung des Petitionsausschusses zur Petition 169/99 entsprechend der Sammelübersicht zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Empfehlung zur Petition 169/99 entsprechend der Sammelübersicht mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich lasse über die Empfehlung zur Petition 195/99 abstimmen. Wer der Empfehlung des Petitionsausschusses zur Petition 195/99 entsprechend der Sammelübersicht zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Empfehlung zur Petition 195/99 entsprechend der Sammelübersicht mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU sowie einer Stimmenthaltung der CDU angenommen.

Ich lasse nunmehr über die übrigen in der Sammelübersicht aufgeführten Empfehlungen abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 der Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/763 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS

sowie der Fraktion der CDU bei einer Stimmenthaltung der PDS, einer Gegenstimme der Fraktion der CDU und einer Stimmenthaltung bei der CDU angenommen.

Wer der Ziffer 2 der Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/763 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/763 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS sowie der Fraktion der CDU bei sieben Gegenstimmen der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**: Beschlußempfehlung und Bericht des Wahlprüfungsausschusses zu den gegen die Gültigkeit der Wahl zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern eingegangenen Wahleinsprüchen, Drucksache 3/752.

**Beschlußempfehlung und Bericht des Wahlprüfungsausschusses zu den gegen die Gültigkeit der Wahl zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern eingegangenen Wahleinsprüchen – Drucksache 3/752 –**

Das Wort zur Berichterstattung wurde nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Wahlprüfungsausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/752, die aus den Anlagen 1 bis 5 ersichtlichen Entscheidungen zu treffen.

Es ist beantragt worden, über die in den Anlagen 1 bis 5 der Beschlußempfehlung abgedruckten Entscheidungen gesondert abzustimmen.

Ich lasse zunächst über die Entscheidung in Anlage 1 der Beschlußempfehlung abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Entscheidung in Anlage 1 der Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/752 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Ich lasse nun über die Entscheidung in Anlage 2 der Beschlußempfehlung abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Entscheidung in Anlage 2 der Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/752 einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über die Entscheidung in Anlage 3 der Beschlußempfehlung abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Entscheidung in Anlage 3 der Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/752 einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über die Entscheidung in Anlage 4 der Beschlußempfehlung abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Entscheidung in Anlage 4 der Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/752 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS, der Fraktion der CDU und sieben Gegenstimmen angenommen.

Ich lasse nun über die Entscheidung in Anlage 5 der Beschlußempfehlung abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Entscheidung in Anlage 5 der Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/752 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen sieben Stimmen der CDU-Fraktion und drei Stimmenthaltungen angenommen.

Damit ist die Beschlußempfehlung angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**: Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Familienförderungsgesetz der Bundesregierung, Drucksache 3/743.

**Antrag der Fraktion der CDU: Familienförderungsgesetz der Bundesregierung – Drucksache 3/743 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Dr. Gehring von der Fraktion der CDU.

**Dr. Hubert Gehring**, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach Restauratorgesetz, Landeshaushalt, Landwirtschaft und Standardanpassungsgesetz beziehungsweise Standardöffnungsgesetz

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Kommen wir jetzt zur Familie.)

kommen wir jetzt zu den Familien als letzten Tagesordnungspunkt. Nichtsdestotrotz freut es mich, daß der harte Kern der – ich gehe mal davon aus – Mütter und Väter dann auch hier anwesend ist.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS, und  
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Und Großväter.)

Entschuldigung, Herr Schoenenburg, Großväter

(Kerstin Kassner, PDS:  
Die Omas sind auch noch da.)

und Großmütter, ich weiß es nicht.

Ich hoffe auch, meine Damen und Herren, daß die Familienpolitik allgemein, nachdem sie in den letzten Jahren im Streit um Steuer-, Spar- und Zukunftsprogramme nicht immer den Stellenwert zugeordnet bekommen hat, den sie verdient,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Hört, hört!)

künftig wieder mehr in den Mittelpunkt unserer Arbeit rückt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –  
Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Und, meine Damen und Herren, dies merken wir ja nicht zuletzt an unserer Tagesordnung für heute und morgen, wo uns die Fragen von Kindern, Frauen, Vätern, also auch Familien mehrmals begegnen. Und ich bin da durchaus selbstkritisch genug festzustellen, daß die Politik sich in den vergangenen Jahren durchaus besser in der Familienpolitik hätte engagieren müssen und dann auch wichtige Entscheidungen nicht dem Bundesverfassungsgericht hätten überlassen werden dürfen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –  
Sylvia Bretschneider, SPD: Soviel Selbstkritik. –  
Zuruf von Heidemarie Beyer, SPD)

Nun,

(Heidemarie Beyer, SPD: Selbsterkenntnis  
ist der erste Weg zur Besserung.)

man kann auch aus Fehlern lernen, und, Frau Beyer, wir tun dies auch, um dann ebenso konstruktiv wie modern und gerecht die Familienpolitik der nächsten Jahre anzupacken, damit wir moderne Arbeitswelt und harmonisches Familienleben dann nicht nur unter demographischen

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Frau Merkel ist was eingefallen, man hört's.)

und versicherungstechnischen Gesichtspunkten unter einen Hut bekommen. Man kann aber auch, meine Damen und Herren, wie es die derzeitige Bundesregierung tut, öffentlichkeitswirksam – und man kann es ihr da prinzipiell auch nicht verdenken – das Verfassungsgerichtsurteil in Sachen Steuerpolitik umsetzen, 20 DM Kindergeld für das erste und zweite Kind mehr ausloben,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja, Sie wollten ja nicht mal 200 haben.)

aber über die komplizierten Finanzierungsschlüssel hintenrum die Familien auch wieder schädigen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Tja. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Denn was heißt es denn letztendlich, den Finanzierungsschlüssel beim Kindergeld zu Lasten der Kommunen und der Länder zu ändern? Ländern und Gemeinden wird Geld weggenommen, das an anderen Stellen eingespart werden muß. Und wenn es dann so käme, daß der Bund letztendlich Gelderlasten auf die Länder abschiebt und in unserem Land, wenn es denn wahr sein sollte, die Elternbeiträge für Kindergärten heraufgesetzt werden, dann wäre es schon eine einigermaßen schizophrene Situation.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und, meine Damen und Herren, wenn dem so wäre, dann wäre es weder Finanz- noch Familienpolitik aus einem Guß.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, das stimmt.)

Und wenn wir aus den Fehlern der Vergangenheit lernen wollen, dann müßten wir den Tunnelblick ablegen und zu einem koordinierten Vorgehen kommen,

(Harry Glawe, CDU: Koordiniert heißt soziale Gerechtigkeit.)

und koordiniert sehe ich hier natürlich unter dem Gesichtspunkt positiv koordiniert.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Deshalb, denke ich, ist es notwendig, in Zukunft konstruktiv und streitig auch zur Thematik Familienpolitik zu diskutieren.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Aktuell gilt es jedoch, Harry auch für Dich,

(Heiterkeit bei den Abgeordneten –  
Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD,  
CDU und PDS – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

in Details falsche Weichenstellungen der Bundesregierung zu korrigieren. Und um hier einen vernünftigen Anfang zu machen, sollte zunächst einmal der Finanzierungsschlüssel beim Kindergeld modifiziert werden. Und ich sage, wenn die Landesregierung hier in die Bütt geht,

dann sind wir an ihrer Seite, und deshalb dieser Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Dr. Gehring.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Sozialministerin Frau Dr. Bunge.

**Ministerin Dr. Martina Bunge:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete!

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, es ist ja höchst löblich, daß Sie sich in Ihrer künftigen Politik, wie zu Ihrem nächsten Parteitag angezeigt,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

verstärkt der Familienpolitik zuwenden wollen.

(Vizepräsidentin Kerstin Kassner  
übernimmt den Vorsitz.)

Doch zu Ihrem Antrag bezüglich des Gesetzentwurfes der Bundesregierung zur Familienförderung kann ich eigentlich nur sagen: Wer zu spät kommt,

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

den bestraft – Punkt, Punkt, Punkt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –  
Dr. Margret Seemann, SPD: Jawohl. –  
Dr. Ulrich Born, CDU: Deswegen  
kommen wir rechtzeitig.)

Aber wissen Sie, wenn ich den heutigen Tag verfolgt habe, Herr Riemann, so frage ich mich, wieso die CDU überhaupt diesen Antrag stellt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Na!)

Wenn Sie die Aktivitäten der Landesregierung im Bundesrat hier als Banalität bezeichnet haben, so hat mich das doch sehr erschüttert, was für ein Demokratieverständnis Sie haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD  
und PDS – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Zur Sache: Durch die Neuregelung des Familienlastenausgleichs ist die Lastentragung im bisherigen Verhältnis festgeschrieben worden. Danach trägt der Bund 74 vom Hundert und die Länder und Kommunen 26 vom Hundert. Infolge der Einbindung dieser Leistungen in das Einkommenssteuerrecht ergeben sich jedoch davon abweichende Belastungsanteile. Und davon gehen Sie wohl in Ihrem Antrag aus.

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Nachdem sich zeigte, daß der entsprechende finanzielle Ausgleich zugunsten der Länder durch die Gewährung von zusätzlich 5,5 Punkten an der Umsatzsteuer nicht zutreffend gesichert wurde und somit der finanzielle Ausgleich bei den Änderungen des Familienlastenausgleichs nicht voll erfaßt worden ist, haben hier die Länder ihren Ausgleichsanspruch gegenüber der Bundesregierung mehrfach nachdrücklich geltend gemacht.

(Harry Glawe, CDU: Ist das schon da? –  
Dr. Ulrich Born, CDU: Aber nicht durchgesetzt.)

Zuletzt schickte der Bundesrat am 24.09. den Entwurf eines Gesetzes zur Familienförderung mit der Stellungnahme auf den Weg, daß der Bundesrat erwartet, daß der Deutsche Bundestag im weiteren Gesetzgebungsverfahren über das Gesetz zur Familienförderung eine Regelung beschließt, die eine Kompensation der Einnahmeausfälle bei den Ländern und Gemeinden sicherstellt. Ihr Auftrag, sehr verehrte Damen und Herren von der CDU, zielt damit ins Leere.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nee! –  
Harry Glawe, CDU: Das glauben  
wir nun wirklich nicht.)

Die Landesregierung kann sich im Moment im Bundesrat vom parlamentarischen Ablauf her für eine Änderung der Lastenverteilung gar nicht mehr einsetzen, denn das Gesetz ist im Moment im Bundestag und im weiteren Gesetzgebungsverfahren. Und wir haben das, was Sie heute hier fordern, bereits nachhaltig gefordert.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aber Sie haben doch  
Kontakte zum Deutschen Bundestag. –  
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Der Bundestag macht seine Aufgaben, und wir sind vertreten im Bundesrat. Vielleicht lernen Sie mal, in welchen parlamentarischen Gremien ein Land wirken kann.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ah!)

Zu Ihrer zweiten Forderung. Mit einem Kindergeld von 270 DM für das erste und zweite Kind, für das dritte 300 DM und für das vierte 350 DM ist ein Stand erreicht, der sicher noch nicht der wünschenswerte ist. Bei allem muß man aber bedenken, daß diese Regelung erst die erste Stufe der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ist. Eine zweite Stufe folgt ab dem Jahre 2002. In diese kommende Änderung ist der zum Existenzminimum gehörende Erziehungsbedarf unbedingt mit einzubeziehen.

Ich kann Sie darüber informieren – vielleicht hören die drei Herren in der ersten Reihe der CDU mal zu –,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das machen wir,  
das machen wir. – Harry Glawe, CDU:  
Wir hören immer zu. Das ist ganz spannend.)

daß die Aktivitäten, die das Sozialministerium auf der Jugendministerkonferenz im Juni dieses Jahres gestartet hat, dazu geführt haben, daß eine Länderarbeitsgruppe eingerichtet worden ist unter Federführung des Sozialministeriums Mecklenburg-Vorpommern. Diese Arbeitsgruppe soll die zweite Stufe des Familienlastenausgleichs nicht nur begleiten, sondern eigenständige Vorschläge erarbeiten. Ich erwarte Ihre Vorschläge dazu.

(Harry Glawe, CDU: Haben Sie uns dazu schon  
eingeladen? – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Daher ist zu resümieren, daß die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern sich aktiv in die Familienförderungsgesetzgebung eingemischt hat

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

und das auch weiterhin tun wird.

(Harry Glawe, CDU: Aber Ergebnisse  
sind nicht da. – Dr. Ulrich Born, CDU:  
Mit Erfolg müssen Sie sich einsetzen.)

Eines Antrages wie des Ihren bedarf es also nicht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

**Vizepräsidentin Kerstin Kassner:** Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Seemann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Auweia,  
jetzt werden wir verprügelt.)

**Dr. Margret Seemann, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Also ich muß wirklich sagen, wenn es zu so später Stunde nicht so traurig wäre, daß hochbezahlte Abgeordnete mit solchen Anträgen, wie sie von Ihnen gestellt werden,

(Harry Glawe, CDU: Oh!)

beschäftigt werden, könnte man eigentlich lachen. Wenn ich Sie wäre, meine Damen und Herren von der CDU, dann würde ich mich ausgerechnet bei dem Thema Familienförderung lieber ganz still in eine Ecke zurückziehen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD  
und PDS – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

zum einen deshalb, weil Sie bei der Antragserarbeitung wohl wieder einmal nach der Methode „Ein Gedächtnis wie ein Sieb“ vorgegangen sind.

(Harry Glawe, CDU: Ach so.)

Zur Gedächtnisauffrischung einige Stichworte zu dem, was Ihre Partei ...

(Harry Glawe, CDU: Ja, Sie haben ja gerade  
das Landeserziehungsgeld abgeschafft.)

Da scheinen Sie ja auch ein Gedächtnis wie ein Sieb zu haben.

(Harry Glawe, CDU: Das haben Sie doch  
hingekriegt! Ach, hören Sie doch auf!)

... in 16 Jahren für einen Scherbenhaufen in der Familienpolitik hinterlassen hat.

(Wolfgang Riemann, CDU:  
Sie haben nur ein Jahr gebraucht.)

Zur Haushaltskonsolidierung und Wachstumsförderung wurde das Kindergeld für Hunderttausende Jugendliche in der beruflichen Ausbildung gestrichen. Zwischen 1993 und 1995 wurde über 800.000 Familien der Kindergeldzuschlag vorenthalten. 1997 wollten Sie die Anhebung des Kindergeldes auf 200 DM verhindern. Nur durch Handeln der SPD haben wir das erreicht.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Das Bundesverfassungsgericht mußte erst ein Urteil für einen gerechten Familienlastenausgleich fällen. Schlimmer konnte die Ohrfeige für Ihre Familienpolitik ja wohl kaum sein.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten  
der SPD und PDS)

Gleichzeitig haben Sie dem Steuerzahler einen Schuldenberg von 1.500 Milliarden DM hinterlassen,

(Harry Glawe, CDU: Ah ja!)

und wenn wir den nicht konsequent abtragen, können wir mit Sicherheit in den nächsten Jahren im freiwilligen Bereich nichts mehr für die Familienförderung tun.



(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Ich denke, das ist Ihnen selbst auch klar.

(Harry Glawe, CDU: Nein. Wir wären hinter der Mauer geblieben, das wäre für Sie besser gewesen. – Zuruf von Heidemarie Beyer, SPD – Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Was ich allerdings für bemerkenswert halte, ist, daß Sie offenbar überhaupt keine Ahnung haben, was unter anderem auch CDU-geführte Bundesländer so im Bundesrat treiben. Ansonsten wüßten Sie nämlich, daß Ihr Antrag sich weitestgehend schon erledigt hat. Darauf hat Frau Ministerin Bunge schon hingewiesen.

(Harry Glawe, CDU: Sie ziehen Sozialmauern hoch. Wir beschweren uns gleich.)

Ich kann Ihnen als Lesehilfe mal eine Pressemitteilung aus dem Bundesrat vom 24.09.1999 zur Verfügung stellen.

Doch nun im einzelnen. Zum ersten Punkt des Antrages hat Frau Ministerin Bunge sich im wesentlichen bereits geäußert. Das will ich jetzt auch nicht unbedingt wiederholen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Der Bundesrat hat sich mit diesem Thema befaßt, das hatte ich gesagt, und bereits am 18.12.1998 seine Forderung nach einem Ausgleich bis zum 01.01.2000 ausgesprochen. Zudem hat der Finanzausschuß des Bundesrates diese Erwartung in seiner Sitzung am 17.09.1999 nochmals bekräftigt. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, kommen also wieder einmal zu spät.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD – Harry Glawe, CDU: Was?)

Eine erneute Antragstellung im Bundesrat wäre völlig unsinnig. Sie sollten sich in Zukunft erst einmal informieren, bevor Sie Anträge stellen, die schon lange im Verfahren sind. Anmerken möchte ich allerdings noch, daß die Länder ihren Ausgleichsanspruch bereits im Jahre 1997 gegenüber der Regierung Kohl erhoben hatten.

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

Das entsprach der Verfassungslage, weil der Artikel 106 des Grundgesetzes eine Sonderregelung enthält, nach der Verschiebungen bei den Kindergeldlasten auszugleichen sind. Dieser Ausgleichsanspruch der Länder ist aber vom damaligen Bundesfinanzminister Herrn Dr. Waigel abgewiesen worden. Der jetzige SPD-Bundesminister der Finanzen stimmt dieser Kompensation grundsätzlich zu, nur würden die Länder davon kaum profitieren,

(Harry Glawe, CDU: Früher hatten wir Kohl, jetzt haben wir Salat.)

da der zentrale Grundsatz der Umsatzsteuerverteilung darin besteht, gleiche Deckungsquoten zu sichern.

(Angelika Gramkow, PDS: Ja, das ist eben schade, ne?)

Zum zweiten Punkt des Antrages: Nach dem neuen Familienförderungsgesetz wird das Kindergeld für das erste und das zweite Kind ab dem 1. Januar 2000 jeweils von 250 DM auf 270 DM erhöht. Der bestehende Kinderfreibetrag wird um einen Betreuungsfreibetrag von circa 3.000 DM für jedes Kind ergänzt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und das Geld wird über die Ökosteuer gleich wieder einkassiert.)

Herr Riemann, ich glaube, Ihre Platte hat langsam auch einen Sprung, daß Sie immer das gleiche wiederholen.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Bereits vor dem Entwurf des Familienförderungsgesetzes hat die rot-grüne Koalition das Kindergeld ab Januar 1999 von 220 DM auf 250 DM monatlich erhöht, nachdem die SPD – das hatte ich schon gesagt – gegen den erbitterten Widerstand der alten Bundesregierung zuvor über den Bundesrat eine Erhöhung des Kindergeldes von 200 DM auf 220 DM ab Januar 1997 durchgesetzt hatte.

(Harry Glawe, CDU: Gucken Sie mal nach vorne!)

Mit dem nun vorliegenden Entwurf des Familienförderungsgesetzes wird die verfassungswidrige Familienbesteuerung der alten Bundesregierung berichtigt. CDU/CSU und FDP hatten es während ihrer langen Regierungszeit von 16 Jahren nicht zustande gebracht,

(Wolfgang Riemann, CDU: Die Platte hat noch keinen Sprung, nicht, Frau Seemann?)

Familien mit Kindern gerecht zu besteuern. Neben der verfassungsrechtlich gebotenen Reparatur der Versäumnisse der Regierung Kohl enthält der Gesetzentwurf zudem eine Förderung für einkommensschwächere Familien. Die monatliche Anhebung des Kindergeldes für das erste und das zweite Kind um 20 DM soll dazu führen, daß Familien weiter entlastet werden. Für das dritte Kind wird monatlich ein Kindergeld in Höhe von 300 DM und für das vierte und jedes weitere Kind in Höhe von 350 DM gezahlt. Das ist eine Besserstellung gegenüber dem ersten und zweiten Kind und erfüllt auch die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das sehen die Familienexperten aber anders.)

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU, sich wirklich sozialpolitisch hätten engagieren wollen, dann hätten Sie sich in eine Diskussion um eine Lösung des Problems, das Kindergeld auch bei Sozialhilfeempfängern den Kindern zugute kommen zu lassen, eingebracht.

(Beifall Torsten Koplín, PDS: Richtig.)

Davon habe ich leider bei Ihnen nichts gemerkt.

Trotz der Kompliziertheit, das System der Sozialhilfe mit dem Anspruch in Übereinstimmung zu bringen,

(Harry Glawe, CDU: Und, haben Sie es geändert?)

wird daran derzeit auf Bundesebene gearbeitet, und darüber bin ich persönlich sehr froh – übrigens ein weiterer Beleg dafür, daß soziale Gerechtigkeit in der SPD-Regierungspolitik nach wie vor einen hohen Stellenwert hat.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Das glaubt Ihnen doch keiner mehr, das glaubt Ihnen doch keiner mehr!)

Meine Damen und Herren! Die SPD wird zudem für das Jahr 2002 eine zweite Stufe der Familienentlastung in Angriff nehmen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und die vierte Stufe der Ökosteuer. – Harry Glawe, CDU: Die soziale Gerechtigkeit haben Sie aufgegeben.)

Diese wird unter anderem durch einen Erziehungsfreibetrag in Höhe von 2.000 DM pro Kind die Familien weiter entlasten.

Meine Damen und Herren von der CDU, von Ihnen brauchen wir also wirklich keine Aufforderung, um soziale Familienpolitik zu machen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wenn Sie heute die Zeitung gelesen haben, dann haben Sie dort eine sehr schöne Überschrift finden können: „Merkel kopiert SPD-Wunschzettel. Die SPDisierung der CDU schreitet voran, nun auch in der Familienpolitik“ (TAZ vom 30.10.99).

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Dr. Ulrich Born, CDU: Oh, das wäre ja schlimm.)

Wenn Sie in den 16 Jahren nur halb soviel für Familien getan hätten, wie wir allein in einem Jahr, dann bräuchten wir uns heute auch nicht über dieses Thema zu unterhalten. Sie sind als Opposition aus meiner Sicht eigentlich aus der Übungszeit heraus und sollten ab und an Anträge stellen, die uns nicht blockieren, sondern voranbringen. Ich lehne diesen Antrag im Namen der SPD-Fraktion aus den genannten Gründen ab. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Kerstin Kassner:** Vielen Dank, Frau Dr. Seemann.

Als nächstes in der Aussprache hat das Wort Frau Koburger von der PDS-Fraktion. Bitte sehr.

**Annegrit Koburger,** PDS: Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Als ich in der ersten Übersicht zu dieser Landtagssitzung den Titel Ihres Antrages sah, war ich sehr gespannt auf dessen Inhalt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das glaub' ich nicht.)

Ich stellte mir die Frage: Will uns die CDU wieder Ihre alten Kamellen präsentieren,

(Sylvia Bretschneider, SPD:  
Was will uns die CDU damit sagen?)

oder sind die Kolleginnen und Kollegen vielleicht doch einmal zu der Einsicht gekommen, daß erhebliche Versäumnisse in den vergangenen Legislaturperioden zu korrigieren sind und entsprechende Vorschläge auf den Tisch gehören? Pädagogin, wie ich bin, glaube ich ja immer an das Gute im Menschen

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was? Aber doch nicht bei der CDU, das stimmt aber nicht. – Harry Glawe, CDU: Bei uns doch nicht.)

und an seine Lernfähigkeit – doch weit gefehlt. Wir haben einen Antrag von der Opposition vorliegen, mit dem die CDU ihre gerade entdeckte soziale Ader dokumentieren will. Wenn Ihre Anträge, meine Damen und Herren von der CDU, tatsächlich Ansätze für eine neue Familienpolitik zum Ausdruck bringen sollen, dann könnten wir und die Einwohnerinnen und Einwohner dieses sehr wohlwollend zur Kenntnis nehmen.

(Harry Glawe, CDU:  
Die CDU steht eben mitten im Leben.)

Aber ich denke, es sind hier mehr Populismus und Heuchelei zu finden.

(Angelika Gramkow, PDS: Dann hätten sie die Abschaffung des Ehegattensplittings reinschreiben müssen.)

Ja.

Denn ich frage Sie: Wo waren Ihre Konzepte und politischen Ideen zur finanziellen Sicherstellung der Familien in den letzten 16 Jahren? Wir konnten sie nicht erkennen, im Gegenteil. Zu allen noch so kleinen Veränderungen, gerade im familienpolitischen Bereich, mußte Ihre Regierung in Bonn über das Bundesverfassungsgericht gezwungen werden. Nicht einmal die eindringlichen Warnungen und Forderungen der Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland waren es Ihnen wert, beachtet zu werden, geschweige denn die Hinweise und Forderungen von Familienverbänden.

In diesem Zusammenhang teile ich die Auffassungen von Verfassungsexpertinnen und -experten sowie von Politikwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, die beklagen, daß es schlecht bestellt ist um das demokratische System des Rechtsstaates, wenn das gesetzgebende Organ, wenn Politik immer erst aktiv wird, wenn eine höchstrichterliche Instanz sie dazu zwingt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, das ist auch schlecht.)

Die neue Bundesregierung hat nun angesichts der katastrophalen Hinterlassenschaft, insbesondere auch im Haushaltsbereich,

(Harry Glawe, CDU: Die Ruinen sind zu sehen, das stimmt.)

dies geradzubiegen. Um diese Aufgabe ist sie wahrlich nicht zu beneiden. Allerdings – und das hat die PDS schon bei dem Einkommenssteuergesetz 1996/97 deutlich gemacht – ist eine gerechte und den Leistungen der Familien angemessene finanzielle Sicherstellung keine unlösbare Aufgabe, auch nicht unter den vorhandenen Gegebenheiten.

Meine Damen und Herren! Analog der Einschätzung von Familienverbänden und Initiativen zur Sicherung der Rechte von Kindern bewerten wir das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur finanziellen Sicherstellung von Familien als eine schallende Ohrfeige für die Familienpolitik der CDU-Koalitionen seit Anfang der achtziger Jahre. Auch der jetzige Antrag zeigt, daß nichts substantiell Neues aus Ihren Reihen zu erwarten ist. Mehr noch, er erinnert mich an eine Losung, die ich lediglich aus manchen Geschichtsbüchern kenne, vielen von Ihnen ist sie bekannt: Überholen ohne einzuholen.

(Dr. Ulrich Born, CDU:  
Vorwärts immer, rückwärts nimmer. –  
Claus Gerloff, SPD: Ja, das ging ja schief.)

Die Überlegungen, die Ihrem Antrag, meine Damen und Herren der CDU, zugrunde liegen, sind fast ausschließlich struktureller Natur.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

An den eigentlichen Problemlagen gehen sie völlig vorbei. Wir können daher nur konstatieren: Sie sind nach wie vor nicht in der Lage oder willens, die eigentlichen Probleme wahrzunehmen. Diese Probleme sind für uns zu sehen in

1. der immer noch unzureichenden Festsetzung des tatsächlichen Existenzminimums in diesem jetzigen Gesetzentwurf,

2. der nach wie vor vorhandenen vertikalen Ungleichbehandlung von Familien und
3. der Subventionierung der Ehe.

Das wird deutlich in folgendem: Bis heute wird das durch die EU definierte Existenzminimum, 50 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens eines Landes, nicht als Grenzgröße akzeptiert. Kindergeld, trotz aller Bemühungen bisher, wird Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern als Einkommen gegengerechnet.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist ein Skandal!)

Bei Alleinerziehenden wird das Kindergeld hälftig vom Unterhalt beziehungsweise Unterhaltsvorschuß abgezogen. Familien mit Spitzeneinkommen erfahren durch die Freibetragsregelung wesentlich mehr Entlastung als solche mit Durchschnittseinkommen.

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

Ehepaare, insbesondere bei sogenannten Hausfrauen-ehen, erhalten eine steuerliche Entlastung, eine erhebliche steuerliche Entlastung qua Trauschein.

Diese Fakten sind zu berücksichtigen, wenn es darum geht, Konzepte und Lösungsansätze für einen sozial gerechten und auskömmlichen Familienleistungsausgleich zu entwickeln. Aber wie schon in der Debatte zum Neunten Kinder- und Jugendbericht der BRD haben ebenfalls in einer der letzten familienpolitischen Debatten im Bundestag Vertreterinnen und Vertreter der CDU behauptet, in der Bundesrepublik Deutschland gebe es keine Armut, auch keine Kinderarmut. Nach wie vor verschließen Sie sich, verschließen Sie die Augen und leugnen generell Armut in Deutschland, insbesondere auch die von Kindern, und das in unserer reichen BRD.

(Harry Glawe, CDU: Sie kürzen die Zuschüsse für die Verbände.)

Vielleicht hilft Ihnen die von Frau Merkel verordnete Linie: Runter an die Basis in Kontakt zu Vereinen und Verbänden, um Realität wahrnehmen zu können.

(Harry Glawe, CDU: CDU mitten im Leben, sag' ich doch. – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Manchmal reicht auch schon das Lesen von zahlreichen Studien und Untersuchungen, die im Laufe der letzten Jahre – man kann schon sagen Jahrzehnte – erarbeitet wurden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das reicht nicht.)

Hier möchte ich nur auf die Thematik der Landesarmutskonferenz zur Kinderarmut oder auf die Sozialberichterstattung unseres Landes verweisen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Lesen allein reicht nicht. Tun!)

Danach sind in unserem Land 41 Prozent aller Alleinerziehenden einkommensarm, und etwa ein Viertel der Kinder sind auf Sozialhilfe angewiesen. Sagen Sie jetzt bitte nicht, Sozialhilfe verhindere Armut. Nein, meine Damen und Herren der CDU, wer auf die derzeitige Sozialhilfe angewiesen ist, der ist arm, weil diese Sozialhilfe völlig unzureichend ist.

(Wolfgang Riemann, CDU: Dann ändern Sie doch was, Sie wollen doch alles besser machen!)

Meine Damen und Herren, was schlägt nun die CDU als Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts

vor? Die neuen Vorschläge heißen Rückkehr zum System der Kinderfreibeträge als steuersystematisch sauberste Lösung, so Herr Merz, als wäre die Zielrichtung des Bundesverfassungsgerichts die Sauberkeit des Steuersystems gewesen. Nein, meine Damen und Herren, darum ging es eben nicht. Ziel gemäß dem Urteil ist es, das sächliche Existenzminimum, den Betreuungs- und Erziehungsaufwand sicherzustellen. Dabei hat das Bundesverfassungsgericht zwar die finanzielle Größenordnung und den Zeitraum vorgegeben, jedoch nicht den Lösungsweg. Somit hat die Politik das Heft wieder in der Hand. Im übrigen deckt sich die jetzige Rechtsprechung mit den jahrzehntelangen Forderungen von Familienverbänden, Kirchen und anderen Initiativen. Allerdings – auch das möchte ich nicht verhehlen – sind einige Positionen des Urteils auch nach Auffassung verschiedener Juristinnen und Juristen, Steuerrechtlerinnen und Steuerrechtler widersprüchlich.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Deutlich wird das insbesondere an dem Kern des Beschlusses. So wird hier in der Sache wie auch quantitativ zwischen Erziehungs- und Betreuungsaufwand unterschieden. Das ist aber sachlich und fachlich nicht haltbar. Unabhängig davon, ob durch Eltern in Kindereinrichtungen oder im Sportverein, ist Betreuung nicht ohne Erziehung und umgekehrt ebensowenig Erziehung ohne Betreuung zu haben. Unverständlich ist daher auch die Quantifizierung von 4.000 DM für den Betreuungsaufwand und 5.616 DM für den Erziehungsaufwand. Nichtsdestotrotz bietet die Urteilsfindung eine Reihe von Möglichkeiten zur Förderung von Kindern und für das Zusammenleben mit Kindern.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Dabei ganz wesentlich scheint uns, daß abweichend von der früheren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts neben dem sächlichen Existenzminimum auch der Erziehungs- und Betreuungsaufwand dem Existenzminimum zuzurechnen ist, somit Einkommen der Eltern ist, auf das der Staat keinen Zugriff haben darf. Damit ist auch klargestellt, daß es nicht zu einer Manövriermasse für das Finanzministerium in Not werden darf. Ausgehend von den jetzt vorhandenen Vorgaben und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten haben sich Verbände, Gewerkschaften, das Deutsche Institut für Wirtschaftsförderung und Parteien, so auch die PDS, Gedanken zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts gemacht.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist rühmlich.)

Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, einige dieser Vorschläge vorzustellen. Der Deutsche Frauenrat hat den Vorschlag unterbreitet, ganz dezidiert – ich möchte hier aber nur einige Stichpunkte nennen –, für alle Kinder ein einheitliches Kindergeld in Höhe von 800 DM, davon 450 DM für das sächliche Existenzminimum und 400 DM für den Erziehungs- und Betreuungsaufwand zu zahlen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Dann sollten die das doch in den Bundesrat einbringen.)

Das schließt die Freibetragsregelungen aus. Zur Gegenfinanzierung ist die Abschaffung des Ehegattensplittings gedacht.

Die GEW schlägt vor, auf die Auszahlung der Erhöhung des Kindergeldes und des Betreuungsfreibetrages zu ver-

zichten und statt dessen diese Gelder zur Finanzierung einer kostenlosen flächendeckenden Kindertagesbetreuung zu nutzen. Die Vorstellung von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen liegt als Gesetzentwurf auf dem Tisch.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das macht der Müller im Saarland, und der ist von der CDU.)

Das DIW hat sich schon im Februar dezidiert dazu geäußert. Danach sollte der Staat ein einheitliches Kindergeld zahlen, weil das zielgerichteter ist.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja, hier könnten Sie das doch auch verwirklichen für das Land.)

Für das Jahr 2002 wären für das erste Kind monatlich 660 DM zu zahlen. Ausgangspunkt für diese Berechnung sind Studien zur Einkommenssituation von Haushalten mit und ohne Nachwuchs. Die Daten des sozioökonomischen Panels für 1996 zeigten, daß Familien mit Kindern ökonomisch schlechter gestellt sind als vergleichbare Paare ohne Nachwuchs. Sie haben im Schnitt 29 bis 34 Prozent weniger Einkommen bei einem beziehungsweise zwei Kindern.

(Angelika Gramkow, PDS: Ja, da hören die Männer wieder nicht zu. – Dr. Ulrich Born, CDU: Doch, doch.)

Alleinerziehende sind noch ungünstiger dran und verfügen nur über die Hälfte des Einkommens kinderloser Ehepaare. Da die Kinderfreibeträge die wenigsten Familien mit mehreren Kindern betreffen, würde die Anerkennung von Erziehungsleistungen daher nur partiell greifen, und neue Ungleichheiten würden geschaffen. Diese Lösung würde aber eine massive Veränderung in der familienpolitischen Leistungs- und Finanzstruktur nach sich ziehen. Dabei müßte der Schwerpunkt der Förderung vom Tatbestand eher zugunsten der Kinder verschoben werden. Daneben gilt es, bei der künftigen Berücksichtigung des Betreuungsaufwandes auch die Leistungen des heutigen Erziehungsgeldes, 7 Milliarden DM per anno, einzubeziehen.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Die finanziellen Spielräume sieht das Institut vor allem beim Ehegattensplitting, durch das der Fiskus auf 60 Milliarden DM verzichtet.

(Harry Glawe, CDU: Hat sie da jetzt die Bundesmittel mit reingerechnet?)

Das Konzept der PDS geht von einer höheren Aufstockung des Kindergeldes auf 400 DM mit einem Kindergeldzuschlag für Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger aus. Ausgangspunkt ist für uns ein Existenzminimum des Kindes von 10.600 DM im Jahr. Wir sind von 8.000 DM Existenzminimum plus Inflationsausgleich und Erziehungsbedarf ausgegangen und weiterhin von einem Recht auf kostenlose Kinderbetreuung. Die Finanzierung sehen wir ebenfalls durch eine konsequente Individualbesteuerung gesichert, das heißt also die Abschaffung des Ehegattensplittings.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Ergänzend wären nun die Vorschläge der CDU zu benennen, doch leider Fehlanzeige. Seit der Kindergelderhöhung im Januar 1999, die von CDU-Bundestagsabgeordneten als nachträgliches Weihnachtsgeschenk diffamiert und als zusätzliche Belastung des Staatshaushaltes abqualifiziert wurde,

(Reinhard Dankert, SPD: Na ja, bei „Wünsch dir was“ sind wir ja auch nicht.)

haben wir Ihrerseits keinerlei Aktivitäten feststellen können. Lediglich in der zweiten Beratung der Arbeitsgruppe „Familienleistungsausgleich“ im Juli, die übrigens vom Landeselternrat initiiert wurde, war ein Vertreter der CDU zugegen, ohne jedoch Substantielles beizutragen.

(Harry Glawe, CDU: Die hätten mich mal einladen sollen.)

Meine Damen und Herren der CDU, Ihr Antrag kann absolut nicht unsere Zustimmung erhalten. Außerdem wurde die Problematik bereits – und das ist hier schon erwähnt worden – im Bundesrat behandelt.

(Harry Glawe, CDU: Sie haben unseren Antrag ja gar nicht gelesen.)

Die weiteren Gesetzesbesprechungen laufen im Bundestag.

Meine Damen und Herren! Die Familie, unabhängig ob als Ehe im herkömmlichen Sinne oder in unterschiedlichsten Zusammensetzungen, bedarf einfach der Fürsorge des Staates. Da sind wir uns, glaube ich, alle einig. Von daher ist es unsere aller Aufgabe, die Rahmenbedingungen so auszugestalten, daß Kinderwunscherfüllung nicht nach finanziellen Erwägungen erfolgt, sondern wirklich individuell als auch gesamtgesellschaftlich gewollt wird, dementsprechend beachtet und gefördert werden muß. Und von der Warte her bin ich wirklich sehr gespannt, wie sich der CDU-Bundesparteitag zu den Vorstellungen des neuen Familienkonzeptes, das ich mit Verwunderung, aber auch Wohlwollen gelesen habe, entscheiden wird.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU – Dr. Margret Seemann, SPD: Sie wollen es ja auch nicht umsetzen, sondern nur vorstellen.)

Wir sind gespannt. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS – Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

**Vizepräsidentin Kerstin Kassner:** Vielen Dank, Frau Koberger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Riemann von der CDU-Fraktion.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD – Zurufe von der PDS: Oh!)

Bitte sehr, Herr Riemann.

**Wolfgang Riemann, CDU:** Ich freue mich, daß mein Auftreten hier soviel wohlwollende Begleitung findet.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Sie haben Ihre Probleme mit der Realität schon immer gehabt.)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben auf der 10. Sitzung am 3. März dieses Thema übrigens schon einmal debattiert.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Da war das im Bundesrat aber auch schon.)

Wer dort nachgelesen hat, der wird Teile der Aussage von Ihnen, Frau Sozialministerin Bunge, im Bericht des Abgeord-

neten Nolte finden, nämlich die Zusammenhänge zwischen Einkommenssteuer und Umsatzsteueranteilen. Damals sagte die Frau Finanzministerin Keler: Wir kämpfen weiter.

(Ministerin Dr. Martina Bunge:  
Ja, haben wir ja auch gemacht.)

Ja, aber das Resultat, meine Damen und Herren, bis heute Null.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sie haben doch auch 16 Jahre lang gegen Windmühlen gekämpft.)

Lafo ist weg, der ja auch noch versprochen hatte, für eine Entlastung der Länder zu sorgen. Das Resultat ist Null. Ich sage es deutlich, damals ist von einer Mehrbelastung der Länder von 1,8 Milliarden DM ausgegangen worden. Ich sage eine Belastung von mehr als 3 Milliarden DM der Länder und Kommunen voraus. Es ist leicht, Wohltaten zu verteilen, die zu überwiegenderen Teilen dann andere bezahlen müssen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Es ist noch leichter, alles zu fordern und gar nichts zu zahlen. –  
Zuruf von Annegrit Koberger, PDS)

Der Abgeordnete Gehring hat unser Anliegen, glaube ich, hier deutlich gemacht. Am 09.09.1999 hat die rot-grüne Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Familienförderung in den Bundestag eingebracht. Deshalb ist der Anlaß da, mit unserem Antrag die Landesregierung zum Handeln aufzufordern. Und, Frau Bunge, wenn Sie sagen, am 24. hat der Bundesrat hierzu eine Entschließung verabschiedet, hat er sich dann auch auf das dritte Kind und weitere Kinder in dieser Entschließung mit bezogen? Denn das ist ja auch ein Teil unseres Anliegens. Das haben Sie hier nicht deutlich machen können.

Wenn man sagt, die haben einen Länderarbeitskreis, eine Länderarbeitsgruppe gebildet, dann erinnert mich das an DDR-Zeiten, wo man gesagt hat, wenn ich nicht mehr weiter weiß, gründe ich einen Arbeitskreis.

(Angelika Gramkow, PDS:  
Das ist doch Blödsinn!)

Frau Seemann, Sie haben der CDU vorgeworfen,  
(Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

wir hätten in 16 Jahren mit einer alten abgespielten Platte einen Scherbenhaufen hinterlassen. Frau Seemann, Sie haben innerhalb eines Jahres mit der Abschaffung des Landeserziehungsgeldes den Scherbenhaufen hier im Land hinterlassen.

(Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Und wenn ich die Aktuelle Stunde heute früh betrachte, sind Sie weiter dabei, gute Gefäße, die wir aufgebaut haben, hier im Land zu zerdeppern und die Sozialpolitik, die Familienpolitik kaputtzumachen.

Frau Koberger, Ihren Ausdruck Heuchelei weise ich zurück. 80 Prozent der Sozialgesetzgebung sind von CDU-Regierenden in Bonn erlassen worden, 80 Prozent!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –  
Zuruf von Annegrit Koberger, PDS)

Und Rot-Grün in Bonn ist derzeit gerade dabei, diese Sozialgesetzgebung zum Nachteil der sozial Schwachen, der Kinder und Familien zu zerdeppern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –  
Angelika Gramkow, PDS: Da denke ich nur mal an den Rechtsanspruch auf den Kindergarten. Und wer bezahlt das eigentlich?)

Ich will nur daran erinnern, es gibt Vorschläge, beispielsweise die Anrechnung der Kinder auf die Rentenbezüge und die Einführung eines neuen demographischen Faktors. Auch das sind Vorschläge der CDU. Der Peter Müller ist dabei, im Saarland Kindertagesstätten kostenlos für die Eltern bereitzustellen. Auch das sind Vorschläge von CDU-geführten Regierungen.

(Heike Lorenz, PDS: Das werden wir erst noch sehen. – Angelika Gramkow, PDS: Wir müssen erst mal eine Liste machen.)

Da möchte ich doch mal Ihre Vorschläge hier im Lande sehen, und da möchte ich Ihren Einfluß, sowohl den der SPD als auch der PDS, in Berlin sehen.

(Heike Lorenz, PDS:  
Darauf können Sie sich verlassen.)

Sie haben dort noch nicht ganz die Regierung in Berlin.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Aber wenn ich Lafontaine und Schröder richtig gelesen habe, ist man auch bereit, mit Ihnen in Berlin zu koalieren, und dann möchte ich mal sehen, wie die Sozialpolitik eingerissen wird unter Ihrer Regie. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –  
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Gott, ach Gott! –  
Angelika Gramkow, PDS: Menschenskinder, sonst haben Sie doch nicht so 'ne Angst.)

**Vizepräsidentin Kerstin Kassner:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Riemann.

Ich schließe hiermit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/743. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenprobe. – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/743 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Entgegen anderslautenden Voraussagen sind wir damit doch schon am Ende der heutigen Tagesordnung. Mir kommt wieder einmal die Aufgabe zu, Ihnen einen schönen Abend und eine gute Nacht zu wünschen.

(Heiterkeit bei den Abgeordneten –  
Zurufe aus dem Plenum: Oi! –  
Dr. Ulrich Born, CDU: Na, das machen Sie immer gut.)

Ich möchte Sie auffordern, diese Zeit zu nutzen, damit wir morgen entspannt und voller Energie weiter diskutieren können.

(Beifall und Heiterkeit bei den Abgeordneten –  
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Guck dir die alten Gockel da an! –  
Dr. Ulrich Born, CDU:  
Wir nehmen Sie beim Wort.)

Dazu berufe ich die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 14. Oktober 1999, um 9.00 Uhr ein. Bis dahin auf Wiedersehen!

**Schluß: 19.03 Uhr**

Es fehlten die Abgeordneten Bärbel Kleedehn, Dieter Markhoff, Georg Nolte und Birgit Schwebs.

## Alphabetisches Namensverzeichnis

der Abgeordneten, die an der Nachwahl  
einer Schriftführerin des Landtages teilgenommen haben  
– Drucksache 3/766 –

1. Backhaus, Till	SPD	33. Koplín, Torsten	PDS
2. Dr. Bartels, Gerhard	PDS	34. Kreuzer, Götz	PDS
3. Baunach, Norbert	SPD	35. Kuessner, Hinrich	SPD
4. Beyer, Heidemarie	SPD	36. Lorenz, Heike	PDS
5. Bluhm, Andreas	PDS	37. Mahr, Beate	SPD
6. Böttger, Gerd	PDS	38. Monegel, Hannelore	SPD
7. Borchardt, Barbara	PDS	39. Müller, Detlef	SPD
8. Borchert, Rudolf	SPD	40. Müller, Heinz	SPD
9. Dr. Born, Ulrich	CDU	41. Müller, Irene	PDS
10. Bräunig, Erhard	SPD	42. Muth, Caterina	PDS
11. Brauer, Lutz	CDU	43. Nitz, Thomas	CDU
12. Bretschneider, Sylvia	SPD	44. Prachtl, Rainer	CDU
13. Brick, Martin	CDU	45. Rehberg, Eckhardt	CDU
14. Dr. Bunge, Martina	PDS	46. Riemann, Wolfgang	CDU
15. Caffier, Lorenz	CDU	47. Dr. Ringstorff, Harald	SPD
16. Dankert, Reinhard	SPD	48. Dr. Reißmann, Manfred	SPD
17. Dr. Eggert, Rolf	SPD	49. Ritter, Peter	PDS
18. Friese, Siegfried	SPD	50. Schädel, Monty	PDS
19. Dr. Gehring, Hubert	CDU	51. Scheringer, Johann	PDS
20. Gerloff, Claus	SPD	52. Schier, Klaus	SPD
21. Glawe, Harry	CDU	53. Schildt, Ute	SPD
22. Gramkow, Angelika	PDS	54. Schnoor, Steffie	CDU
23. Grams, Friedbert	CDU	55. Dr. Schoenenburg, Arnold	PDS
24. Helmrich, Herbert	CDU	56. Schulz, Gabriele	PDS
25. Holter, Helmut	PDS	57. Dr. Seemann, Margret	SPD
26. Holznagel, Renate	CDU	58. Seidel, Jürgen	CDU
27. Kassner, Kerstin	PDS	59. Dr. Seite, Berndt	CDU
28. Keler, Sigrid	SPD	60. Skrzepski, Gesine	CDU
29. Dr. Klostermann, Henning	SPD	61. Staszak, Karla	SPD
30. Koburger, Annegrit	PDS	62. Thomas, Reinhardt	CDU
31. Dr. König, Arthur	CDU	63. Dr. Timm, Gottfried	SPD
32. Dr. Körner, Klaus-Michael	SPD	64. Vierkant, Jörg	CDU